

Volle Erziehung in Österreich

Gründe – Qualitätsentwicklung – Prävention

Wien, 2026

Volle Erziehung in Österreich

Gründe – Qualitätsentwicklung – Prävention

Wien, 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber

Bundeskanzleramt / Sektion VI: Familie und Jugend / Abteilung VI/2: Kinder- und Jugendhilfe, Untere Donaustraße 13–15, 1020 Wien

Autor:innen

Mag. (FH) Elias Schaden, PhD

Univ.-Prof. Dr. Arno Heimgartner

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hannelore Reicher

Dr.ⁱⁿ Katharina Deutsch, BA MA, MSc

Dr.ⁱⁿ Elena Hammer, BA BA MA

Projektleitung

Mag. (FH) Elias Schaden, PhD

Univ.-Prof. Dr. Mag. Arno Heimgartner

Projektmitarbeit

ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Hannelore Reicher, Dr.ⁱⁿ Katharina Deutsch, BA MA, MSc;

Dr.ⁱⁿ Elena Hammer, BA BA MA, Verena Gratt, BA; Lisa Mikesch BA; Janka Seidler BA; Anja Url, BA; Nadine Weingand, BA;

Office: Anneliese Pirs

Layout: Filip Pejic

Projektlead

Institut für Soziale Arbeit, FH JOANNEUM,

in Kooperation mit dem Fachbereich Sozialpädagogik der Universität Graz

Graz, 2026

Copyright und Haftung

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes / Sektion VI: Familie und Jugend sowie der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist.

Der Inhalt dieses Berichts gibt die Meinungen der Autorinnen und Autoren wieder, welche die alleinige Verantwortung dafür tragen. Dies gilt auch für Rechtsausführungen, welche der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte damit keinesfalls vorgreifen können.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zur vorliegenden Publikation übermitteln Sie bitte an kjh@bka.gv.at.



Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht widmet sich dem Thema der sogenannten vollen Erziehung in Österreich. Es handelt sich dabei um einen zentralen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, in dem Kinder und Jugendliche zur Gewährleistung des Kindeswohls außerhalb ihres Herkunftssystems in stationären Einrichtungen oder bei Pflegepersonen betreut werden.

Im Mittelpunkt der Studie steht die systematische Untersuchung der Ursachen und Konstellationen, die zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen in die volle Erziehung führen. Neben dem Vorliegen zahlreicher Einzelfallanalysen fehlt bislang eine aktuelle, systematische und bundesländerübergreifende Aufarbeitung der zugrunde liegenden Ursachen. Die letzte umfassende österreichweite Erhebung liegt bereits mehr als zwei Jahrzehnte zurück (Statistik Austria, 2001). Auch auf internationaler Ebene wird – etwa im Staatenbericht des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2020) – auf Weiterentwicklungsbedarfe im Bereich des Kinderschutzes und der Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen außerhalb ihres Herkunftssystems hingewiesen. Vor diesem Hintergrund verfolgt die vorliegende Studie „Volle Erziehung in Österreich“ das Ziel, eine fundierte empirische Grundlage zu schaffen, die sowohl die Gründe für Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung als auch Qualitätsfragen und präventive Ansatzpunkte systematisch beleuchtet. Gleichzeitig knüpft sie an die Zielsetzungen der Bund-Länder-Vereinbarung zur Kinder- und Jugendhilfe (in Kraft seit 1.1.2020) an, die eine Stärkung der Kinderschutzforschung vorsieht.

Den Ausgangspunkt des Berichts bildet eine umfassende Einbettung in rechtliche, fachliche und theoretische Grundlagen. Ausgehend von der UN-Kinderrechtskonvention und dem Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern wird das Verständnis von Kindeswohl entlang der Bestimmungen des § 138 ABGB entfaltet und in den Kontext der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gestellt. Diese fachlichen Grundlagen werden durch theoretische Perspektiven erweitert, die normative Konzepte kindlichen Wohlergehens, entwicklungspsychologische Erkenntnisse sowie systemische und sozialpädagogische Ansätze miteinander verbinden und damit ein mehrdimensionales Verständnis der Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen sowie der Bedingungen gelingender Entwicklung ermöglichen. Darauf aufbauend werden zentrale österreichische Forschungsberichte herangezogen, insbesondere die aktuell verfügbare Kinder- und Jugendhilfestatistik (2024), die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Kapella et al., 2018) sowie eine regionale Studie zur vollen Erziehung in der Steiermark (Heimgartner et al., 2022).

Die Zielsetzung der Studie richtet sich im Kern auf drei miteinander verbundene Bereiche: die Analyse der Gründe für die Inanspruchnahme der vollen Erziehung, die Untersuchung relevanter und aktueller Qualitätsdimensionen und -aspekte im System der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Identifikation von Präventionsmöglichkeiten, die dazu beitragen können, Betreuungen außerhalb von Herkunftssystemen zu vermeiden oder zu reduzieren.

Zur Bearbeitung dieser Fragestellungen wird ein bundesländerübergreifendes Forschungsdesign eingesetzt, das sich durch eine fallorientierte und multiperspektivische Herangehensweise auszeichnet. Ziel ist es, ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen, das sowohl strukturelle Muster als auch subjektive Erfahrungen berücksichtigt. Methodisch werden vier Module miteinander kombiniert: standardisierte Falleingaben durch fallführende Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, qualitative Interviews mit zentralen Akteur:innen, Dialogforen an verschiedenen Standorten der Sozialen Arbeit sowie ein partizipativer Workshop mit Jugendlichen („Youth Talk“). Insgesamt konnten 395 Fallbeschreibungen aktueller und beendeter Maßnahmen der vollen Erziehung erhoben werden. Ergänzend dazu wurden 40 qualitative Interviews mit Sozialarbeiter:innen, sozialpädagogischen Fachkräften, Pflegepersonen, Mitarbeiter:innen psychologischer Dienste und Eltern durchgeführt. In bundeslandspezifischen Dialogforen diskutierten österreichweit rund 100 Expert:innen aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft zentrale Fragestellungen, während der Workshop mit Jugendlichen die Perspektive unmittelbar Betroffener einbrachte. Die Erhebungsinstrumente wurden in enger Abstimmung mit Expert:innen entwickelt und mehrstufig erprobt. Die Auswertung der qualitativen Daten erfolgte mittels inhaltlich strukturierender Inhaltsanalyse und ermöglichte eine systematische Zusammenführung der unterschiedlichen Datenquellen.

Die Analyse der Ergebnisse macht deutlich, dass Betreuungen in voller Erziehung in der Regel auf komplexe und multiproblematische familiäre Konstellationen zurückzuführen sind. Selten ist eine einzelne Ursache ausschlaggebend; vielmehr zeigt sich ein Zusammenspiel verschiedener Belastungsfaktoren, die sich über längere Zeiträume entwickeln und gegenseitig verstärken. Neben Formen von Gewalt und Vernachlässigung treten insbesondere sekundäre Problemlagen im Herkunftssystem in den Vordergrund, etwa psychische Erkrankungen von Eltern, Suchterkrankungen, Armut, prekäre Wohnverhältnisse, soziale Isolation oder konflikthafte Familienbeziehungen. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch Ressourcen – sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch im familiären Umfeld – eine wichtige Rolle spielen und in Hilfeprozessen stärker berücksichtigt werden sollten.

Die Einbettung der Ergebnisse in gesellschaftliche Entwicklungen verdeutlicht, dass sich die Lebenslagen von Familien in einem umfassenden Wandel befinden. Veränderungen in Fami-

lien- und Care-Strukturen, steigende normative Erwartungen an Elternschaft, zunehmende sozioökonomische Ungleichheiten sowie die wachsende Bedeutung digitaler Medien prägen die Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen. Auch Migration und gesellschaftliche Pluralisierung tragen zu einer erhöhten Komplexität bei. Diese Dynamiken stellen neue Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und erfordern eine kontinuierliche Anpassung ihrer Angebote und Arbeitsweisen.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung zeigt sich ein deutliches Spannungsfeld zwischen hohen fachlichen Ansprüchen und begrenzten strukturellen Möglichkeiten. Themen wie Falldruck, Fachkräftemangel und eingeschränkte Ressourcen prägen den Arbeitsalltag vieler Fachkräfte. Gleichzeitig wird die Bedeutung zentraler Qualitätsdimensionen deutlich, etwa die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Eltern, die Gestaltung tragfähiger Arbeitsbeziehungen sowie die Kooperation innerhalb des Systems und mit anderen Institutionen. Darüber hinaus werden spezifische Herausforderungen stationärer Angebote und des Pflegekinderwesens sichtbar, insbesondere im Hinblick auf Passgenauigkeit, Verfügbarkeit und Stabilität von Betreuungssettings.

Die Perspektiven von Eltern und Jugendlichen verdeutlichen darüber hinaus, wie Maßnahmen der vollen Erziehung subjektiv erlebt werden. Sie zeigen sowohl positive Erfahrungen, etwa in Bezug auf Unterstützung und Schutz, als auch Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf Transparenz, Beteiligung und Übergänge. Die Ergebnisse des partizipativen Workshops mit Jugendlichen machen deutlich, wie bedeutsam es ist, die Stimmen von Kindern und Jugendlichen systematisch in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einzubeziehen.

Ein zentraler Befund betrifft die Bedeutung von Prävention. Deutlich wird, dass präventive Maßnahmen sowohl auf gesellschaftlich-struktureller Ebene als auch innerhalb des Leistungssystems ansetzen müssen. Frühzeitige, niedrighschwellige Unterstützungsangebote, eine bessere personelle Ausstattung sowie eine stärkere Vernetzung relevanter Akteur:innen werden als wesentliche Voraussetzungen benannt. Gleichzeitig zeigt sich, dass präventive Ansätze häufig strukturell unzureichend abgesichert sind und im Spannungsfeld zwischen langfristigen Wirkungen und kurzfristigen Steuerungslogiken stehen.

Aus den Ergebnissen lassen sich zentrale Herausforderungen für die zukünftige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ableiten. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Etablierung einer nachhaltigen Anerkennungskultur für Fachkräfte, die unter anspruchsvollen Bedingungen arbeiten und im Spannungsfeld unterschiedlicher Erwartungen agieren. Darüber hinaus bedarf es kontinuierlicher professioneller Weiterentwicklungen, etwa im Hin-

blick auf partizipative und transparente Arbeitsweisen sowie den Ausbau der Elternarbeit. Gleichzeitig zeigt sich ein Bedarf an stärkerer Standardisierung fachlicher Verfahren sowie an einer bundesländerübergreifenden Abstimmung zentraler Strukturen und Datengrundlagen. Innovationen eröffnen neue Möglichkeiten, erfordern jedoch geeignete Rahmenbedingungen und Ressourcen. Schließlich kommt der Kinder- und Jugendhilfe auch eine wichtige Rolle dabei zu, gesellschaftliche Problemlagen sichtbar zu machen und Impulse für die Verbesserung der Lebensbedingungen von Familien zu geben.

Insgesamt verdeutlicht die Studie, dass die Sicherung des Kindeswohls eine komplexe Aufgabe ist, die sowohl innerhalb des Systems der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene ansetzt. Eine nachhaltige Weiterentwicklung erfordert nicht nur fachliche und strukturelle Verbesserungen, sondern vor allem auch eine verstärkte politische und gesellschaftliche Verantwortung für die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Abstract

This report addresses the topic of so-called alternative care (“Volle Erziehung”) in Austria. This constitutes a central domain of child and youth welfare services, within which children and adolescents are cared for outside their family of origin - either in residential settings or with foster carers - in order to safeguard their well-being.

The study focuses on a systematic analysis of the causes and constellations that lead to the placement of children and adolescents in alternative care. While numerous case-based analyses exist, there is currently a lack of an up-to-date, systematic, and cross-state examination of the underlying causes. The last comprehensive nationwide survey in Austria dates back more than two decades (Statistik Austria, 2001). At the international level, the need for further development in the fields of child protection and alternative care has also been highlighted, for example in the 2020 state report of the UN Committee on the Rights of the Child. Against this background, the present study, “Alternative Care in Austria”, aims to establish a robust empirical foundation that systematically examines both the reasons for out-of-home placements within alternative care and issues of quality as well as preventive approaches. At the same time, it builds on the objectives of the federal–state agreement on child and youth welfare (in force since 1 January 2020), which aims to strengthen child protection research.

The report is grounded in a comprehensive embedding within legal, professional, and theoretical frameworks. Starting from the United Nations Convention on the Rights of the Child and the Austrian Federal Constitutional Act on the Rights of Children, the concept of child welfare is elaborated in accordance with Section 138 of the Austrian Civil Code and situated within the mandate of child and youth welfare services. These professional foundations are further expanded through theoretical perspectives that integrate normative concepts of child well-being, insights from developmental psychology, and systemic as well as social pedagogical approaches. Together, these perspectives enable a multidimensional understanding of the life situations of children and adolescents and the conditions for positive development. Building on this, key Austrian research reports are incorporated, in particular the most recent Child and Youth Welfare Statistics (2024), the evaluation of the Federal Child and Youth Welfare Act (Kapella et al., 2018), and a regional study on alternative care in Styria (Heimgartner et al., 2022).

The core objectives of the study focus on three interrelated areas: the analysis of the reasons for alternative care, the examination of relevant and current quality dimensions and aspects within the child and youth welfare system, and the identification of preventive approaches that may help to avoid or reduce out-of-home placements.

To address these questions, a cross-state research design was employed, characterized by a case-oriented and multi-perspective approach. The aim was to develop as comprehensive an understanding as possible, taking into account both structural patterns and subjective experiences. Methodologically, four modules were combined: standardized case documentation provided by case-responsible child and youth welfare professionals, qualitative interviews with key stakeholders, dialogue forums in the individual federal states, and a participatory workshop with adolescents (“Youth Talk”). In total, 395 case descriptions of ongoing and completed alternative care measures were collected. In addition, 40 qualitative interviews were conducted with social workers, social pedagogical professionals, foster carers, staff from psychological services, and parents. Across Austria, approximately 100 experts from practice, administration, and academia participated in the dialogue forums, while the youth workshop contributed the perspectives of those directly affected. The data collection instruments were developed in close collaboration with experts and piloted in several stages. Qualitative data were analysed using structured content analysis, enabling the systematic integration of the different data sources.

The analysis of the findings indicates that out-of-home placements are generally attributable to complex and multi-problem family constellations. Rarely is a single cause decisive; rather, an interplay of multiple stress factors can be observed, developing over extended periods and reinforcing one another. In addition to forms of violence and neglect, secondary problem situations within the family of origin are particularly prominent, including parental mental illness, substance abuse, poverty, precarious housing conditions, social isolation, and conflictual family relationships. At the same time, the findings highlight that resources - both on the part of children and adolescents and within the family environment - play an important role and should be given greater consideration in support processes.

Situating the findings within broader societal developments shows that the living conditions of families are undergoing profound transformation. Changes in family and care structures, increasing normative expectations of parenthood, growing socio-economic inequalities, and the rising importance of digital media are shaping the conditions under which children and adolescents grow up. Migration and increasing societal pluralisation further contribute to this complexity. These dynamics place new demands on child and youth welfare services and require continuous adaptation of their provisions and practices.

In the area of quality development, a clear tension emerges between high professional standards and limited structural capacities. Issues such as high caseloads, shortages of qualified staff, and constrained resources shape the everyday work of many professionals. At the same time, the importance of key quality dimensions becomes evident, including the participation of children, adolescents, and parents, the establishment of sustainable professional relationships, and cooperation both within the system and with other institutions. Furthermore, specific challenges related to residential care and foster care become apparent, particularly with regard to the appropriateness, availability, and stability of care arrangements.

The perspectives of parents and adolescents further illustrate how measures of alternative care are experienced subjectively. They reveal both positive experiences - such as support and protection - and challenges, particularly with regard to transparency, participation, and transitions. The findings from the participatory workshop with adolescents underscore the importance of systematically incorporating the voices of children and young people into the ongoing development of child and youth welfare services.

A central finding concerns the importance of prevention. Preventive measures must operate both at the societal-structural level and within the service system itself. Early, low-threshold support services, improved staffing levels, and stronger networking among relevant stakeholders are identified as key prerequisites. At the same time, preventive approaches are often not sufficiently secured at a structural level and are situated within a tension between long-term impact and short-term governance logics.

The findings point to key challenges for the future development of child and youth welfare services. A crucial prerequisite is the establishment of a sustainable culture of recognition for professionals working under demanding conditions and navigating competing expectations. In addition, continuous professional development is required, particularly with regard to participatory and transparent practices and the expansion of work with parents. There is also a need for greater standardisation of professional procedures and for cross-state coordination of key structures and data foundations. While innovation opens up new possibilities, it requires appropriate frameworks and resources. Finally, child and youth welfare services also play an important role in making social problems visible and in contributing to improvements in the living conditions of families.

Overall, the study demonstrates that safeguarding child well-being is a complex task that must be addressed both within the child and youth welfare system and at the level of society as a whole. Sustainable development requires not only professional and structural

improvements but, above all, a strengthened political and societal commitment to the living conditions of children, adolescents, and their families.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung

Abstract

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Ausgangslage	4
2.1. Die UN-Kinderrechtskonvention und das BVG Kinderrechte	4
2.2. Definition des Kindeswohls nach § 138 ABGB	7
2.3. Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe	8
2.4. Konzeptive Ausgangspunkte	11
2.4.1. Normative Konzepte kindlichen Wohlergehens	11
2.4.2. Entwicklungspsychologische Perspektiven	14
2.4.3. Soziale Einbettung und Umweltbeziehungen	18
2.4.4. Sozialpädagogische Prinzipien und Orientierungen	19
2.5. Ausgewählte Forschungsberichte zur vollen Erziehung in Österreich	21
2.5.1. Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024	21
2.5.2. Evaluierung des B-KJHG 2013	24
2.5.3. Elternperspektiven auf volle Erziehung aus der Fachliteratur	28
2.5.4. Gründe der vollen Erziehung in zwei steirischen Bezirken	31
3. Zielsetzung	34
4. Forschungsmethodik	36
4.1. Modul 1 – Standardisierte Fragebögen	37
4.1.1. Beschreibung des Erhebungsinstruments	37
4.1.2. Erprobung und Validierung des Instrumentariums	41
4.1.3. Einbeziehung von Expert:innen	42
4.1.4. Stichprobenbeschreibung	43
4.2. Modul 2 – Qualitative Interviews mit Expert:innen und Betroffenen	52
4.2.1. Feldzugang und Beteiligung	52
4.2.2. Erhebung und Auswertung der Daten	53
4.3. Modul 3 – Dialogforen Kinder- und Jugendhilfe	54
4.3.1. Feldzugang und Beteiligung	54
4.3.2. Erhebung und Auswertung der Daten	55
4.4. Modul 4 - Partizipativer Workshop mit Jugendlichen - „Youth Talk – Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten“	55
5. Interpretationen zu gesellschaftlichen Dynamiken	60
5.1. Gesellschaftliche Krisendynamiken	60
5.2. Veränderte Familien- und Care-Strukturen	61
5.3. Gestiegene normative Erwartungen an Familien	62

5.3.1.	Eltern unter Beobachtung: Soziale Kontrolle vs. Unterstützung.....	63
5.3.2.	Normative Erwartungen an Kinder und Jugendliche.....	64
5.4.	Digitalisierung des Alltags und Soziale Medien.....	65
5.4.1.	Digitale Medien und veränderte familiäre Kommunikation.....	66
5.4.2.	Soziale Medien, Aufsicht und Selbstüberlassung von Kindern.....	66
5.4.3.	Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche.....	67
5.5.	Gesellschaftliche Tabuisierung von Problemen.....	67
5.5.1.	Verharmlosung von Gewalt.....	68
5.5.2.	Umgang mit Alkohol.....	68
5.5.3.	Idealisiertes Mutterbild.....	69
5.5.4.	Tradierte Vorbehalte gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe.....	69
5.6.	Sozioökonomische Ungleichheiten und fehlende Bildungsressourcen.....	70
5.7.	Migration und gesellschaftliche Pluralisierung.....	71
6.	Gründe.....	73
6.1.	Auswertung der Falleingaben.....	73
6.1.1.	Primärgründe.....	73
6.1.2.	Probleme im Herkunftssystem: Sekundärgründe.....	76
6.1.3.	Probleme der Kinder und Jugendlichen.....	83
6.1.4.	Widerstände.....	87
6.1.5.	Ressourcen.....	89
6.1.6.	Einflussfaktoren des KJH-Systems auf den Fall.....	90
6.1.7.	Beendigung der vollen Erziehung.....	92
6.1.8.	Wechsel der Einrichtung bzw. Pflegeperson.....	95
6.1.9.	Leistungen nach der letzten vollen Erziehung.....	96
6.2.	Qualitative Ergebnisse.....	97
6.2.1.	Primärgründe.....	97
6.2.2.	Sekundärgründe.....	100
7.	Qualitätsentwicklung.....	113
7.1.	Strukturelle Rahmenbedingungen.....	113
7.1.1.	Bedarf an qualifiziertem Personal als strukturelles Schlüsselproblem.....	113
7.1.2.	Hoher Falldruck.....	114
7.1.3.	Fehlende Zeitressourcen.....	115
7.1.4.	Bedarf an passgenauen Angeboten und Leistungen.....	115
7.1.5.	Unterschiedliche Qualitätsstandards.....	116
7.1.6.	Finanzielle Kürzungen.....	117
7.2.	Gefährdungsabklärung und Fallbearbeitung.....	117
7.2.1.	Meldeinstanzen und Zugang zu voller Erziehung.....	117
7.2.2.	Komplexität und Dynamik von Entscheidungsprozessen.....	118
7.2.3.	Ansatzpunkte der Qualitätsentwicklung.....	121
7.3.	Stationäre Angebote und Leistungen der vollen Erziehung.....	125
7.3.1.	Hochkomplexe Risikolagen von Kindern und Jugendlichen.....	125
7.3.2.	Fachkräftemangel, Qualifikation und Arbeitsbedingungen.....	125
7.3.3.	Fehlende Passgenauigkeit von Leistungen und Angeboten.....	126
7.3.4.	Weiterbildungsbedarf und professionelle Unterstützungssysteme.....	126
7.3.5.	Herausforderungen für Fachkräfte.....	128

7.3.6.	Einschätzungen zu Qualitätsstandards und -anforderungen.....	130
7.4.	Pflegeverhältnisse im Rahmen der vollen Erziehung.....	131
7.4.1.	Veränderte Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen.....	131
7.4.2.	Strukturelle Unterversorgung und fehlende Angebotsbreite.....	131
7.4.3.	Überlastung in der Krisenpflege und verlängerte Verbleibdauern.....	132
7.4.4.	Praktische Unterstützungsbedarfe.....	132
7.4.5.	Weitere Ansatzpunkte der Qualitätsentwicklung.....	133
7.5.	Partizipation des Herkunftssystems.....	133
7.5.1.	Förderliche Grundhaltungen.....	133
7.5.2.	Herstellen einer Kooperationsbeziehung mit Eltern.....	136
7.5.3.	Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	139
7.5.4.	Organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit.....	142
7.6.	Kooperation innerhalb des Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe.....	144
7.6.1.	Kooperation im Kontext stationärer Betreuung.....	144
7.6.2.	Kooperation im Kontext von Pflegeverhältnissen.....	146
7.7.	Systemübergreifende Kooperation und Vernetzung.....	149
7.7.1.	Kooperation mit Kindergärten.....	149
7.7.2.	Kooperation mit Schulen.....	149
7.7.3.	Weitere Kooperationspartner:innen.....	150
7.8.	Übergänge und Beendigung der vollen Erziehung.....	151
7.8.1.	Rückführung.....	152
7.9.	Qualität durch Forschung.....	155
8.	Perspektive des Herkunftssystems.....	158
8.1.	Fallbeispiele – Vier Mütter erzählen.....	158
8.1.1.	Zu den Befragten.....	158
8.1.2.	Die Perspektive von Frau A.....	159
8.1.3.	Die Perspektive von Frau B.....	163
8.1.4.	Die Perspektive von Frau C.....	166
8.1.5.	Die Perspektive von Frau D.....	168
8.1.6.	Resümee zu den Elternperspektiven.....	173
8.1.7.	Präventive Ideen.....	174
8.2.	Auswertung des YOUTH TALKS: Partizipativer Workshop mit Jugendlichen.....	175
8.2.1.	Sich anvertrauen.....	175
8.2.2.	Im Dunkeln gelassen.....	176
8.2.3.	Positive Rückmeldungen an Sozialakteur:innen.....	177
8.2.4.	Negative Rückmeldungen.....	180
8.2.5.	Persönliche Dynamiken.....	183
8.2.6.	Ressourcen.....	184
9.	Prävention.....	189
9.1.	Gesellschaftlich-strukturelle Ebene.....	189
9.1.1.	Prävention im Kontext politischer Steuerung und struktureller Absicherung.....	189
9.1.2.	Entwicklung präventiver Angebote für Familien.....	190
9.1.3.	Ausbau von Personalressourcen der Kinder- und Jugendhilfe.....	192
9.1.4.	Ausweitung und Entwicklung von Erziehungshilfen und des Pflegekinderwesens.....	194

9.1.5. Besserer Zugang zu (psycho)therapeutischer Versorgung.....	195
9.1.6. Strukturelle Entwicklungsbedarfe in Kinderbildung, Betreuung und Schule.....	196
9.1.7. Ausbildung von Fachkräften.....	197
9.2. Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe.....	199
9.2.1. Stärkung präventiver Ansätze und Angebote.....	199
9.2.2. Integration und Flexibilisierung von Erziehungshilfen.....	200
9.2.3. Stärkung der Partizipation des Herkunftssystems.....	201
9.2.4. Entwicklung systemübergreifender Vernetzung und Kooperation.....	202
9.2.5. Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Fachkräfte.....	204
9.2.6. Investition in Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit.....	205
10. Meta-Herausforderungen.....	207
Literaturverzeichnis.....	212
Tabellenverzeichnis.....	221
Abbildungsverzeichnis.....	222
Anhang.....	223
Fragetool – Gekürzte Variante.....	224
Verzeichnis der verwendeten Tools.....	234
Datenschutzerklärung Online-Fragebogen.....	235

Abkürzungsverzeichnis

ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ADHS	Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung
BKA	Bundeskanzleramt
BGBI.	Bundesgesetzblatt
B-KJHG 2013	Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013
BVG	Bundesverfassungsgesetz
BH	Bezirkshauptmannschaft
CRC	Convention on the Rights of the Child (UN-Kinderrechtskonvention)
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
FICE	Fédération Internationale des Communautés Éducatives
IVF	In-vitro-Fertilisation
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KRK	Kinderrechtskonvention
NGO	Nichtregierungsorganisation
PA	Parent Advocates
PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
UN	United Nations
VE	Volle Erziehung
WG	Wohngemeinschaft

1 Einleitung

Das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu sichern, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Ziel ist es, bestmögliche Entwicklungsbedingungen zu schaffen, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen und ihnen ein förderliches Aufwachsen zu ermöglichen. Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein in jedem Bezirk Österreichs vertretenes und damit flächendeckendes Unterstützungssystem. Sie versucht, präventiv zu handeln, und im Fall eines Risikos die Erziehung zu unterstützen bzw. im Gefährdungsfall eine Betreuung außerhalb des Herkunftssystems zu gewährleisten. Der vorliegende Bericht widmet sich der vollen Erziehung im österreichischen Kinder- und Jugendhilfesystem. Dabei leben Kinder und Jugendliche außerhalb ihres Herkunftssystems in stationären Einrichtungen oder bei Pflegepersonen.

Zentrale Zielsetzung ist es, die familiären Gründe abzubilden, warum Kinder und Jugendliche in der vollen Erziehung betreut werden. Denn obwohl es fallbezogene detaillierte Analysen gibt, hat eine kollektive Befassung mit den Gründen in Österreich seit dem Statistikbericht aus dem Jahr 2001 nicht mehr übergreifend stattgefunden (Statistik Austria, 2001).

Den Ausgangspunkt (Kapitel 2) bilden Analysen zum guten Leben von Kindern und Jugendlichen. Dabei wird auf die UN-Kinderrechtskonvention verwiesen und § 138 ABGB vorgestellt, der das Kindeswohl charakterisiert. Aus der Fachliteratur werden normative Konzepte, entwicklungspsychologische Perspektiven sowie systemische Denkweisen einbezogen, um ein breiteres Verständnis für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen zu vermitteln. Schließlich verweist eine kurze Zusammenstellung sozialpädagogischer Prinzipien und Orientierungen auf die Vielfalt von Qualitätsparametern. Drei ausgewählte Forschungsberichte, die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die Evaluierung des B-KJHG sowie die steirische Studie zu den Gründen der vollen Erziehung, bereiten unmittelbar auf die Zielsetzung der vorliegenden Studie vor, die in Kapitel 3 vorgestellt wird. Inhaltlich geht es dabei im Kern um die drei Elemente Gründe für den Bedarf an voller Erziehung, Qualitätsentwicklung und Präventionsmaßnahmen.

Zur Generierung eines umfassenden Bildes gemäß der Zielsetzung werden vier forschungsmethodische Vorgangsweisen eingesetzt, die in Kapitel 4 erläutert werden. Es handelt sich um standardisierte Falleingaben durch Sozialarbeiter:innen in Österreich, einen prototypischen Workshop mit Jugendlichen, qualitative Interviews mit Expert:innen und Betroffenen sowie Dialogforen an den Standorten der Sozialen Arbeit in Österreich. Begleitet wird das

Forschungsvorhaben von Expert:innen, die sich insbesondere für die Verbesserung der Instrumentarien einsetzen.

Die Auswertung thematisiert in Kapitel 5 zunächst gesellschaftliche Dynamiken, in denen sich die Herkunftssysteme und die Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen befinden. Dazu zählen Krisendynamiken, der generelle Wandel in den Familien- und Care-Strukturen, gewachsene Erwartungen an Familien, die Relevanz der Digitalisierung und der sozialen Medien, der Umgang mit Problemen, sozioökonomische Ungleichheiten sowie die Heterogenität der Gesellschaft, insbesondere vor dem Hintergrund von Migrationsphänomenen.

Im Anschluss entfaltet sich der Bericht entlang der Kernthemen „Gründe“ (Kapitel 6) und „Qualitätsentwicklung“ (Kapitel 7). Die Auswertung zu den Gründen quantifiziert die familiären Primär- und Sekundärgründe sowie die familiären Widerstände und (fehlenden) Ressourcen. Als Systemgründe werden die Einflussfaktoren seitens der Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet, darunter personelle Ressourcen, Einrichtungsmöglichkeiten und Leistungen für die Eltern. Ergebnisse zu den Übergängen und zur Nachbetreuung runden die Analyse in diesem Kapitel ab.

Die Qualitätsentwicklung bezieht sich zunächst auf die strukturellen Rahmenbedingungen und die sozialarbeiterische Gefährdungsabklärung bzw. Fallarbeit. Die stationären Angebote von Professionellen sowie die familiennahen Pflegeverhältnisse werden gesondert thematisiert. Speziell wird auf die Partizipation von Eltern bzw. Kindern oder Jugendlichen sowie auf die Kooperation innerhalb des Leistungssystems Bezug genommen, da es sich hierbei um herausragende Qualitätselemente handelt. Ein kurzer Exkurs lotet den Beitrag der empirischen Forschung zur Qualität in der Kinder- und Jugendhilfe aus.

Die Perspektive der Jugendlichen und einzelner Elternteile ist insbesondere im achten Kapitel präsent. Vier unterschiedliche Fallbeispiele verdeutlichen, wie Mütter die Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Die besonders berührenden Erfahrungen von Jugendlichen stammen aus dem Workshop „Youth Talk“. Sie beziehen sich auf das Anvertrauen im Fall familiärer Problemlagen, auf Unsicherheiten beim Übergang in die volle Erziehung, auf positive und negative Erfahrungen mit Fachkräften sowie auf erlebte Persönlichkeitsdynamiken. Zusätzlich wird ein breiter Bezug zu vorhandenen und möglichen Ressourcen hergestellt, der als Ergebnis einer Ressourcenübung vorliegt.

Kapitel 9 zur Prävention arbeitet an innovativen Möglichkeiten zur Verbesserung der Gesamtsituation. Es differenziert zwischen einer gesellschaftlich-strukturellen Ebene und einer Leistungsebene innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist zu wünschen, dass daraus kon-

krete Initiativen entstehen. Das Kapitel 10 zu den Herausforderungen zieht schließlich die wichtigsten Anliegen zusammen.

2 Ausgangslage

2.1 Die UN-Kinderrechtskonvention und das BVG Kinderrechte

Die UN-Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child, CRC) ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, das 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und Kinder erstmals ausdrücklich als eigenständige Träger:innen von Rechten anerkennt (United Nations, 1989). Kinderrechte stellen eine spezielle Form der Menschenrechte dar, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Damit werden allen Kindern grundlegende politische, soziale, ökonomische, kulturelle und bürgerliche Rechte zugesichert. Mit 196 Vertragsstaaten ist die UN-Kinderrechtskonvention das weltweit am breitesten ratifizierte Menschenrechtsabkommen. Ihre historischen Grundlagen finden sich in früheren Erklärungen wie der Genfer Erklärung von 1924 und der UN-Erklärung der Rechte des Kindes von 1959.

Die CRC umfasst 54 Artikel. Die Artikel 1–40 enthalten die materiellen Rechte von Kindern, die Artikel 41–54 regeln die Umsetzung, die internationale Zusammenarbeit und das Kontrollverfahren. Das gesamte Übereinkommen ist von vier Grundprinzipien durchzogen: dem Diskriminierungsverbot, dem Vorrang des Kindeswohls, dem Recht auf Entwicklung sowie dem Recht auf Beteiligung und freie Meinungsäußerung. Inhaltlich lassen sich die Rechte in Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte gliedern. Ergänzend wurden drei Zusatzprotokolle beschlossen: zum Einsatz von Kindern als Soldat:innen, zum Verkauf von Kindern, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie zum Individualbeschwerdeverfahren.

In Österreich trat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. September 1992 in Form eines einfachen Bundesgesetzes in Kraft. Am 16. Februar 2011 wurden zentrale Bestimmungen der Konvention durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) (BGBl. I Nr. 4/2011) in den Verfassungsrang gehoben. Damit wurden in acht Artikeln wesentliche Kinderrechte, insbesondere das Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip, als verbindlicher Maßstab für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung in Österreich verankert.

Die Umsetzung der Kinderrechte wird durch den UN-Kinderrechtsausschuss überwacht. Die Vertragsstaaten sind dazu angehalten, alle fünf Jahre einen Staatenbericht vorzulegen. Auch NGOs können ergänzende Berichte einbringen. In Österreich werden diese von den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Bundesländer sowie dem Netzwerk Kinderrechte verfasst. Daraufhin veröffentlicht der Ausschuss „Concluding Observations“ mit Empfehlungen zur

Weiterentwicklung der Kinderrechte im jeweiligen Staat. Österreich hat 2019 seinen kombinierten fünften und sechsten Staatenbericht vorgelegt (Republik Österreich, 2020).

In den abschließenden Bemerkungen des UN-Kinderrechtsausschusses (United Nations Committee on the Rights of the Child, UN CRC) zum kombinierten fünften und sechsten periodischen Bericht Österreichs (UN CRC, 2020, S. 8–9) wird auf die Leitlinien für alternative Formen der Betreuung von Kindern (Resolution der Generalversammlung 64/14) hingewiesen und empfohlen, der Vertragsstaat Österreich möge:

„a) auf Grundlage der erfassten Daten und mit dem Ziel einer schrittweisen Deinstitutionalisierung die Hauptursachen für die Unterbringung von Kindern in Einrichtungen untersuchen und zur Förderung und Unterstützung der Betreuung im familiären Umfeld Finanzmittel an Familien umschichten;

b) bundesweite Qualitätsstandards für alternative Betreuungsformen festlegen, auch für Kinder nichtösterreichischer Abstammung, und deren Anwendung sicherstellen;

c) über die Bundesländergrenzen hinweg die Kriterien für Kindesabnahme und Unterbringung in alternativen Betreuungsformen harmonisieren, auch durch die Festlegung bundesweiter Kriterien, um so ein Höchstmaß an Schutz zu gewähren;

d) entsprechende personelle, technische und finanzielle Ressourcen für Kinderschutzdienste sowie fachgerechte Schulungen für diejenigen, die mit Kindern und für diese im Bereich der alternativen Betreuung arbeiten, sicherstellen und insbesondere vermehrt Präventivmaßnahmen ergreifen, um zu vermeiden, dass der Hintergrund des jeweiligen Kindes zu Unterschieden im Zugang zu Präventivdiensten und deren Leistungsqualität führt.“

Die Koordination der Umsetzung der Kinderrechte (BGBl. I Nr. 4/2011) fällt in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramts (Sektion VI: Familie und Jugend). Als unterstützendes Beratungsgremium wurde im Jahr 2012 das Kinderrechte-Board, das aus unabhängigen Expert:innen besteht, eingerichtet. Dieses gibt Stellungnahmen und Empfehlungen zu kinderrechtlich relevanten Fragestellungen und Problemen ab, insbesondere zur Umsetzung der Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) des UN-Kinderrechtsausschusses (UN CRC, 2020, S. 8–9).

In Österreich fehlt allerdings weiterhin eine institutionell abgesicherte Struktur für ein umfassendes Monitoring der Kinderrechte, das den Pariser Prinzipien von 1983 sowie den Standards des European Network of Ombudspersons for Children (ENOC) entspricht. So sind

die Kinder- und Jugendanwaltschaften lediglich auf Landes-, aber nicht auf Bundesebene gesetzlich verankert. Diese strukturelle Lücke in der Qualitätssicherung der Kinderrechte wird seit Jahren sowohl von den Kinder- und Jugendanwaltschaften als auch vom Netzwerk Kinderrechte Österreich kritisiert. Der UN-Kinderrechtsausschuss betrachtet eine solche unabhängige Monitoringstelle, verbunden mit Datenerhebung und Forschung zu Kinderrechten, als Teil der staatlichen Verpflichtungen gemäß Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention (UN CRC, 2003). Ein aktuelles Konzeptpapier zur Einsetzung einer unabhängigen Monitoring-Einrichtung für Kinderrechte in Österreich liegt vor und enthält konkrete Vorschläge für die Umsetzung.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die UN-Kinderrechtskonvention einen umfassenden und völkerrechtlich verbindlichen Rahmen für den Schutz, die Förderung und die Beteiligung von Kindern schafft. Dieser Rahmen wurde in Österreich durch das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern zusätzlich gestärkt. Durch die Verankerung zentraler Prinzipien, insbesondere des Vorrangs des Kindeswohls, wurde ein verbindlicher Maßstab für staatliches Handeln auf allen Ebenen von Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung etabliert.

Gleichzeitig muss festgestellt werden, dass trotz der rechtlichen Fortschritte strukturelle Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung von Kinderrechten bestehen bleiben. Insbesondere im Bereich der vollen Erziehung ist Österreich gefordert, bundesweit einheitliche Qualitätsstandards, eine verbesserte Datenlage, Prävention, familiennahe Unterstützung, den Ausbau der Partizipation von Herkunftssystemen und die Gleichbehandlung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu gewährleisten (Volksanwaltschaft, 2017, S. 15–50; Netzwerk Kinderrechte Österreich, 2019, S. 26–27; UN CRC, 2020, S. 8–9). In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Kinderrechte nicht allein durch ihre rechtliche Verankerung verwirklicht werden, sondern eine fortlaufende politische, institutionelle und gesellschaftliche Verantwortung darstellen.

Ein aktueller Bericht zu Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern (Czech et al., 2025) kommt zu dem Ergebnis, dass sich die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) – über die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hinaus – bislang nicht als eigenständiger Interpretationsmaßstab in Österreich etablieren konnte. Dies ist insbesondere deshalb kritisch, weil das BVG nur Teile der KRK verfassungsrechtlich absichert. In der Praxis werden Kinderrechte häufig lediglich als Verstärkung bestehender Grundrechte verstanden. Trotz erzielter Fortschritte besteht somit auch in Bezug auf die Verankerung von Kinderrechten als leitende Rechtsgrundlage weiterhin erheblicher Entwicklungsbedarf.

Eine umfassende Darstellung zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich ist auf der Website www.kinderrechte.gv.at zu finden. Einen aktuellen Überblick bietet die Datenanalyse und -aufbereitung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich (Neuwirth et al., 2025). Aktuelle Befunde und Empfehlungen zur Umsetzung von Kinderrechten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finden sich unter anderem im Bericht der Volksanwaltschaft 2024 (Volksanwaltschaft, 2025, S. 79–107).

2.2 Definition des Kindeswohls nach § 138 ABGB

Die Definition des Kindeswohls bildet einen zentralen Ausgangspunkt für die rechtliche Legitimation einer Maßnahme der vollen Erziehung. Dieses ist im österreichischen Recht in § 138 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) geregelt und definiert, welche Kriterien bei allen Entscheidungen, die Minderjährige betreffen, maßgeblich sind. Das Wohl des Kindes ist demnach als leitender Gesichtspunkt zu berücksichtigen und bestmöglich zu gewährleisten.

Als relevante Bereiche des Kindeswohls werden im Gesetz die angemessene Versorgung, Pflege und Erziehung des Kindes, sein Schutz vor Gewalt sowie die Förderung seiner körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung genannt. Von Bedeutung sind außerdem stabile und verlässliche Lebensverhältnisse, tragfähige Bindungen – etwa zu Eltern, Geschwistern und anderen wichtigen Bezugspersonen – sowie die Kontinuität der Betreuung. Die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes wird ausdrücklich als Kriterium benannt. Ebenso zentral ist die Förderung von Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. Ein weiteres wesentliches Element ist die Berücksichtigung des Kindeswillens: Die Meinung des Kindes ist entsprechend seiner Reife einzubeziehen. Damit verbindet das Gesetz Schutz- und Beteiligungsdimensionen. Kindeswohl bedeutet demnach sowohl Schutz vor Gefährdungen als auch aktive Entwicklungsförderung unter Achtung der Persönlichkeit des Kindes.

Als wesentliche Kriterien bei der Beurteilung des Kindeswohls sind im ABGB § 138 im Gesetzestext definiert:

- eine angemessene Versorgung, insbesondere mit Nahrung, medizinischer und sanitärer Betreuung und Wohnraum, sowie eine sorgfältige Erziehung des Kindes;
- die Fürsorge, Geborgenheit und der Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes;
- die Wertschätzung und Akzeptanz des Kindes durch die Eltern;

- die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes;
- die Berücksichtigung der Meinung des Kindes in Abhängigkeit von dessen Verständnis und der Fähigkeit zur Meinungsbildung;
- die Vermeidung der Beeinträchtigung, die das Kind durch die Um- und Durchsetzung einer Maßnahme gegen seinen Willen erleiden könnte;
- die Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben;
- die Vermeidung der Gefahr für das Kind, rechtswidrig verbracht oder zurückgehalten zu werden oder sonst zu Schaden zu kommen;
- verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen und wichtigen Bezugspersonen sowie sichere Bindungen des Kindes zu diesen Personen;
- die Vermeidung von Loyalitätskonflikten und Schuldgefühlen des Kindes;
- die Wahrung der Rechte, Ansprüche und Interessen des Kindes sowie
- die Lebensverhältnisse des Kindes, seiner Eltern und seiner sonstigen Umgebung.

Die in § 138 ABGB normierten Kriterien sind insbesondere für Obsorge- und Kontaktrechtsentscheidungen maßgeblich und gelten in unterschiedlichen Rechtsbereichen, etwa in der Kinder- und Jugendhilfe oder im gerichtlichen Außerstreitverfahren. Das ABGB versteht unter Kindeswohl die bestmögliche Sicherung von Schutz, Stabilität, Förderung und Beteiligung des Kindes unter Berücksichtigung seiner individuellen Lebensumstände und Persönlichkeit.

2.3 Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Die allgemeinen Grundlagen, Ziele und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich können anhand eines Vergleichs der länderspezifischen Kinder- und Jugendhilfegesetze nachvollzogen werden. Ausgehend von der bis zum 1. Januar 2020 bestehenden Grundsatzzesetzgebung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG 2013) zeigt sich bis heute eine weitgehende, bundesländerübergreifende Übereinstimmung hinsichtlich zentraler inhaltlicher Aspekte (Staffe-Hanacek & Weitzenböck, 2015, S. 1–19; Czech et al., 2025, S. 170–176).

Den allgemeinen Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten vorangestellt. In diesem Zusammenhang wird mehrfach auf die Grundsätze des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (BGBl. Nr. 7/1993,

UN-Kinderrechtskonvention) verwiesen. Die Pflege, Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen wird in erster Linie als Pflicht und Recht der Eltern oder sonst damit betrauten Personen definiert.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat grundsätzlich die Aufgabe, Eltern und andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen durch Information und Beratung bedarfsgerecht und auf Basis fachlicher Standards zu unterstützen sowie das soziale Umfeld von Familien zu stärken. Sofern das Kindeswohl dadurch nicht gewährleistet werden kann, sind Erziehungshilfen zu gewähren. Diese reichen von Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung in Form ambulanter, mobiler oder teilstationärer Leistungen und Betreuungsformen bis hin zur Übernahme der vollen Erziehung in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder bei Pflegepersonen.

Ein Eingriff in familiäre Rechte und Beziehungen ist nur insoweit zulässig, wie es für die Gewährleistung des Kindeswohls notwendig und gesetzlich vorgesehen ist. Im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Aufgaben ist schließlich der Grundsatz der systemübergreifenden Kooperation der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystem in allen Ländergesetzen explizit vorgesehen.

In den Ländergesetzen werden als allgemeine Ziele der Kinder- und Jugendhilfe weitgehend übereinstimmend die folgenden benannt:

1. Bildung eines allgemeinen Bewusstseins für Grundsätze und Methoden förderlicher Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.
2. Stärkung der Erziehungskraft der Familien und Förderung des Bewusstseins der Eltern für ihre Aufgaben.
3. Förderung einer angemessenen Entfaltung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Verselbstständigung.
4. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt und anderen Gefährdungen des Kindeswohls in Bezug auf Pflege und Erziehung.
5. Reintegration von Kindern und Jugendlichen in die Familie im Interesse des Kindeswohls, insbesondere im Zusammenhang mit Erziehungshilfen.

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind in den Ländergesetzen überwiegend einheitlich definiert und umfassen (1) Information über förderliche Pflege und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, (2) Beratung bei Erziehungs- und Entwicklungsfragen sowie familiären Problemen, (3) Hilfen für werdende Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche zur Bewältigung von familiären Problemen und Krisen, (4) Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung, (5) Gewährung von Erziehungshilfen bei Gefährdung des Kindeswohls hinsichtlich

Pflege und Erziehung, (6) Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Behörden und öffentlichen Dienststellen, (7) Mitwirkung an der Adoption von Kindern und Jugendlichen, (8) Öffentlichkeitsarbeit zu Zielen, Aufgaben und Arbeitsweisen der Kinder- und Jugendhilfe sowie (9) Durchführung von Planung, Forschung und Steuerung des Leistungsangebots.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 (B-KJHG 2013) wurden im Rahmen eines mehrjährigen Reformprozesses die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Kinderschutz auf Basis der Jugendwohlfahrtsgesetze von 1989 (BGBl. I Nr. 161/1989) bzw. 1999 (BGBl. I Nr. 53/1999) maßgeblich weiterentwickelt. Zu den wesentlichen Neuerungen zählten Qualitätsvorgaben in Bezug auf Gefährdungsabklärungen und Hilfeplanung, das Vier-Augen-Prinzip, Konkretisierungen der Mitteilungspflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Vorgaben zur personellen und räumlichen Ausstattung stationärer Einrichtungen, Dokumentationspflichten, Ausbildungs- und Qualifikationsanforderungen, die stärkere Beteiligung von Familien, erweiterte Datenschutzbestimmungen und die grundlegende Bestimmung für die seit 2015 durchgeführte bundesweite Kinder- und Jugendhilfestatistik (BGBl. I Nr. 69/2013).

Im Zuge einer Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz (BGBl. I Nr. 14/2019) wurden am 1.1.2020 sowohl die Grundsatzgesetzgebungskompetenz des Bundes als auch der erste Teil des B-KJHG 2013 formal aufgehoben. Damit wurde den Bundesländern die uneingeschränkte Zuständigkeit für die Kinder- und Jugendhilfegesetzgebung übertragen. Mit dem Ziel, die im B-KJHG formulierten Qualitätsstandards im Kinderschutz auf Ebene der Ländergesetze zu bewahren, haben sich die Bundesländer im Rahmen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Kinder- und Jugendhilfe (BGBl. I Nr. 106/2019) zur Beibehaltung der im ersten Teil des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2013 „festgelegten Instrumente, Mindeststandards und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“ (BGBl. I Nr. 69/2013, §§ 1–36) verpflichtet.

Die Verantwortung für die Umsetzung der unterschiedlichen Landesgesetze obliegt den Landesregierungen und den Bezirksverwaltungsbehörden. Die Aufgabenverteilung zwischen Landesregierung und Bezirksverwaltungsbehörden ist in den Landesgesetzen größtenteils einheitlich definiert (Czech et al., 2025, S. 175).

Die Landesregierungen übernehmen hauptsächlich Steuerungs-, Planungs- und Aufsichtsaufgaben. Beispiele hierfür sind die Eignungsfeststellung von privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie deren Beauftragung und Beaufsichtigung, die fachliche Kontrolle der Bezirksverwaltungsbehörden, die Fortbildung des Personals und die Weiterentwicklung

von Konzepten. Die konkretere Festlegung von Anforderungen in Bezug auf Leistungsarten, Leistungsentgelte, Qualitätsstandards, Anforderungen an Personal, Berichtspflichten etc. erfolgt typischerweise im Rahmen länderspezifischer Durchführungsverordnungen.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben operative, einzelfallbezogene behördliche Aufgaben wahrzunehmen. Dazu gehören die Gewährung von Präventiv- und Erziehungshilfen, die Überprüfung von Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen, die Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und die Ausübung der Pflegeaufsicht. Die Gewährung von Erziehungshilfen impliziert in der Praxis die Abwägung von Interessen und Zielen im Sinne des Kindeswohls sowie die Erstellung von Prognosen über die weitere mögliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Familiensystemen. Erziehungshilfen sollten nach Möglichkeit durch rechtsverbindliche Vereinbarungen mit den zur Obsorge berechtigten Personen (Eltern u. a.) zustande kommen. Kann mit diesen kein Einvernehmen erzielt werden, entscheidet ein Gericht über die Entziehung der Obsorge. Maßgeblich für diese Entscheidung ist das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung, die nicht durch mildere Mittel abgewendet werden kann.

Zur außenwirksamen Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen sehen alle Bundesländer die Einrichtung von Kinder- und Jugendanwaltschaften vor. Diese werden in der Regel von der Landesregierung für eine bestimmte Amtszeit bestellt und agieren weisungsfrei. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die Beratung von Kindern und Jugendlichen, Familien, Behörden und Politik sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Da jedoch keine verbindlich durchsetzbaren Befugnisse oder behandlungspflichtigen Antragsrechte bestehen, bleibt ihr Einfluss begrenzt. Da Kinder- und Jugendanwaltschaften organisatorisch bei den Ämtern der Landesregierung (in Wien beim Magistrat) angesiedelt sind, sind sie sowohl von budgetären Vorgaben als auch von administrativer Unterstützung abhängig. Angesichts der personalintensiven Beratungs- und Informationstätigkeit kommt der personellen Ausstattung eine besondere Bedeutung zu (Czech et al., 2025, S. 174–175).

2.4 Konzeptive Ausgangspunkte

2.4.1 Normative Konzepte kindlichen Wohlergehens

Capability Approach

Der Capability Approach stellt einen zentralen normativen Referenzrahmen zur Bewertung von Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen dar, indem er

die Frage sozialer Gerechtigkeit mit der Frage nach dem „guten Leben“ verknüpft. Der von Amartya Sen und Martha C. Nussbaum entwickelte Ansatz relativiert die Bedeutung materieller Ressourcen oder wirtschaftlichen Wachstums zugunsten der realen Möglichkeiten von Menschen, grundlegende Fähigkeiten zu entwickeln und ein Leben zu führen, das sie aus guten Gründen wertschätzen können (Sen, 1999, 2009; Nussbaum, 2011).

Im Gegensatz zu utilitaristischen und neoliberalen Kosten-Nutzen-Analysen beansprucht der Capability Approach, die Vielschichtigkeit menschlichen Lebens besser und expliziter zu berücksichtigen. Neben materiellen Ressourcen werden dabei auch soziale Beziehungen, gesellschaftliche Teilhabe sowie normative Fragen berücksichtigt (Ziegler, 2011; Maiss, 2016). Im Zentrum stehen die tatsächlichen Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities), die sich aus dem Zusammenspiel individueller Fähigkeiten und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen ergeben (Sen, 1999). Diese beschreiben die realen Möglichkeiten von Menschen, bestimmte Lebensweisen zu wählen und zu verwirklichen, während sogenannte „Functionings“ die tatsächlich realisierten Zustände und Tätigkeiten darstellen (Sen, 2009). Von diesem Ausgangspunkt aus erweitert sich der Blick auf das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen durch die Frage, in welchem Ausmaß junge Menschen reale Möglichkeiten erhalten, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, an gesellschaftlichen Prozessen teilzuhaben und ihr Leben nach ihren eigenen Wertvorstellungen zu gestalten (Albus et al., 2009; Graf et al., 2013).

Der Capability Approach bietet somit einen normativen Orientierungsrahmen für die Praxis und Forschung der Kinder- und Jugendhilfe, um die Förderung von Teilhabe, Entwicklungsmöglichkeiten und sozialen Beziehungen als zentrale Voraussetzungen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen stärker in den Blick zu nehmen (Albus et al., 2009; Ziegler, 2011; Maiss, 2016). Insbesondere im Kontext von Kinderrechten ermöglicht der Ansatz, Fragen von Entwicklung, Teilhabe und sozialer Gerechtigkeit stärker aus der Perspektive realer Verwirklichungschancen zu analysieren (Peleg, 2013).

Resonanztheorie

Die Resonanztheorie bietet einen umfassenden sozialtheoretischen und kritisch-normativen Bezugsrahmen für die Analyse sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe. Ausgangspunkt ist das von Hartmut Rosa entwickelte Konzept der Resonanz als gelingende Weltbeziehung. Resonanz beschreibt dabei eine antwortende und wechselseitige Beziehung zwischen Subjekt und Welt, in der Menschen sich von ihrer Umwelt berühren lassen, auf sie reagieren und zugleich Selbstwirksamkeit erfahren können (Rosa, 2016). Die Resonanztheo-

rie wird als Gegenkonzept zu Formen gesellschaftlicher Beschleunigung und Entfremdung verstanden, indem sie Bedingungen definiert, unter denen Menschen sich mit ihrer Umwelt verbunden erleben können. In der Theoriebildung Rosas werden unter anderem Aspekte wie kulturelle und sozialstrukturelle Faktoren, institutionelle Faktoren, Wettbewerb sowie die Konturen einer Postwachstumsgesellschaft integriert (Schlittmaier, 2016).

Im Kontext der vollen Erziehung ist dieser Ansatz insofern relevant, als dass Entwicklungs- und Bildungsprozesse wesentlich durch soziale Beziehungen geprägt sind, in denen sich Kinder bzw. Jugendliche angesprochen fühlen und aktiv auf ihre Umwelt antworten können. Resonanz wird dabei als grundlegende Dimension sozialpädagogischer Interaktion verstanden, da sie dialogische Beziehungen zur Welt ermöglicht und Erfahrungen von Zugehörigkeit, Selbstwirksamkeit und Beteiligung fördern kann (Jerg et al., 2024). Die Resonanztheorie bietet somit einen geeigneten theoretischen Rahmen, um Bedingungen gelingender sozialpädagogischer Beziehungen sowie Möglichkeiten und Grenzen institutioneller Unterstützung in sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kontexten zu analysieren. Sie ermöglicht es, sowohl individuelle Beziehungserfahrungen als auch strukturelle Bedingungen sozialer Praxis in ihrer Wechselwirkung zu betrachten (Rosa, 2016).

Entwicklungsaufgaben

Das Modell der Entwicklungsaufgaben von Gudrun Quenzel (2015), das zunächst gemeinsam mit Klaus Hurrelmann entwickelt wurde, knüpft an klassische Ansätze (z. B. Havighurst, 1953) an. Es beschreibt Aufgaben, die sich aus gesellschaftlichen Erwartungen, institutionellen Vorgaben und individuellen Dynamiken ergeben und die Jugendliche im Zuge ihres Erwachsenwerdens bewältigen sollen:

- a) Die Aufgabe, sich zu qualifizieren, adressiert den Erwerb von Kompetenzen mit dem Ziel, ein erfülltes und existenziell absicherndes Berufsleben zu erreichen.
- b) Die Aufgabe, soziale Beziehungen neu zu gestalten, enthält die Entwicklung zur Selbstständigkeit, den Zuwachs an Bedeutung der Interaktionen mit Gleichaltrigen sowie die Gestaltung erster intimer Beziehungen.
- c) Die Aufgabe, zu partizipieren, verweist auf die gesellschaftliche Dimension des Lebens. Für Jugendliche gilt es zunächst, in kommunale Strukturen hineinzuwachsen, einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten und sich dabei gleichzeitig als selbstwirksam zu erleben.

d) Mit der Aufgabe, sich zu regenerieren, ist angesprochen, dass der Umgang mit einem potenziell vulnerablen Körper und die mentale Pflege auch in der Jugend bereits bedeutsam sind. Es gilt, Wohlbefinden zu erreichen und sich nicht durch Leistungsdruck oder mangelnde Selbstsorge zu erschöpfen.

e) Daran anknüpfend ist es eine Aufgabe der Jugend, die körperlichen Veränderungen zu akzeptieren und die eigene Persönlichkeit zu finden bzw. zu stärken.

Dieses Konzept von Entwicklungsaufgaben hat auch Eingang in die österreichweite Studie zu den Lebenswelten von Jugendlichen gefunden (Pädagogische Hochschulen, 2020, 2026).

2.4.2 Entwicklungspsychologische Perspektiven

Bindungstheorie

Bereits seit den späten 50er Jahren stellt die Bindungstheorie einen zentralen entwicklungspsychologischen Bezugsrahmen für die Analyse und die Förderung kindlicher Entwicklungsprozesse dar. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass Kinder ein biologisch verankertes Bedürfnis nach Nähe und Schutz durch primäre Bezugspersonen besitzen, wobei häufig mehrere Bindungspersonen bedeutsam sind (Hierarchie von Bindungspersonen). Bindung wird als dauerhaftes emotionales Band verstanden, das dem Kind Sicherheit vermittelt und als Grundlage für Exploration sowie für die Regulation von Stress und Emotionen dient (Bowlby, 1969/1982). Auf Basis wiederholter Beziehungserfahrungen entwickeln Kinder zu jeder Bindungsperson ein individuelles „inneres Arbeitsmodell“, das Erwartungen und Vorhersehbarkeit über deren Verlässlichkeit strukturiert.

Empirische Untersuchungen zur Bindungsqualität gehen insbesondere auf die Arbeiten von Mary Ainsworth und ihren Kolleg:innen zurück, die mittels der standardisierten Methode der „Strange Situation“ unterschiedliche Bindungsmuster identifizierten, darunter sichere, unsicher-vermeidende und unsicher-ambivalente Bindungen (Ainsworth et al., 1978). Im Zuge weiterer Studien wurde etwas später das Bindungsmuster der unsicher-desorganisierten Bindung ergänzt (Main & Solomon, 1986). Sichere Bindungen entstehen unter anderem durch feinfühlig und verlässliche Reaktionen von Bezugspersonen auf kindliche Signale und fördern Exploration, Selbstregulation sowie soziale Kompetenzen. Bei der Entstehung von Bindungsmustern spielen darüber hinaus genetische Faktoren, psychosoziale Belastungen von Eltern bzw. Bezugspersonen, aber auch Aspekte des Säuglingsverhaltens eine zentrale Rolle (Zemp et al., 2019; Brisch, 2022).

Im Kontext der vollen Erziehung weisen Kinder und Jugendliche in der Regel Erfahrungen von Vernachlässigung, Misshandlung oder instabilen Beziehungskonstellationen auf, die sie in ihrer Bindungsentwicklung bzw. -fähigkeit beeinträchtigen. Gleichzeitig zeigen Studien, dass stabile und verlässliche Beziehungen zu Fachkräften oder Pflegepersonen kompensatorische Bindungserfahrungen ermöglichen und damit einen wichtigen Schutzfaktor für die weitere Entwicklung darstellen können (Zemp et al., 2019). Bindungsorientierte Perspektiven liefern somit sowohl Erklärungsansätze für Entwicklungsrisiken als auch wichtige Hinweise für präventive und unterstützende Interventionen, unter anderem im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe (Ziegenhain et al., 2016).

Schutz- und Risikofaktoren – Resilienz

Die Forschung zu Risiko- und Schutzfaktoren bildet eine zentrale theoretische Grundlage für das Verständnis von Entwicklungsverläufen von Kindern und Jugendlichen in belasteten Lebenslagen. Entwicklungsrisiken entstehen dabei meist nicht durch einzelne Ursachen, sondern durch das Zusammenwirken individueller, familiärer und sozialer Belastungsfaktoren, etwa sozialökonomische Benachteiligung, psychische Belastungen der Eltern oder soziale Isolation. Gleichzeitig können Schutzfaktoren wie individuelle Problemlösefähigkeiten, Stresstoleranz, stabile Beziehungen zu unterstützenden Bezugspersonen, eine positive Partnerschaft der Eltern sowie tragfähige soziale Netzwerke und förderliche institutionelle Rahmenbedingungen eine risikomildernde Wirkung entfalten und positive Entwicklungsverläufe begünstigen (Bender & Lösel, 2005; Alle, 2017; Bohler, 2023).

Das Konzept der Resilienz knüpft an diese Perspektive an und beschreibt die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen, trotz widriger Lebensumstände eine positive Entwicklung zu zeigen. Resilienz wird dabei als „Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken“ (Wustmann, 2004, S. 18) verstanden. Es handelt sich dabei um einen dynamischen Prozess, der aus dem Zusammenspiel individueller Kompetenzen und unterstützender Umweltbedingungen entsteht (Rutter, 1987; Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2015). Sie bezeichnet die Fähigkeit, sich von negativen Folgen früherer Erfahrungen zu erholen und belastende Lebenssituationen aktiv zu bewältigen (Niebank & Petermann, 2002).

Für die Kinder- und Jugendhilfe ist diese Perspektive besonders relevant, da Risiken und Schutzpotenziale nicht nur im familiären Kontext, sondern auch innerhalb institutioneller Strukturen entstehen können. Forschung im Kinderschutz zeigt, dass sowohl strukturelle Rahmenbedingungen als auch professionelle Handlungskompetenzen eine wichtige Rolle

für Prävention und Intervention spielen. Entsprechend zielen Präventionsansätze darauf ab, neben der Reduktion von Risikofaktoren insbesondere individuelle, familiäre und institutionelle Ressourcen zu stärken und resilienzfördernde Unterstützungsprozesse für Kinder und ihre Familien zu ermöglichen (Deegener, 2014; Alle, 2017).

Bedürfnistheorien

Eine österreichische Pionierin der Bedürfnisforschung ist Ilse Arlt. Sie hat in ihrer von Maria Maiss wiederherausgegebenen Publikation „Wege der Fürsorgewissenschaft“ (2010) zentrale Bedürfnisse für Kinder und Jugendliche formuliert. Der Ansatz von Arlt ist lebenspraktisch ausgerichtet und umfasst grundlegende Versorgungsbedürfnisse wie Ernährung, Körperpflege, Kleidung, Erholung und Luft. Darüber hinaus berücksichtigt Arlt auch weitergehende soziale und strukturelle Bedürfnisse, etwa das Bedürfnis nach Erziehung, nach Wohnraum sowie nach rechtlicher Absicherung. Andere Bedürfniskontexte zeigen sich in der ärztlichen Versorgung, der Unfallverhütung sowie der Ausbildung und der wirtschaftlichen Tüchtigkeit.

Die Bedürfnisstruktur von Maslow (1954) kann als das einflussreichste Bedürfniskonzept betrachtet werden. Ausgangspunkt sind physiologische Grundbedürfnisse, zu denen etwa Hunger, Durst oder Schlaf zählen. Diese sichern das biologische Überleben und besitzen daher Priorität. Sicherheitsbedürfnisse beziehen sich auf Schutz und Stabilität. Als soziale Bedürfnisse sind einerseits die Suche nach Geborgenheit und Liebe erwähnt, andererseits stellt Maslow das Bedürfnis nach sozialer Anerkennung vor. Als Krönung der Bedürfnisdimensionen platziert Maslow die Selbstverwirklichung.

Damm (1974) formuliert ein an subjektiven Erfahrungen ausgerichtetes Konzept. Er nennt Bedürfnisse wie soziale Anerkennung, Erlebnis sowie Selbstbestimmung. Hinzu kommen soziale Bedürfnisse wie Sicherheit und Solidarität sowie das biografische Bedürfnis nach Orientierung. Auch zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere Partnerschaft und Sexualität, sind betont. Erholung und Entspannung verweisen auf die Notwendigkeit der Regeneration.

Das Konzept von Garrison und Garrison (1975) orientiert sich an einer systematischen Struktur von Bedürfnissen. Es beginnt mit physiologischen Grundbedürfnissen und Sicherheitsbedürfnissen, gefolgt von Unabhängigkeitsbestrebungen und dem Bedürfnis nach Zugehörigkeit im Sinne von Liebe und sozialer Einbindung. Während das Leistungsbedürfnis die funktionale Seite betont, ist durch die Selbstverwirklichung und die Ich-Entwicklung ein breiteres Verständnis von Lebenssinn enthalten.

Laut Brazelton und Greenspan (2002) bildet das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen die Grundlage für Entwicklung. Wichtig ist für sie auch die körperliche Sicherheit und Unversehrtheit sowie die Möglichkeit, individuelle und altersgerechte Erfahrungen zu machen. Die Autoren setzen sich für förderliche Strukturen und erzieherische Grenzen ein. Die soziale Strukturierung sowie ein förderliches Miteinander sind durch das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften einbezogen. Interessant ist auch die Berücksichtigung einer optimistischen Perspektive auf die Zukunft.

Das Konzept von Obrecht und Zwicky (2011) umfasst eine breite Palette biopsychosozialer Bedürfnisse. Dazu zählen körperliche Bedürfnisse wie physische Integrität und Regeneration sowie sexuelle Bedürfnisse. Das Bedürfnis nach sensorischer Stimulation und das Bedürfnis nach ästhetischem Erleben sind ebenfalls enthalten. Existenzielle Bedürfnisse betreffen Kontrolle, Orientierung und Sinn. Soziale Bedürfnisse nehmen einen großen Raum ein, etwa Liebe und Freundschaft, spontane Hilfe, Kooperation sowie soziale und kulturelle Zugehörigkeit. Persönlichkeitsorientiert sind die Bedürfnisse nach Identität und relativer Autonomie. Schließlich werden ethische Bedürfnisse wie Fairness und Gerechtigkeit einbezogen.

Heimgartner (2014) hat aufgrund bestehender Bedürfnistheorien eine Sammlung zusammengestellt. Sie enthält 24 Elemente und zeigt damit die Vielfalt von diskutierten Bedürfnissen. Sie reichen von physiologischen Anforderungen wie Atmen, Essen und Trinken bis hin zu komplexeren sozialen, emotionalen und kulturellen Bedürfnissen. Dazu zählen etwa Zugehörigkeit oder Sicherheit. Auch individuelle Bedürfnisse wie Identität, Autonomie, Sinn und Selbstverwirklichung werden berücksichtigt. Weitere Bedürfnisse betreffen die Sinneswahrnehmung und Emotionen, aber auch die Auseinandersetzung mit der Umwelt, Tieren und Pflanzen. Kreative und kulturelle Bedürfnisse finden sich in Ästhetik, Kultur und Kunst wieder, während Medien und Technik an die modernen Lebenswelten anknüpfen. Die Tabelle zeigt, dass menschliche Bedürfnisse über das rein Materielle hinausgehen und sowohl das individuelle als auch das gesellschaftliche Leben umfassen.

Bedürfnisdimension

Atmen, Essen und Trinken
 Gesundheit und Wohlbefinden
 Sinne und Sensorik
 Zugehörigkeit und Gemeinschaft
 Denken, Wissen und Orientierung
 Emotionen und Reflexionen
 Spiel und Spaß
 Umwelt, Tiere und Pflanzen
 Wirken und Werken

Bedürfnisdimension

Sicherheit und Vertrauen
 Liebe und Sexualität
 Entspannung und Feiern
 Körperlichkeit und Bewegung
 Identität und Autonomie
 Sinn und Selbstverwirklichung
 Leistung und Anerkennung
 Ästhetik, Kultur und Kunst
 Erfahrung, Erlebnis und Abwechslung

2.4.3 Soziale Einbettung und Umweltbeziehungen

Sozialökologisches Modell

Das sozialökologische Entwicklungsmodell geht davon aus, dass die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenspiel verschiedener Umweltkontexte erfolgt, die vom unmittelbaren Lebensumfeld wie Familie, Schule oder Peergroup (Mikrosystem) über deren Wechselwirkungen (Mesosystem) bis hin zu gesellschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen (Exo- und Makrosystem) reichen (Bronfenbrenner, 1979; Bronfenbrenner & Morris, 2006). Entwicklung wird somit als Ergebnis wechselseitiger Prozesse zwischen Individuum und verschiedenen Sphären der Umwelt verstanden.

Ökologische Modelle der Kindesmisshandlung verdeutlichen, dass Kindeswohlgefährdung nicht monokausal entsteht, sondern aus der Interaktion multipler Belastungsfaktoren auf individueller, familiärer und gesellschaftlicher Ebene hervorgeht. Dazu zählen unter anderem elterliche Stressbelastungen, problematische Familienbeziehungen, soziale Isolation sowie strukturelle Benachteiligungen wie Armut (Belsky, 1980; 1993). Das ökologische bzw. ökologisch-transaktionale Modell beschreibt dabei, wie Prozesse auf verschiedenen Systemebenen miteinander interagieren und Entwicklungsverläufe beeinflussen.

Der sozialökologische Ansatz ermöglicht somit eine mehrdimensionale Analyse von Risiko- und Schutzfaktoren im Lebensumfeld von Kindern und stellt eine wichtige theoretische Grundlage für Prävention und Intervention im Kinderschutz dar. Aktuelle Forschung greift diese Perspektive auf und nutzt das Modell, um die Wirkung sozialer Unterstützungsstrukturen und Interventionen auf unterschiedlichen Systemebenen zu untersuchen. In diesem Zusammenhang wird zunehmend auch auf neurobiologische und genetische Perspektiven Bezug genommen (Cicchetti & Valentino, 2006; Palareti & Berti, 2009; Lopez et al., 2021).

Soziales Kapital

Das Konzept des sozialen Kapitals stellt einen zentralen theoretischen Ansatz zur Analyse sozialer Ressourcen, Netzwerke und Unterstützungsstrukturen dar. In der sozialwissenschaftlichen Forschung wird es häufig dazu genutzt, die Bedeutung sozialer Beziehungen für individuelle und gesellschaftliche Handlungs- und Teilhabechancen von Familien bzw. Kindern und Jugendlichen zu untersuchen. Soziales Kapital wird als die Gesamtheit jener Ressourcen verstanden, die Individuen oder Gruppen im Kontext ihrer sozialen Beziehungen, gegen-

seitigen Vertrauens sowie geteilter Normen und Erwartungen gewinnen können (Bourdieu, 1983; Putnam, 2001; Braun, 2001).

Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe ist das Konzept des sozialen Kapitals von besonderer Relevanz, da Entwicklungs-, Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen maßgeblich durch die sozialen Ressourcen ihrer Familien und ihres sozialen Umfelds beeinflusst werden. Im Rahmen sozialer Netzwerke können Familien beispielsweise emotionale Unterstützung, praktische Hilfe im Alltag oder den Zugang zu Informationen und institutionellen Angeboten erhalten. Gleichzeitig können stabile Beziehungen und Vertrauen in soziale Institutionen dazu beitragen, dass Familien Unterstützungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe leichter wahrnehmen und annehmen können. Ein Mangel an sozialem Kapital ist hingegen häufig mit sozialer Isolation, eingeschränkten Unterstützungsstrukturen und geringeren Teilhabechancen verbunden (Pantuček, 2008, S. 9).

Vor diesem Hintergrund bietet das Konzept des sozialen Kapitals einen analytischen Rahmen, um die soziale Einbettung von Familien sowie die Bedeutung informeller Unterstützungsnetzwerke zu untersuchen. Gleichzeitig ermöglicht es, die Rolle sozialer Institutionen – einschließlich Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – in Bezug auf die Förderung von Vertrauen, Kooperation und sozialer Unterstützung zu analysieren. Damit trägt der Ansatz dazu bei, soziale Ressourcen und Unterstützungsstrukturen im Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen und ihre Bedeutung für Förderung, Teilhabe und soziale Integration zu reflektieren (Franzen & Freitag, 2007; Pantuček, 2008).

2.4.4 Sozialpädagogische Prinzipien und Orientierungen

Die sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Prinzipien und Orientierungen sind entlang der Professionsgeschichte zu einem komplexen Gefüge gewachsen (Heimgartner, 2026). Unterschiedliche Perspektiven stellen eine Differenzierung zwischen den Prinzipien her.

Die individuelle Perspektive: Einige Prinzipien orientieren sich an der Eigenständigkeit des Individuums. Dazu gehören Prinzipien wie die Selbstbestimmung, die Autonomie und das Empowerment. Für die Einnahme einer „empowernden Haltung“ abseits einer reinen Defizitperspektive und auch abseits einer Bevormundung von Menschen hat sich insbesondere Herriger (2020) stark gemacht. Es gilt, den Menschen in seiner Eigenständigkeit zu stärken und ihn zu befähigen, sein Leben aktiv und selbstverantwortlich unter Wahrung seiner Rechte zu gestalten. Begleitet wird die Umsetzung des Empowerments von einer Ressourcen-

orientierung. Diese negiert die Probleme nicht, achtet aber auf die persönlichen Stärken und die Umweltressourcen.

Die gesellschaftliche Perspektive: Parallel zur Subjektorientierung ist sozialarbeiterisches und sozialpädagogisches Handeln stets in einen gesellschaftlichen Rahmen eingebettet. Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, Inklusion und Antidiskriminierung artikulieren den Anspruch, strukturelle Ungleichheiten abzubauen und Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen. Intersektionalität und Geschlechtergerechtigkeit erweitern diesen Blick, indem sie Ungleichheitsverhältnisse anhand spezifischer Differenzkategorien analysieren und adressieren.

Die systemische Perspektive: Die Lebensweltorientierung (Thiersch, 2012, 2020; Grunwald & Thiersch, 2018a, 2018b), Sozialraumorientierung (Fürst & Hinte, 2020) und die systemische Orientierung (Staub-Bernasconi, 2007) versuchen, die individuelle und die gesellschaftliche Perspektive zusammenzuführen. Soziale Arbeit betrachtet demnach Individuen stets im Kontext ihrer Lebenswelt, ihrer sozialen Netzwerke, ihrer regionalen Ressourcen und innerhalb der gesamten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Darauf aufbauend wird versucht, passgenaue und nachhaltige Unterstützungsangebote zu entwickeln.

Die professionelle Perspektive: Auf der Ebene professionellen Handelns spielen mit dem Fokus auf die Interaktion Haltungen wie Transparenz, Vertraulichkeit, Authentizität und Reflexivität eine entscheidende Rolle. Sie sichern die Qualität einer Beziehungsgestaltung auf Augenhöhe und versuchen, Vertrauen zwischen Fachkräften und Adressat:innen herzustellen. Prozessorientierung und Lösungsorientierung verdeutlichen, dass Soziale Arbeit als dynamischer, kooperativer Prozess verstanden werden soll.

Die institutionelle Perspektive: Prinzipien wie Niedrigschwelligkeit und Flexibilität versuchen, einen möglichst leichten und passenden Zugang zu Unterstützungsangeboten herzustellen. Prävention und Zielorientierung ergänzen das Ethikfundament um eine handlungsorientierte Dimension.

Insgesamt zeigt sich, dass sozialarbeiterisches bzw. sozialpädagogisches Handeln durch ein integratives Zusammenspiel individueller, gesellschaftlicher, systemischer und professioneller Prinzipien geprägt ist, die gemeinsam eine reflektierte, wirksame und ethisch fundierte Praxis ermöglichen.

2.5 Ausgewählte Forschungsberichte zur vollen Erziehung in Österreich

2.5.1 Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024

Die von Statistik Austria erstellte Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) löst den bis zum Berichtsjahr 2014 vom Bundesministerium für Familien und Jugend veröffentlichten Jugendwohlfahrts- bzw. Kinder- und Jugendhilfebericht ab. Basierend auf aggregierten Datenmeldungen der Bundesländer stellt sie insbesondere Informationen zur Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in verschiedenen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe bereit (unter anderem Unterstützung der Erziehung, volle Erziehung, Hilfen für junge Erwachsene, Adoptionen und Rechtsvertretungen). Darüber hinaus umfasst sie Daten zur Anzahl der erbrachten Leistungen im Rahmen von Gefährdungsabklärungen, Erziehungshilfen und sozialen Diensten sowie zu den Gesamtausgaben in den zentralen Leistungsbereichen und den Einnahmen aus Kostenersätzen (Statistik Austria, 2024, S. 4).

Die Festlegung der zu erfassenden Leistungsbereiche und Erhebungsmerkmale obliegt der im Bundeskanzleramt eingerichteten Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendhilfestatistik. Das von dieser Arbeitsgruppe erstellte „Handbuch zur Kinder- und Jugendhilfestatistik 2024“ der Statistik Austria definiert die für das Berichtsjahr zu erhebenden Merkmale. Für den Bereich der vollen Erziehung zählen dazu insbesondere Daten zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie bei Pflegepersonen, jeweils differenziert nach Geschlecht und Altersgruppen (0 bis unter 6 Jahre, 6 bis unter 14 Jahre, 14 bis unter 18 Jahre), ebenso wie die Gesamtzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus werden strukturelle Kapazitäten erfasst, etwa die Anzahl bewilligter sozialpädagogischer Einrichtungen, Wohneinrichtungen mit 24-Stunden-Betreuung, Wohnplätze im betreuten Wohnen sowie die Gesamtzahl der Pflegepersonen (Statistik Austria, 2024, S. 9).

Im Jahr 2024 befanden sich insgesamt 13.050 Kinder und Jugendliche in Maßnahmen der vollen Erziehung. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 23 Personen bzw. 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zum ersten Berichtsjahr der Kinder- und Jugendhilfestatistik (2015) verringerte sich die Zahl um 76 Personen bzw. 0,6 %. Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung lag österreichweit bei 52,8 % Buben und 47,2 % Mädchen (Statistik Austria, 2024, S. 20).

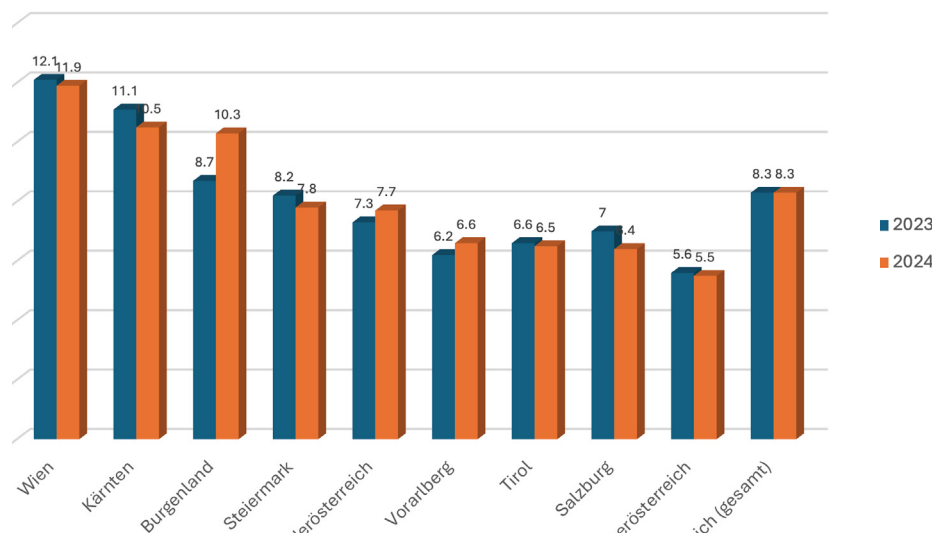
Gegenüber 2023 zeigte sich in fünf Bundesländern ein Rückgang und in vier Bundesländern ein Anstieg der Anzahl der im Rahmen der vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugend-

lichen (s. Abbildung 1). Die stärkste Zunahme wurde im Burgenland mit +18,0 % verzeichnet, während Salzburg mit –9,3 % den deutlichsten Rückgang aufwies (Statistik Austria, 2024, S. 20). Die meisten betreuten Kinder und Jugendlichen (31,8 %) im Rahmen der vollen Erziehung befanden sich 2024 in Wien (Statistik Austria, 2024, S. 21 f). Der überwiegende Teil der im Rahmen der vollen Erziehung betreuten Kinder und Jugendlichen lebte in sozialpädagogischen Einrichtungen (61,7 %). 38,3 % waren Pflegekinder, also Minderjährige, die nicht nur vorübergehend von anderen Personen als ihren Eltern oder sonstigen mit Pflege und Erziehung betrauten Personen betreut wurden (Statistik Austria, 2024, S. 24 f).

Zwischen den Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsformen. So lebten in Kärnten 77,1 % und im Burgenland 76,0 % der betreuten Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen, während die Betreuung in der Steiermark zur Hälfte durch Pflegepersonen erfolgte (53,8 %). Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Betreuungen in sozialpädagogischen Einrichtungen leicht zu (+10 bzw. +0,1 %), während die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien zurückging (–45 bzw. –0,9 %). Den größten relativen Anstieg in sozialpädagogischen Einrichtungen verzeichnete das Burgenland (+24,7 %), während der stärkste Rückgang bei Pflegefamilien in Salzburg (–15,8 %) beobachtet wurde (Statistik Austria, 2024, S. 25).

In Bezug auf die Betreuungsquote waren die Unterschiede zwischen den Bundesländern in diesem Bereich deutlich geringer als bei der Unterstützung der Erziehung. Die niedrigste Quote verzeichnete Oberösterreich mit 5,5 betreuten Kindern und Jugendlichen pro 1.000 Minderjährigen (Statistik Austria, 2024, S. 22).

Abbildung 1 Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2023 und 2024; eigene Darstellung auf Basis Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistik Austria, 2024)



Hinsichtlich der Altersstruktur entfielen 42,9 % der betreuten Kinder und Jugendlichen auf die Gruppe der 14- bis unter 18-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 26,4 %). Ein ähnlich hoher Anteil von 42,7 % lag bei den 6- bis unter 14-Jährigen (Unterstützung der Erziehung: 51,9 %). 14,5 % der betreuten Personen gehörten zur jüngsten Altersgruppe (0 bis unter 6 Jahre) (Unterstützung der Erziehung: 21,7 %) (Statistik Austria, 2024, S. 23 f.). Die Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen war insbesondere in sozialpädagogischen Einrichtungen stark vertreten. Sie stellte dort 52,9 % der betreuten Personen, während der Anteil der 6- bis unter 14-Jährigen bei 40,0 % und der der 0- bis unter 6-Jährigen bei 7,1 % lag. Demgegenüber lag ihr Anteil bei Minderjährigen in Pflegeverhältnissen bei 26,4 %, während 46,9 % der betreuten Kinder und Jugendlichen 6 bis unter 14 Jahre und 26,7 % unter 6 Jahre alt waren (Statistik Austria, 2024, S. 24).

In einem aktuellen Bericht kritisiert der Rechnungshof Österreich insbesondere die begrenzte Vergleichbarkeit der Kinder- und Jugendhilfestatistik, unvollständige Finanzdaten, fehlende Angaben zur Betreuungsintensität, methodische Probleme bei der Zählung und fehlende Daten zu länderübergreifenden Betreuungen. Dadurch ist die Statistik nur eingeschränkt dazu geeignet, die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich zu steuern, zu planen oder ihre Effizienz zu bewerten. Zentrale Aspekte der Leistungserbringung werden nicht ausreichend abgebildet, wodurch Wirtschaftlichkeitsvergleiche zwischen den Bundesländern erschwert werden (Rechnungshof Österreich, 2025, S. 10). Zudem sind die Ausgaben und Einnahmen nur teilweise erfasst, da beispielsweise die Personalkosten der öffentlichen Verwaltung oder die Kosten eigener Leistungen der Länder fehlen. Aus der reinen Erfassung der betreuten Personen können keine Aussagen zur Betreuungsintensität oder zur Arbeitsbelastung der Behörden abgeleitet werden. Informationen zu länderübergreifenden Betreuungen fehlen ebenfalls (Rechnungshof Österreich, 2025, S. 27–28). Eine künftige Erweiterung oder Differenzierung der Daten setzt die Zustimmung aller Bundesländer voraus (Statistik Austria, 2024, S. 37).

Die statistische Erhebung der Gründe für die stationäre Betreuung ist bisher nur ansatzweise umgesetzt. Der letzte Jugendwohlfahrtsbericht, der sich mit diesem Thema befasst, bietet nur einen entfernten Anhaltspunkt und listet zwölf Kategorien von Gründen auf verschiedenen Ebenen auf. Problematisch erscheint unter anderem, dass die Kategorie „Trennung“ in derselben Kategorie wie „Tod der erziehenden Person“ gezählt wurde (Statistik Austria, 2001). Zudem ist die Häufigkeit der Kategorie „sonstiger Gründe“ auffallend hoch. Dies kann als Indikator für eine zu geringe Differenzierung gesehen werden.

Tabelle 1 Gründe für Hilfen für Familien; eigene Darstellung auf Basis der Daten von Statistik Austria (2001)

Grund für die Hilfen	aufgrund Vereinbarungen	aufgrund gerichtlicher Verfügung
Erziehungsprobleme	10.608	1.012
Ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse	7.496	1.002
Scheidung, Trennung, Krankheit, Tod der erziehenden Person	5.729	686
Verhaltensauffälligkeit des Minderjährigen	6.659	557
Alkoholmissbrauch der erziehenden Person	2.427	547
Obdachlosigkeit	673	272
Misshandlung	1.245	340
Suchtgiftmissbrauch der erziehenden Person	517	156
Sexuelles Vergehen am Minderjährigen	613	126
Alkoholmissbrauch des Minderjährigen	202	30
Suchtgiftmissbrauch des Minderjährigen	154	7

Konkretere Einschätzungen und Anregungen zur Entwicklung der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik bzw. -forschung sind bereits bei Arno Heimgartner (2017a) zu finden.

2.5.2 Evaluierung des B-KJHG 2013

Die Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) wurde von 2016 bis 2018 vom Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) durchgeführt. Das methodisch triangulierte Forschungsdesign umfasste sieben Module: die Einrichtung eines Sounding Boards, mehrere quantitative Befragungen zentraler Akteur:in-

nen (fallführende Sozialarbeiter:innen [N = 379], mitteilungspflichtige Fachkräfte [N = 1335], Eltern [N = 366] sowie Jugendliche in voller Erziehung [N = 298]), qualitative Interviews und eine Fokusgruppe mit an der Gesetzesreform beteiligten Expert:innen sowie die statistische Datenaufbereitung der Jugendwohlfahrtsberichte und der Kinder- und Jugendhilfestatistik (Kapella et al., 2018, S. 11). Im Zentrum der Untersuchung standen mehrere Zielsetzungen der Reform des B-KJHG, die im Folgenden jeweils entlang zentraler Ergebnisse und daraus abgeleiteter Empfehlungen zusammengefasst dargestellt werden (Kapella et al., 2018, S. 116–124).

1. Zielsetzung: Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt und Gefährdungen

Die Präzisierung der Mitteilungspflicht hat zu einer erhöhten Sensibilisierung hinsichtlich der Mitteilungspflicht bei Kindeswohlgefährdung geführt. Dennoch bestehen Wissenslücken bezüglich konkreter rechtlicher Vorgaben, insbesondere bei medizinischen und pädagogischen Berufsgruppen. Zudem wird deutlich, dass eine erweiterte Sensibilisierung für unterschiedliche Formen von Gewalt erforderlich ist. Diese sollte über körperliche Gewalt hinaus auch psychische Gewalt, Vernachlässigung sowie indirekt miterlebte Gewalt umfassen.

Das Vier-Augen-Prinzip ist in der Praxis weitestgehend etabliert und stellt ein zentrales Element professionellen Handelns dar. In Bezug auf die generelle Umsetzung fachlicher Standards zeigen sich strukturelle Grenzen, die vor allem auf hohe Arbeitsbelastung und begrenzte Ressourcen zurückzuführen sind. Die Daten belegen eine hohe Fallzahlbelastung sowie deutliche regionale Unterschiede.

Empfehlung

- Ausbau personeller und finanzieller Ressourcen zur Entlastung der Fachkräfte und damit zur Sicherstellung und Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen.
- Intensivierung und Präzisierung der Informationen zur Mitteilungspflicht für alle Systempartner:innen der Kinder- und Jugendhilfe.
- Standardisierung des Vier-Augen-Prinzips als verpflichtende gemeinsame Einschätzung von Gefährdungsmeldungen bzw. Sachlagen durch zwei qualifizierte Fachkräfte.
- Harmonisierung der an das B-KJHG angrenzenden gesetzlichen Regelungen, um eine konsistente Umsetzung der Mitteilungspflicht zu gewährleisten.

2. Zielsetzung: Stärkung der Prävention von Erziehungsproblemen

Die Ergebnisse zeigen eine kontinuierliche Zunahme von Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung innerhalb der letzten 15 Jahre bei gleichzeitig konstantem Niveau der stationären Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung. Im selben Zeitraum gab es einen Bevölkerungsrückgang in der Altersgruppe der 0- bis 18-Jährigen.

Eltern berichten überwiegend von hoher Zufriedenheit mit den freiwillig in Anspruch genommenen Erziehungshilfen. Auch Jugendliche nehmen positive Effekte wahr, insbesondere im Zusammenhang mit positiven Beziehungen zu Fachkräften. Gleichzeitig wird deutlich, dass subjektiv wahrgenommene Zukunftschancen nicht zwingend mit objektiv verbesserten Bildungschancen einhergehen. Die Beziehungsqualität wird als entscheidender Faktor für die Effektivität von Hilfen identifiziert. Aus Sicht der Fachkräfte besteht Verbesserungspotenzial im Bereich der Verfügbarkeit sowie der Passgenauigkeit von Angeboten.

Empfehlung

- Quantitativer und qualitativer Ausbau sozialer Dienste. Diese sollten kostengünstig bzw. kostenneutral, niederschwellig, dezentral, zielgruppenspezifisch (z. B. für verletzte Familiengruppen) und in unterschiedlichen Sprachen angeboten werden.
- Erweiterung sowohl ambulanter als auch stationärer Angebote.

3. Zielsetzung: Stärkung der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen

Aus Sicht der befragten Fachkräfte hat sich die Beteiligung von Eltern in der Praxis als etablierter Standard herausgebildet. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist hingegen ausbaufähig. So zeigt sich beispielsweise in Bezug auf die Kontakthäufigkeit, dass 26 % nur ein bis zweimal im Jahr oder seltener Kontakt mit der fallführenden Sozialarbeiterin bzw. dem fallführenden Sozialarbeiter haben. Ein Schlüsselement für gelingende Partizipation ist die Qualität der Beziehung zwischen Fachkräften und Adressat:innen, da sie maßgeblich die Akzeptanz und Wirksamkeit von Hilfen beeinflusst.

Empfehlung

- Weiterer Ausbau der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, insbesondere durch Stärkung der Beziehungsarbeit.

- Schaffung zeitlicher und struktureller Ressourcen für einen gelingenden Beziehungsaufbau und -pflege.
- Berücksichtigung des Rechts auf Nicht-Partizipation.

4. Zielsetzung: Impulse für einheitliche Standards und Professionalisierung

Fachliche Standards sind in der Praxis zwar weit verbreitet, jedoch nicht durchgängig verbindlich umgesetzt. Ein Fünftel der befragten fallführenden Sozialarbeiter:innen interpretiert sie lediglich als empfehlende Orientierung und nicht als Vorgabe. Bei rund drei Vierteln der befragten Fachkräfte besteht der Wunsch nach bundesweit einheitlichen Standards.

Die Reform hat wichtige Professionalisierungsimpulse gesetzt (z. B. Vier-Augen-Prinzip, Dokumentationspflichten). Gleichzeitig zeigen sich weiterhin Bedarfe in Bezug auf Supervision sowie Fort- und Weiterbildung, insbesondere im Hinblick auf interdisziplinäre Anforderungen.

Empfehlungen

- Entwicklung und Implementierung österreichweit einheitlicher Standards für Gefährdungsabklärung, Hilfeplanung und Mitteilungspflicht.
- Ausbau und Differenzierung interdisziplinärer und regional zugänglicher Fort- und Weiterbildungsangebote.

5. Zielsetzung: Abgrenzung und Definition von Nahtstellen und Hilfesystemen

Die Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systempartnern wird grundsätzlich positiv bewertet: Drei Viertel der Befragten erleben diese als sehr gut bzw. eher gut. Defizite werden insbesondere im Gesundheitsbereich wahrgenommen. Zudem besteht ein Bedarf an verbesserter Kommunikation seitens mitteilungspflichtiger Organisationen, insbesondere was Rückmeldungen durch die Kinder- und Jugendhilfe nach Gefährdungsmeldungen betrifft.

Empfehlung

- Intensivierung der fallbezogenen und fallunabhängigen Kommunikation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und ihren Systempartner:innen.
- Schaffung von Rollenklarheit im Bereich der Gefährdungsabklärung.

- Einführung prozessbezogener Rückmeldungen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorgaben.
- Thematisierung des Spannungsfelds zwischen Informationsweitergabe und Verschwiegenheit im Rahmen von Fortbildungen.

6. Zielsetzung: Verbesserung des Schutzes personenbezogener Daten

Aufgrund begrenzter Daten kann diese Zielsetzung nur eingeschränkt bewertet werden. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass die Reform wesentliche rechtliche Lücken, insbesondere hinsichtlich Dokumentation und Auskunftsrechten, geschlossen hat. Die befragten Fachkräfte berichten von mehr Klarheit im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Insgesamt verdeutlicht die Evaluierung, dass die Reform des B-KJHG 2013 einen tragfähigen strukturellen Rahmen geschaffen hat und zentrale Verbesserungen bewirken konnte. Gleichzeitig besteht unter anderem in Bezug auf Prävention, Ressourcen, Standardisierung, Fort- und Weiterbildung, Kooperation mit Systempartner:innen sowie der Partizipation von Kindern und Jugendlichen weiterer Entwicklungsbedarf, um die intendierten Wirkungen nachhaltig abzusichern.

2.5.3 Elternperspektiven auf volle Erziehung aus der Fachliteratur

Sowohl die gesetzlichen Grundlagen im B-KJHG 2013 als auch die aktuellen Qualitätsdiskurse (FICE, 2019) betonen die Bedeutung der Beteiligung der Herkunftsfamilien im Prozess der vollen Erziehung: Eine partizipationsfördernde Haltung, die Reflexion von Machtverhältnissen, dialogische Beziehungsgestaltung und eine transparente Kommunikation im gesamten Prozess werden als wichtig erachtet.

Komplexe Risikokonstellationen auf Mehrgenerationenebene

Ein Beitrag, verfasst von zwei Müttern mit Kindern in der vollen Erziehung (Lehnst & Reuss, 2010), benennt folgende allgemeine Risikokonstellation: Wenig soziale Ressourcen, keine Großeltern, keine Verwandten oder Bekannten im sozialen Netzwerk. Eigene schwerwiegende Belastungen beim Aufwachsen (Gewalt, Traumatisierungen, selbst in der Kinder- und Jugendhilfe aufgewachsen), verbunden mit geringen Hilfesuchfähigkeiten und der Annahme, es allein zu schaffen. In Krisensituationen fehlen passende Hilfsangebote und Kinderbetreuungsangebote, insbesondere für Alleinerziehende. Viele Angebote sind nicht bekannt. Ängste und negative Erfahrungen verhindern das rechtzeitige Hilfesuchverhalten. In der

Entscheidungsfindung fühlen sich Eltern oftmals nicht genug informiert; sie können die Folgen der Entscheidung nicht sehen und sich an diesem Prozess nicht angemessen beteiligen. Dies erschwert psychische Verarbeitungsprozesse massiv; vor allem alleinstehende Mütter werden gesellschaftlich exkludiert. Wenn es zu einer Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung kommt, wird dies als „schmerzvoll und kaum aushaltbar“ beschrieben (Lehnst & Reuss, 2010, S. 23). Die Autor:innen wünschen sich einen aktiv gestalteten und bewussten Abschied; dies würde Stress reduzieren und die Akzeptanz fördern. „Wenn Herkunftseltern sich abgelehnt und ausgeschlossen fühlen, ziehen sie sich zurück, werden unzuverlässig, eventuell aggressiv, arbeiten nicht mit und gehen so dem Kind verloren“ (Lehnst & Reuss, 2010, S. 23).

Gründe aus Sicht der Herkunftsfamilien (Reicher, 2024)

In den fünf Interviews mit Herkunftsfamiliensystemen zeigen sich ebenso Unverständnis und schwierige emotionale Verarbeitungsprozesse: Die Herausnahme wurde von den Befragten als plötzlich, unverständlich und traumatisch erlebt (Schock, Traurigkeit, Wut). Beispiele sind überraschende Inobhutnahmen nach einer Anzeige oder einer medizinischen Situation, etwa einem erzwungenen Krankenhausaufenthalt oder einer Krisenpflege. Zitate belegen Gefühle von Verlassenheit, Wut und „nicht gut behandelt werden“. Im Verlauf wandelt sich die Perspektive teils hin zu regelmäßigen Besuchskontakten und der Anerkennung von Vorteilen der Pflegefamilien. Die Befragten berichten von unzureichenden Informationen über Rechte: Vier von fünf Befragten fühlten sich nicht ausreichend über Rechte und Pflichten informiert; besonders zu Beginn besteht massive Unklarheit.

Evaluationsstudie zum B-KJHG 2013 (Kapella et al., 2018)

Der Bericht zur Evaluierung des B-KJHG 2013 lässt sich folgendermaßen zusammenfassen: Eltern, die Kinder in der vollen Erziehung haben, treffen die Mitarbeiter:innen der Kinder- und Jugendhilfe zu rund 58 % wöchentlich bzw. monatlich. Dies lässt auf eine gewisse Institutionalisierung der Kontakte zwischen Eltern mit einem Kind in der vollen Erziehung und fallführenden Sozialarbeiter:innen schließen (siehe Kapella et al., 2018a, S. 46 f.). Ein Drittel der Eltern ist mit der Beteiligung unzufrieden; Sozialarbeiter:innen benennen als Gründe dafür Ressourcenmangel für Elternarbeit und Zeitdefizite (Kapella et al., 2018b). Im zusammenfassenden Bericht sehen Kapella et al. (2018b, S. 55) Verbesserungen in höherem Maße für Kinder und Jugendliche als für die betroffenen Eltern.

Qualität aus Sicht von zwei Müttern mit Erfahrungen mit voller Erziehung (Lehnst & Reuss, 2010)

Die Kontrollfunktion der Mitarbeiter:innen in den Jugendämtern wird aus subjektiver Sicht als sehr dominant wahrgenommen; Hilfepläne sind unverständlich formuliert, Gutachten verletzen die Gefühle der Eltern. Die Situation wird als sehr bedrohlich erlebt, in der Elternrolle erleben sich die Herkunftseltern als „unverstanden, abgelehnt, ohnmächtig und gescheitert: „Die nehmen mir mein Kind weg““ (Lehnst & Reuss, 2010, S. 21). Der Kampf um das eigene Kind wird als „Kampf um den Erhalt der eigenen Identität und des Selbstwertgefühls“ erlebt. Widerstand, mangelnde Kooperationsbereitschaft und Unzuverlässigkeit können die Verhaltensfolgen sein; der eigene Anteil der Verantwortung kann nicht gesehen werden. Eine Begleitung durch einen privaten Träger würde unterstützend sein. Die unterschiedlichen Phasen des Erlebens beschreiben sie wie folgt: In der Trauerphase kann es bei manchen Personen zu Verdrängungsprozessen kommen, nicht zu Verarbeitung. Ohnehin schon belastete Herkunftsmütter fallen in Depressionen oder Suchtprobleme. Unterstützung bei der Bearbeitung der persönlichen Belastung wird als fehlend wahrgenommen. „Die Eltern wissen aber meist nicht, an wen sie sich wenden können, wissen nicht, was das Jugendamt mit „Stabilisieren Sie sich!“ meint und hören eventuell, dass es jetzt eine dreimonatige Kontaktsperre geben soll, damit das Kind sich einlebt“ (Lehnst & Reuss, 2010, S. 24). Die Angst vor der Abwertung durch Pflegeeltern oder durch die sozialpädagogischen Fachkräfte ist hoch. Schmerz und Einsamkeit nach Besuchen werden als sehr aversiv erlebt; daher vermeiden viele auch die Besuche. „Ein Kind wegzugeben, gilt als Tabu und geht einher mit großer Sprachlosigkeit“ (Lehnst & Reuss, 2010, S. 25). Das problematische Image des Jugendamtes gehört abgebaut: Es erfordert Hilfeangebote, Elterntrainings und Besuchskontaktbegleitung, die Eltern helfen, „die Frage nach dem Warum“ (Lehnst & Reuss, 2010, S. 26) zu beantworten.

Mangelnde Kooperation und Nicht-Verstanden-Werden (Reicher, 2024)

Mangelnde Kooperation mit Fachkräften manifestiert sich in elterlichen Erfahrungen des häufigen Wechsels der Zuständigkeiten, als abwertend erlebten Haltungen und in Zwangsmaßnahmen (z. B. psychiatrische Einweisung). Im Zeitverlauf wird eine Verbesserung der Arbeitsbeziehungen in Richtung unterstützend und entgegenkommend wahrgenommen; dennoch bleiben Elemente des Nicht-Verstanden-Werdens bestehen. Kontakte finden später vor allem telefonisch und eher selten (ein- bis viermal jährlich) statt. Eltern nehmen zudem unzureichende Unterstützungsangebote wahr: Diesbezügliche Informationen laufen primär über Sozialarbeiter:innen; angebotene Therapien wurden häufig abgebrochen oder

nicht angenommen (aufgrund von emotionaler Überlastung, Unverständnis, Krankheit). Zudem gibt es Hinweise auf Infrastrukturprobleme in ländlichen Regionen (lange Wartezeiten, Informationsdefizite).

Volle Erziehung als emotional belastende Lebensphase für Eltern in Deutschland nach Berghaus (2025)

Die Ergebnisse einer Interviewstudie mit 16 Eltern von Berghaus (2025) in Deutschland verdeutlichen die erheblichen Belastungen, denen Eltern in Verfahren zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind, und deren nachhaltige Auswirkungen auf das persönliche und familiäre Leben. Der Prozess der Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung wird als tiefgreifende, kritische Lebensphase erlebt. Besonders angstbesetzt ist aus Sicht der Befragten die als eskalierend wahrgenommene Auseinandersetzung mit dem Jugendamt, die Selbstbild und Identität infrage stellt. Die Interaktion ist aus Elternperspektive durch eine scheinbar unüberbrückbare Diskrepanz zwischen subjektiven und fachlich-professionellen Vorstellungen von „guter Elternschaft“, „gutem Aufwachsen“ und „Kindeswohlgefährdung“ geprägt. Das Infragestellen ihrer subjektiven Alltagstheorien, die bislang Selbst- und Handlungssicherheit boten, erzeugt Stress und verstärkt das Gefühl von Überforderung. Zudem berichten die Eltern von beliebig wirkenden, intransparenten Verfahrensschritten, die ihre eigene Handlungsfähigkeit einschränken. Mit fortschreitendem Prozess entsteht der Eindruck, die Interaktion und damit die für sie und ihre Kinder negative Entwicklung nur begrenzt beeinflussen oder kontrollieren zu können; sie erleben sich zunehmend machtlos. Insgesamt dominieren unangenehme und negative Emotionen (Berghaus, 2025).

Im Umgang mit professionellen Fremdzuschreibungen und einer tendenziellen Stigmatisierung verfolgen Eltern in Kinderschutzfällen unterschiedliche Bewältigungsstrategien (Berghaus, 2025). Diese reichen von offener Zurückweisung externer Bewertungen und konfrontativem Auftreten über Rückzug und passive Ablehnung bis hin zur äußerlichen Übernahme der Fremdzuschreibung. Die Strategiewahl wird neben der Klarheit der Gefährdungslage insbesondere von der psychischen Verfassung und den kommunikativen Kompetenzen der Eltern beeinflusst (Bohler, 2023, S. 79).

2.5.4 Gründe der vollen Erziehung in zwei steirischen Bezirken

In der Studie „Gründe für Fremdunterbringungen“ (Gspurning et al., 2020) wurden die Gründe und Verläufe von Betreuungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der vollen Erziehung in den steirischen Bezirken Graz-Umgebung und Liezen untersucht. Das Ziel

bestand darin, zentrale familiäre Risikofaktoren zu ermitteln, die zu einer Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie führen. Dazu wurde ein multimethodisches Forschungsdesign realisiert, das eine Analyse von 259 aktuellen Fallakten zu Gründen der vollen Erziehung aus den Jahren 2016–2018 umfasst. Ergänzend wurden qualitative Interviews mit Eltern, Jugendlichen und Fachkräften sowie Gruppendiskussionen mit Mitarbeitenden des Psychologischen Dienstes durchgeführt. Außerdem wurden Eltern, deren Kinder in elementarpädagogischen Einrichtungen sind, über ein standardisiertes Verfahren zu deren Lebensumständen befragt (Heimgartner et al., 2022, S. 129).

Im Zuge der standardisierten Aktenanalyse wurde zwischen Meta-, Primär- und Sekundärgründen unterschieden. Die unmittelbaren Gründe für volle Erziehung werden als Primärgründe bezeichnet und beziehen sich auf Formen von Gewalt bzw. Vernachlässigung. Ausprägungen der Gewalt sind emotional-psychische Gewalt, physische Gewalt, sexuelle Gewalt sowie miterlebte Gewalt. Zum Bereich der Vernachlässigung zählen fehlender Schutz vor Gefahren, unzureichende emotionale Zuwendung, mangelhafte Betreuung des Kindes, mangelhafte Ernährung, unzureichende medizinische Versorgung, Wohnprobleme, unzureichender Schlafplatz, Kleidungsprobleme sowie mangelhafte Körperpflege (Heimgartner et al., 2022, S. 134).

Die Ergebnisse zeigen, dass die Notwendigkeit einer vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen meist aus dem Zusammenwirken mehrerer Problemlagen entsteht. Am häufigsten wird Vernachlässigung als Metagrund genannt (58 % der Fälle), gefolgt von verschiedenen Formen familiärer Gewalt, darunter körperliche Gewalt (22 %), psychische Gewalt (14 %) und sexuelle Gewalt (5 %). Sexuelle Gewalt wurde im Rahmen der Stichprobe bis auf eine Ausnahme von den Vätern verübt. Psychische Gewalt wird etwas häufiger Müttern zugeschrieben. In rund einem Fünftel der Fälle waren Kinder bzw. Jugendliche vom Miterleben massiver Gewalt betroffen (Heimgartner et al., 2022, S. 135).

Als Sekundärprobleme werden Faktoren erfasst, die dazu beitragen, dass Primärprobleme entstehen. In den Akten wurden folgende Sekundärprobleme als Gründe für die volle Erziehung ausgewertet: problematische Verhältnisse in der Herkunftsfamilie bzw. in der Partnerschaft (34,4 %), belastende Gefühle (31,7 %), psychische Auffälligkeiten (18,1 %), wobei depressives Verhalten am häufigsten wahrgenommen wurde. Als weitere Sekundärprobleme wurden identifiziert: kognitive Auffälligkeiten, Suchtproblematik, Armut, Wohnprobleme, Haft und Tod eines Elternteils. Die Analyse zeigt, dass viele Familien gleichzeitig von mehreren dieser Problemlagen betroffen sind, wodurch komplexe Risikokonstellationen entstehen (Heimgartner et al., 2022, S. 136).

Die Untersuchung der abgeschlossenen Fälle zeigt zudem unterschiedliche Betreuungsverläufe. Rund 38 % der Kinder und Jugendlichen kehren in ihre Herkunftssysteme zurück. Ebenfalls hoch ist der Anteil an Abbrüchen der Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung. Insgesamt unterstreicht die Studie die Bedeutung einer systematischen Analyse der Gründe für volle Erziehung, um präventive Maßnahmen zu stärken und Unterstützungsangebote für Familien gezielter auszubauen (Heimgartner et al., 2022, S. 140).

Im Sinne einer Vorgängerstudie stellen die erprobten Zugänge sowie die Ergebnisse für die beiden steirischen Bezirke Liezen und Graz-Umgebung wichtige Ausgangspunkte für die Konzeption und Umsetzung der vorliegenden Studie zur vollen Erziehung in Österreich dar.

3 Zielsetzung

Ziel der vorliegenden Studie „Volle Erziehung in Österreich“ ist es, bundesländerübergreifend aktuelle Erkenntnisse zur vollen Erziehung in Österreich zu gewinnen. Im Mittelpunkt stehen dabei insbesondere die Analyse der Gründe für die volle Erziehung, die Identifikation von Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Untersuchung von Qualitätsaspekten und Entwicklungsperspektiven. Darauf aufbauend sollen Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen identifiziert werden, die dazu beitragen können, Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen in ihren Herkunftssystemen zu ermöglichen und die Notwendigkeit von Maßnahmen der vollen Erziehung zu reduzieren.

Ein vertieftes Verständnis der Gründe, Verläufe und Rahmenbedingungen der vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen stellt eine wesentliche Grundlage für die evidenzbasierte Gestaltung präventiver Maßnahmen sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität bestehender Unterstützungsangebote dar. Für Österreich besteht in diesem Bereich jedoch ein erheblicher Forschungsbedarf: Die letzte österreichweite Erhebung wurde im Jahr 2001 durch die Statistik Austria durchgeführt, wodurch aktuelle, differenzierte und bundesländerübergreifend vergleichbare Erkenntnisse weitgehend fehlen (Statistik Austria, 2001).

Auf internationaler Ebene wird im Staatenbericht des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes (2020) auf Handlungs- und Weiterentwicklungsbedarf im Bereich des Kinderschutzes und der alternativen Betreuung hingewiesen, woraus sich ein Bedarf an vertiefender Forschung ableiten lässt.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bund im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die Kinder- und Jugendhilfe, die im Zuge der verfassungsrechtlichen Neuregelung mit 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, unter anderem dazu verpflichtet, die Kinderschutzforschung gezielt voranzutreiben. Das vorliegende Forschungsprojekt „Volle Erziehung in Österreich“, beauftragt durch das Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend, knüpft an diese Zielsetzung an. Ausgangspunkt ist, dass die Betreuung gefährdeter Kinder und Jugendlicher im Rahmen der vollen Erziehung einen zentralen Bereich der Kinder- und Jugendhilfe darstellt,

während die zugrunde liegenden Primär- und Sekundärgründe bislang in diesem Jahrzehnt nicht bundesweit systematisch erfasst wurden.

Zur Konkretisierung dieser Zielsetzung werden folgende Forschungsfragen bearbeitet:

- Aus welchen Gründen werden Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. bei Pflegepersonen betreut?
- Worin bestehen primäre und sekundäre Gründe für die volle Erziehung in Österreich?
- Welche fallbezogenen und gesellschaftlichen Risiko- und Schutzfaktoren sind für die Entstehung des Bedarfs an voller Erziehung von Bedeutung?
- Welche Qualitätsdimensionen sind im Zusammenhang mit der Entstehung und den Formen der vollen Erziehung zu berücksichtigen?
- Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich in der Praxis im Hinblick auf Verlauf und Stabilität von Maßnahmen der vollen Erziehung?
- Wie kann die Qualitätsentwicklung und Nachhaltigkeit im Prozess der vollen Erziehung gestärkt werden?
- Welche Präventionsmaßnahmen können dazu beitragen, die Notwendigkeit einer vollen Erziehung zu reduzieren und Kindern und Jugendlichen ein sicheres Aufwachsen in ihren Herkunftssystemen zu ermöglichen?

4 Forschungsmethodik

Die folgenden Forschungsprinzipien sind für die Studie besonders zu erwähnen:

- a) **Fallorientierung:** Diese Forschung verfolgt einen genuin fallorientierten Ansatz.
- b) **Multiperspektivität:** Mit dem Ziel, ein ganzheitliches Verständnis der Gründe und Verläufe von alternativen Betreuungsformen zu erlangen, wird dieses Forschungsprojekt verschiedene Perspektiven von Sozialarbeiter:innen, institutionellen Betreuer:innen, Psycholog:innen, Pflegeeltern und Eltern einbeziehen. Jugendliche bringen im Rahmen eines Workshops „Youth Talk“ ihre Perspektive ein.
- c) **Österreichweite Vorgehensweise:** Es werden alle Bundesländer in die Forschung einbezogen. Es werden alle Bezirke adressiert.
- d) **Diskursive Phase:** Als abschließendes Format der empirischen Phase dienen qualitative Dialogforen mit Sozialarbeiter:innen, Sozialpädagog:innen, Wissenschaftler:innen und weiteren Expert:innen. Diese werden an allen neun Standorten für Soziale Arbeit an Hochschulen bzw. Fachhochschulen umgesetzt.

Empirische Module

Abbildung 2 Empirische Forschungsmodule



4.1 Modul 1 – Standardisierte Falleingaben

4.1.1 Beschreibung des Erhebungsinstruments

Der Fragebogen wurde mittels LimeSurvey realisiert. Die E-Mail-Adressen der von den Landesbehörden übermittelten Sozialarbeiter:innen und Sozialarbeiter wurden in einer geschlossenen Gruppe verwaltet. Jede E-Mail-Adresse war mit einem eigenen zufällig generierten Token versehen, der den Zugang zur Eingabe über einen Browser ermöglichte. Diesen Token erhielten die Personen per E-Mail. Der Server wurde an der Universität Graz gehostet. Auch die eingegebenen Inhalte wurden dort gesichert abgelegt. Erfolgte nach etwa zwei Monaten keine Eingabe über eine E-Mail-Adresse, wurde eine Erinnerungs-Mail ausgesandt.

Einstiegstext

Auf der Startseite der Befragung ist zunächst ein Willkommenstext zu lesen. Er enthält nach der Erwähnung des Auftraggebers und einem Dank für die Bereitschaft zur Mitwirkung eine Beschreibung der Zielsetzung. Ablauf und Aufwand werden erklärt. Ein eigener Absatz befasst sich mit der Vertraulichkeit und dem Datenschutz. Dieser enthält auch einen Link zu den detaillierten Datenschutzbestimmungen. Die Verfügbarkeit der Ergebnisse im Jahr 2026 wird angekündigt. Ein Link verweist auf die Webseite der Studie und das Projektteam wird namentlich genannt. Über zwei angeführte E-Mail-Adressen besteht eine sofortige Kontaktmöglichkeit. Auf dieser Seite befinden sich auch die Logos der FH Joanneum, der Universität Graz sowie des Bundeskanzleramtes.

Inhalt

Die Befragung sieht zwei unterschiedliche Hauptlinien vor: eine Fallbeschreibung einer aktuellen vollen Erziehung und eine Fallbeschreibung nach Beendigung einer vollen Erziehung. Die beiden Fallarten sind im Frageinstrumentarium kurz erläutert. In Summe bestehen 27 Fragegruppen, auf die sich 98 Fragen mit 299 Teilfragen aufteilen. Diese Anzahl halbiert sich in etwa bei der Eingabe einer Fallbeschreibung. Das Frageinstrumentarium ist zudem durch 144 Bedingungen strukturiert. Ein wesentlicher Teil der Fragen erscheint nur nach bestimmten Antworten. Eine Kurzfassung des Frage-Tools befindet sich im Anhang.

Fall einer aktuellen vollen Erziehung

Nach Abklärung der Fallart gelangt man zur Festlegung des Bundeslandes. Alle Bezirke und Statutarstädte Österreichs wurden voreingegeben. Das Frageinstrumentarium selektiert für jedes Bundesland die zugehörigen Bezirke und Statutarstädte und bietet sie zur Auswahl an. Eine Ausnahme bildet Wien. Hier wurde auf Ebene der Regionalstellen gearbeitet, weil einige Regionalstellen für mehrere Bezirke zuständig sind.

Inhaltlich folgen danach die Meldeinstanz und das Meldejahr. Es wurde hier und generell darauf Wert gelegt, dass es Antwortmöglichkeiten gibt, wenn kein Wissen besteht (unbekannt) bzw. wenn keine Antwort gegeben werden möchte (keine Antwort). Bei der Meldeinstanz kann in Abhängigkeit der Vorstudie und der Erprobung des Frageinstrumentariums von 19 Meldeinstanzen ausgewählt werden, aber es besteht auch die Möglichkeit, eine zusätzliche Meldeinstanz anzuführen. Zu den Informationen, die sich auf das Kind, auf die Jugendliche bzw. auf den Jugendlichen beziehen, zählen das Geschlecht (männlich, weiblich, divers) und das Alter zu Beginn des Falles sowie zu Beginn der vollen Erziehung. Es wird zudem abgefragt, ob vor der ersten vollen Erziehung eine Leistung der Unterstützung der Erziehung gewährt wurde (z.B. mobile Leistung, flexible Leistung) und ob es sich um einen unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen bzw. eine unbegleitete geflüchtete Minderjährige handelt. Zu möglichen weiteren Kindern bzw. Jugendlichen im Familiensystem wird die Anzahl gefragt sowie deren Verbleib im Familiensystem.

Die Fragen zu den Eltern bzw. Bezugspersonen basieren auf der Frage, ob die Mutter bzw. der Vater im Leben des Kindes bzw. der/des Jugendlichen präsent ist. Diese Frage hat sich in der Vorstudie bewährt, weil sich einige Fragen zu nicht präsenten Elternteilen dadurch erübrigen. Hier wird noch der Grund der Abwesenheit erfragt (z.B. vermisst, unbekannt). Zudem wird das Alter der Elternteile, soweit präsent, in fünf-stufigen Kategorien abgefragt. Die Elternkonstellation zu Beginn der ersten vollen Erziehung wurde durch die Anzahl der Erwachsenen abgedeckt.

Bei der Art der vollen Erziehung wird zwischen einer privaten und einer öffentlichen KJH-Einrichtung unterschieden. Bei den Pflegepersonen wird zwischen einer Pflegeperson außerhalb und einer Pflegeperson innerhalb der Verwandtschaft differenziert. Fünf gebündelte Formen der vollen Erziehung gehen auf das Leistungsformat ein:

(1) Krisenunterbringung; (2) Wohngemeinschaft, Wohngruppe; (3) Mutter-Kind-Wohnen, Vater-Kind-Wohnen, Eltern-Kind-Wohnen; (4) Mobil Betreutes Wohnen; (5) individuelle In-

tensivbetreuung. Bei den Zugängen werden Gefahr im Verzug, gerichtliche Verfügung sowie freiwillige Vereinbarung abgeklärt.

Bei den Gründen, die zur vollen Erziehung geführt haben, wird zwischen Primärgründen und Sekundärgründen unterschieden. Als Primärgründe werden Gewalt und Vernachlässigung sowie Betreuung in voller Erziehung ab Geburt angeführt. Als Gewaltformen wird auf emotional-psychische Gewalt, körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Miterleben von Gewalt sowie Zwangsehe eingegangen. Bei der Vernachlässigung sind fehlender Schutz vor Gefahren, unzureichende emotionale Zuwendung, mangelhafte Betreuung und Erziehung, mangelhafte Ernährung, unzureichende medizinische Versorgung, unzureichende Wohnmöglichkeit, fehlender Schlafplatz, unangemessene Kleidung, mangelhafte Körperhygiene sowie mangelnde Förderung enthalten.

Insgesamt 23 Sekundärgründe eines oder beider Elternteile werden einbezogen, die mit einem oder mehreren Beispielen versehen wurden. Es sind dies die folgenden Probleme

- Probleme in der Partnerschaft (z.B. Hochstrittigkeit)
- Todesfall eines Elternteils (z.B. Vater verunfallt)
- Haft bzw. Kriminalität (z.B. Elternteil ist in Haft)
- Inadäquate Wohnverhältnisse (z.B. verschmutztes Wohnen, sehr enge Wohnverhältnisse)
- Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit (z.B. Mutter ist obdachlos)
- Armut (z.B. kein Geld für angemessene Kleidung des Kindes)
- Schulden (z.B. hohe Ratenzahlungen)
- Fehlende Arbeitsmarktintegration (z.B. Arbeitslosigkeit)
- Intellektuelle Einschränkung (z.B. fehlende Einsicht in Gefahren)
- Alkoholismus (z.B. Betrunketheit eines Elternteils im Alltag des Kindes)
- Problematischer Cannabiskonsum (z.B. belastender Konsum)
- Konsum harter Drogen (z.B. Heroin, Kokain)
- Problematische Verhaltenssüchte (z.B. Spielsucht, Internetsucht)
- Beeinträchtigende Medikamentenabhängigkeit (z.B. beeinträchtigende Schlafmittel)
- Gravierende psychische Probleme (z.B. Depression, Phobien, Psychosen, Traumatisierung, Essstörungen)
- Körperliche Krankheiten (z.B. chronische Erkrankungen)
- Körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung, Mobilitätseinschränkung)
- Normative Auffälligkeiten (z.B. problematische Erziehungsvorstellungen)
- Sprachschwierigkeiten (z.B. mangelndes Sprachverständnis)

- Unsicherer Aufenthaltsstatus (z.B. laufendes Asylverfahren, negativer Asylbescheid)
- belastende Migrations- bzw. Fluchterfahrungen (z.B. Gewalterfahrungen)
- Problematisches sexuelles Verhalten (z.B. illegale Prostitution)
- Soziale Isolation (z.B. keine Kontakte zu Vereinen oder Nachbarn)

Als eigenes Thema wird der Widerstand seitens des Familiensystems gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe aufgegriffen. 12 verschiedene Aspekte sind in dieser Fragegruppe enthalten, u.a. Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Eltern(teilen) bzw. Bezugspersonen, Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Kindern bzw. Jugendlichen, Verweigerung von Hausbesuchen, fehlende Einhaltung von Vereinbarungen durch Eltern(teile) bzw. Bezugspersonen, Wohnortwechsel der Herkunftsfamilie, Einsatz von Rechtsmitteln (z.B. Gegengutachten, Einsprüche). Aus perspektivischem bzw. infrastrukturellem Denken leitete sich die Fragegruppe ab, die sich mit den möglichen Einflüssen der Systemfaktoren beschäftigt. Es wird nach einer skalierten Einschätzung gefragt, inwieweit insgesamt 13 Systemfaktoren den Fallverlauf positiv oder negativ beeinflusst haben. In der nächsten Fragegruppe werden die Verhaltensprobleme, die psychischen Probleme sowie die körperlichen bzw. kognitiven Beeinträchtigungen des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen abgefragt.

Bei den Beeinträchtigungen sind eine motorische Beeinträchtigung, eine Sinnesbeeinträchtigung, eine intellektuelle Beeinträchtigung, Epilepsie, chronische Krankheiten (z.B. Asthma), Lernschwierigkeiten sowie Sprechprobleme (z.B. Stottern) enthalten. Um auch die Ressourcen des Kindes, des Jugendlichen bzw. der Jugendlichen sowie des Herkunftssystems in den Blick zu nehmen, widmet sich eine Fragegruppe diesem Thema. Die Ressourcenfragen orientieren sich an dem Konzept von Herriger (2020).

Fall nach Beendigung einer vollen Erziehung

Bei der zweiten Art der Fallbeschreibung (Fall nach Beendigung einer vollen Erziehung) sind zahlreiche Fragegruppen parallel zur Fallbeschreibung einer aktuellen vollen Erziehung gehalten. Dazu gehören die Zuordnung zu Bundesland und Bezirk, die Meldeinstanz und das Meldejahr, die Informationen zum Kind bzw. zur Jugendlichen oder zum Jugendlichen, die Informationen zu den Geschwistern, den Eltern bzw. zu den Bezugspersonen, die Primärgründe, die Sekundärgründe, der Widerstand seitens des Familiensystems, der Einfluss der Systemfaktoren, die Verhaltensprobleme, die psychischen Probleme sowie die körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen des Kindes bzw. des Jugendlichen bzw. der Jugendlichen und die Ressourcenfragen. Die Beschreibung der vollen Erziehung wurde auf die letzte volle Erziehung bezogen.

Nur in dieser Fallbeschreibung enthalten sind die Übergänge nach Beendigung der vollen Erziehung: gezielte Rückführung in die Herkunftsfamilie, Abbruch der vollen Erziehung durch Minderjährige, Abbruch der vollen Erziehung durch das Herkunftssystem, Abbruch durch die Einrichtung oder Pflegeperson, die Entlassung in Selbstständigkeit, das Erreichen des 18. Geburtstages, der Wechsel in eine andere Einrichtung (z.B. Inklusionseinrichtung, Haft), das Erreichen des 21. Geburtstages, Tod des Kindes bzw. des/der Jugendlichen. Ebenfalls abgefragt wird die Gesamtdauer in der vollen Erziehung nach Kategorien und die Anzahl der Wechsel von Betreuungsformen.

Im Fall einer Rückführung wird um eine skalierte Einschätzung der begünstigenden Faktoren gebeten. Es werden 14 Elemente eingebracht: u.a. Betreuung in der vollen Erziehung des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen hat Veränderung bewirkt, Arbeit der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters hat dazu geführt, fallübergreifende bzw. fallunspecifische Angebote für einen Elternteil, die Eltern bzw. die Bezugspersonen, die ökonomische Lage des Herkunftssystems wurde verbessert, Psychotherapie für einen Elternteil, die Eltern bzw. die Bezugspersonen, medizinische Intervention, eigenes familiäres Bemühen. Ange-schlossen ist die Möglichkeit der Angabe einer fortführenden Leistung durch die KJH.

Ideengenerierung

Beide Fallbeschreibungen enden nach dem standardisierten Teil mit offenen Fragen. Es besteht die Möglichkeit, anzugeben, was im Fall gut gelungen ist und welche Verbesserungsvorschläge zur Prävention und Qualitätsverbesserung in den Sinn kommen. Auch die Eingabe eines allgemeinen Kommentars ist vorgesehen.

Rückmeldung und Fortsetzung

Nach Absenden einer Fallbeschreibung wird direkt im Browser und per Mail eine Dankes-Mail ausgesandt, die auch wieder den mit dem Token verbundenen Link für die nächste Fallbeschreibung enthält.

4.1.2 Erprobung und Validierung des Instrumentariums

Nach einer Phase der umfangreichen und ausdifferenzierten Entwicklung des Instrumentariums durch das Forschungsteam wurde dieses erprobt und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Am 03.10.2024 wurde der Entwurf des Fragebogens mit der Bitte um inhaltliche Rückmeldungen an die zuständigen Kontaktpersonen des Landes Steiermark versandt. Par-

allel dazu wurden weitere Personen aus dem Kontext der steirischen Kinder- und Jugendhilfe um Feedback und Einschätzungen zu Verbesserungsmöglichkeiten gebeten. Nach Erhalt zahlreicher Rückmeldungen wurden diese eingearbeitet und der Link zur Teilnahme an der Fragebogenerhebung für die Steiermark am 21.11.2024 an die teilnehmenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter verschickt. Auf Basis erster Erfahrungen mit der Durchführung der Fragebogenerhebung in der Steiermark wurden auch die Kontaktpersonen der restlichen Bundesländer per E-Mail-Aussendung am 13.12.2024 gebeten, eine Testversion des Fragebogens auszufüllen, um mit Blick auf einen möglichen Anpassungsbedarf ein inhaltliches Feedback zu geben.

4.1.3 Einbeziehung von Expert:innen

Folgende Expert:innen haben bis spätestens 11.02.2025 inhaltliche Rückmeldungen zum Fragebogen bereitgestellt:

.. Mag. ^a Martina Staffe-Hanacek	.. <i>Bundeskanzleramt</i> Leitung Abt. VI/2: Kinder- und Jugendhilfe
Mag. ^a (FH) Corinna Herzele, BSc	<i>Land Kärnten</i> Mitarbeiterin Abteilung 4 – Soziales, Kinder- und Jugendhilfe
Mag. Kimon Poullos, MSc	<i>Land Niederösterreich</i> Leitung Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
DSA Katharina Etschmann, MA	<i>Land Oberösterreich</i> Leitende Sozialarbeiterin, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
DSA Renate Heil	<i>Land Salzburg</i> Leitende Sozialarbeiterin, Abteilung Kinder- und Jugendhilfe
Mag. ^a Theresia Metzenrath	<i>Land Steiermark</i> Referatsleitung Kinder- und Jugendhilfe
Mag. ^a Christina Truhetz	<i>Land Steiermark</i> Bereichsleitung Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe
Mag. Knut Peper	<i>Land Steiermark</i> Mitarbeiter Sozialarbeit, Kinder- und Jugendhilfe

..	..
Mag. Michael Pirker	<i>Land Steiermark</i> Fachteam Qualitätsentwicklung (KJH)
DSA Reinhard Stocker-Waldhuber	<i>Land Tirol</i> Mitarbeiter Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe
Mag. ^a Andrea Burtscher	<i>Land Vorarlberg</i> Leiterin Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Mag. ^a Elisabeth Brousek	<i>Stadt Wien</i> Mitarbeiterin Magistratsabteilung 11 - Wiener Kinder- und Jugendhilfe / Beschwerdemanagement, Forschung & Entwicklung
Mag. ^a Ingrid Krammer	<i>Stadt Graz</i> Leitung Amt für Jugend und Familie
Mag. ^a Gudrun Painsi	<i>Stadt Graz</i> Leitung Kinder- und Jugendhilfeplanung, Qualitätsmanagement, Adoptionen
Mag. Gerald Friedrich	<i>Stadt Graz</i> Kinder- und Jugendhilfe Graz-Nordost
Mag. ^a Uli Reimerth	<i>DV Österr. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen</i> Vorstand <i>affido gmbh</i> / Geschäftsführung und FB-Leitung Soziale Elternschaft
Lisa Kastler, BA MA	<i>affido gmbh</i> Leitung Pflegekinderdienst Stadt Graz
DSA Monika Meier, MSc	<i>Institut für Soziale Arbeit, FH JOANNEUM</i> Praxiskoordination und Experte für Kinder- und Jugendhilfe

4.1.4 Stichprobenbeschreibung

Fallzahl und Fallart

Insgesamt liegen 395 Fallbeschreibungen vor. Davon stellen 282 Fälle (71,4 %) einen Fall aus der aktuellen vollen Erziehung dar. 113 (28,6 %) Fälle wurden bereits beendet.

Bundesländer

Die Beteiligung der Bundesländer verlief unterschiedlich (s. Tabelle 2). Die drei Bundesländer Oberösterreich (n = 125; 31,6 %), Wien (n = 88; 22,3 %) und Steiermark (n = 77; 19,5 %) decken den größten Anteil an Fällen ab. Aus Vorarlberg stammen 34 Fälle (8,6 %), aus Salzburg 32 Fälle (8,1 %). Aus Tirol wurden 16 Fälle (4,1 %) und aus Niederösterreich 15 Fälle (3,8 %) übermittelt. Einzelne Fälle wurden aus Kärnten (n = 6; 1,5 %) und dem Burgenland (n = 2; 0,5 %) berichtet. Auf eine bundeslandspezifische Auswertung wird in diesem Bericht verzichtet.

Tabelle 2 Verteilung der Falleingaben nach Bundesland

Bundesland	Fälle	Prozent
Gesamt	395	100,0
Oberösterreich	125	31,6
Wien	88	22,3
Steiermark	77	19,5
Vorarlberg	34	8,6
Salzburg	32	8,1
Tirol	16	4,1
Niederösterreich	15	3,8
Kärnten	6	1,5
Burgenland	2	0,5

Meldejahr insgesamt

Das Meldejahr reicht von 2003 bis 2024. 40 % der Fälle stammen aus den letzten fünf Jahren, 30 % aus den Jahren 2015 bis 2020 und ein weiteres Drittel aus den Jahren 2003 bis 2014 (s. Tabelle 3).

Tabelle 3 Meldejahr

		Häufigkeit	Prozente	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	2024	36	9,1	9,8	9,8
	2023	30	7,6	8,2	18,0
	2022	28	7,1	7,6	25,6
	2021	27	6,8	7,4	33,0
	2020	23	5,8	6,3	39,2
	2019	25	6,3	6,8	45,0
	2018	25	6,3	6,8	52,9
	2017	20	5,1	5,4	58,3
	2016	20	5,1	5,4	63,8
	2015	15	3,8	4,1	67,8
	2014	20	5,1	5,4	73,3
	2013	18	4,6	4,9	78,2
	2012	20	5,1	5,4	83,7
	2011	16	4,1	4,4	89,0
	2010	17	4,3	4,6	92,6
	2009	9	2,3	2,5	95,1
	2008	1	0,3	0,3	95,4
	2007	8	2,0	2,2	97,5
	2006	4	1,0	1,1	98,6
	2005	1	0,3	0,3	98,9
	2004	1	0,3	0,3	99,2

	2003	3	0,8	0,8	100,0
Gesamt	Gesamt	367	92,9	100,0	
Fehlend	System	28	7,1		

Meldeinstanz

Wie die Tabelle 4 zeigt, fungiert die Polizei am häufigsten (20,9 %) als Meldeinstanz. Auf den weiteren Plätzen folgen die biologischen oder sozialen Eltern selbst (19,5 %), die Schule (16,7 %) und das Krankenhaus (12,5 %). Von den Behörden erfolgen 8,9 % der Meldungen, von den Nachbar:innen bzw. Bekannten 8,9 %. Seltener melden Verwandte (6,4 %), Sozial- einrichtungen (4,5 %), elementarpädagogische Einrichtungen (ebenfalls 4,5 %) und Ärzt:innen (3,6 %) die Fälle. In manchen Fällen kamen auch die Kinder und Jugendlichen selbst zur Kinder- und Jugendhilfe (3,6 %). Hebammen (1,1 %) und kirchliche Stellen (0,8 %) sind dagegen kaum vertreten.

Tabelle 4 Meldeinstanz

Meldeinstanz	Anzahl der Meldungen	Prozent der Fälle
Polizei	75	20,9
biologische oder soziale Kindesmutter bzw. -vater	70	19,5
Schule	60	16,7
Krankenhaus	45	12,5
Behörde (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt)	32	8,9
Nachbarin, Nachbar, Bekannte	32	8,9
Verwandtschaft (z.B. Geschwister, Großeltern, Tante, Onkel)	23	6,4
Tagesmutter, Tagesvater, Kinderkrippe, Kindergarten	16	4,5
Sozialeinrichtungen, Beratungsstellen, HelpLine	16	4,5

Kind, Jugendliche oder Jugendlicher selbst	13	3,6
Arzt bzw. Ärztin	13	3,6
private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung	9	2,5
Nachmittagsbetreuung, Hort, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie	8	2,2
Gericht	6	1,7
Meldeinstanz ist unbekannt	5	1,4
Hebamme	4	1,1
Kirchliche Seelsorge, Pfarre, Religionsgemeinschaft	3	0,8

Geschlechterverteilung der Kinder und Jugendlichen

Mit 48,1 % (188) Mädchen und 51,2 % (200) Jungen zeigt sich ein weitgehend ausgewogenes Geschlechterverhältnis. Drei Kinder bzw. Jugendliche wurden als divers eingestuft. In vier Fällen fehlt die Angabe zum Geschlecht.

Alter zu Beginn des Falles

Bei 94 Kindern (24 %) begann der Fall bereits während der Schwangerschaft bzw. direkt nach der Geburt. Im ersten Lebensjahr (ein bis zwölf Monate) kam es bei 30 Kindern (14 %) zum Beginn des Falles. Vom ersten bis zum sechzehnten Lebensjahr sind es jeweils etwa 4 % bis 5 %. Danach sind es nur noch Einzelfälle.

Alter zu Beginn der vollen Erziehung

Vor dem ersten Geburtstag kommen 11,2 % der Kinder in die volle Erziehung, im Alter zwischen einem und sechs Jahren sind es 3,6 % bis 5,3 %, im Grundschulalter (sieben bis zehn Jahre) sind es 3,8 % bis 4,3 %. Die Werte sind also ähnlich. Ab einem Alter von 12 bis 15 Jahren steigen die Werte etwas an: 6,1 % mit 12 Jahren, 9,2 % mit 13 Jahren, 8,7 % mit 14 Jahren und 7,9 % mit 15 Jahren. Danach sinken die Werte auf 3,8 % bzw. 2,8 %, für die Alters-

gruppen 18 und 19 gibt es jeweils nur einen einzigen Fall. Es lässt sich also ein Anstieg in der Phase der frühen und mittleren Adoleszenz feststellen.

Ein Vergleich von Mädchen und Jungen zeigt, dass ihre Entwicklung ähnlich verläuft. Um das 13. und 14. Lebensjahr herum gibt es bei Mädchen jedoch einen Anstieg, den Jungen in dieser Höhe nicht aufweisen.

Unterstützungsleistungen

In knapp drei Viertel der Fälle (n = 296; 74,9 %) hat die Familie vor der ersten vollen Erziehung eine Leistung zur Unterstützung der Erziehung in Anspruch genommen. In 92 Fällen (23,3 %) kam es im Vorfeld nicht zu einer solchen Unterstützung. In sieben Fällen fehlt die Angabe.

UMF

Zwei der eingegebenen Fälle (0,5 %) betreffen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).

Anzahl der Geschwister

38,9 % der Kinder und Jugendlichen haben keine Geschwister. 25,0 % haben ein Geschwister, 18,8 % haben zwei Geschwister und 9,9 % haben drei Geschwister. Familien mit vier oder mehr Kindern sind mit einem Anteil von 2,8 % eher selten.

Umgang mit Geschwisterkindern

Wenn es ein Geschwisterkind gibt, dann verbleibt es in einem Drittel der Fälle (33,3 %) im Herkunftssystem. In 48,5 % der Fälle wird das Geschwisterkind ebenfalls in Betreuung gegeben. In 8,1 % der Fälle lebte das Geschwisterkind bereits zuvor in Betreuung. Es gibt noch weitere Konstellationen. So kann das Geschwisterkind beispielsweise auch bei einem anderen Elternteil wohnen. Es kann auch bereits volljährig sein oder außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in einer Betreuung leben.

Bei mehreren Geschwistern ist die Anzahl der Verbleibe im Herkunftssystem nahezu ausgeglichen mit der gleichzeitigen Wohnbetreuung. In 14 Fällen wohnte zumindest ein Geschwisterkind bereits in der vollen Erziehung.

Präsenz der Eltern

Insgesamt liegen 388 Angaben vor. In 90,9 % der Fälle sind Mütter im Leben ihrer Kinder bzw. Jugendlichen präsent. 5,3 % der Mütter möchten keinen Kontakt zu ihrem Kind bzw. ihren Kindern. Bei 1,1 % der Mütter ist der Aufenthaltsort unbekannt. 2,2 % der Mütter leben im Ausland und bei 0,6 % der Mütter ist der Kontakt zum Kind untersagt. In 57,9 % der Fälle sind Mutter und Vater präsent. Väter sind in weiteren 5,0 % der Fälle ohne Mütter präsent, sodass sie insgesamt in 62,9 % der Fälle präsent sind. In 37,1 % der Fälle sind die Väter nicht präsent. Erstaunlich hoch ist der Anteil der Väter, die unbekannt, verschollen oder im Ausland sind, aber keine Kontaktbereitschaft zeigen (21,1 %). In 2,2 % der Fälle ist den Vätern der Kontakt untersagt, in 4,7 % der Fälle leben sie im Ausland, in 1,4 % der Fälle sind sie verschollen und in 5,3 % der Fälle sind sie unbekannt.

Bildung der Eltern

Bei mehr als 35 % der Mütter ist die Ausbildung unbekannt. Knapp ein Viertel der Mütter hat einen Pflichtschulabschluss, 19 % haben eine Lehre abgeschlossen und 13 % haben keinen Abschluss. Höhere Ausbildungen kommen in 8 % der Fälle vor.

In 37,6 % der Fälle ist die Ausbildung des Vaters unbekannt. Etwa 30 % der Väter haben einen Lehrabschluss, knapp 16 % der Väter haben die Pflichtschule abgeschlossen und ca. 10 % der Väter haben keinen Pflichtschulabschluss. 7 % der Väter weisen eine weiterführende Ausbildung auf, davon haben 4 % einen Hochschulabschluss.

Alter der Mutter zu Beginn der vollen Erziehung

Die Altersgruppen der 31- bis 35-Jährigen (20,3 %), der 36- bis 40-Jährigen (18,1 %) und der 41- bis 45-Jährigen (21,2 %) machen zusammen ca. 60 % aus. Nur in 2,3 % der Fälle war die Mutter jünger als 20 Jahre, in 11,3 % der Fälle zwischen 20 und 25 Jahren, und in etwas mehr als 15 % der Fälle zwischen 26 und 30 Jahren. Ab 46 Jahren sind es etwas mehr als 10 %.

Alter des Vaters

Am häufigsten vertreten sind die Altersgruppen 31 bis 35 Jahre (18,9 %) und 41 bis 45 Jahre (19,4 %). Die Altersgruppen 36 bis 40 Jahre und 56 bis 60 Jahre sind mit jeweils 13,2 % ver-

treten. Die Altersgruppen 20 bis 25 Jahre, 26 bis 30 Jahre sowie 51 bis 55 Jahre sind jeweils mit etwa 10 % vertreten. Väter über 56 Jahren sind nur in geringem Maße vertreten.

Elternkonstellation

In Bezug auf die Elternkonstellation zeigt sich das folgende Bild: In 162 Fällen (41 %) gibt es eine alleinerziehende Mutter und in ebenso vielen Fällen (ebenfalls 41 %) gibt es eine Elternkonstellation mit zwei Erwachsenen (Tabelle 5). Andere Elternkonstellationen wurden in 24 Fällen (6,1 %) angegeben. In 22 Fällen (5,6 %) ist die Elternkonstellation nicht eindeutig. Es gibt 17 alleinerziehende Väter (4,3 %) und in acht Fällen eine Elternkonstellation mit mehr als zwei Erwachsenen. Die Angaben zu anderen Elternkonstellationen betreffen vorrangig die Anwesenheit von uneindeutigen Lebensgefährten oder Verwandten (z. B. Großeltern, Tanten).

Tabelle 5 Elternkonstellationen bei der ersten vollen Erziehung

		Häufigkeit	Gültige Prozente
Gültig	1 Alleinerziehende Mutter	162	41,0
	2 Alleinerziehender Vater	17	4,3
	3 Elternkonstellation mit zwei Erwachsenen	162	41,0
	4 Elternkonstellation mit mehr als zwei Erwachsenen	8	2,0
	5 Elternkonstellation ist nicht eindeutig	22	5,6
	andere	24	6,1
	Gesamt	395	100,0

Form der ersten vollen Erziehung

In 46,0 % der Fälle handelt es sich um eine private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung. Knapp ein Drittel (29,6 %) kam in eine öffentliche KJH-Einrichtung. In 20,1 % der Fälle wurde eine Pflegeperson außerhalb der Verwandtschaft gefunden und in 4,4 % der Fälle eine innerhalb der Verwandtschaft (s. Tabelle 6).

Tabelle 6 Form der ersten vollen Erziehung

.....	-	-	-
private Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung	179	45,3	46
öffentliche Kinder- und Jugendhilfe-Einrichtung	115	29,1	29,6
Pflegeperson außerhalb der Verwandtschaft	78	19,7	20,1
Pflegeperson innerhalb der Verwandtschaft	17	4,3	4,4
Gesamt	389	98,5	100

Gefahr im Verzug und gerichtliche Verfügung beim Zugang zur ersten vollen Erziehung

Tabelle 7 Ausmaß an „Gefahr im Verzug“ sowie „gerichtliche Verfügungen“

		weiblich	männlich
Gefahr im Verzug	ja	51,4 %	46,4 %
	nein	48,6 %	53,6 %
gerichtliche Verfügung	ja	30,0 %	21,1 %
	nein	70,0 %	78,9 %

In der Stichprobe ist die Anzahl der Fälle mit und ohne „Gefahr im Verzug“ über das Geschlecht hinweg ausgeglichen (s. Tabelle 7). Relativ zur Gesamtanzahl gibt es bei den Mädchen etwas mehr Fälle mit Gefahr im Verzug. Deutlicher ist das Ungleichgewicht bei gerichtlichen Verfügungen gegenüber Mädchen und Buben in der Stichprobe. In der Stichprobe gibt es bei Mädchen (30,0 %) mehr gerichtliche Verfügungen als bei Buben (21,1 %).

4.2 Modul 2 – Qualitative Interviews mit Expert:innen und Betroffenen

4.2.1 Feldzugang und Beteiligung

Im Zeitraum von Mai bis November 2025 wurden über alle Bundesländer hinweg insgesamt 40 qualitative, halbstrukturierte Interviews durchgeführt (Helfferrich, 2014, S. 559–574). Die Dauer der Interviews betrug jeweils zwischen 30 und 60 Minuten.

Die Information über die Möglichkeit zur Interviewteilnahme erfolgte für die Gruppe der fallführenden Sozialarbeiter:innen mit Unterstützung der zuständigen Landesleitungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie von Leitungskräften auf Ebene der Behörden bzw. Magistrate. Der Kontakt zu weiteren Interviewpartner:innen wurde überwiegend mithilfe assoziierter Organisationen hergestellt, die direkt kontaktiert wurden. Die Ansprache von Pflegepersonen erfolgte beispielsweise über Vereine, die in der Begleitung von Pflegepersonen tätig sind.

Die Auswahl der Interviewpartner:innen verfolgte das Ziel, die Perspektiven unterschiedlicher relevanter Akteur:innen zu berücksichtigen. Neben fallführenden Sozialarbeiter:innen (n = 9) wurden sozialpädagogische Fachkräfte stationärer Einrichtungen (n = 9), Pflegepersonen (n = 13), Mitarbeiter:innen des Psychologischen Dienstes (n = 5) sowie Eltern (n = 4) befragt. Die Integration der elterlichen Perspektive wird in Kapitel 8 unter anderem anhand von vier Fallbeispielen gesondert dargestellt.

Die Gewinnung von Interviewpartner:innen erwies sich insgesamt als zeitintensiv. Häufig waren mehrere Kontaktversuche erforderlich, um Interviews zu vereinbaren. Im Zusammenhang mit der Terminfindung wurde wiederholt auf die hohe Arbeitsbelastung von Sozialarbeiter:innen und die damit verbundenen eingeschränkten Zeitressourcen verwiesen. Die Beteiligung von Mitarbeiter:innen des Psychologischen Dienstes konnte aufgrund geringer Rückmeldungen auf mehrfache Anfragen nur in fünf Bundesländern realisiert werden. Im Gegenzug konnten mehr als die ursprünglich geplanten neun Pflegepersonen als Interviewpartner:innen gewonnen werden. Der Großteil der befragten Pflegepersonen ist in der Langzeit- bzw. Dauerpflege tätig. Zwei der interviewten Personen sind zusätzlich in der Krisen- bzw. Bereitschaftspflege aktiv, eine Interviewpartnerin bietet ausschließlich einen Krisenpflegeplatz an.

4.2.2 Erhebung und Auswertung der Daten

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Interviewergebnisse wurde auf Basis der zugrunde liegenden Fragestellungen ein allgemeiner Interviewleitfaden entwickelt, der jeweils geringfügig an die unterschiedlichen Befragtengruppen angepasst wurde.

Die Interviewteilnehmenden wurden gemäß Art. 12 und 13 DSGVO schriftlich über Zweck, Rechtsgrundlage sowie ihre Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die FH JOANNEUM bzw. die Universität Graz informiert. Die Informationen umfassten insbesondere Angaben zu Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer, Datenweitergabe sowie zu den Datenschutzrechten der Interviewpartner:innen. Vor Durchführung der Interviews wurden schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt.

Die Durchführung der Interviews erfolgte mehrheitlich digital über die Online-Anwendungen Zoom bzw. MS Teams. Zwei Interviews wurden persönlich geführt. Für eines dieser Interviews liegen eine Audioaufnahme und ein wörtliches Transkript vor; für das zweite wurde auf Wunsch der interviewten Person keine Audioaufnahme erstellt, sodass ein Gesprächsprotokoll angefertigt wurde.

Für die Transkription der Interviewinhalte wurden die Software aTrain (Haberl et al., 2024) sowie die in MS Teams integrierte Transkriptionsfunktion verwendet. Die automatisch generierten Transkripte wurden im Anschluss manuell geprüft, überarbeitet und anonymisiert. Die Transkription erfolgte in geglätteter Form (inhaltlich, nicht phonetisch).

Die qualitative inhaltliche Auswertung wurde nach dem Ansatz der inhaltlich strukturierenden Inhaltsanalyse nach Rädiker & Kuckartz (2019) durchgeführt, unterstützt durch die Software MAXQDA 24. Die Codierung der Textsegmente erfolgte sowohl deduktiv als auch induktiv: Kategorien wurden einerseits aus theoretischen Vorannahmen und bestehenden Forschungsergebnissen abgeleitet, andererseits direkt aus dem Material heraus entwickelt (Rädiker & Kuckartz, 2019, S. 5–6). Im Verlauf der Analyse wurden zunächst mehrere vorläufige Kategoriensysteme entwickelt. Diese wurden iterativ geprüft, aufeinander abgestimmt und zu einem gemeinsamen Kategoriensystem zusammengeführt. Das finale System bildet die Grundlage für die konsistente Auswertung des gesamten Datenmaterials.

4.3 Modul 3 – Dialogforen Kinder- und Jugendhilfe

4.3.1 Feldzugang und Beteiligung

Als drittes methodisches Modul wurden im Zeitraum von Oktober 2025 bis Februar 2026 in allen Bundesländern Dialogforen zu den Themen Gründe, Qualitätsentwicklung und Prävention der vollen Erziehung durchgeführt. Zielsetzung war die Diskussion aktueller Fragestellungen aus Sicht relevanter Akteur:innen unterschiedlicher Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe. Insgesamt nahmen rund 100 Expert:innen aus ganz Österreich an diesem Format teil.

Zu den Dialogforen eingeladen wurden Vertreter:innen relevanter Organisationen der öffentlichen sowie privaten Kinder- und Jugendhilfe. Es wurde darauf geachtet, sowohl die Perspektive von Leitungskräften als auch jene von unmittelbar in der Praxis tätigen Mitarbeiter:innen einzubeziehen. Um die spezifische Situation des Pflegekinderwesens zu berücksichtigen, wurden unter anderem gezielt Pflegepersonen zur Teilnahme eingeladen. Des Weiteren nahmen Expert:innen aus den Bereichen der Ausbildung von Sozialarbeiter:innen bzw. Sozialpädagog:innen sowie Expert:innen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfeforschung teil. Zusätzlich beteiligten sich in den meisten Bundesländern Vertreter:innen der Dachverbände für Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendanwaltschaften. Darüber hinaus konnten vereinzelt weitere Expert:innen, etwa aus den Bereichen der Beratung im Kinderschutz sowie der Wohnversorgung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die Teilnahme gewonnen werden.

Die Organisation der einzelnen Veranstaltungen wurde mit freundlicher Unterstützung der Kooperationspartner:innen – einschließlich teilweiser Kostenübernahmen für Raumnutzung und Bewirtung – an deren Standorten umgesetzt. Die Dialogforen fanden jeweils mit einer Dauer von etwa drei Stunden statt. Beteiligt waren folgende Kooperationspartner:innen:

FH JOANNEUM (Institut für Soziale Arbeit); Hochschule Campus Wien (Soziale Arbeit); Hochschule Burgenland (Soziale Arbeit); Fachhochschule Oberösterreich (Soziale Arbeit); Fachhochschule Salzburg (Angewandte Sozialwissenschaften / Applied Social Sciences); Fachhochschule Vorarlberg (Fachbereich Soziales & Gesundheit); MCI Innsbruck (Department Social Work); Fachhochschule Kärnten (Soziale Arbeit); Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) (Zentrum für Kinder- und Jugendhilfe).

4.3.2 Erhebung und Auswertung der Daten

Die Erhebung der Daten erfolgte im Rahmen der Diskussion aktueller Themen und Fragestellungen im Zusammenhang mit Gründen, Qualitätsentwicklung und Prävention der vollen Erziehung. Die strukturierte Dokumentation von Beiträgen wurde nach Anleitung durch die Teilnehmenden selbst vorgenommen. Als Impulse dienten erstens die Präsentation erster Ergebnisse der quantitativen Erhebung im Sinne einer Stichprobenbeschreibung sowie zweitens darauf aufbauende Gesprächsrunden in Kleingruppen und im Plenum.

Die Teilnahme an den Dialogforen erfolgte auf freiwilliger Basis. Es wurden keine Video- oder Audioaufnahmen angefertigt und keine personenbezogenen Daten systematisch erhoben. Die Dokumentation erfolgte in anonymisierter Form durch handschriftliche Notizen der Teilnehmenden, die keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zulassen. Die Auswertung erfolgte ausschließlich in aggregierter und nicht personenbezogener Form.

Im Rahmen der Auswertung der Dokumentationsbögen wurden die handschriftlichen Inhalte digitalisiert und in das im Zuge der Interviewauswertung bereits entwickelte Kategoriensystem integriert. Durch die gemeinsame Auswertung der Interview- und Dialogforendaten innerhalb eines Kategoriensystems konnten die unterschiedlichen Perspektiven systematisch zusammengeführt und vergleichend analysiert werden.

4.4 Modul 4 - Partizipativer Workshop mit Jugendlichen - „Youth Talk – Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten“

Ein besonderes Element des Forschungsdesigns stellt die Konzeption und die Durchführung eines Workshops mit Jugendlichen dar. Ziel ist es, das Erleben und die Perspektiven der unmittelbar Betroffenen in die Ergebnisse miteinbeziehen zu können. Das damit angesprochene Prinzip der Partizipation als wichtiges Qualitätsmerkmal österreichischer Kinder- und Jugendhilfe spielt im Forschungsprojekt eine wichtige Rolle (Heimgartner & Reicher, 2023).

Der Workshop mit dem Titel „Youth Talk – Kinder- und Jugendhilfe mitgestalten“ wurde am 07.12.2024 von 09:30 – 16:00 Uhr in einer privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Steiermark durchgeführt. Die Leitung und Moderation des Workshops wurden durch drei Mitglieder des Forschungsteams übernommen: Arno Heimgartner, Verena Gratt und Katharina Deutsch.

Konzeptentwicklung und Workshop-Materialien

In einer Reihe von mehrstündigen Team-Meetings wurde das didaktische Konzept des Workshops entwickelt und das erforderliche Material produziert. Neben dem didaktischen bzw. empirischen Konzept wurde besonderer Wert auf eine ansprechende und einladende Gestaltung der Workshop-Materialien gelegt. So wurde ein Ressourcenkoffer mit folierten Ressourcenkärtchen in einer selbstgefalteten Schachtel ausgearbeitet. Neben speziellen Stiften und Papier wurden auch qualitätvolle Inspirationsbilder angekauft. Vor Ort wurde zudem eine eigene Musikanlage mit Zugang zu YouTube-Music installiert.

Anwerbung der Jugendlichen

Der eintägige Workshop richtete sich an Jugendliche, welche sich in voller Erziehung befinden. Um die Jugendlichen zur Teilnahme zu motivieren, wurde ein Einladungsflyer erstellt und per Begleit-E-Mail an unterschiedliche Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe versandt. Die Einladung enthielt wesentliche Informationen bezüglich des Ablaufs und Inhalts des Workshops sowie der Forschungsstudie. Insgesamt nahmen sechs Jugendliche (Buben und Mädchen) im Alter von 15 bis 18 Jahren aus unterschiedlichen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen am Workshop teil.

Ort und Anreise

Der Workshop fand in mehreren zusammenhängenden, freundlichen Seminarräumen statt, die sich in einer der teilnehmenden Einrichtungen befanden und jugendgerecht ausgestattet waren. Einige Jugendliche wurden von Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen zur Veranstaltung gebracht, teilweise übernahm das Workshopteam den Transport von der Wohneinrichtung zum Workshop und wieder zurück.

Catering

Es wurde auf eine hochwertige Verpflegung der Jugendlichen während des Workshops geachtet. Die Verpflegung umfasste ein Buffet sowie Getränke. Die verwendeten Lebensmittel stammten größtenteils aus biologischer Landwirtschaft. Die Zubereitung der Speisen wurde von der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung sowie von einem Grazer Kleinunternehmen geleistet.

Zeitlicher Ablauf

Der Workshop-Tag wurde nach einer Willkommensphase in zwei Arbeitsphasen unterteilt (Vormittag und Nachmittag).

Ankommen und Vorstellung

Die „Willkommensphase“ startet mit dem Aufsuchen der Räumlichkeiten, einem gemeinsamen Frühstück und einem inhaltlichen Warm-up. In dieser Phase stellen die Jugendlichen ihre Musikpräferenzen vor. Die Vorstellung der einzelnen Jugendlichen und die damit verbundene Gruppenbildung erfolgte über Bilder, welche zuvor im Raum verteilt wurden und von den Jugendlichen betrachtet und ausgewählt werden konnten. Auch das Workshop-team stellt sich auf diese Weise vor.

Vermittlung des Ablaufs und der Ziele

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde erfolgte eine kurze Einführung zum Workshop, in welcher die Zielsetzung und der Ablauf dargelegt sowie Fragen gestellt wurden. Insbesondere wurde herausgearbeitet, dass die Jugendliche mit ihren Erfahrungen als Expert:innen adressiert werden.

„Timeline-Methode“

Die erste Arbeitsphase befasste sich mit dem Verlauf und dem Übergang von der Familie in die volle Erziehung. Zur Erleichterung des Einstiegs in die Thematik wurde die Methode der „Timeline“ verwendet. Die Timeline-Methode ist ein Vorgehen der systemischen Therapie, das es ermöglicht, Situationen oder Beziehungen in der biografischen Vergangenheit eines Menschen zu identifizieren und zu erkunden. Erfahrungen können so reflektiert werden. Jede bzw. jeder Jugendliche erstellte eine persönliche Timeline, um die eigenen Erfahrungen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitverlauf darzustellen. Im Rahmen eines teilstrukturierten Interviews mit einer Person des Workshopteams, welches mittels eines Aufnahmegeräts aufgezeichnet wurde, erfolgte die Reflexion der erstellten Timeline und der gemachten Erfahrungen. Die Aussagen der Jugendlichen wurden transkribiert und einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen, die mit der Software KuTeA unterstützt wurde.

Mittagessen und Mittagspause

Dieser Arbeitsphase folgt ein gemeinsames Mittagessen und eine Pause. Diese Zeit wurde für Aktivitäten wie Ausruhen, Musikhören oder Drehfußballspielen genutzt.

„Ressourcenkoffer“

Am Nachmittag folgte die zweite intensive Arbeitsphase mit dem Schwerpunkt auf den Themen Prävention und Ressourcen. Es ging um die Fragen: „Was hat deine Familie in der Zeit vor der vollen Erziehung unterstützt?“ und „Was hätte es noch an Unterstützung gebraucht?“ Hierbei wurde die familiäre Ebene, die individuelle Ebene und die strukturelle Ebene berücksichtigt. Um in die Thematik einzusteigen, wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein „Ressourcenkoffer“ ausgehändigt, welcher vom Forschungsteam vorbereitet war. Dieser bestand aus einer kleinen, selbstgefalteten Schachtel, in welcher sich laminierte Kärtchen mit unterschiedlichen Ressourcen befanden. Insgesamt wurden 60 verschiedene Ressourcenkärtchen pro Schachtel vorgelegt.

Die Definition bzw. Bezeichnung der Ressourcen erfolgt in Anlehnung an den Ressourcenbegriff von Herriger (2020). Es wurde zwischen Personenressourcen (auch personale oder internale Ressourcen) und Umweltressourcen (auch soziale oder externale Ressourcen) differenziert. Die Jugendlichen verfügten somit über ein differenziertes Instrumentarium, um Ressourcen verschiedenen Ebenen (individuell, familiär und strukturell) zuzuordnen, die aus ihrer Perspektive sowohl gefehlt als auch geholfen haben, um das Erlebte zu bewältigen.

Die Jugendlichen bekamen schließlich die Möglichkeit, die Ressourcenkärtchen ihrer Timeline zuzuordnen. Die Konzeption der Übung wurde so aufgebaut, dass zunächst eine individuelle Auseinandersetzung der Jugendlichen mit der Aufgabenstellung stattfand. Im Anschluss erfolgte ein Austausch im Gespräch mit einer Person des Workshopteams. Dieses Gespräch wurde als teilstrukturiertes Interview durchgeführt und aufgezeichnet. Auch diese später transkribierten Aussagen der Jugendlichen wurden unterstützt mit der Software KuTeA einer qualitativen Inhaltsanalyse unterzogen.

Abschlussphase

Da die Jugendlichen an diesem Tag mit persönlichen Erfahrungen konfrontiert wurden, die möglicherweise auch von unangenehmen Gefühlen begleitet wurden, wurde versucht, einen leichten Ausstieg aus der Thematik zu ermöglichen. Die Jugendlichen sollten dabei unterstützt werden, unerwünschte Emotionen zu regulieren. Das Workshopteam stellte zu

diesem Zweck verschiedene kleinere und größere Gegenstände zur Verfügung, mit welchen die Jugendlichen gemeinsam ein Abschlussbild gestalten konnten. Dieses Abschlussbild wurde am Ende fotografiert.

Die Stimmung der Jugendlichen während des Workshops wurde vom Workshopteam als sehr gut eingeschätzt. Mehrere Jugendliche betonen, dass es bedeutsam für sie war, in diesem Forschungsprojekt nach ihrer Erfahrung befragt zu werden und ihre Perspektive einbringen zu können. Eine Jugendliche teilt bei der Verabschiedung zum Workshopteam mit, dass es für sie ein toller Tag gewesen ist und sie auch beim nächsten Forschungsprojekt wieder mitmachen würde. Dem Workshopteam bietet das Zusammentreffen mit den Jugendlichen lehrreiche und berührende Momente.

Datenschutz

Die Jugendlichen erhielten vor der Teilnahme am Workshop ein Schriftstück mit Information zur Studie und zum Datenschutz. Sie wurden in verständlicher und jugendgerechter Sprache über das Forschungsprojekt informiert. Im Rahmen des Workshops wurden mit den Jugendlichen Interviews durchgeführt und mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet (n=12). Die Aufnahmen und Transkriptionen werden auf einem Computer an der Universität Graz gespeichert. Ausgewählte Inhalte der Transkriptionen werden ausschließlich für das Forschungsprojekt verwendet.

Weder die Namen der Jugendlichen noch die teilnehmenden Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen werden genannt. Das Papiermaterial, welches im Laufe des Workshops von den Jugendlichen erzeugt wurde, wurde im Anschluss an der Universität Graz geschreddert. Es wurden keine visuellen Aufnahmen gemacht.

Honorierung der Teilnahme

Im Sinne der Anerkennung der in das Forschungsprojekt involvierten Jugendlichen und zur Wertschätzung ihrer investierten Zeit und ihres Einsatzes wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Ende des Workshops Gutscheine ausgehändigt (10 x 10 € „Stadt Graz Gutscheine“ pro Person). Eine beigefügte Broschüre informierte über die Geschäfte, Museen etc., welche die Gutscheine akzeptieren.

5 Interpretationen zu gesellschaftlichen Dynamiken

5.1 Gesellschaftliche Krisendynamiken

Im Zusammenhang mit der Verschärfung von Belastungen in Familiensystemen – und damit als relevante Einflussgröße für die Entstehung von Kindeswohlgefährdungen – wird von den Befragten die krisenhafte gesellschaftliche Gesamtlage thematisiert. Mehrere Einschätzungen verweisen darauf, dass sich Familien heute in einer Situation permanenter Unsicherheit befinden, in der wirtschaftliche, gesundheitliche und geopolitische Krisen ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken. „Wir leben in einer Zeit, in der eine Krise nach der anderen am Horizont steht (Corona, Klimakrise, Ukraine-Krieg)“ (Int_Psy_01, Pos. 414–416). Diese Konstellation wird von den Befragten mit einem anhaltenden Belastungszustand in Verbindung gebracht, der sich unmittelbar auf deren Alltag und Lebensführung auswirkt und die Bewältigung von Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben erheblich erschweren kann (Int_Psy_01; Int_Psy_02; Int_Psy_05).

Es besteht die Wahrnehmung, dass die multiplen Krisen nicht nur ökonomische Rahmenbedingungen verschlechtern, sondern auch die sozialen und emotionalen Anforderungen an Familien verändern. Erziehungs- und Beziehungsarbeit wird heute als deutlich anspruchsvoller erlebt, da Eltern unter Bedingungen erhöhter Unsicherheit, beschleunigter gesellschaftlicher Entwicklungen und steigender Erwartungen handeln müssen. „Ja, das Aufwachsen ist viel komplexer geworden – und dass Familien sozusagen ihre Kinder auch gut begleiten können, ist schwieriger geworden, auch in den letzten Jahren“ (Int_Psy_02, Pos. 159–161). Krisen wirken dabei als struktureller Verstärker bereits bestehender Belastungen und tragen dazu bei, dass familiäre Ressourcen schneller erschöpft sind. Familien geraten dadurch häufiger in Situationen, in denen Unterstützung notwendig wird, ohne dass sie selbst über ausreichende zeitliche, emotionale oder materielle Puffer verfügen (Int_Psy_02; Int_Psy_05).

Gesellschaftliche Krisendynamiken werden damit als ein übergeordneter Kontext thematisiert, innerhalb dessen sich weitere strukturelle Problemlagen – etwa veränderte Familienstrukturen, steigende normative Erwartungen oder sozioökonomische Ungleichheiten – entfalten. Die Interpretationen der Befragten deuten darauf hin, dass diese Entwicklungen nicht episodisch, sondern dauerhaft wirksam sind und den Handlungsspielraum von Familien nachhaltig einschränken. Krisen werden damit als Hintergrundfolie interpretiert, vor der

familiale Überforderung, Eskalationen und der Bedarf an Unterstützung durch Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe häufiger auftreten (Int_Psy_01; Int_Psy_02).

5.2 Veränderte Familien- und Care-Strukturen

Die Beiträge der Befragten verweisen mehrfach auf tiefgreifende Veränderungen familialer Strukturen, die sich langfristig auf die Verfügbarkeit von sozialer Unterstützung und Stabilität auswirken. Der Rückgang großfamilialer und familienverbandlicher Netzwerke wird explizit als Verlust zentraler Ressourcen beschrieben. Wo früher Unterstützung innerhalb des erweiterten Familienverbandes kurzfristig, flexibel und niederschwellig möglich war, sind Familien heute häufiger auf sich allein gestellt. „Also früher hat es Großfamilien gegeben und so war die Unterstützung innerhalb vom Familienverband einfach mehr da“ (Int_SA_04, Pos. 90). Die strukturelle Vereinzelung von Familien wird als gesellschaftliche Entwicklung wahrgenommen, die den Alltag von Familien erschwert und insbesondere in Belastungssituationen zu einem erhöhten Risiko der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen führt (Int_SA_04, Pos. 90–92).

Mit dem Rückgang großfamilialer Strukturen geht eine Zunahme von Ein-Eltern-Haushalten und fragmentierten Familienkonstellationen einher. Damit verbunden ist ein erhöhtes Risiko der Überforderung von Familien, da Erziehungsverantwortung, Care-Arbeit und Entscheidungsdruck auf weniger Schultern verteilt sind. In den Interviews wird betont, dass durch die Veränderung familiärer Strukturen insbesondere für Kinder zentrale Beziehungs- und Entlastungsfunktionen wegfallen. Die Abwesenheit mehrerer verlässlicher Bezugspersonen wird als Faktor wahrgenommen, der sich negativ auf die emotionale Stabilität von Familien auswirkt (Int_SA_04, Pos. 90–92; Int_SA_08, Pos. 106).

Ein weiterer zentraler Aspekt veränderter Care-Strukturen betrifft die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit. In zahlreichen Familien sind zwei Elternteile erwerbstätig, um den Lebensunterhalt sichern zu können. Gleichzeitig wird Care-Arbeit weiterhin überwiegend Frauen zugeschrieben, was zu einer Mehrfachbelastung führt. Diese Konstellation wird als strukturelle Überforderung beschrieben, in der Zeit für Erholung, emotionale Zuwendung und Beziehungsarbeit fehlt. In den Ergebnissen wird darauf hingewiesen, dass die Geduld und Belastbarkeit von Eltern unter diesen Bedingungen schneller erschöpft sind, was sich nachteilig auf die Qualität der Eltern-Kind-Interaktion auswirken und die Entstehung einer Kindeswohlgefährdung begünstigen kann (DF_01, Pos. 12; DF_04, Pos. 103; DF_05, Pos. 78).

Im Zusammenhang mit institutioneller Betreuung wird vereinzelt auf Spannungsfelder zwischen quantitativer Betreuung und emotionaler Kontinuität hingewiesen. Lange Betreuungszeiten und hohe elterliche Belastung können dazu führen, dass Kinder einen Mangel an Nähe, Verlässlichkeit und emotionaler Einbettung erleben. Diese Wahrnehmung wird nicht als individuelles Versagen beschrieben, sondern als Folge struktureller Rahmenbedingungen, die es Familien erschweren, stabile Fürsorgearrangements zu schaffen. „Die [Kinder] bräuchten vielleicht ein Nest, ein Umfeld, eine Wärme, eine Familie“ (Int_Psy_05, Pos. 107–108).

Die Befunde machen deutlich, dass veränderte Familien- und Care-Strukturen nicht isoliert zu betrachten sind, sondern eng mit ökonomischen, gesellschaftlichen und institutionellen Entwicklungen verknüpft sind. Der Verlust informeller Unterstützung, die Zunahme von Ein-Eltern-Konstellationen sowie die strukturelle Überlastung durch Erwerbs- und Care-Arbeit bilden einen zentralen Kontext, innerhalb dessen familiäre Krisen entstehen und sich verschärfen können (Int_SA_04, Pos. 90–92; DF_01, Pos. 12).

5.3 Gestiegene normative Erwartungen an Familien

Die Ergebnisse weisen mehrfach darauf hin, dass Familien heute unter erhöhtem normativen Erwartungsdruck stehen. Dieser Druck wird nicht als punktuell, sondern als allgegenwärtig beschrieben und betrifft sowohl elterliches Handeln als auch kindliches Verhalten. Eltern sehen sich mit Anforderungen konfrontiert, die sich aus gesellschaftlichen Normvorstellungen, institutionellen Erwartungen und öffentlicher Beobachtung und Bewertung speisen. Mehrere Befragte heben hervor, dass sich Erwartungen an Familien in den vergangenen Jahren verschärft haben und weniger Toleranz gegenüber Abweichungen von gefordertem Normverhalten besteht (DF_02, Pos. 27–28, 42).

Die Einschätzungen der Befragten stimmen weiters darin überein, dass der normative Druck auf Familien nicht primär aus individueller Überforderung entsteht, sondern gesellschaftlich erzeugt wird. Eltern sind mit zunehmend gesteigerten Erwartungen an Erziehung, Fürsorge und Leistungsfähigkeit konfrontiert, während die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gleichzeitig instabiler werden. Dieser Erwartungsdruck wirkt sich nachteilig auf familiäre Lebenslagen aus und trägt dazu bei, dass Überforderung, Rückzug und Eskalationen häufiger auftreten und zu einem Gefühl dauerhaften Scheiterns führen können (Int_SA_09, Pos. 201–203; DF_02, Pos. 20). „In so vielen Bereichen unseres Lebens ist das gestiegen, was wir eigentlich alles erfüllen müssten und wir dieses ‚tägliche Scheitern‘ alle erleben (...)“ (Int_SA_09, Pos. 179).

5.3.1 Eltern unter Beobachtung: Soziale Kontrolle vs. Unterstützung

Ein zentraler Befund besteht in der Wahrnehmung, dass Eltern heute stärker unter gesellschaftlicher Beobachtung stehen als früher. Diese Beobachtung wird nur teilweise als Form sozialer Unterstützung beschrieben, sondern eher explizit als soziale Kontrolle. Mehrere Befragte berichten, dass Nachbarschaften, Schulen und Institutionen sensibler geworden sind und schneller reagieren, wenn sie Auffälligkeiten wahrnehmen. In diesem Zusammenhang wird betont, dass diese erhöhte Aufmerksamkeit mit einer geringeren Toleranz gegenüber elterlichen Unsicherheiten einhergeht (Int_SA_08, Pos. 69–70). „Ja, also ich glaube schon, dass der Druck auf die Eltern schon auch um einiges größer geworden ist, man schaut genauer, man ist vielleicht nicht mehr so tolerant“ (Int_SA_08, Pos. 69–70).

Die erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber Eltern wird ambivalent beschrieben. Einerseits wird sie als notwendig erachtet, um Gewalt und Gefährdungen früher wahrzunehmen. Andererseits wird betont, dass diese Aufmerksamkeit häufig nicht von unterstützenden Haltungen begleitet ist, sondern von Kritik und Zuschreibung elterlichen Versagens. „Man schaut kritisch aufeinander und meldet das vielleicht auch schneller und nicht so sehr, dass man sich gegenseitig unterstützt“ (Int_SA_04, Pos. 113–114). Schulen, Nachbarschaften und Behörden reagieren schneller auf Auffälligkeiten, was einerseits als Schutzfaktor, andererseits als zusätzlicher Druck für Familien beschrieben wird. Diese erhöhte Aufmerksamkeit betrifft Familien unabhängig von Herkunft oder sozialem Status und trägt zur Verdichtung normativer Erwartungen bei (Int_SA_06, Pos. 61–62). Eltern erleben dadurch zusätzlichen Druck und ein Gefühl permanenter Bewertung ihres Handelns, das häufig dazu führt, dass sie sich sozial zurückziehen (Int_SA_09, Pos. 195–197).

Insbesondere Familien, die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe benötigen, erleben wenig Verständnis und sind einem hohen Risiko gesellschaftlicher Stigmatisierung ausgesetzt. Familien, die Unterstützung benötigen, erleben häufig Missbilligung, soziale Zurückweisung und negative Zuschreibungen. „Viele unserer Familien treffen auf ganz viel Missbilligung und ganz viel tägliche Zurückweisungen“ (Int_SA_09, Pos. 205–207). Dieser soziale Druck wird als zusätzlicher Belastungsfaktor beschrieben, der bestehende Problemlagen verschärft und die Inanspruchnahme von Hilfe erschwert. „Unser Gefühl ist, dass einfach auch die Familien, die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe benötigen, oft wenig Verständnis kriegen von anderen, sich natürlich auch schämen dafür“ (Int_SA_02, Pos. 72–74).

Die Befragten nehmen teilweise wahr, dass der soziale und wirtschaftliche Hintergrund von Familien auch die institutionelle Wahrnehmung und Bewertung von Problemen bei Kindern beeinflusst: Während bei „Mittelschichtfamilien“ rasch externe Diagnostik empfohlen wird, wird bei sozial auffälligen Familien eine ursächliche Verantwortung der Eltern vermutet (Int_SA_09, Pos. 125–129). Öffentliche Interventionen – etwa die Herausnahme eines Kindes aus der Familie unter Beobachtung der Nachbarn und Nachbarinnen des eigenen Wohnblocks – werden von den Befragten aus Sicht der Eltern als häufig beschämend beschrieben und als Ereignisse, die das Gefühl gesellschaftlicher Ausgrenzung von Familien verstärken können (Int_SA_02, Pos. 72–76).

5.3.2 Normative Erwartungen an Kinder und Jugendliche

Neben den Eltern stehen auch Kinder und Jugendliche unter einem erhöhten Erwartungsdruck. In den Interviews wird beschrieben, dass Anforderungen an Leistungsfähigkeit, Anpassung und emotionales Verhalten deutlich gestiegen sind. Kinder sollen früh funktionieren, schulisch erfolgreich sein und gleichzeitig sozial angepasst auftreten. Jugendliche stehen häufig unter hohem Druck, die Matura oder eine Ausbildung erfolgreich abzuschließen (Int_SP_07, Pos. 7). Diese Erwartungen werden als gesellschaftlich breit getragen beschrieben und betreffen Elternhaus, Schule und weitere Institutionen gleichermaßen (Int_SA_07, Pos. 65).

Mehrere Fachkräfte berichten, dass Eltern zunehmend Schwierigkeiten haben, Überlastung bei ihren Kindern wahrzunehmen. Leistungsdruck und enge Zeitstrukturen lassen wenig Raum für Erholung. „Manchmal geht das Gefühl für die Kinder verloren: ‚Wann ist mein Kind überlastet?‘“ (Int_SA_07, Pos. 67). Kinder geraten dadurch früh in Überforderungssituationen, ohne dass diese ausreichend erkannt oder abgefedert werden (Int_SA_07, Pos. 75).

Fachkräfte beschreiben, dass Kinder heute weniger Freiräume haben und Verhaltensweisen schneller problematisiert werden. „Kinder haben viel weniger Freiräume als sie früher hatten“ (Int_SA_09, Pos. 183–185). Diese Entwicklung wird insbesondere in urbanen Räumen beobachtet, wo Kindern kaum unbeaufsichtigte Räume zur Verfügung haben. (Int_SA_09, Pos. 183–185, 189)

Darüber hinaus wird eine zunehmende Normierung kindlichen Verhaltens beschrieben. Verhaltensweisen, die früher als altersentsprechend galten, werden heute schneller problematisiert und institutionell bearbeitet. „Ein Kind darf nicht laut sein. Es darf nicht mehr hinhauen im Kindergarten. Es darf sich nicht am Boden schmeißen vor Wut“ (Int_SA_09, Pos. 179).

Explizit wird von polizeilichen Anzeigen und Interventionen bei Verhaltensweisen berichtet, die Fachkräfte selbst als entwicklungsbedingt einschätzen:

„Da kommen Polizeianzeigen (...) und das Gericht fragt uns dann nach pflegschaftsbehördlichen Maßnahmen und ich schreibe dann manchmal zurück: ‚Das ist jugendliches Freizeitverhalten, in einem [aufgelassenen] Steinbruch, bei einer verlassenen Hütte die Fenster einzuschmeißen‘“ (Int_SA_09, Pos. 179).

Insgesamt wird die Verengung des Erlaubten als gesellschaftliche Entwicklung beschrieben, die den Druck auf Familien weiter erhöht (Int_SA_09, Pos. 179–181).

5.4 Digitalisierung des Alltags und Soziale Medien

Soziale Medien und digitale Räume werden in den Ergebnissen mehrfach als stark prägender gesellschaftlicher Einflussfaktor thematisiert, der familiäre Beziehungen, Erziehungspraktiken sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinflusst. Soziale Medien werden nicht als isoliertes Phänomen, sondern als Teil umfassender gesellschaftlicher Transformationsprozesse identifiziert, in denen traditionelle Orientierungen und geteilte Erziehungsleitbilder zunehmend an Bedeutung verlieren. Fachkräfte berichten von einer zunehmenden Überforderung vieler Eltern, die sich zwischen widersprüchlichen Erziehungsansätzen bewegen und verstärkt nach Orientierung für ihr Erziehungsverhalten in digitalen Inhalten suchen (Int_SA_05, Pos. 86; DF_02, Pos. 46; DF_02, Pos. 71). „Der Hausverstand ist weniger da, also es wird schon auch in den sozialen Netzwerken gefragt und geschaut“ (Int_SA_05, Pos. 86).

Mehrere der Befragten heben hervor, dass soziale Medien zunehmend Einfluss auf elterliche Entscheidungsprozesse nehmen. Es besteht die Einschätzung, dass sich Eltern verstärkt an digitalen Ratgeber:innen und idealisierten Darstellungen von Familie und Erziehung orientieren. Diese Inhalte werden als problematisch beschrieben, da sie häufig unrealistische Erwartungen an Eltern bzw. den Familienalltag transportieren und Vergleiche erzeugen, die den Druck zusätzlich erhöhen. In den Aussagen der Fachkräfte wird der Eindruck betont, dass diese medial vermittelten Bilder zur Verunsicherung von Familien beitragen und bestehende Überforderungen verstärken (DF_02, Pos. 46; DF_04, Pos. 19).

Insgesamt wird deutlich, dass soziale Medien von den Befragten als gesellschaftlicher Faktor beschrieben werden, der bestehende Belastungen von Familien verstärkt, Orientierungsverluste begünstigt und die Qualität familialer Beziehungen negativ beeinflusst. Digitale

Medien wirken dabei nicht isoliert, sondern in enger Wechselwirkung mit Überforderung, Zeitmangel und fehlenden Unterstützungsstrukturen. Sie bilden somit einen zentralen Kontextfaktor für die beschriebenen Problemlagen im Bereich von Erziehung und familialem Zusammenleben (Int_Psy_01, Pos. 137–140; DF_02, Pos. 71).

5.4.1 Digitale Medien und veränderte familiäre Kommunikation

Ein zentraler Aspekt betrifft die Auswirkungen digitaler Medien auf die Kommunikation innerhalb von Familien. Mehrere Fachkräfte berichten von einer zunehmenden Sprachlosigkeit, die sie in ihrer professionellen Praxis beobachten. „Es ist eine Sprachlosigkeit in den Familien entstanden“ (Int_Psy_02, Pos. 124–129). Diese wird direkt mit dem hohen Medienkonsum innerhalb der Familien in Verbindung gebracht. Eltern und Kinder verbringen weniger Zeit im direkten Austausch, da digitale Endgeräte einen großen Teil des Alltags strukturieren. „Eltern kommunizieren nicht mehr mit ihren Kindern, weil jeder am Handy hängt“ (Int_Psy_02, Pos. 124–129). Diese Entwicklung wird als tiefgreifende Veränderung familialer Interaktionsmuster beschrieben (Int_Psy_02, Pos. 124–129).

Besonders problematisch wird dargestellt, dass zunehmend Kinder trotz grundsätzlich vorhandener Sprachkompetenzen in Beratungssituationen nur mehr eingeschränkt kommunizieren können. „Kinder können oft nicht mehr reden, wenn sie kommen, nicht mehr kommunizieren (...) Sie haben kaum mehr Sprache“ (Int_Psy_02, Pos. 124–129). Diese Beobachtung wird nicht als individuelles Defizit verstanden, sondern als Folge veränderter Kommunikationsbedingungen im familialen Alltag, die durch digitale Medien geprägt sind (Int_Psy_02, Pos. 124–129).

5.4.2 Soziale Medien, Aufsicht und Selbstüberlassung von Kindern

Mehrere Befragte teilen die Einschätzung, dass Kinder unter Bedingungen hoher elterlicher Belastung vermehrt sich selbst überlassen werden und einen Großteil ihrer Freizeit vor digitalen Endgeräten verbringen. Soziale Medien, Konsolen und Fernseher fungieren dabei mitunter als Ersatz für elterliche Präsenz. „Da werden halt die Kinder dann sich selbst überlassen, die sind dann halt daheim vor der Konsole ... oder mit dem Handy“ (Int_SA_07, Pos. 81). Dieser Umstand wird als gesellschaftlich verbreitetes Muster beschrieben, das insbesondere dort auftritt, wo Eltern zeitlich und emotional stark beansprucht sind (Int_SA_07, Pos. 79–80).

Diese Formen der Selbstüberlassung von Kindern und Jugendlichen werden nicht als bewusste pädagogische Entscheidung beschrieben, sondern als Resultat struktureller Überforderung. In Kombination mit fehlender sozialer Vernetzung der Eltern und hoher beruflicher Belastung entsteht eine Konstellation, in der Beziehungen schrittweise ausgedünnt werden. Diese Entwicklung wird als „graduelle fortschreitende Auflösung von Beziehungen“ beschrieben, die sowohl soziale als auch sehr enge familiäre Beziehungen betrifft (Int_Psy_01, Pos. 137–140).

5.4.3 Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche

Einen weiteren Aspekt stellen negative Auswirkungen digitaler Medien auf Kinder und Jugendliche dar. Insbesondere der frühe Einsatz von Smartphones und sozialen Medien wird von den Befragten als problematisch beschrieben, da er grundlegende Entwicklungsprozesse beeinflusst. Fachkräfte berichten von negativen Auswirkungen auf die Konzentrationsfähigkeit, die emotionale Regulation und soziale Interaktionen allgemein. „Handys und soziale Medien, die schon in der frühen Kindheit zum Einsatz kommen, verändern die Gehirnentwicklung“ (Int_Psy_04, Pos. 6).

Darüber hinaus werden Schwierigkeiten von Jugendlichen im direkten zwischenmenschlichen Kontakt beschrieben. In der Praxis wird immer wieder festgestellt, dass Jugendliche Probleme haben, sich auf Gespräche einzulassen, etwa in Bewerbungssituationen oder in schulischen Kontexten. Diese Defizite werden in Zusammenhang mit hohem Medienkonsum und reduzierten analogen Kommunikationsräumen gebracht. Zusätzlich wird Mobbing als relevantes Problemfeld im Kontext digitaler Medien benannt (Int_Psy_02).

5.5 Gesellschaftliche Tabuisierung von Problemen

Die Aussagen der Befragten weisen darauf hin, dass zentrale Problemlagen im familiären Kontext gesellschaftlich weiterhin tabuisiert, verharmlost oder negiert werden. Diese Tabuisierungen betreffen insbesondere Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen, den Umgang mit Alkohol sowie tief verankerte normative Bilder von Elternschaft. Diese Phänomene werden nicht als Randerscheinungen einzelner Milieus, sondern als gesellschaftlich breit verankerte Deutungsmuster erkannt, die den Umgang mit Problemlagen erschweren und notwendige Interventionen verzögern (Int_SA_01, Pos. 69–71; Int_SA_06, Pos. 39–40).

5.5.1 Verharmlosung von Gewalt

Ein zentrales Thema der Interviews ist die gesellschaftliche Verharmlosung von Gewalt, insbesondere körperlicher und psychischer Gewalt gegen Kinder. Fachkräfte berichten, dass Gewalt häufig relativiert oder durch biografische Erzählungen legitimiert wird. Aussagen wie „Das hat mir auch nicht geschadet“ werden als gesellschaftlich akzeptierte Narrative beschrieben, die Gewalt normalisieren und ihre Schädlichkeit verdecken (Int_SA_06, Pos. 48). „Da haben wir ständig die Gewalt verharmlost. Gewalt wird negiert, Gewalt wird bagatellisiert“ (Int_SA_01, Pos. 69–71). Besonders deutlich wird die Tabuisierung im Bereich psychischer Gewalt. Es wird betont, dass psychische Gewalt häufig nicht als solche erkannt bzw. in ihrer Wirkung unterschätzt wird. Aussagen wie „Man darf nicht so empfindlich sein“ werden als Ausdruck einer gesellschaftlichen Haltung beschrieben, die insbesondere das Leid von Kindern, Jugendlichen und Frauen relativiert und diesen eine Anpassung an das Erleben von Gewalt abverlangt (Int_SA_06, Pos. 54).

Aus den Aussagen der Befragten geht hervor, dass Gewalt kein milieuspezifisches Problem darstellt. Fachkräfte berichten übereinstimmend, dass sich Gewalt durch alle gesellschaftlichen Schichten zieht. Die Vorstellung einer „klassischen Klientenfamilie“ wird somit zurückgewiesen. Gewalt wird vielmehr als gesellschaftliches Querschnittsphänomen beschrieben, das unabhängig von Bildungsgrad, sozialem Status oder Wohnort auftritt (Int_SA_06, Pos. 56–60).

5.5.2 Umgang mit Alkohol

Ein weiteres stark tabuisiertes Themenfeld betrifft nach der Einschätzung der Befragten den gesellschaftlichen Umgang mit Alkohol, der unter anderem als kulturell tief verankert beschrieben wird und dazu beitragen kann, dass problematischer Konsum bagatellisiert oder nicht als relevante Gefährdung wahrgenommen wird. Von den Befragten wird Alkohol als häufig präsender Faktor in familiären Problemlagen angesprochen, der in vielen Familien eine Rolle spielt, jedoch selten offen thematisiert wird. „Dann ist schon sehr häufig einfach der Alkohol, der da in irgendeiner Art und Weise eine Rolle spielt“ (Int_SA_06, Pos. 44). Der gesellschaftlich akzeptierte Umgang mit Alkohol kann die Wahrnehmung von Risiken und die frühzeitige Benennung problematischer Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche erschweren und dadurch als verdeckter Belastungsfaktor wirken, der familiäre Konflikte, Vernachlässigung und Gewalt begünstigt (Int_SA_06, Pos. 40, 44).

5.5.3 Idealisiertes Mutterbild

Ein besonders wirkmächtiges Tabu wird im Zusammenhang mit einem idealisiertem Mutterbild beschrieben. So wird hervorgehoben, dass gesellschaftliche Vorstellungen von Mutterschaft dazu führen können, dass Gewalt, Vernachlässigung oder massive Überforderung von Müttern und eine damit verbundene nötige Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen schwerer anerkannt werden (Int_SA_09, Pos. 39–41). Damit im Zusammenhang äußerte eine der Befragten die Einschätzung, dass die gesellschaftliche Hürde, ein Kind von der Mutter zu trennen, außerordentlich hoch ist. Während zum Beispiel Gewalt durch Stiefeltern stärkere Empörung auslöst, wird Gewalt durch Mütter gesellschaftlich emotional anders bewertet. „Man nimmt einer Mama das Kind nicht weg“ (Int_SA_09, Pos. 39–41). Diese Asymmetrie wird als Ausdruck eines gesellschaftlich idealisierten Mutterbildes beschrieben, das dazu führen kann, fachliche Entscheidungen im Kinderschutz zu erschweren (Int_SA_09, Pos. 43, 45–47).

5.5.4 Tradierte Vorbehalte gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe

Die Befunde zeigen, dass gesellschaftliche Tabuisierungen eng mit tradierten Vorbehalten gegenüber der Institution bzw. den Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe verknüpft sind. Die Institution wird historisch belastet wahrgenommen und häufig mit Zwangsmaßnahmen und Kindesabnahmen assoziiert. „Der Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe ist noch immer historisch vorbelastet“ (Int_Psy_03, Pos. 135). Dieses negative Image wirkt als Hemmschwelle bei Familien, nötige Unterstützung frühzeitig in Anspruch zu nehmen (Int_Psy_03, Pos. 135; DF_04, Pos. 20).

Fachkräfte berichten, dass Gewalt und familiäre Problemlagen häufig negiert oder bagatellisiert werden. Kinder werden innerhalb ihres Herkunftssystems häufig zum Schweigen angehalten, aus Angst vor negativen Konsequenzen. Gleichzeitig wird betont, dass es auch seitens Institutionen häufig zu spät zu Meldungen vermuteter Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen kommt, wodurch präventive Maßnahmen nicht mehr greifen können. Diese Dynamiken werden unter anderem als direkte Folge gesellschaftlicher Tabuisierung und negativer Bilder der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben (Int_SA_01, Pos. 183–185; DF_04, Pos. 44). In diesem Zusammenhang weisen die Befragten auch auf eine zunehmende Stigmatisierung von Kindern und Jugendlichen hin, die sich im System der Kinder- und Jugendhilfe befinden (Int_SP_08, Pos. 1).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass gesellschaftliche Tabuisierungen zentrale Problemlagen verdecken, verzögern und verschärfen. Verharmlosung von Gewalt, der normalisierte Umgang mit Alkohol, idealisierte Bilder von Mutterschaft sowie tradierte Vorbehalte gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe bilden einen strukturellen Kontext, der frühzeitige Unterstützung von Familien erschweren und Eskalationen begünstigen kann (Int_SA_06, Pos. 48; Int_SA_09, Pos. 39–41).

5.6 Sozioökonomische Ungleichheiten und fehlende Bildungsressourcen

Die Befragten verorten sozioökonomische Ungleichheiten als zentralen gesellschaftlichen Kontextfaktor, der familiäre Belastungslagen strukturell prägt und verstärkt. Mehrere Befragte beschreiben, dass sich ökonomische Belastungen in den vergangenen Jahren verschärft haben und das Leben für viele Familien zunehmend schwer finanzierbar ist. „Es wird alles teurer“ (Int_SA_03, Pos. 42). „Das Leben ist für die Familien schwer leistbar geworden“ (Int_Psy_05, Pos. 103). Steigende Lebenshaltungskosten, unsichere Erwerbssituationen und prekäre Wohnverhältnisse werden als Bedingungen benannt, unter denen Familien dauerhaft unter Druck stehen. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wirken sich unmittelbar auf Erziehung, Alltagsgestaltung und die Fähigkeit aus, Kinder und Jugendliche angemessen zu begleiten (Int_Psy_04; Int_Psy_05).

Besonders deutlich wird die Belastung durch finanzielle Engpässe im Zusammenhang mit Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung. Die Befragten betonen, dass steigende Preise und zusätzliche Kosten – etwa für Nachmittagsbetreuung oder Bildungsangebote – viele Familien vor besondere Herausforderungen stellen. Leistungen, die nötige Entlastungen darstellen würden, sind für Familien mit durchschnittlichem Einkommen oft nicht finanzierbar (Int_SA_03, Pos. 42).

Finanzielle Belastungen werden eng mit Armutsgefährdung, Arbeitslosigkeit und unsicheren Wohnverhältnissen in Verbindung gebracht. Die Befragten berichten von einem steigenden Druck auf Familien, sich wirtschaftlich „über Wasser zu halten“, insbesondere jene, die ohnehin kaum über finanzielle Spielräume verfügen. Insgesamt werden ökonomische Unsicherheiten in engem Zusammenhang mit zunehmenden psychischen Belastungen der Eltern verortet. Die Wohnungsthematik wird dabei als besonders belastend beschrieben (Int_Psy_02).

Ein weiterer zentraler Aspekt sind ungleiche Bildungsressourcen. Es wird darauf verwiesen, dass ein fehlender Bildungshintergrund der Eltern als sogenannter „Sekundärfaktor“ wirkt, der familiäre Problemlagen zusätzlich verstärken kann. Bildungsferne Familien sind häufig mit einem erschwerten Zugang zu Unterstützungsleistungen konfrontiert und stärker herausgefordert, Anforderungen von Schule, Behörden und Institutionen zu bewältigen. Diese Form der strukturellen Benachteiligung wird als gesellschaftliches Problem beschrieben mit potenziell negativen Folgen für Kinder und Jugendliche (Int_SA_08, Pos. 56).

Die Aussagen machen zudem deutlich, dass sozioökonomische Ungleichheiten nicht nur materielle Einschränkungen bedeuten, sondern auch den Zugang zu Entlastung und Förderung ungleich verteilen. Familien mit geringem Einkommen können sich zusätzliche Unterstützungsangebote – etwa Nachhilfe, Therapie oder Freizeitaktivitäten – häufig nicht leisten. Dadurch verstärken sich Bildungsungleichheiten und Entwicklungsrisiken für Kinder, während Eltern zugleich stärker unter Druck geraten (Int_SA_07, Pos. 79).

Im Kontext finanzieller Belastungen wird darauf hingewiesen, dass diese mit existenziellen Ängsten von Eltern einhergehen können. „Große, existenzielle Ängste gibt es in vielen Fällen und das ist der Auslöser für Gewalt, für Verwahrlosung, für Vernachlässigung“ (Int_SA_06, Pos. 176). Existenzielle Unsicherheit erscheint damit als strukturelles Risiko für die Entstehung innerfamiliärer Eskalationen.

Zusammenfassend zeigt sich ein Wirkungszusammenhang zwischen sozioökonomischen Ungleichheiten und fehlenden Bildungsressourcen, die sich überlagern und gegenseitig verstärken. Finanzielle Unsicherheit, eingeschränkter Zugang zu Bildung und Unterstützungsangeboten sowie existenzielle Ängste bilden einen zentralen gesellschaftlichen Kontext, der die Entstehung familialer Überforderung begünstigt und verschärfen kann (Int_Psy_04; Int_SA_03, Pos. 42).

5.7 Migration und gesellschaftliche Pluralisierung

Die Befragten verorten Migration und gesellschaftliche Pluralisierung als strukturelle Rahmenbedingungen, die familiäre Lebenslagen verändern und neue Anforderungen an Familien sowie an Unterstützungssysteme mit sich bringen. Migration wird dabei nicht isoliert als Ursache von Problemlagen beschrieben, sondern als Teil umfassender gesellschaftlicher Transformationsprozesse, in denen sich Familienformen, Wohnstrukturen und soziale Netzwerke verändern. In mehreren Aussagen wird betont, dass sich familiäre Belastungen zwar

durch alle gesellschaftlichen Schichten ziehen, sich jedoch räumlich und strukturell unterschiedlich konzentrieren (Int_SA_06, Pos. 56–60, 76–78).

Im Zusammenhang mit Migration wird wiederholt auf Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen hingewiesen. Fachkräfte beschreiben, dass Familien mit Migrationserfahrung häufiger in urbanen Regionen leben, während ländliche Räume durch andere Wohn- und Eigentumsstrukturen geprägt sind. Diese räumliche Konzentration wird als Faktor beschrieben, der Sichtbarkeit erhöht und institutionelle Aufmerksamkeit verstärken kann. Gleichzeitig wird betont, dass sich Problemlagen nicht auf bestimmte Gruppen beschränken, sondern unabhängig von Migrations- bzw. Fluchtaspekten auftreten (Int_SA_06, Pos. 76–78; Int_SA_08, Pos. 106).

6 Gründe

6.1 Auswertung der Falleingaben

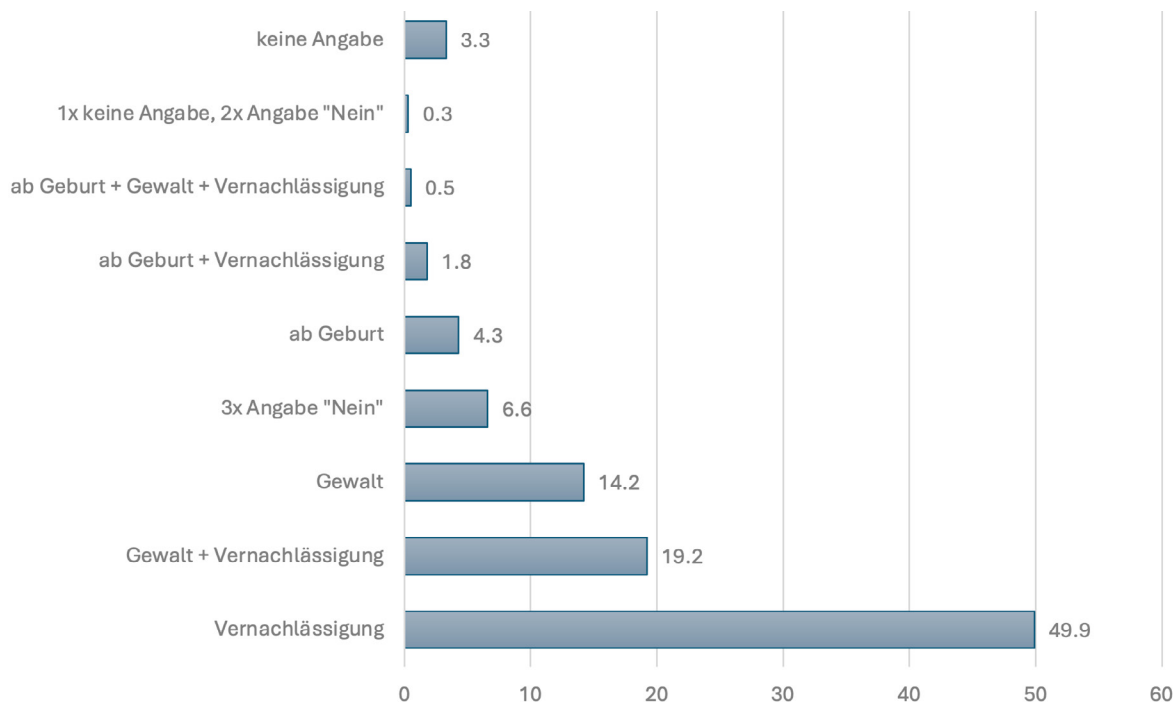
6.1.1 Primärgründe

Die Fallbeschreibungen verdeutlichen, dass Vernachlässigung – sowohl allein als auch in Kombination mit Gewalt – mit großem Abstand der häufigste primäre Grund ist (s. Abbildung 3). Vernachlässigung allein kommt mit einem Anteil von 49,9 % am häufigsten vor. Die zweitgrößte Kategorie, „Gewalt + Vernachlässigung“, macht 19,2 % aus. Dies weist darauf hin, dass die Kombination dieser beiden Faktoren häufig ist. Gewalt allein kommt mit einem Anteil von 14,2 % vor.

Die übrigen Kategorien weisen deutlich geringere Anteile auf. So umfasst die Kategorie „ab Geburt“ 4,3 %, „ab Geburt + Vernachlässigung“ macht hingegen nur 1,8 % aus. Die Kombination „ab Geburt + Gewalt + Vernachlässigung“ ist mit einem Anteil von lediglich 0,5 % die am seltensten vertretene Gruppe.

Die Kategorien „keine Angabe“ und „dreimal die Angabe ‚Nein‘“ machen zusammen 9,9 % aus, wobei „keine Angabe“ 3,3 % und „dreimal die Angabe ‚Nein‘“ 6,6 % ausmachen.

Abbildung 3 Primärgründe



Gewaltformen

Tabelle 8 Gewaltformen

...	..
Emotionale bzw. psychische Gewalt	105 (26,5 %)
Körperliche Gewalt	86 (21,8 %)
Miterleben von Gewalt	75 (19,0 %)
Sexuelle Gewalt	14 (3,5 %)

Die Tabelle 8 zeigt die verschiedenen Gewaltformen, aufgrund derer eine Betreuung von Kindern in voller Erziehung stattfindet. Dabei wird deutlich, dass emotionale bzw. psychische Gewalt mit 105 Fällen (26,5 %) am häufigsten vertreten ist. Zu dieser Form der Gewalt zählen Handlungen wie Demütigungen, Drohungen oder Abwertungen. An zweiter Stelle steht körperliche Gewalt, die in 86 Fällen (21,8 %) dazu führte, dass Kinder bzw. Jugendliche außerhalb des Herkunftssystems betreut werden mussten. Körperliche Gewalt umfasst direkte physische Übergriffe wie Schläge oder Tritte, die den Körper der Kinder verletzen. Das Miterleben von Gewalt ist eine weitere bedeutsame Form. Sie wurde in 75 Fällen (19 %) beobachtet. Dabei werden Kinder bzw. Jugendliche innerhalb ihres familiären Umfelds Zeugen von Gewalt, ohne selbst direkt betroffen zu sein. Sexuelle Gewalt kam in 14 Fällen (3,5 %) vor und stellt eine besonders gravierende Form der Gewalt dar. Sie umfasst sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen, die eine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls darstellen und eine Betreuung außerhalb des Herkunftssystems erforderlich machen. Andere Gewaltformen (u. a. Zwangsehen) wurden nicht erfasst.

Form der Vernachlässigung

Tabelle 9 Formen der Vernachlässigung

Formen der Vernachlässigung	Fälle (%)
Mangelhafte Betreuung und Erziehung	262 (66,3 %)
Mangelnde Förderung	206 (52,2 %)
Unzureichende emotionale Zuwendung	205 (51,9 %)
Fehlender Schutz vor Gefahren	187 (47,3 %)

Unzureichende medizinische Versorgung	108 (27,3 %)
Mangelhafte Körperhygiene	100 (25,3 %)
Mangelhafte Ernährung	83 (21,0 %)
Unzureichende Wohnmöglichkeit	77 (19,5 %)
Unangemessene Kleidung	45 (11,4 %)
Fehlender Schlafplatz	45 (11,4 %)

Vernachlässigung kann auf vielfältige Weise auftreten. Die vorliegende Tabelle 9 zeigt die verschiedenen Formen der Vernachlässigung, aufgrund derer Kinder und Jugendliche außerhalb ihrer Familie betreut werden. Am häufigsten wurde eine mangelhafte Betreuung und Erziehung als Grund angegeben (262 Fälle bzw. 66,3 %). Mit 206 Fällen (52,2 %) folgt die mangelnde Förderung, die sich durch fehlende Unterstützung bei der persönlichen, sozialen oder schulischen Entwicklung äußert. Fast ebenso häufig wurde eine unzureichende emotionale Zuwendung festgestellt (205 Fälle bzw. 51,9 %). Eine weitere Form der Vernachlässigung ist der fehlende Schutz vor Gefahren, der in 187 Fällen (47,3 %) festgestellt wurde. Dies bezieht sich auf Situationen, in denen Kinder und Jugendliche nicht vor körperlichen, psychischen oder sozialen Risiken geschützt werden. Die unzureichende medizinische Versorgung wurde in 108 Fällen (27,3 %) als Form der Vernachlässigung angegeben. Hierbei handelt es sich um das Versäumnis, notwendige medizinische Untersuchungen oder Behandlungen sicherzustellen. Mit 100 Fällen (25,3 %) ist auch eine mangelhafte Körperhygiene ein häufiges Problem. Kinder und Jugendliche, die nicht ausreichend gewaschen und gepflegt werden, erleiden sowohl gesundheitliche als auch soziale Nachteile. Eine mangelhafte Ernährung wurde in 83 Fällen (21,0 %) festgestellt. Eine unzureichende oder falsche Ernährung kann zu körperlichen und kognitiven Defiziten führen. In 77 Fällen (19,5 %) war eine unzureichende Wohnmöglichkeit der Grund für die Betreuung in voller Erziehung. In 45 Fällen (11,4 %) wurde unangemessene Kleidung als Form der Vernachlässigung genannt. Kinder und Jugendliche, die nicht angemessen gekleidet sind, sind gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Ein fehlender Schlafplatz, der für die körperliche und psychische Regeneration von Kindern und Jugendlichen grundlegend ist, trat ebenso in 45 Fällen (11,4 %) auf.

6.1.2 Probleme im Herkunftssystem: Sekundärgründe

Abbildung 4 Sekundärgründe



Die vorliegende Abbildung 4 und die Tabelle 10 geben einen Überblick über die Häufigkeit verschiedener Sekundärgründe, die zu einer Betreuung in voller Erziehung führen können. Die Ergebnisse verdeutlichen die Vielschichtigkeit der Problemlagen, aufgrund derer Kinder und Jugendliche nicht bei ihren Herkunftsfamilien leben. Im Durchschnitt zeigen sich pro Fall 5,1 Sekundärprobleme. Es bestehen also in der Regel multiple Problemlagen bzw. eine Kumulation von Sekundärgründen.

a) Partnerschaftskonflikte

Mit 55,4 % stehen Partnerschaftskonflikte, wie beispielsweise Hochstrittigkeit, die als Sekundärgrund angegeben wurden, an erster Stelle. Dies unterstreicht die zentrale Bedeutung familiärer Konflikte und deren Auswirkungen auf die Stabilität des familiären Systems. In belasteten Familien mangelt es an Beziehungskompetenzen.

b) Psychische Probleme

Mit 54,9 % der dokumentierten Fälle treten ebenfalls häufig gravierende psychische Probleme auf. Hierzu zählen beispielsweise Depressionen, Phobien, Psychosen, Traumatisierungen oder Essstörungen. Diese belasten sowohl die betroffenen Eltern als auch die Kinder erheblich.

c) Erziehungsvorstellungen

Auch abweichende bzw. radikale Erziehungsmethoden und -konzepte sind sehr häufig Teil des Problems. In 46,1 % der Fälle wurden solche normativen Auffälligkeiten in der Erziehung als belastender Sekundärgrund identifiziert.

d) Fehlende Arbeitsmarktintegration

Stabile Lebensverhältnisse sind die Grundlage für Arbeit, Arbeitslosigkeit kann jedoch die Lebens- bzw. Familienverhältnisse destabilisieren. In 43,8 % der Fälle ist fehlende Arbeitsmarktintegration durch Arbeitslosigkeit ein relevanter Sekundärgrund.

e) Intellektuelle Einschränkungen

Intellektuelle Einschränkungen, wie eine fehlende Einsicht in Gefahren oder mangelnde Alltagskompetenzen, wurden in 39,0 % der Fälle angegeben.

f) Finanzielle Belastungen

Finanzielle Belastungen sind häufig vertreten. Inadäquate Wohnverhältnisse, beispielsweise durch Verschmutzung oder Enge, spielen in 36,7 % der Fälle eine bedeutsame Rolle. Schulden wurden in 30,4 % der Fälle und Armut in 27,1 % der Fälle als belastende Faktoren angegeben. Wohnungs- oder Obdachlosigkeit, beispielsweise die Obdachlosigkeit der Mutter, wurde in 7,1 % der Fälle angegeben. Die Lebenssituation vieler Familien ist somit durch finanzielle und wohnungsbezogene Unsicherheiten geprägt.

g) Belastender Drogenkonsum und Suchtverhalten

Auch Substanzmissbrauch stellt eine bedeutende Belastung dar. Alkoholismus, der sich beispielsweise durch die Betrunkenheit eines Elternteils im Alltag des Kindes äußert, wurde in 26,6 % der Fälle dokumentiert. Zahlreiche Fälle hängen somit mit der hohen Alkoholismusrate in Österreich zusammen. Problematischer Cannabiskonsum wurde in 15,4 % der Fälle festgestellt, während der Konsum harter Drogen wie Heroin oder Kokain in 10,9 % der Fälle als belastender Faktor identifiziert wurde. Eine beeinträchtigende Medikamentenabhängigkeit wurde in 8,1 % der Fälle dokumentiert. Suchtverhalten ist demnach ein zentraler Risikofaktor für die familiäre Stabilität.

h) Soziale Isolation

Für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist eine soziale Einbettung in gemeinschaftliche Strukturen notwendig. In 22,3 % der Fälle fehlen den Familien Kontakte zu Nachbarn oder Vereinen. Dadurch kann eine fehlende soziale Abstimmung entstehen. Das soziale Umfeld kann zudem eine Ressource darstellen, die die Bewältigung von Problemen erleichtern könnte.

i) Migrationsprobleme

Sprachschwierigkeiten, wie beispielsweise mangelndes Sprachverständnis, wurden in 13,2 % der Fälle festgestellt. Belastende Migrations- oder Fluchterfahrungen, wie etwa Gewalterlebnisse, wurden in 12,9 % der Fälle dokumentiert. Ein unsicherer Aufenthaltsstatus, beispielsweise durch ein laufendes Asylverfahren oder einen negativen Asylbescheid, wurde in 4,6 % der Fälle als belastend angegeben.

j) Problematisches sexuelles Verhalten

Es gilt, die Integrität von Kindern und Jugendlichen zu schützen. In 6,8 % der Fälle wurde ein problematisches sexuelles Verhalten eines Elternteils festgestellt.

k) Haft und Kriminalität

Wenn Eltern in Haft kommen, kann sich ein Betreuungsbedarf für ihre Kinder ergeben. Die Kinder- und Jugendhilfe ist zudem bestrebt, Kinder bzw. Jugendliche vor kriminellen Karrieren zu bewahren. In 15,7 % der Fälle liegt eine Haft oder ein kriminelles Verhalten zumindest eines Elternteils als Sekundärgrund vor.

l) Körperliche Erkrankungen und Beeinträchtigungen

Auch körperliche Erkrankungen und Beeinträchtigungen belasten die Herkunftssysteme. So wurden chronische körperliche Krankheiten in 15,7 % der Fälle dokumentiert, während körperliche Beeinträchtigungen, wie beispielsweise Sehbehinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, in 4,6 % der Fälle auftraten.

m) Todesfall eines Elternteils

Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Tod eines Elternteils ein zentraler Grund für eine Betreuung. Heute ist dieser Sekundärgrund zwar vorhanden, aber viel weniger bestimmend (6,1 %). Oft können familiäre Systeme einen Todesfall bewältigen, sodass Kinder und Jugendliche dennoch angemessen versorgt werden.

Tabelle 10 Häufigkeiten der Sekundärgründe

Sekundärgrund	Anzahl	Prozent der Fälle
Probleme in der Partnerschaft (z.B. Hochstrittigkeit)	219	55,4 %
Gravierende psychische Probleme (z.B. Depression, Phobien, Psychosen, Traumatisierung, Essstörungen)	217	54,9 %
Normative Auffälligkeiten (z.B. problematische Erziehungsvorstellungen)	182	46,1 %
Fehlende Arbeitsmarktintegration (z.B. Arbeitslosigkeit)	173	43,8 %
Intellektuelle Einschränkung (z.B. fehlende Einsicht in Gefahren)	154	39,0 %
Inadäquate Wohnverhältnisse (z.B. verschmutztes Wohnen, sehr enge Wohnverhältnisse)	145	36,7 %
Schulden (z.B. hohe Ratenzahlungen)	120	30,4 %
Armut (z.B. kein Geld für angemessene Kleidung des Kindes)	107	27,1 %
Alkoholismus (z.B. Betrunkenheit eines Elternteils im Alltag des Kindes)	105	26,6 %

Soziale Isolation (z.B. keine Kontakte zu Vereinen oder Nachbarn)	88	22,3%
Haft bzw. Kriminalität (z.B. Elternteil ist in Haft)	62	15,7 %
Körperliche Krankheiten (z.B. chronische Erkrankungen)	62	15,7 %
Problematischer Cannabiskonsum (z.B. belastender Konsum)	61	15,4 %
Sprachschwierigkeiten (z.B. mangelndes Sprachverständnis)	52	13,2 %
belastende Migrations- bzw. Fluchterfahrungen (z.B. Gewalterfahrungen)	51	12,9 %
Konsum harter Drogen (z.B. Heroin, Kokain)	43	10,9 %
Problematische Verhaltenssüchte (z.B. Spielsucht, Internetsucht)	34	8,6 %
Beeinträchtigende Medikamentenabhängigkeit (z.B. beeinträchtigende Schlafmittel)	32	8,1 %
Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit (z.B. Mutter ist obdachlos)	28	7,1 %
Problematisches sexuelles Verhalten (z.B. illegale Prostitution)	27	6,8 %
Todesfall eines Elternteils (z.B. Vater verunfallt)	24	6,1 %
Körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung, Mobilitätseinschränkung)	18	4,6 %
Unsicherer Aufenthaltsstatus (z.B. laufendes Asylverfahren, negativer Asylbescheid)	18	4,6 %

Falltypen

Im Dialogforum in Wien wurde der Vorschlag gemacht, die Sekundärgründe zu bündeln. Aufgrund der großen Heterogenität der Fälle kann eine Typologie eine Annäherung an die Fallidentitäten sein. Eine Dimensionsreduktion mittels Hauptkomponentenanalyse mit dem Eigenwertkriterium 1 und Varimax-Rotation ergibt zehn Typen von Fällen. Aus Gründen der inhaltlichen Nähe wurden zwei Falltypen zu Beeinträchtigungen zusammengeführt, sodass letztlich neun Falltypen verbleiben. Es werden die Ladungen der Dimensionen größer als 0,3 erwähnt.

Falltyp 1 tendiert zur Vernachlässigung von Kindern bzw. Jugendlichen. Falltyp 3 und Falltyp 8 sind mit Gewalt verbunden. Die anderen Falltypen sind in Bezug auf Vernachlässigung oder Gewalt nicht festgelegt.

1. Falltyp „Lebensverfall“

Die Analyse ergibt für diesen Falltyp die folgenden Dimensionen: fehlende Arbeitsmarktintegration, Schulden, psychische Probleme, Armut, problematischer Cannabiskonsum, Probleme in der Partnerschaft, Konsum harter Drogen, beeinträchtigende Medikamentenabhängigkeit, Alkoholismus, inadäquate Wohnverhältnisse, problematische Verhaltenssüchte, soziale Isolation und Haft.

2. Falltyp „Verarmung“

Charakteristisch für diesen Falltyp sind inadäquate Wohnverhältnisse, Sprachschwierigkeiten, generelle Armut, ein unsicherer Aufenthaltsstatus, körperliche Beeinträchtigungen, eine fehlende Arbeitsmarktintegration sowie körperliche Krankheiten.

3. Falltyp „Desintegration“

Bei diesem Falltyp kommen belastende Migrations- und Fluchterfahrungen, Haft bzw. Kriminalität, problematisches sexuelles Verhalten, Sprachschwierigkeiten sowie ein unsicherer Aufenthaltsstatus zusammen.

4. Falltyp „Verhaltenssucht“

Bei diesem Falltyp geht es um problematische Verhaltenssuchte, wie beispielsweise Spiel- oder Kaufsucht, die mit normativen Auffälligkeiten sowie Schulden einhergehen.

5. Falltyp „Verzweiflung“

Bei diesem Falltyp treten die Themen Alkoholismus, Tod eines Elternteils und körperliche Erkrankungen auf.

6. Falltyp „Wohnungsnot“

Bei diesem Falltyp geht es um Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit, die mit problematischen Verhaltensweisen und einem unsicheren Aufenthaltsstatus einhergehen kann.

7. Falltyp „Beeinträchtigung“

Hier treten körperliche Beeinträchtigungen, normative Auffälligkeiten, intellektuelle Einschränkungen sowie inadäquate Wohnverhältnisse auf.

8. Falltyp „Isolation“

Hier stechen die Dimensionen „soziale Isolation“ und „Alkoholismus“ hervor. Auch der Tod eines Elternteils kann enthalten sein.

9. Falltyp „Erkrankung“

Bei diesem Falltyp zeigt sich lediglich die Dimension „körperliche Erkrankung“ als relevant.

Antriebslosigkeit	25
Problematischer Umgang mit Geld	18
Abgängigkeit	15
Sexuelles Risikoverhalten	14
Konsum weicher Drogen (u. a. Cannabis)	11
Vandalismus	11
Diebstahl oder Einbruch	10
Alkoholkonsum	9
Konsum harter Drogen	3

Die Fallbeschreibungen geben Aufschluss über die Häufigkeit problematischer Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen (Tabelle 11). Am häufigsten tritt oppositionelles Verhalten auf, das sich durch Widerstand und Provokation auszeichnet. Mit einem Anteil von 48 Prozent ist dies die am häufigsten vertretene Verhaltensauffälligkeit. Verbalaggressives Verhalten folgt mit 40 Prozent. Dies zeigt, dass verbale Konflikte und ein Mangel an konstruktiven Strategien zur Konfliktbewältigung weit verbreitet sind. Das hohe Ausmaß an körperlicher Aggression (33 %) unterstreicht, dass physische Gewalt, die aus einem Defizit an konstruktiven Verhaltensweisen, fehlender Emotionskontrolle und mangelnder Empathie resultiert, ein zentrales Problem darstellt. In jedem dritten Fall kommt es zu Gewalt durch die Kinder und Jugendlichen. Weitere häufige Auffälligkeiten sind massives Lügen (28 %) und Schulverweigerung (26 %). Diese Verhaltensweisen verdeutlichen eine mangelnde Bindung an soziale Normen und institutionelle Strukturen. Antriebslosigkeit, die in 25 % der Fälle angegeben wird, verweist auf psychische Belastungen und depressive Tendenzen. In jedem vierten Fall neigen die Kinder und Jugendlichen demnach zur Resignation.

Ein problematischer Umgang mit Geld (18 %) beinhaltet Themen wie Verantwortung und Verlässlichkeit. Abgängigkeit (15 %) kann sowohl als abweichendes Verhalten als auch als Suche nach einem Ausweg interpretiert werden. Ein Teil der Kinder bzw. Jugendlichen zeigt sexuelles Risikoverhalten (14 %). Weiche Drogen wie Cannabis konsumieren elf Prozent der Kinder bzw. Jugendlichen. Delinquentes Verhalten in Form von Vandalismus (10 %) oder Diebstahl bzw. Einbruch (ebenfalls 10 %) ereignen sich in jedem zehnten Fall. Alkoholkonsum (9 %) und der Konsum harter Drogen (3 %) treten dagegen vergleichsweise selten auf.

Psychische Probleme der Kinder und Jugendlichen

Tabelle 12 Psychische Probleme der Kinder und Jugendlichen

Psychische Probleme der Kinder und Jugendlichen	Prozent der Fälle
Ängste	66,6
emotionaler Rückzug	52,7
Schlafprobleme	48,4
depressive Verstimmungen	46,3
posttraumatische Belastungsstörung	22,3
Selbstverletzung	19,2
Essstörungen	16,7
Einnässen, Einkoten	15,2
ADHS	13,4
Suizidalität	11,1
Zwänge	8,4
manische Phasen	6,6
psychotische Störung	4,6
Borderline	3,8
Mutismus	2,5
Autismus	2,5

Psychische Belastungen sind bei Kindern und Jugendlichen weit verbreitet (s. Tabelle 12). Es zeigt sich eine große Bandbreite an Symptomen und Störungsbildern. Mit einem Anteil von 66,6 % sind Ängste die am häufigsten auftretende psychische Problematik. Viele von ihnen leiden unter Unsicherheiten und Sorgen, die ihren Alltag beeinträchtigen. Emotionaler

Rückzug tritt bei 52,7 % von ihnen auf. Diese Kinder und Jugendlichen haben Schwierigkeiten, sich sozial zu öffnen oder mit anderen zu interagieren.

Häufig angeführte Symptome bzw. Diagnosen sind Schlafprobleme (48,4 %), depressive Verstimmungen (46,3 %), posttraumatische Belastungsstörungen (22,3 %), Selbstverletzungen (19,2 %), Essstörungen (16,7 %) sowie ADHS (13,4 %). Viele Kinder und Jugendliche sind also stark belastet. Suizidalität wurde bei 11,1 % der Fälle erfasst. Sie stellt eine besonders alarmierende Problematik dar, die dringend Maßnahmen erfordert.

Seltener treten Zwänge (8,4 %), manische Phasen (6,6 %), psychotische Störungen (4,6 %), Borderline-Entwicklungsstörungen (3,8 %), Mutismus (2,5 %) sowie Autismus (2,5 %) auf. Auch diese Störungsbilder sind oft mit erheblichen Einschränkungen im Alltag verbunden und erfordern eine gezielte Begleitung und spezialisierte Therapien.

Körperliche oder kognitive Beeinträchtigungen der Kinder und Jugendlichen

Bei den Kindern und Jugendlichen treten zahlreiche Beeinträchtigungen und gesundheitliche Herausforderungen auf. Die Prävalenzen variieren jedoch. Mit einem Anteil von 31,9 % sind Lernschwierigkeiten das häufigste Problem. Ein erheblicher Teil von ihnen hat Probleme damit, schulische Anforderungen zu bewältigen. Dies reduziert ihre Bildungschancen und gefährdet ihre soziale Entwicklung. Intellektuelle Beeinträchtigungen betreffen 17 % von ihnen und erfordern eine gezielte Förderung und Unterstützung.

Motorische Beeinträchtigungen (11,4 %) beeinflussen die soziale Integration und erfordern oft therapeutische Maßnahmen, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern. Sprechprobleme, wie beispielsweise Stottern, beeinträchtigen die kommunikative Entwicklung. Sie betreffen 11,4 % der Kinder und Jugendlichen. Sinnesbeeinträchtigungen, wie Seh- oder Hörprobleme, betreffen 7,3 % der Kinder und Jugendlichen und können ebenfalls Folgen für die soziale und schulische Integration nach sich ziehen. Unter chronischen Krankheiten wie Asthma leiden 5,8 % der Kinder und Jugendlichen. Epilepsie ist mit einer Prävalenz von einem Prozent selten, erfordert jedoch eine intensive Betreuung (s. Tabelle 13).

Tabelle 13 Körperliche Probleme der Kinder und Jugendlichen

Körperliche Probleme	Prozent der Fälle
Lernschwierigkeiten	31,9
Intellektuelle Beeinträchtigung	17,0
Motorische Beeinträchtigung	11,4
Sprechprobleme (z.B. Stottern)	11,4
Sinnesbeeinträchtigung	7,3
chronische Krankheiten (z.B. Asthma)	5,8
Epilepsie	1

6.1.4 Widerstände

Eine große Herausforderung im beruflichen Alltag von Sozialarbeiter:innen sind Widerstände. Tabelle 14 zeigt die Häufigkeit der erfassten Widerstandsformen.

a) Fehlende Einhaltung von Vereinbarungen

Mit 64,3 % ist dies die häufigste Form des gewollten oder ungewollten Widerstands, die durch Eltern oder Bezugspersonen auftritt. Dadurch finden vereinbarte Treffen nicht statt.

b) Fehlende Akzeptanz der Hilfe durch Eltern oder Bezugspersonen

In 57,2 % der Fälle ist die Hilfe nicht gewollt. Diese Ablehnung kann die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und Familien erheblich erschweren.

c) Scheinkooperation

Ein weiteres häufiges Problem ist die sogenannte Scheinkooperation, die in 47,8 % der Fälle festgestellt wurde. Dabei erwecken Eltern oder Bezugspersonen den Anschein von Kooperation, wirken jedoch nicht aktiv an der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen mit.

d) Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme

In 41,3 % der Fälle wurde eine erschwerte Kontaktaufnahme mit Eltern oder Bezugspersonen wahrgenommen. Dabei ist die Kontaktaufnahme der Grundstein für den Aufbau einer kooperativen Beziehung zwischen den Beteiligten.

e) Verweigerung von Hausbesuchen

In 20,0 % der Fälle verweigerten Eltern oder Bezugspersonen Hausbesuche. Diese sind für das diagnostische Vorgehen und die Interventionen jedoch unerlässlich.

f) Psychische Gewalt

Psychische Gewalt, wie Drohungen oder abwertende Äußerungen, wurde in 36,2 % der Fälle gegenüber den Sozialarbeiter:innen geäußert. Diese Form des Widerstands belastet nicht nur die Zusammenarbeit, sondern gefährdet das Wohl der Sozialarbeiter:innen.

g) Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt wurde in 16,2 % der Fälle festgestellt. Sie stellt eine besonders schwerwiegende Form des Widerstands dar, da sowohl die Fachkräfte als auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen dadurch gefährdet sind.

h) Wohnortswechsel

Eine weitere Form, die als Widerstand interpretiert wird, ist der Wohnortswechsel der Herkunftsfamilie. Dieser tritt in 14,4 % der Fälle auf und kann die Kontinuität der Betreuung beeinträchtigen.

i) Rechtsmittel

In 13,9 % der Fälle setzten Eltern oder Bezugspersonen legitime Rechtsmittel, wie beispielsweise Gegengutachten oder Einsprüche, ein, um Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu stoppen oder zu verzögern.

Neben den Widerständen der Eltern zeigen auch Kinder und Jugendliche in einigen Fällen eine ablehnende Haltung gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe. So wurde in 15,2 % der Fälle eine fehlende Akzeptanz der Hilfe angegeben. Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme

me mit den Kindern oder Jugendlichen traten in 13,2 % der Fälle auf. Dies erschwert die Arbeit der Fachkräfte zusätzlich.

Tabelle 14 Widerstand des Herkunftssystems

Widerstandsform	Anzahl der Fälle	Prozent der Fälle
fehlende Einhaltung von Vereinbarungen durch Eltern(teile) bzw. Bezugspersonen	254	64,3
fehlende Akzeptanz der Hilfe durch Eltern(teile) bzw. Bezugspersonen	226	57,2
Scheinkooperation	189	47,8
Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Eltern(teilen) bzw. Bezugspersonen	163	41,3
psychische Gewalt (z.B. Drohungen, Abwertungen)	143	36,2
Verweigerung von Hausbesuchen	79	20,0
körperliche Gewalt	64	16,2
fehlende Einhaltung von Vereinbarungen durch Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen	63	15,9
fehlende Akzeptanz der Hilfe durch Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen	60	15,2
Wohnortwechsel der Herkunftsfamilie	57	14,4
Einsatz von Rechtsmitteln (z.B. Gegengutachten, Einsprüche)	55	13,9
Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen	52	13,2

6.1.5 Ressourcen

Um einen rein defizitorientierten Blick zu vermeiden, ist es wichtig, auch auf die verfügbaren Ressourcen des Herkunftssystems zu achten und im Sinne eines familiären Selbstmanagements zu handeln. Die familiären Ressourcen wurden auf vier Kategorien aufgeteilt (s. Tabelle 15): physische, relationale, professionelle und psychische Ressourcen. Anzumerken

ist, dass es bei den Ressourcen relativ viele fehlende Werte gibt (10–19 % der Fälle). Dies wirft die Frage auf, welchen Stellenwert Ressourcen derzeit in der Kasuistik einnehmen.

Tabelle 15 Verfügbare Ressourcen

Ressource in hohem Ausmaß	Prozent der Fälle
Physische Ressourcen	35,4
Relationale Ressourcen	23,8
Professionelle Ressourcen	21,0
Psychische Ressourcen	9,9

Am ehesten sind physische Ressourcen vorhanden. Sie sind in 35,4 % der Fälle in hohem Ausmaß vorhanden. Relationale Ressourcen, also Beziehungen zu anderen Menschen (zum Beispiel Verwandte, Nachbarn oder Vereinsmitglieder), sind in 23,8 % der Fälle in hohem Ausmaß vorhanden. Professionelle Ressourcen sind bei 21,0 % der Kinder in hohem Ausmaß vorhanden. Psychische Ressourcen, zu denen Resilienz und mentale Stärke gehören, sind bei 9,9 % der Kinder in hohem Ausmaß ausgeprägt.

6.1.6 Einflussfaktoren des KJH-Systems auf den Fall

In der vorliegenden Analyse werden die Auswirkungen systemischer Dimensionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe auf den Fallverlauf untersucht (s. Tabelle 16). Die deskriptiven Statistiken zeigen, dass die einzelnen Dimensionen unterschiedlich bewertet werden. Dabei reicht die Skala von 1 (sehr positiver Einfluss) über 3 (neutral) bis 5 (sehr negativer Einfluss). Insgesamt wurden die Bewertungen für 13 Dimensionen erhoben. Die Anzahl der Antworten variiert dabei zwischen 223 und 346.

Besonders positiv bewertet wurden die Dimensionen, die mit der Kompetenz der Fachkräfte (M = 2,01) und der Vernetzung der Einrichtungen (M = 2,11) zusammenhängen. Ein positiver Einfluss wird auch der Qualität der Einrichtungen bzw. Leistungen zugeschrieben (M = 2,13).

Die Bewertungen der Unterstützungsangebote fallen differenzierter aus. Positiv wahrgenommen werden das Angebot „flexibler Unterstützungsleistungen“ (M = 2,32) sowie das Angebot „mobiler Unterstützungsleistungen“ (M = 2,29). Etwas schlechter schneiden stationäre Betreuungsmöglichkeiten (M = 2,48) und ambulante Unterstützungsleistungen

(M = 2,51) ab. Die befragten Sozialarbeiter:innen sehen demnach die Flexibilität und Mobilität der Angebote als besonders hilfreich.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden noch überwiegend als unterstützend wahrgenommen (M = 2,43). Bei spezifischen Angeboten wie der „Psychotherapie“ (M = 2,73) wird hingegen nur ein leicht positiver Einfluss auf den Fall angegeben. Dies könnte auf Defizite in der Verfügbarkeit dieser Leistung hinweisen. Auch das Angebot der Pflegepersonen (M = 2,70) wird nahezu neutral bewertet. Dies deutet auf regionale Unterschiede in der Verfügbarkeit hin.

Im Vergleich dazu wird die „Zeitressource der fallführenden Sozialarbeiterin bzw. des fallführenden Sozialarbeiters“ mit einem Mittelwert von 2,87 etwas negativer wahrgenommen. Dies unterstreicht die Bedeutung ausreichender zeitlicher Kapazitäten für die Qualität der Fallarbeit. Die Dimension „Angebot an präventiven Leistungen“ erhält mit einem Mittelwert von 3,08 die neutralste Bewertung. Das bedeutet, dass die präventiven Angebote weder als besonders förderlich noch als hinderlich wahrgenommen werden.

Tabelle 16 Systemdimensionen

Systemdimensionen		
	N	Mittelwert
Angebot an präventiven Leistungen	261	3,08
Zeitressourcen der fallführenden Sozialarbeiterin bzw. des fallführenden Sozialarbeiters	313	2,87
Angebot an Psychotherapie	295	2,73
Angebot an Pflegepersonen	248	2,70
Angebot an ambulanten Unterstützungsleistungen	307	2,51
Angebot an stationären Betreuungsmöglichkeiten	346	2,48
Gesetzeslage	315	2,43
Angebot an flexiblen Unterstützungsleistungen	314	2,32
Angebot an mobilen Unterstützungsleistungen	280	2,29

Kompetenz der Pflegeperson(en)	223	2,21
Qualität der Einrichtungen bzw. Leistungen	306	2,13
Kooperation bzw. Vernetzung zwischen den Einrichtungen	318	2,11
Kompetenz der Fachkräfte in den Einrichtungen der vollen Erziehung	317	2,01

6.1.7 Beendigung der vollen Erziehung

Die folgenden Ausführungen befassen sich mit den Übergängen (s. Tabelle 17). Von den 113 beschriebenen Beendigungsfällen beziehen sich 66 (58,4 %) auf Buben und 45 (39,8 %) auf Mädchen. Zwei Fälle (1,8 %) geben ein diverses Geschlecht an.

Gründe für die Beendigung

Bei den Gründen für die Beendigung lassen sich Rückführung bzw. Reintegration, Altersgründe, Abbrüche, Entlassung in die Selbstständigkeit sowie der Wechsel in eine andere Einrichtung zusammenfassen. Bei insgesamt geringen Fallzahlen lässt sich geschlechtsspezifisch erkennen, dass sich die Gründe bis auf „Abbruch durch das Herkunftssystem“ und „sonstige Gründe“ weitgehend gleich zwischen Mädchen und Buben verteilen. Sieben der acht Fälle von Abbruch durch das Herkunftssystem betreffen Buben. Es gibt dreimal so viele sonstige Gründe bei Buben wie bei Mädchen. Der Anteil an sonstigen Gründen ist hoch. Dies weist darauf hin, dass das Kategoriensystem der Gründe für die Beendigung noch weiterzuentwickeln ist.

a) Rückführung bzw. Reintegration

Mit 32,7 % ist die gezielte Rückführung in die Herkunftsfamilie der häufigste Grund für die Beendigung. In einem Dialogforum erschien dieser Anteil als sehr hoch (DF_08). Bei der Vorstudie mit einer Vollerhebung in zwei Bezirken war der Anteil der Rückführungen mit 38,1 % jedoch vergleichbar hoch (Heimgartner et al., 2022). Es wurde auch diskutiert, dass ein Abbruch mangels genauer Kriterien manchmal fälschlicherweise als Rückführung dargestellt werden könnte. Dies verweist auf das Thema der Genauigkeit der Kategorien.

b) Sonstige Gründe

An zweiter Stelle stehen sonstige Gründe, die 21,2 % der Fälle ausmachen. Dieser hohe Anteil kommt unter anderem durch die Einbindung von Verwandten (häufig Großeltern), eine geänderte richterliche Entscheidung oder eine Adoption zustande. Einige Fälle wurden auch dieser Kategorie zugeordnet, obwohl eine andere Kategorie möglicherweise zutreffender gewesen wäre. Beispiele dafür sind eine Rückführung zum anderen Elternteil oder die Rückführung nach einer Haftentlassung. Ebenso wurde die Rückkehr zu den Eltern, mit einem Internatsbesuch verknüpft war, in dieser Kategorie angeführt. Diese Fälle könnten ebenfalls als Rückführung ins Herkunftssystem verstanden werden.

c) Altersgründe: Das Erreichen des 18. Geburtstags ist mit 13,5 % ein häufiger Grund für die Beendigung der vollen Erziehung. Das Erreichen des 21. Geburtstags ist mit 1,8 % dagegen ein seltener Grund.

d) Abbrüche: Ein Abbruch durch die Jugendlichen betrifft 11,5 % der Fälle, während ein Abbruch durch das Herkunftssystem mit 7,1 % etwas seltener vorkommt. Ein Abbruch durch die Einrichtung oder die Pflegeperson macht 5,3 % der Fälle aus.

e) Entlassung in die Selbstständigkeit: Die Entlassung in die Selbstständigkeit ist in 5,3 % der Fälle der Grund für die Beendigung.

f) Wechsel in eine andere Einrichtung: Am seltensten kommt es zu einem Wechsel in eine andere Einrichtung, beispielsweise in eine Einrichtung zur Inklusion oder in eine Haftanstalt (1,8 % der Fälle).

Tabelle 17 Gründe der Beendigung

Gründe der Beendigung	Anzahl	Prozent der Fälle
gezielte Rückführung in die Herkunftsfamilie	37	32,7
Abbruch der vollen Erziehung durch Kinder oder Jugendliche	13	11,5
Abbruch der vollen Erziehung durch Herkunftssystem	8	7,1
Abbruch durch Einrichtung oder Pflegeperson	6	5,3

Entlassung in Selbstständigkeit	6	5,3
Erreichen des 18. Geburtstages	15	13,5
Verzug in eine andere Einrichtung (z.B. Inklusionseinrichtung, Haft)	2	1,8
Erreichen des 21. Geburtstages	2	1,8
Andere Gründe	24	21,2
Gesamt	113	100

Generell sind die Fallzahlen bei der Verschränkung von Dauer der vollen Erziehung und Beendigungsgründen in den Zellen gering. Dennoch lässt sich herauslesen, dass eine gezielte Rückführung in die Herkunftsfamilie in der Regel innerhalb von zwei Monaten bis sechs Jahren stattfindet, häufig nach ein bis zwei Jahren sowie nach drei bis vier Jahren. In diesem Zeitraum kommt es auch zu einer Häufung von Abbrüchen seitens der Kinder bzw. Jugendlichen. Danach finden fast keine Rückführungen und auch keine Abbrüche mehr statt (s. Tabelle 18).

Tabelle 18 Gründe der Beendigung und Dauer in der vollen Erziehung

Gründe der Beendigung	Dauer															Gesamt
	einige Tage	eine Woche bis ein Monat	2 - 6 Monate	7 - 12 Monate	1 - 2 Jahre	3 - 4 Jahre	5 - 6 Jahre	7 - 8 Jahre	9 - 10 Jahre	11 - 12 Jahre	13 - 14 Jahre	15 - 16 Jahre	17 - 18 Jahre	19 - 20 Jahre	21 - 22 Jahre	
gezielte Rückführung in die Herkunftsfamilie	0	0	5	7	9	10	5	0	0	1	0	0	0	0	0	37
Abbruch der vollen Erziehung durch Kinder bzw. Jugendlichen	0	2	3	2	1	1	1	2	0	1	0	0	0	0	0	13

Abbruch der vollen Erziehung durch Herkunftssystem	0	0	0	2	5	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8
Abbruch durch Einrichtung oder Pflegeperson	0	0	1	0	1	2	1	0	1	0	0	0	0	0	0	6
Entlassung in Selbstständigkeit	0	0	0	0	0	2	0	1	2	0	0	0	0	1	0	6
Erreichen des 18. Geburtstages	0	0	0	1	2	4	1	2	1	0	1	1	2	0	0	15
Verzug in eine andere Einrichtung (z.B. Inklusionseinrichtung, Haft)	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	2
Erreichen des 21. Geburtstages	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1	2
Sonstige Gründe	1	1	7	0	3	5	2	1	1	1	0	2	0	0	0	24
	1	3	16	12	21	26	11	6	5	3	1	3	3	1	1	113

6.1.8 Wechsel der Einrichtung bzw. Pflegeperson

Das Thema „Wechsel der Einrichtung bzw. der Pflegeperson“ und die damit verbundenen Beziehungsdynamiken sind vielbeachtet. In etwa der Hälfte der Fälle hat kein Wechsel stattgefunden. Der Anteil einmaliger Wechsel ist bei Mädchen mit 35,6 % etwas höher als bei Jungen mit 28,8 %. Zwei- und dreimalige Wechsel kommen bei Jungen hingegen häufiger vor. Häufigere Wechsel betreffen nur einzelne Kinder bzw. Jugendliche (s. Tabelle 19).

Tabelle 19 Anzahl der Wechsel der Einrichtungen bzw. Pflegepersonen

		Geschlecht			Gesamt
		weiblich	männlich	divers	
Anzahl der Wechsel	nie - Kind bzw. Jugendliche/r wechselte nie	22	32	2	56
		48,9 %	48,5 %	100,0 %	49,6 %
	einmal	16	19	0	35
		35,6 %	28,8 %	0,0 %	31,0 %
	zweimal	3	9	0	12
		6,7 %	13,6 %	0,0 %	10,6 %
	dreimal	2	5	0	7
		4,4 %	7,6 %	0,0 %	6,2 %
	viermal	1	1	0	2
		2,2 %	1,5 %	0,0 %	1,8 %
	sechsmal	1	0	0	1
		2,2 %	0,0 %	0,0 %	0,9 %
Gesamt		45	66	2	113
		100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

6.1.9 Leistungen nach der letzten vollen Erziehung

Mit 61,9 % ist der Besuch der Sozialarbeiter:innen die häufigste Form der Nachbetreuung, gefolgt von Leistungen zur Unterstützung der Erziehung mit 56,6 % und ambulanten Angeboten mit 29,2 %. Bei den Folgeleistungen fällt auf, dass diese Mädchen etwas öfter zuteil werden als Buben. Dies zeigt sich bei den Leistungen zur Unterstützung der Erziehung (Anteil bei Mädchen: 65,9 %, Anteil bei Buben: 56,5 %), bei den Besuchen der Sozialarbeiter:innen

(Anteil bei Mädchen: 71,4 %, Anteil bei Buben: 64,5 %) und bei den ambulanten Angeboten (Anteil bei Mädchen: 44,7 %, Anteil bei Buben: 29,4 %).

6.2 Qualitative Ergebnisse

6.2.1 Primärgründe

Vernachlässigung

Vernachlässigung wird in den vorliegenden Daten durchgehend als zentraler und quantitativ dominanter Primärgrund für volle Erziehung beschrieben. Sie erscheint in der Regel nicht als punktuelles Geschehen, sondern als anhaltende Lebenslage, die sich aus einer Vielzahl gleichzeitig bestehender Defizite zusammensetzt. Die befragten Fachkräfte beschreiben Vernachlässigung als schwer feststellbar, da sie meist keine klaren Einzelereignisse aufweist und von Kindern bzw. Jugendlichen selbst oft nur eingeschränkt benannt werden kann: „Vernachlässigung können Kinder schlecht benennen (...): ‚Ich habe nicht die Stifte, die ein anderes Kind hat (...) und ich habe vielleicht Hunger am Abend (...) und ich weiß nicht, in welches Bett ich mich lege“ (Int_SA_09, Pos. 253–255).

Vernachlässigung wird darüber hinaus als Gefährdungsform beschrieben, die teilweise zu spät erkannt wird, da sie sich schleichend entwickelt und nicht zwingend mit akuten Krisen einhergeht. Eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung wird häufig erst dann sichtbar, wenn diese bereits über längere Zeit bestanden hat (Int_SA_01, Pos. 49; Int_SA_06, Pos. 14, 20; Int_SA_09, Pos. 253–259; DF_03, Pos. 46; DF_06, Pos. 15).

Körperliche Vernachlässigung

Die Form der körperlichen Vernachlässigung wird von den Befragten anhand von Beispielen konkreter Lebens- und Wohnbedingungen charakterisiert. Sie umfasst Aspekte wie fehlende Grundausstattung, mangelhafte Hygiene, unzureichende Kleidung, fehlende medizinische Betreuung sowie Unter- oder Fehlernährung. „Es war dann so wie befürchtet, also die Wohnung vermüllt, verdreckt, der Bub übergewichtig (...) offensichtlich nicht so entwickelt, wie es mit 5 Jahren sein sollte“ (Int_SA_07, Pos. 9). „Starke Vernachlässigung: Noch nie bei einem Kinderarzt zur Untersuchung, unterernährt, keine Ausstattung der Wohnung, Schlafen auf Bergen von Kleidung“ (DF_01, Pos. 25). Die Feststellung körperlicher Vernachlässigung wird häufig erst bei Hausbesuchen, durch Meldungen von zum Beispiel Schulen oder durch polizeiliches Einschreiten möglich. Im Zusammenhang mit der Beurteilung einer

Kindeswohlgefährdung wird das Kriterium genannt, dass Kinder in Umgebungen leben, die grundlegende körperliche Bedürfnisse nicht erfüllen (Int_SA_01, Pos. 57; Int_SA_06, Pos. 28; Int_SA_07, Pos. 9; DF_01, Pos. 25).

Körperliche Vernachlässigung wird als häufig uneindeutige Form der Kindeswohlgefährdung diskutiert, die objektiv immer wieder nur schwer feststellbar ist bzw. in der Praxis immer wieder über längere Zeit toleriert wird, bevor es zu einer Intervention kommt (Int_SA_06, Pos. 26; Int_SA_07, Pos. 9). Im Rahmen eines Dialogforums wird die Frage aufgeworfen, ob hinsichtlich der Objektivierbarkeit von Verwahrlosung in der Praxis generell ausreichende Übereinstimmung zwischen Fachkräften besteht: „Haben wir alle das gleiche Bild von Verwahrlosung?“ (DF_04, Pos. 39).

Emotional-psychische Vernachlässigung

Emotional-psychische Vernachlässigung wird von den Befragten als besonders schwer vermittelbare Form der Kindeswohlgefährdung wahrgenommen. Fachkräfte berichten, dass Eltern diese Form häufig nicht als problematisch nachvollziehen können bzw. Unverständnis zeigen, da die materielle Versorgung ihrer Kinder aus ihrer Sicht gegeben ist. „Da ist Unverständnis da, weil [das Kind] hat zu essen, ist so weit versorgt, aber dass es natürlich auch darum geht, mit dem Kind zu sprechen (...) das ist manchmal ganz schwierig auch rüberzubringen“ (Int_SA_06, Pos. 30–32).

Emotional-psychische Vernachlässigung äußert sich zum Beispiel im fehlenden emotionalen Halt, im Nicht-Eingehen auf Bedürfnisse des Kindes sowie im Ausbleiben von Beziehung, Kommunikation und Verlässlichkeit. Diese Form wird ebenfalls als schwer überprüfbar, langfristig wirksam und als besonders belastend für Kinder und Jugendliche eingeschätzt (Int_SA_01, Pos. 59; Int_SA_06, Pos. 30–32; DF_06, Pos. 15).

Erzieherisch-kognitive Vernachlässigung

Erzieherisch-kognitive Vernachlässigung wird unter anderem als fehlende Strukturierung des Alltags, mangelnde Grenzsetzung und fehlende Orientierung eingeordnet. Kinder wachsen zum Beispiel in Kontexten auf, in denen Regeln, altersangemessene Anforderungen und elterliche Begleitung fehlen. Es besteht die Einschätzung, dass erzieherisch-kognitiv vernachlässigte Kinder sich häufig selbst überlassen bleiben und keine bzw. zu wenig Unterstützung in Bildungs- und Entwicklungsprozessen erhalten. „Da werden halt die Kinder dann sich selbst überlassen, die sind dann halt daheim vor der Konsole, vor dem Fernseher, vor der Play Station oder mit dem Handy“ (Int_SA_07, Pos. 81).

Gewalt

Gewalt wird in den Aussagen der Befragten als klar identifizierbarer Primärgrund beschrieben, der in der Praxis häufig zu raschen und akuten Interventionen seitens der Kinder- und Jugendhilfe führt. Gleichzeitig wird betont, dass Gewalt nur selten als alleiniger Grund für eine Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung auftritt. Vielmehr ist Gewalt meist Teil komplexer familiärer Problemlagen, die häufig mit genereller Überforderung, psychischen Erkrankungen, Sucht, Konflikten und Vernachlässigung einhergehen (Int_SA_03, Pos. 34–36; Int_SA_09, Pos. 251).

Mehrere Fachkräfte heben hervor, dass Gewalt häufig zwar subjektiv als besonders gravierend wahrgenommen wird, aus fachlicher Sicht jedoch nicht zwangsläufig jene Gefährdungsform darstellt, die am schwierigsten zu bearbeiten ist. Die Problematik der Gewalt kann von Eltern in der Praxis meist eher nachvollzogen und anerkannt werden, während diese Einsicht im Zusammenhang mit Vernachlässigung häufig fehlt (Int_SA_06, Pos. 14; Int_SA_09, Pos. 253–255).

Emotional-psychische Gewalt

Emotional-psychische Gewalt wird als besonders schwer einschätzbare und häufig bagatellierte Gewaltform diskutiert. Sie äußert sich zum Beispiel in Drohungen, Ausübung von sozialem Druck, Einschüchterung, Demütigung sowie massiven Einschränkungen der Autonomie von Kindern und Jugendlichen. Die Befragten nehmen wahr, dass diese Gewaltform nur selten offen thematisiert bzw. von Eltern häufig negiert oder relativiert wird und Kinder darauf häufig mit sozialem Rückzug reagieren (Int_SA_01, Pos. 185–187; Int_SA_04, Pos. 222; Int_SA_09, Pos. 135–137).

Emotional-psychische Gewalt wird als dauerhaft wirksam beschrieben, da sie nur selten klare äußere Spuren hinterlässt, jedoch das Sicherheitsgefühl und die Selbstwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinträchtigt. In Bezug auf Jugendliche werden massive Einschränkungen ihrer Autonomie und persönlichen Freiheit als Formen emotional-psychischer Gewalt thematisiert (Int_SA_09, Pos. 135–137).

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt wird als eindeutig wahrnehmbare und klar benennbare Gewaltform thematisiert. Sie äußert sich zum Beispiel in direkten körperlichen Übergriffen und schweren

Misshandlungen. Diese Gewaltform führt in der Praxis häufig zu sofortigen Maßnahmen, da sie durch sichtbare Verletzungen bzw. klare Aussagen von Kindern dokumentierbar ist (Int_SA_02, Pos. 8; Int_SA_04, Pos. 228; Int_SA_09, Pos. 251). Fachkräfte berichten beispielhaft von massiven Übergriffen, die nicht im Kontext bloßer Überforderung stehen, sondern auf andere Hintergründe zurückgeführt werden. Körperliche Gewalt wird in der Regel als gravierend und teilweise in Kombination mit emotional-psychischer Gewalt beschrieben: „Ein Kind – das war massiv – das ist mit dem Kopf in die Klomuschel gesteckt worden“ (Int_SA_04, Pos. 228).

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt wird in den Aussagen der Befragten als seltener, jedoch explizit benannter Primärgrund angeführt, der in der statistischen Erfassung eine geringere Rolle spielt, jedoch für die betroffenen Kinder besonders schwerwiegend ist (Int_SA_09, Pos. 261). Die Befragten berichten, dass sexuelle Gewalt in den letzten Jahren seltener thematisiert wird als früher, ohne die Schwere dieser Gewaltform zu relativieren. Sie betrifft laut Einschätzung der Fachkräfte überwiegend Mädchen und wird im Zusammenhang mit massiven Eingriffen in die sexuelle Integrität beschrieben (Int_SA_07, Pos. 53; Int_SA_09, Pos. 135–137, 261).

Miterleben von Gewalt

Das Miterleben von Gewalt wird in den Aussagen der Befragten als eigenständiger Gefährdungsfaktor thematisiert. Kinder erleben die Gewalt zwischen Erwachsenen, insbesondere Partnergewalt, meist im familiären Umfeld. „Streitigkeiten zwischen den Eltern, die sich auf die Kinder auswirken“ (Int_SA_02, Pos. 8). Diese Erfahrungen wirken sich unmittelbar auf das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder aus. Das Miterleben von Gewalt wird als häufige und wiederkehrende Erfahrung in Familien mit multiplen Problemlagen thematisiert (Int_SA_02, Pos. 8; Int_SA_08, Pos. 50; DF_01, Pos. 24).

6.2.2 Sekundärgründe

Die Ergebnisse zeigen, dass Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems im Rahmen der vollen Erziehung meist vor einem Hintergrund multifaktorieller Problemlagen erfolgen. Die Befragten beschreiben überwiegend Fälle, in denen mehrere Belastungen gleichzeitig bestehen, darunter zum Beispiel psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, kognitive Einschränkungen, Gewalt, massive Lebenskrisen sowie transgenerationale Problemlagen.

„Großteils sind es Überforderungen und Lebenskrisen von Familien, wo einfach dann die Eltern die Aufgabe nicht mehr schaffen“ (Int_SA_04, Pos. 13).

Einzelne Problemlagen treten nur selten isoliert auf; vielmehr wird von einer „geballten Problembelastung“ gesprochen, die sich häufig über längere Zeiträume hinweg verfestigt und durch Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung nur schwer nachhaltig veränderbar ist (Int_Psy_01, Pos. 46–48; Int_SA_02, Pos. 8; Int_SA_04, Pos. 13). In diesem Zusammenhang verweisen die Befragten auf eine zunehmende Häufung von Multiproblemlagen: „Wir erleben das schon auch, dass es viel mehr Multiproblemfamilien gibt“ (Int_SA_08, Pos. 76–80). Diese Problembelastungen zeigen sich als kumulative Konstellationen unterschiedlicher Risikofaktoren: „Also da kommen einfach Armut dazu, kommt psychische Gewalt dazu, kommt Migrationshintergrund dazu. Ja, Suchtproblematik. Das hat sich schon verschärft“ (Int_SA_08, Pos. 76–80).

Individuelle Ebene – Eltern

Verhaltensprobleme

Verhaltensprobleme der Eltern stellen einen zentralen Themenkomplex innerhalb der Ergebnisse dar, wobei Suchtproblematiken als Faktoren charakterisiert werden, die mit einem höheren Risiko für Eskalationen, Gewalt, Vernachlässigung sowie massiven Einschränkungen elterlicher Präsenz und Verlässlichkeit in Verbindung gebracht werden. Besonders der Alkoholismus wird mehrfach hervorgehoben (Int_SP_01, Pos. 1). Darüber hinaus weisen einige Fachkräfte darauf hin, dass sich Suchtverhalten zunehmend im exzessiven Medienkonsum zeigt, etwa im Umgang mit Smartphones, Social Media oder digitalen Spielen. Mehrere Befragte berichten von Erfahrungen mit chronischen Rückfallverläufen, bei denen die Stabilisierung von Familiensystemen nur temporär gelang und die Belastung für Kinder ab einem bestimmten Zeitpunkt als nicht mehr zumutbar eingeschätzt wurde (Int_SA_03, Pos. 32; DF_01, Pos. 24). „Dass das nicht nachhaltig ist. Dass es dann wieder ein Jahr geht [...] und dann ist es wieder vorbei und da ist halt dann auch immer so die Überlegung [...]: ‚Das ist dem Kind nicht mehr zumutbar‘“ (Int_SA_09, Pos. 151–153).

Darüber hinaus wird delinquentes Verhalten als problematische Rahmenbedingung hervorgehoben: „Die Delinquenz bei den Eltern und in der Familie fällt uns ebenfalls auf“ (Int_SP_03, Pos. 1). Kindesentführung wird als seltener, aber vorkommender Ausgangspunkt für eine Betreuung in voller Erziehung thematisiert (Int_SP_06, Pos. 7).

Psychische Probleme

Psychische Probleme der Eltern werden als zentraler Faktor identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich häufig nicht um eindeutig diagnostizierte Erkrankungen handelt, sondern um diffuse, chronifizierte psychische Belastungen, Traumatisierungen und Persönlichkeitsproblematiken, die betroffenen Eltern selbst nicht zugänglich sind. Eine daraus resultierende mangelnde Problemeinsicht wird von den Befragten mehrfach als wesentliches Hindernis für die Herstellung einer Kooperationsbeziehung mit Eltern eingeordnet (Int_SA_02, Pos. 8; Int_SA_09, Pos. 55; DF_02, Pos. 39).

Sozial-emotionale Probleme

Während psychische Probleme primär die intrapsychische Ebene betreffen, zeigen sich sozial-emotionale Problemlagen vor allem im konkreten Interaktions- und Beziehungsgeschehen mit Kindern bzw. Jugendlichen. Vorrangig diskutiert werden Aspekte der Überforderung, mangelnder Erziehungskompetenzen und fehlender Bindungs- und Mentalisierungsfähigkeit. Eine mangelnde Bindungs- und Beziehungsfähigkeit bei Eltern wird unter anderem mit einer eingeschränkten Erziehungsfähigkeit in Verbindung gebracht (DF_03, Pos. 72). Als Beispiele thematisiert werden Eltern, die über lange Zeiträume nicht in der Lage sind, kindliche Bedürfnisse wahrzunehmen oder angemessen darauf zu reagieren. „Jahrelange mangelnde Feinfühligkeit, jahrelang an den Bedürfnissen der Kinder vorbeigehen“ (Int_SA_09, Pos. 145).

Psychiatrische Erkrankungen

Psychiatrische Erkrankungen werden insbesondere bei Familien mit kleinen Kindern als Risikofaktoren beschrieben. Konkret genannt werden Depressionen, bipolare Störungen, Psychosen, Borderline-Persönlichkeitsstörungen sowie Suizidalität. In mehreren Fällen wird geschildert, dass akute psychiatrische Symptomatik unmittelbar zu Gefährdungslagen führen kann, in denen Kinder nicht mehr im Herkunftssystem verbleiben können: „Eine Mutter, die schwer depressiv ist [...] eine psychotische Mutter, manisch-depressiv, schizophren, Borderline, ganz oft“ (Int_SA_01, Pos. 67). „Die Mutter ist akut psychotisch, sie sagt, man darf nichts mehr essen und nichts mehr trinken, weil alles vergiftet ist“ (Int_SA_09, Pos. 249). „Chronifizierte PTBS, paranoide Persönlichkeitsstörung, Hinweise auf ängstlich vermeidende Persönlichkeitsstörung, episodisch auftretende wahnhaftige Störung; die Mutter verweigert die Behandlung andauernd, weshalb inzwischen auch die Unterbringung des zweiten Kindes erforderlich wurde“ (Freitext FB, Pos. 63).

Körperliche, sensorische und entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen

Im Zusammenhang mit körperlichen, sensorischen und entwicklungsbedingten Beeinträchtigungen werden kognitive Einschränkungen der Eltern betont, bei denen selbst intensive Unterstützungsmaßnahmen nicht ausreichen, um das Kindeswohl auf Dauer sicherzustellen (Int_SA_07, Pos. 51; DF_08, Pos. 5). „Kognitiv eingeschränkte Elternteile [...] wo man trotz Unterstützung nicht so weit kommt, dass man sagt, der Schutz des Kindes ist gewährleistet“ (Int_SA_07, Pos. 51). Darüber hinaus werden lebensbedrohliche Erkrankungen als mögliche Auslöser für massive Überforderung von Eltern thematisiert (DF_03, Pos. 48–51).

Individuelle Ebene – Kind

Verhaltensprobleme

Verhaltensprobleme werden mehrfach als zentrale Auslöser für Eskalationsdynamiken dargestellt. Besonders häufig genannt werden aggressive Verhaltensweisen, die sich gegen Eltern, Geschwister, andere Kinder oder Fachkräfte richten. Diese Aggressionen werden als massiv und immer früher einsetzend wahrgenommen. „Heute ist das ja keine Seltenheit mehr, dass ein Sechsjähriger, also ein Volksschulkind, suspendiert wird“ (Int_SA_07, Pos. 59). In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass manche Eltern Angst vor ihren Kindern haben (Int_SP_08, Pos. 1). In mehreren Fällen werden Verhaltensprobleme als unmittelbarer Anlass für Gefährdungseinschätzungen und rasches Handeln angeführt (Int_SA_04, Pos. 46; Int_SA_07, Pos. 59–61; Int_SA_09, Pos. 139–141). Neben aggressivem Verhalten werden auch delinquente Handlungen, Diebstähle und strafrechtlich relevante Verhaltensweisen erwähnt. Diese treten insbesondere bei älteren Kindern und Jugendlichen auf und werden von den Befragten als Teil einer negativen Entwicklungsdynamik beschrieben, die schulische, soziale und rechtliche Folgen nach sich zieht (Int_SA_01, Pos. 35; Int_SA_07, Pos. 155; DF_04, Pos. 4–5).

Im Zusammenhang mit Verhaltensproblemen werden auch geschlechtsspezifische Unterschiede in Bezug auf die Form der beobachteten Verhaltensäußerung beschrieben. Das Verhalten von Burschen wird überwiegend mit nach außen gerichteten, aggressiven und impulsiven Verhaltensweisen in Verbindung gebracht (Int_SA_05, Pos. 114; Int_SA_06, Pos. 80–82; Int_SA_09, Pos. 267–269). Mädchen hingegen werden häufiger mit internalisierenden Problemlagen assoziiert. Gleichzeitig berichten mehrere der Befragten von einer deutlichen Zunahme aggressiver Verhaltensweisen auch bei Mädchen: „Buben agieren halt eher

aus und sind laut – wobei da die Mädels jetzt schon massiv nachgeholt haben, also, da hat sich was verändert, absolut“ (Int_SA_05, Pos. 114).

Schulabstinentes Verhalten wird als eigenständige Problemdimension hervorgehoben, die häufig nicht mehr im ambulanten Setting bearbeitbar ist und zu weiterführenden Maßnahmen führt (Int_SA_03, Pos. 68; Int_SA_07, Pos. 63). „Dieses Schulthema, Schulangst, Schulverweigerung ist auch noch einmal mehr geworden“ (Int_SA_03, Pos. 50).

Auf der Ebene der Verhaltensprobleme als relevant eingeordnet werden außerdem Suchtverhalten (Cannabis, Nikotin, Alkohol, Handy, Social Media), Spielsucht (digitale Spiele, mobile Games), sexualisierte Verhaltensweisen, oppositionelles Verhalten und Mobbing. Mehrere Fachkräfte berichten zudem, dass die Jugendlichen „sich isolieren, keine sozialen Kontakte haben“ (Int_SP_01, Pos. 1) und gleichzeitig ein „massiver Handykonsum oder massiver Konsum digitaler Medien“ vorherrscht (Int_SP_07, Pos. 5). Auffällig ist, dass die Jugendlichen selbst ein hohes Problembewusstsein in Bezug auf ihren Medienkonsum äußern: „Die sagen, es ist viel zu viel und sie würden gern weniger“ (Int_SP_07, Pos. 5).

Psychische Probleme

Psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen werden von den Fachkräften durchgängig als zentrale Herausforderung beschrieben und betreffen vor allem das intrapsychische Erleben sowie emotionale Belastungen. Im Vordergrund stehen dabei depressive Symptomatiken, Ängste, sozialer Rückzug sowie selbstverletzendes Verhalten. Diese Problemlagen äußern sich häufig in verminderter emotionaler Stabilität und eingeschränkten Bewältigungsstrategien im Umgang mit Belastungen. Ergänzend werden weitere Hinweise auf psychische Belastungen beschrieben, wie Konzentrationsschwierigkeiten und Anpassungsprobleme.

Mehrere Interviewpartner:innen verweisen zudem auf eine deutliche Verschärfung psychischer Probleme seit der COVID-19-Pandemie (Int_SA_01, Pos. 123; Int_SA_02, Pos. 8; Int_SA_03, Pos. 48). Die Fachkräfte nehmen vermehrt wahr, dass Kinder und Jugendliche stärker unter emotionalem Druck stehen und sich psychische Belastungen intensiver und häufiger zeigen als zuvor.

Sozial-emotionale Probleme

Sozial-emotionale Problemlagen werden von einigen Befragten als besonders schwerwiegend beschrieben. Im Fokus stehen Beeinträchtigungen im Bindungs- und Beziehungsver-

halten sowie ausgeprägte Defizite in der Emotionsregulation und sozialen Interaktion. Diese zeigen sich unter anderem darin, dass Kinder und Jugendliche in ihrem Beziehungsverhalten stark eingeschränkt sind und Schwierigkeiten haben, angemessen auf soziale Anforderungen zu reagieren. Im sozialen Kontakt wirken sie häufig stark zurückgezogen oder wenig responsiv. Zudem werden entwicklungsbedingte Identitätskrisen im Jugendalter als weitere relevante sozial-emotionale Herausforderung sichtbar. Insgesamt werden diese Problemlagen als hochgradig betreuungsintensiv eingeordnet (DF_02, Pos. 34, 45; DF_03, Pos. 38).

Als weiterer Aspekt wird auf die intergenerationale Weitergabe von Traumatisierungen verwiesen. Unverarbeitete Traumata der Eltern werden in diesem Zusammenhang als prägend für Bindungs- und Beziehungsprobleme von Kindern bzw. Jugendlichen charakterisiert (Int_Psy_03, Pos. 160, 168).

Psychiatrische Erkrankungen

Neben diesen allgemeinen psychischen Problemlagen berichten die Fachkräfte auch von einer hohen Dichte an diagnostizierten psychiatrischen Erkrankungen. Eine Fachkraft hebt hervor, dass „psychiatrische Diagnosen bei uns bei fast allen Jugendlichen vorhanden sind“ (Int_SP_05, Pos. 2). Besonders häufig werden Essstörungen genannt, wobei eine Fachkraft betont, dass es kaum Jugendliche ohne entsprechende Diagnose gibt (Int_SP_07, Pos. 5). Darüber hinaus werden Depressionen, Angststörungen, Posttraumatische Belastungsstörung, Suizidalität und selbstverletzendes Verhalten beschrieben. Traumatisierungen, Entwicklungstraumata und Bindungsstörungen werden ebenfalls als diagnostisch relevante Störungsbilder genannt. Zusätzlich berichten Fachkräfte von einer Zunahme an Fällen mit Fetaler Alkoholspektrumstörung (FASD), die ärztlich diagnostiziert wird (Int_SP_03, Pos. 1). Diese Befunde verdeutlichen, dass viele der Kinder und Jugendlichen nicht nur psychisch belastet sind, sondern manifeste psychiatrische Erkrankungen mit entsprechendem Behandlungsbedarf aufweisen. Diesbezüglich wird auf Defizite in der stationären psychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen verwiesen (Int_SA_01, Pos. 35, 53, 165–169).

Körperliche, sensorische und entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen

Neben sozial-emotionalen, psychischen und psychiatrischen Problemlagen werden körperliche, sensorische und entwicklungsbedingte Beeinträchtigungen als eigenständige Gründe für Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung diskutiert. Genannt werden Entwicklungsverzögerungen, kognitive Einschränkungen, Lernschwierigkeiten sowie körperliche Behinderungen. Diese werden insbesondere dann als hochproblematisch beschrieben, wenn ein zusätzlicher Pflege- oder Betreuungsbedarf besteht, der durch bestehende Angebote nicht

adäquat abgedeckt werden kann (Int_SA_05, Pos. 96–98; Int_SA_07, Pos. 7; Int_SP_04, Pos. 1; Int_SP_05, Pos. 11; DF_02, Pos. 45).

Beziehungsebene

Beziehungsebene im Familiensystem

Auf der Beziehungsebene werden eskalierende Interaktionsdynamiken innerhalb von Familiensystemen thematisiert. Die Aussagen verweisen auf Mehrfachbelastungen, die sich in konflikthaften Elternbeziehungen, Gewalt zwischen Erwachsenen, Loyalitätskonflikten von Kindern und Jugendlichen sowie massiven Spannungen zwischen Eltern und Kindern manifestieren. Die Kombination von konflikthaften Familienbeziehungen und junger Elternschaft wird als Risikokonstellation hervorgehoben (Int_SA_01, Pos. 69; Int_SA_02, Pos. 8; DF_03, Pos. 5; DF_09, Pos. 41).

Partnerschaftskonflikte

Partnerschaftskonflikte werden als Problemlage benannt, die sich unmittelbar negativ auf das Erleben und Verhalten der Kinder auswirkt. Mehrere Aussagen verweisen in diesem Zusammenhang auf Alkoholprobleme, hochstrittige Beziehungen, häusliche Gewalt sowie wechselnde Partnerschaften, die als destabilisierend für das Familiensystem benannt werden. „Der Vater hat Alkoholprobleme gehabt und die Beziehung zwischen den Eltern war auch sehr schwierig und voll Gewalt teilweise zwischen den Eltern“ (Int_SA_04, Pos. 48). Gewalt wird dabei häufig negiert oder bagatellisiert, während Kinder bzw. Jugendliche die konflikthaften Dynamiken miterleben (Int_SA_04, Pos. 48; Int_SA_05, Pos. 24; DF_04, Pos. 78).

Loyalitätskonflikte von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden als teilweise massiv in Loyalitätskonflikte verstrickt beschrieben. Diese entstehen insbesondere in hochkonflikthaften Elternbeziehungen, bei Trennungs- und Scheidungssituationen sowie im Zuge von Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung gegen den Willen der Eltern. Die Loyalität gegenüber den Eltern führt häufig dazu, dass Kinder bzw. Jugendliche Gewalterfahrungen, Überforderung und Bedrohungen verschweigen oder Hilfen ablehnen (Int_SA_04, Pos. 58–62; Int_SA_08, Pos. 24; DF_05, Pos. 18).

Eskalierende Konflikte zwischen Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen

Gewaltvolle und hoch eskalierte Konflikte zwischen Eltern und Kindern werden mehrfach als Begründung für die Notwendigkeit von Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung angesprochen. Genannt werden körperliche Gewalt, massive Autonomiebeschränkungen, geschlechtsspezifische Ungleichbehandlung sowie Konflikte im Kontext von Pubertät, psychischen Erkrankungen und kulturellen Erwartungen. „Jugendliche, die vermehrt selber kommen und sagen: ‚Ich kann nicht zu Hause bleiben, weil ich geschlagen werde. Ich bekomme nicht das, was ich brauche. Ich werde in meinen Autonomiebestrebungen massiv eingeschränkt‘“ (Int_SA_09, Pos. 135–137). Teilweise kommt es zu gewalttätigen Übergriffen von Kindern auf die Eltern, die als Ausdruck eskalierender Familiendynamiken interpretiert werden (Int_SA_09, Pos. 135–137; DF_04, Pos. 7). „Wo es zum Beispiel so gewalttätige Attacken auf die Eltern gibt, dass wir die Kinder unterbringen, um die Kinder vor den Folgen ihres Verhaltens zu schützen“ (Int_SA_09, Pos. 139–141).

Bindungsprobleme, Parentifizierung und Erwartungen an Kinder

Die Aussagen der Befragten beziehen sich unter anderem auf Bindungsabbrüche, Parentifizierung sowie überhöhte oder starre Erwartungen an Kinder und Jugendliche. Dabei wird deutlich, dass Eltern mit eigenen Gewalt- und Bindungserfahrungen häufig nicht in der Lage sind, ihren Kindern stabile Bindungen anzubieten: „Eltern, die selbst massive Gewalt erfahren haben und selbst keine Bindung zu ihren Eltern erfahren haben und dann nicht in der Lage sind, Kindern Bindung anzubieten“ (Int_SA_01, Pos. 67).

Zugleich wird thematisiert, dass Kinder und Jugendliche teilweise mit Erwartungen konfrontiert sind, die ihre individuellen Persönlichkeitsmerkmale unberücksichtigt lassen und dadurch Konflikte begünstigen (Int_SA_01, Pos. 67; DF_04, Pos. 18). Dies wird auch in folgender Aussage deutlich: „Dass es diese Idee überhaupt nicht gibt, mein Kind zu sehen mit einer Persönlichkeit, die es schon mitgebracht hat“ (Int_SA_09, Pos. 343–345).

Erziehungs- und Versorgungsebene

Überforderung des familiären Systems als struktureller Ausgangspunkt

Als übergeordneter Rahmen werden überforderte Familiensysteme skizziert, in denen Eltern oder andere primäre Betreuungspersonen aktuell nicht in der Lage sind, die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse von Kindern zu erfüllen. Diese Überforderung scheint strukturell

angelegt und erreicht ein Ausmaß, sodass eine Entwicklung zur Abwendung erheblicher Kindeswohlgefährdungen durch den Einsatz von Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung nicht zu erwarten ist. Die Ursachen werden von den Befragten insbesondere in psychischen Erkrankungen, massiver Überforderung sowie Gewalt auf Partnerebene verortet. Die zentrale Beurteilungsfrage richtet sich auf die Fähigkeit der Eltern, kindliche Bedürfnisse auf verschiedenen Ebenen zu erfüllen (Int_Psy_03, Pos. 29–35, 43–44). Als Risikofaktoren für die Überforderung familiärer Systeme nennen die Befragten insbesondere eine hohe Kinderzahl sowie eine sehr frühe Elternschaft (Int_SP_09, Pos. 1; Int_SP_07, Pos. 4).

Probleme der Alltagsorganisation und Vernachlässigung

Auf der Ebene der alltäglichen Versorgung treten sekundäre Gründe für volle Erziehung insbesondere in Form gravierender Defizite der Alltagsorganisation und der Haushaltsführung zutage. Diese äußern sich zum Beispiel in vermüllten und hygienisch unzumutbaren Wohnverhältnissen, unregelmäßigem Kindergartenbesuch sowie verwahrlostem Erscheinungsbild der Kinder. In den thematisierten Fällen der Befragten führten diese Zustände trotz wiederholter Interventionen und unter Einbindung der Polizei zu keiner nachhaltigen Verbesserung, wodurch letztlich eine Betreuung außerhalb des Herkunftssystems als notwendig erachtet wurde.

Erziehungsunsicherheit im Umgang mit besonderen Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen

Als weiterer Aspekt auf Erziehungs- und Versorgungsebene wird von mangelnden elterlichen Kompetenzen im Umgang mit Hochsensibilität, ADHS oder Autismus berichtet. Die Befragten schildern die Beobachtung, dass Eltern mit diesen Ausprägungen immer wieder überfordert sind, insbesondere wenn eigene traumatische Erfahrungen vorliegen oder alternative Handlungsstrategien fehlen. „Ganz stark sind ganze Diagnosen der Kinder, ja, ADHS, Asperger, Autismus – das ist alles ein großes Thema, wo die Eltern auch zu uns kommen und sagen, ich komm da nicht mehr klar“ (Int_SA_01, Pos. 73).

Darüber hinaus besteht die Wahrnehmung, dass insbesondere sensible Kinder in bestehenden Systemen häufig nicht ausreichend verstanden werden. In der Folge können sich eskalierende Dynamiken entwickeln, die letztlich zu Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung führen. Dies wird auch in folgender Aussage deutlich: „Dass ich eigentlich mehr Verständnis brauche von meiner Umwelt, gerade wenn ich klein bin, und mehr an Unterstützung in der Emotionsregulation brauche. Dass das dann letztendlich dazu führt, wenn

keines der Systeme [...] das erkennen und geben kann, dass ich dann untergebracht werden muss.“ (Int_SA_09, Pos. 313–319).

Netzwerk- und Umfeldebene

Fehlende soziale Netzwerke als struktureller Risikofaktor

Familien verfügen häufig über keine familiären oder nachbarschaftlichen Ressourcen, die entlastend oder kompensierend wirken könnten. „Das fehlende soziale Netz bei ganz vielen Familien, mit denen wir zu tun haben, ja, das ist ein großes Problem. Familien, die isoliert sind, die keine familiären Ressourcen im Land haben“ (Int_SA_08, Pos. 36). Diese soziale Isolation wird als erheblicher Belastungsfaktor beschrieben, insbesondere in Bezug auf alleinerziehende Elternteile. Fehlende Unterstützungspersonen werden explizit als Faktor benannt, der das Risiko einer notwendigen Betreuung in voller Erziehung erhöht (Int_SA_04, Pos. 48; Int_SA_08, Pos. 36; DF_01, Pos. 11).

In Bezug auf ländliche Regionen wird das Großfamiliengefüge häufiger als funktionierendes soziales Netzwerk beschrieben. Im urbanen Kontext hingegen treten nach Ansicht der Befragten stärkere sozioökonomische Belastungen, Anonymität und ein Wegfall familiärer Unterstützung auf. Die Mobilität von Familien – durch Migration oder häufige Wohnortwechsel – wird als wesentlicher Faktor für den Verlust sozialer Ressourcen benannt (Int_Psy_01; Int_Psy_03). „[Bei] Familien, die aus anderen Ländern/Bundesländern viel herumziehen, gibt es oft sehr wenig bis gar keine Ressourcen (familiär) – da ist eine volle Erziehung bei einer Gefährdung oft schneller Thema“ (DF_01, Pos. 26). Zudem werden Generationskonflikte als Einflussfaktor thematisiert, „also massive Konflikte unter den Generationen, auch fehlende Ablösung vom Großeltern-System“ (Int_SP_04, Pos. 1).

Alleinerziehende Mütter und strukturelle Überforderung

Die Kombination aus Alleinerziehendenschaft, fehlender Unterstützung durch die Großfamilie und sozialer Isolation wird als hochbelastende Konstellation beschrieben. Diese Lebenslagen sind häufig von wirtschaftlichem Druck, Überforderung und fehlenden Entlastungsstrukturen geprägt (Int_Psy_04; DF_01, Pos. 43; DF_02, Pos. 44). In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf die Situation junger alleinerziehender Mütter verwiesen, die von einzelnen Befragten als besonders risikobelastet beschrieben werden: „Junge alleinerziehende Mütter aus der Unterschicht sind ein Hochrisikopotential“ (Int_Psy_04, Pos. 4).

Beeinflussung durch familiäres Umfeld als mögliches Hemmnis der Unterstützung

Neben der Bedeutung tragfähiger sozialer Ressourcen wird die mögliche Beeinflussung durch das familiäre Umfeld kritisch diskutiert. Es besteht die Erfahrung, dass insbesondere Partner:innen oder Großeltern dem Aufbau von Unterstützung aus Sicht der Befragten entgegenwirken können, indem sie Hilfeangebote delegitimieren oder ablehnen. Dies zeigt sich exemplarisch in folgender Aussage: „(...) sobald dann der Partner oder die Oma oder, ja, die andere wichtige Bezugsperson dann da ist und sagt: ‚Nein, wir brauchen keine Unterstützung‘, dass das dann überwiegt“ (Int_SA_05, Pos. 70–74). Solche Dynamiken können in der Praxis zur aktiven Unterminierung der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe führen und nachhaltige Interventionen erschweren (Int_SA_05, Pos. 70–74; DF_01, Pos. 32).

Institutionelle Exklusion: Nicht-Inanspruchnahme von Kindergarten und Schule

Auf institutioneller Ebene wird die fehlende Integration von Kindern in Kindergarten und Schule als wichtiger Faktor angesprochen. Teilweise werden Kinder trotz entsprechenden Alters nicht in elementarpädagogische Einrichtungen eingebunden. Die bewusste Abschottung der Familie gegenüber Institutionen kann Gefährdungsabklärungen massiv erschweren (Int_SA_07, Pos. 5, 7; DF_02, Pos. 14).

Sozialstrukturelle Ebene

Finanzielle Problemlagen und elterliche Überforderung

Finanzielle Überforderung wird als Problemlage beschrieben, die elterliche Handlungsfähigkeit im Alltag deutlich einschränken kann (DF_02, Pos. 12, 34). Armut und fehlende finanzielle Mittel werden als dauerhafte Belastungen dargestellt, die sich in konkreten Versorgungssituationen zeigen. „Dass [Eltern] wirtschaftlich schwach sind, auch, dass sie finanziell jetzt nicht so gut gestellt sind und dass das dann schwierig ist mit den Kindern“ (Int_SA_05, Pos. 22). Offene Rechnungen und drohende Delogierungen werden als Situationen geschildert, die den Alltag negativ prägen und elterliche Ressourcen binden (Int_SA_07, Pos. 211; DF_01, Pos. 24). Auch geringfügige Ausgaben können zur Belastung werden: „Oft ist es ja wirklich so, dass sich eine Familie mit zwei Kindern 10 Euro schon fast nicht mehr leisten kann“ (Int_SA_07, Pos. 211). Finanzielle Einschränkungen betreffen insbesondere Bildungs- und Freizeitangebote und wirken sich damit unmittelbar auf die Alltagsgestaltung von Familien aus.

Arbeitsbezogene Anforderungen als Belastungsfaktoren

Arbeitslosigkeit und prekäre Beschäftigung werden als eigenständige sozialstrukturelle Faktoren diskutiert, die die Lebenssituation und den Alltag von Familien belasten (Int_SA_07, Pos. 55; DF_02, Pos. 44). Beispielhaft angesprochen werden Eltern, die ihre Arbeitszeiten nicht an schulische Erfordernisse anpassen können, zu Schichtarbeit gezwungen sind bzw. wiederholte Arbeitsplatzverluste erleben. Prekäre Arbeitsverhältnisse und fehlende Planbarkeit beeinflussen die zeitliche Verfügbarkeit von Eltern. Dies kann zu einer eingeschränkten Begleitung schulischer Anforderungen sowie zu instabilen Routinen führen. „Eltern, die sich nicht ihre Jobs aussuchen können, die während der Schulzeit nicht für die Kinder da sind – sondern sie müssen halt Schichtarbeit machen“ (Int_SA_08, Pos. 34).

Existenzängste als Auslöser von Vernachlässigung und Gewalt

Die unter den gesellschaftlichen Gründen beschriebenen existenziellen Unsicherheiten wirken sich auf sozialstruktureller Ebene unmittelbar auf Familiensysteme aus. Mehrere Befragte benennen große existenzielle Sorgen und Ängste von Eltern als mögliche Auslöser für Gewalt, Verwahrlosung und Vernachlässigung (Int_SA_06, Pos. 176, 182; DF_02, Pos. 42). Damit wird deutlich, dass sich Existenzängste in Eskalationen im Bereich der Versorgung und Betreuung von Kindern niederschlagen können.

Eingeschränkter Zugang zu (psycho)therapeutischen Leistungen

Auf sozialstruktureller Ebene wird zudem sichtbar, dass Familien der notwendige Zugang zu (psycho)therapeutischen Unterstützungsleistungen aufgrund fehlender Kassenplätze immer wieder verwehrt bleibt (Int_SA_01, Pos. 91). „Die Leute können sich die Therapien nicht leisten“ (Int_SA_01, Pos. 171–173). Therapien werden aus finanziellen Gründen nicht begonnen oder abgebrochen. Dies kann dazu führen, dass bestehende Belastungsdynamiken im Familiensystem fortbestehen bzw. unzureichend bearbeitet werden können.

Migrations- und fluchtbezogene Ebene

Migration und Flucht werden als tiefgreifende biografische Einschnitte charakterisiert, die mit massiven Belastungen für Kinder bzw. Jugendliche und Familien einhergehen können. Migrationserfahrung wird als komplexes Geschehen mit familiären Auswirkungen, kultureller Entwurzelung und spezifischem Druck, vor allem auf männliche Jugendliche, in Verbindung gebracht. Fluchterfahrungen werden nicht als singuläres Ereignis, sondern als

fortdauernder Belastungsrahmen im Zusammenhang mit Traumatisierungen, kultureller Entwurzelung, Sprachbarrieren, fehlenden Eltern, Überforderung sowie Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen beschrieben (Int_SP_07, Pos. 2; Int_SP_04, Pos. 1; DF_05, Pos. 18; DF_06, Pos. 30; DF_07, Pos. 40; Freitext FB, Pos. 50).

Ein zentrales Hindernis im Kontext von Migration und Flucht sind fehlende Sprachkenntnisse. Sprachprobleme werden sowohl als unmittelbare Folge von Flucht als auch als strukturelles Teilhabedefizit erkannt, das sich einschränkend auf Bildung, kulturelle Teilhabe und den Zugang zu Unterstützungssystemen auswirkt (DF_03, Pos. 30; Freitext FB, Pos. 54).

7 Qualitätsentwicklung

7.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Zentrale Aspekte der Strukturqualität werden im vorliegenden Material durchgehend als grundlegende Voraussetzung für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer qualitätsvollen Arbeit mit Familien beschrieben. Es wird mehrfach darauf hingewiesen, dass die fachlichen Kompetenzen, die Ausbildung und das Engagement der Sozialarbeiter:innen ihre Wirkung nicht entfalten können bzw. verlieren, wenn die strukturellen Voraussetzungen – insbesondere die personelle Ausstattung, die verfügbaren Zeitressourcen sowie geeignete Leistungen und Angebote für Familien – nicht gegeben sind. Die Befragten nehmen aktuelle strukturelle Defizite als dauerhaft wirksam und systemisch wahr und nicht als temporäre Ausnahmesituationen. Die Aussagen verweisen auf teilweise hoch angespannte Arbeitsbedingungen von Fachkräften, in denen neben fachlichen Standards vor allem strukturelle Engpässe handlungsleitend sind (Int_SA_02, Pos. 110–111; Int_SA_06, Pos. 66; DF_02, Pos. 40, 59; DF_05, Pos. 10–12).

7.1.1 Bedarf an qualifiziertem Personal als strukturelles Schlüsselproblem

Die Problematik des Personalmangels wird in den Aussagen der Befragten wiederholt als massives Problem der Kinder- und Jugendhilfe benannt. Dabei werden insbesondere hohe Personalwechsel, Fachkräftemangel sowie Überlastung der Mitarbeitenden thematisiert. Zudem wird auf die Notwendigkeit von Personalausbau und Investitionen in Ausbildung hingewiesen. Die damit einhergehenden Herausforderungen beziehen sich neben formalen Strukturen vor allem auch auf die mangelnde Verfügbarkeit und Stabilität von Fachkräften (Int_Psy_05, Pos. 525; DF_02, Pos. 40, 64; DF_03, Pos. 127; DF_05, Pos. 37–43).

Über den quantitativen Personalmangel hinaus wird explizit der Mangel an ausreichend qualifiziertem Personal thematisiert. Es besteht die Einschätzung, dass hohe Fluktuation und kurze Verweildauern verhindern, dass sich Erfahrung, Wissen und Professionalität in Teams stabilisieren können. Dies wird als struktureller Qualitätsverlust beschrieben, da komplexe Fälle zunehmend von weniger erfahrenen Mitarbeiter:innen bearbeitet werden müssen. Der Verlust von Praxiserfahrung wird dabei als unmittelbare Folge instabiler Beschäftigungsstrukturen benannt (DF_05, Pos. 10–12, 28, 43).

Die Qualität von Hilfeprozessen wird mit den strukturellen Bedingungen der Qualifikation und der kontinuierlichen Weiterbildung von Fachkräften in Zusammenhang gebracht. Eine entsprechende Qualifizierung wird als Voraussetzung benannt, um komplexe Entscheidungsprozesse, systemisches Arbeiten und ressourcenintensive Elternarbeit im Kontext der vollen Erziehung fachlich fundiert umsetzen zu können. Weiterbildung wird nicht als Zusatz, sondern als Bestandteil professioneller Qualitätssicherung definiert – verbunden mit der Forderung nach Kompetenzaufbau und konzeptioneller Weiterentwicklung in sozialpädagogischen Einrichtungen (DF_01, Pos. 9).

Zugleich wird kritisch reflektiert, dass eine starke Formalisierung und Professionalisierung sozialarbeiterischer Praxis in den letzten Jahren zu einem Verlust an Qualität in Bezug auf die Arbeitsbeziehungen mit Familien geführt habe. Als Spannungsverhältnis wird benannt: mehr Standards, Dokumentation und Managementlogik auf der einen Seite – weniger „Persönliches“ und weniger passgenaue, beziehungsorientierte Zugänge auf der anderen Seite. Gerade hochvulnerable, multiproblembefahene Familien werden als jene Gruppe beschrieben, die dieses „Menschliche“ besonders benötigt (Int_Psy_02, Pos. 302–307, 316–317).

Weiterbildung wird damit auch als Ansatz verstanden, beziehungsorientierte Sozialarbeit zu stärken – nicht nur durch Wissensvermittlung, sondern durch Reflexion professioneller Haltung, Sprache, Beziehungsgestaltung und systemischer Perspektiven. Gleichzeitig wird festgehalten, dass hohe Fallzahlen diese Qualität faktisch unterlaufen und kontinuierliche Betreuung erschweren. Die Diskussion über Qualifizierung bleibt damit eng an strukturelle Rahmenbedingungen gebunden (Int_Psy_02, Pos. 331–332).

7.1.2 Hoher Falldruck

Der hohe Falldruck im Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wird als zentrales Strukturproblem diskutiert. Die Aussagen verdeutlichen, dass hohe Fallzahlen nicht nur zu einer Arbeitsverdichtung führen, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung professioneller Fallarbeit grundlegend verändern. Sozialarbeiter:innen berichten, dass unter Bedingungen hoher Falllast vor allem akute Gefährdungen bearbeitet werden können, während präventive, begleitende und beziehungsorientierte Arbeit in den Hintergrund gedrängt wird. Der Arbeitsalltag wird teilweise als reaktive statt gestaltende Praxis beschrieben („Feuerlöschen“). Die Priorisierung akuter Krisen wird mehrfach weniger als fachliche Entscheidung, sondern als strukturell erzwungene Notwendigkeit interpretiert. Hohe Fallzahlen führen somit unmittelbar zu einer Einschränkung der fachlichen Handlungsspielräume (Int_SA_03, Pos. 183–185; Int_SA_09, Pos. 107–111).

7.1.3 Fehlende Zeitressourcen

Der Bedarf an Zeitressourcen ist eng mit dem hohen Falldruck verknüpft. Mehrere Aussagen betonen, dass sich fehlende Zeit für die Fallbearbeitung negativ auf die Qualität der Arbeit mit Familien und Kindern auswirkt. Zeit wird dabei nicht als abstrakte Ressource, sondern als zentrale Voraussetzung für Beziehungsarbeit, Reflexion, Vernetzung und fachlich fundierte Entscheidungsfindung beschrieben. Insbesondere wird hervorgehoben, dass ausreichende Gespräche mit Familien, kontinuierliche Begleitung und reflektierte Fallarbeit auf einem hohen Niveau unter den gegebenen Bedingungen nur schwer möglich sind. Kritisch benannt wird der Zeitaufwand für Dokumentationsanforderungen und organisatorische Tätigkeiten im Arbeitsalltag. Zeitmangel wird dabei nicht als individuelles Organisationsproblem, sondern als strukturelles Defizit beschrieben, das sich durch das gesamte System zieht (Int_SA_04, Pos. 166–168; Int_SA_06, Pos. 66).

7.1.4 Bedarf an passgenauen Angeboten und Leistungen

Der Mangel an passgenauen Betreuungsmöglichkeiten wird von den Befragten als eines der gravierendsten strukturellen Defizite beschrieben. Nahezu alle Befragten berichten, dass nicht der generelle Mangel an Plätzen das Hauptproblem darstellt, sondern das Fehlen spezifischer, bedarfsgerechter Angebote. Genannt werden insbesondere Engpässe bei spezialisierten Wohngemeinschaften, sozialtherapeutischen Einrichtungen, Krisenplätzen sowie bei Pflegeeltern. Die Suche nach geeigneten Plätzen wird als langwierig, ressourcenintensiv und häufig frustrierend charakterisiert (Int_SA_01, Pos. 93; Int_SA_02, Pos. 110–111; DF_04, Pos. 22).

Die Einschätzungen verweisen mehrfach auf die Notwendigkeit einer strukturellen Weiterentwicklung des Angebotsportfolios. Gefordert wird eine erweiterte Bandbreite an differenzierten Betreuungsformen, die eine individuelle Auswahl ermöglichen. Der Anspruch, jedem Kind einen geeigneten Platz zur Verfügung zu stellen, wird explizit als rechtliche und fachliche Verpflichtung formuliert (DF_04, Pos. 123, 130, 135).

Besonders deutlich wird der Mangel an spezialisierten Angeboten für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen, Traumatisierungen, Suchterkrankungen oder hoher Fremd- und Selbstgefährdung. Mehrere Befragte berichten, dass für diese Zielgruppen kaum geeignete sozialpädagogische Einrichtungen vorhanden sind, wodurch Kinder entweder nicht untergebracht werden können oder in Settings landen, die ihren Bedürfnissen

nicht entsprechen. Der Bedarf an bundesländerübergreifenden Lösungen wird explizit benannt (Int_SA_05, Pos. 100–102; Int_SA_07, Pos. 237; DF_04, Pos. 87).

Der Mangel an Pflegeeltern wird wiederholt als struktureller Engpass beschrieben, der die Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe erheblich einschränkt. Mehrere Befragte berichten, dass geeignete Pflegeplätze häufig fehlen, wodurch verstärkt auf alternative Betreuungsformen, insbesondere institutionelle Angebote, zurückgegriffen werden muss. Gleichzeitig wird auf positive Entwicklungen hingewiesen, etwa die Anstellung von Bereitschaftspflegeeltern, die jedoch aufgrund von Fachkräftemangel und strukturellen Begrenzungen nur eingeschränkt wirksam sind (Int_SA_05, Pos. 152–154).

7.1.5 Unterschiedliche Qualitätsstandards

Hinsichtlich der fachlichen Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich Fortschritte in der Ausbildung, der Einführung und Verankerung von Qualitätsstandards sowie in einer systematischeren Auseinandersetzung mit Kinderschutzkonzepten. Die Entwicklung verbindlicher Dokumentationsanforderungen und standardisierter Verfahren hat dazu beigetragen, fachliche Entscheidungen transparenter zu machen und professionelles Handeln stärker zu reflektieren. Diese Entwicklungen werden als bewusste Qualitätssteigerung wahrgenommen, die in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat (Int_Psy_02; DF_02, Pos. 76).

Gleichzeitig wird betont, dass Qualitätsentwicklung nicht allein über formale Standards erfolgt, sondern eine entsprechende Haltung und deren tatsächliche Umsetzung im Arbeitsalltag erfordert. Trotz vorhandener Ausbildungen wird kritisch angemerkt, dass gelebte fachliche Haltungen und wirkungsorientierte Umsetzungen nicht durchgängig realisiert werden. Die Einführung von Standards wird zwar als notwendig beschrieben, ihre tatsächliche Wirksamkeit jedoch an die konsequente Umsetzung in den sozialpädagogischen Einrichtungen gebunden. Qualitätsentwicklung wird damit als Prozess charakterisiert, der über formale Regelwerke hinausgeht und eine kontinuierliche fachliche Auseinandersetzung voraussetzt (Int_Psy_02; DF_02, Pos. 89–90).

Die Einschätzungen der Befragten zeigen, dass fehlende bzw. uneinheitliche Qualitätskriterien in zentralen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe als strukturelles Problem wahrgenommen werden. Mehrere Aussagen verweisen darauf, dass Standards – insbesondere im Bereich der vollen Erziehung in stationären Einrichtungen – nicht ausreichend harmonisiert sind und systematische Überprüfungen sowie Evaluierungen fehlen. Dieser Mangel wird als

fachlich problematisch benannt, weil er Vergleichbarkeit, Steuerung und Weiterentwicklung erschwert (DF_01, Pos. 20; DF_06, Pos. 58–59; DF_07, Pos. 68).

7.1.6 Finanzielle Kürzungen

In den Aussagen der Befragten wird finanzieller Druck als zentraler Faktor struktureller Qualität thematisiert. Vereinzelt wird von drastischen Auswirkungen eines politischen Sparkurses berichtet, der die Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar betrifft. Finanzielle Restriktionen erscheinen dabei nicht als neutraler Rahmen, sondern als fachlich folgenschwere Eingriffe, die den Personalaufbau, präventive Maßnahmen sowie die notwendige Angebotsentwicklung behindern. Insgesamt wird finanzieller Druck als strukturelle Rahmenbedingung beschrieben, die die Handlungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe einschränkt und zu einer verstärkten Reaktivität des Hilfesystems beiträgt, sodass Interventionen häufig erst im Zuge bereits eskalierter Problemlagen erfolgen (Int_SA_07, Pos. 171–173).

7.2 Gefährdungsabklärung und Fallbearbeitung

7.2.1 Meldeinstanzen und Zugang zu voller Erziehung

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe sind durch gesetzlich fixierte Abläufe strukturiert, die bei jeder Gefährdungsmeldung verpflichtend einzuhalten sind. Meldepflichtig sind alle Personen und Institutionen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. Der Fallverlauf beginnt standardisiert mit dem Eingang einer Meldung, die als Ausgangspunkt sämtlicher weiterer Schritte fungiert. Die Art der meldenden Instanz beeinflusst dabei nicht die grundsätzliche Struktur des weiteren Vorgehens, sondern lediglich den Anlass der Ersteinschätzung (Int_SA_06, Pos. 7–10).

Gefährdungsmeldungen erreichen die Kinder- und Jugendhilfe aus unterschiedlichen institutionellen und privaten Kontexten. Die qualitativen Aussagen zu Meldeinstanzen unterscheiden sich teilweise von den Ergebnissen der quantitativen Stichprobe (Tabelle 2, S. 46). Besonders häufig werden Meldungen aus Schulen und Kindergärten genannt; darüber hinaus erfolgen Hinweise aus der Nachbarschaft, aus dem familiären Umfeld bzw. durch Jugendliche selbst (Int_SP_05, Pos. 2; Int_SP_06, Pos. 3). Dies verdeutlicht unter anderem folgende Aussage: „Wir werden mit einer Meldung konfrontiert. Eben unterschiedlichster Art, sei es aus der Schule. Das ist sehr häufig Schule, Kindergarten, der Familie, selber, aus der Nachbarschaft“ (Int_SA_06, Pos. 7–10).

Auf eine Meldung folgt ein klar geregeltes Verfahren bestehend aus Kontaktaufnahme mit dem Kind, Gesprächen mit den Eltern, Hausbesuchen, schulischer Abklärung sowie fachlicher Rücksprache im Team. Gesetzlich vorgegeben ist der Grundsatz, dass stets mit dem gelindesten Mittel zu beginnen ist. Eine Abweichung davon ist ausschließlich bei Gefahr im Verzug zulässig, wenn Leib und Leben des Kindes bedroht sind. Gleichzeitig ist der Kinder- und Jugendhilfe ein Kontrollauftrag zugewiesen, der ein nachgehendes Tätigwerden auch gegen den Willen der Familie vorsieht (Int_SA_01, Pos. 17, 209–213).

Maßnahmen der vollen Erziehung können auf unterschiedlichen Wegen eingeleitet werden, etwa im Rahmen einer Gefahr-im-Verzug-Maßnahme, aufgrund einer gerichtlichen Verfügung zur Obsorge oder über eine sogenannte „freiwillige Unterbringung“. Gefahr im Verzug wird dann angewendet, wenn eine massive Kindeswohlgefährdung festgestellt wird und sofortiges Handeln erforderlich ist. Diese Maßnahme erfolgt ohne vorherige gerichtliche Entscheidung und muss innerhalb enger Fristen im Nachhinein gerichtlich bestätigt werden. Freiwillige Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems beruhen formal auf der Zustimmung der Obsorgeberechtigten. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass diese Freiwilligkeit problematisch sein kann, da ihr häufig ein intensiver fachlicher Prozess vorausgeht, der auf eine Zustimmung hinarbeitet (Int_SA_08, Pos. 18; DF_04, Pos. 93–95, 107).

7.2.2 Komplexität und Dynamik von Entscheidungsprozessen

Falldruck führt zu Priorisierung schwerer Fälle

Der hohe Eingang an Gefährdungsmeldungen führt in der Praxis immer wieder zu einer systematischen Priorisierung von Fällen mit hohem Risiko. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft die Notwendigkeit beschrieben, Meldungen in der Praxis zu „sortieren“, um die Arbeitsfähigkeit der Teams aufrechtzuerhalten. Fälle mit moderatem Risiko werden nachrangig behandelt oder an externe Stellen verwiesen. Diese Priorisierung erfolgt nicht auf Basis normativer Abwägungen, sondern als unmittelbare Folge struktureller Überlastung im Zuge des hohen Falldrucks (Int_SA_09, Pos. 107–111, 115–119; DF_04, Pos. 104).

Zeitdruck und Mangel an passgenauen Angeboten und Leistungen

Zeitdruck entsteht sowohl durch akute Gefährdungslagen als auch durch begrenzte Ressourcen. Die Suche nach geeigneten Betreuungsplätzen stellt diesbezüglich einen zentralen Engpass im Verfahren dar. Die Befragten berichten mehrfach von notwendigen, umfangreichen telefonischen Abklärungen innerhalb des eigenen Bundeslandes, bevor weitere Instanzen

eingeschaltet werden können. Die Entscheidung über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftssysteme im Rahmen der vollen Erziehung ist dabei eng mit der Frage verfügbarer Plätze verknüpft. Verzögerungen wirken sich unmittelbar auf die Stabilität der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus (Int_SA_02, Pos. 117; Int_SA_03, Pos. 12; DF_03, Pos. 155; DF_04, Pos. 47).

Langwierige Verfahren und Verschiebung der Gefährdungsschwelle

Es besteht die Wahrnehmung, dass sich die Gefährdungsschwelle in den letzten 30 Jahren verschoben hat. Früher war die Gefährdungsschwelle demnach niedriger. „Was ich wahrnehme, ist, dass die Schwelle für Gefährdung mittlerweile sehr hoch ist. Es muss also sehr viel passiert sein. Es muss sehr viel Schaden angerichtet worden sein, damit ein Kind in Vollzeitpflege kommt. Das bedeutet auch, dass die Fallgeschichten alle wirklich sind, bei denen man erst einmal durchatmen muss“ (Int_Psy_02, Pos. 58–60; Int_SA_09, Pos. 173–179). Teilweise wird die spätere Inanspruchnahme von Maßnahmen der vollen Erziehung als Ausdruck einer erhöhten Professionalisierung des Hilfesystems interpretiert.

Elternrechte, Vorrang der familiären Erziehung und Subsidiarität

Die rechtliche Stärkung der Elternrechte wird als maßgeblicher Faktor beschrieben, der dazu führt, dass Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung deutlich später erfolgen. Fachkräfte berichten, dass trotz ungünstiger Prognosen und klarer fachlicher Einschätzungen seitens zuständiger Gerichte wiederholt weitere Chancen für Eltern eingefordert werden. Dies führt in der Wahrnehmung der Befragten immer wieder dazu, dass Kinder erst dann untergebracht werden, wenn bereits erhebliche Schädigungen eingetreten sind. Diese Entwicklung wird mehrfach als strukturelle Verschiebung zugunsten der Elternrechte beschrieben, mit dem Risiko, dass dadurch das Kindeswohl in den Hintergrund tritt (Int_SA_09, Pos. 173–179; DF_05, Pos. 30; Freitext FB, Pos. 35).

Der gesetzliche Vorrang familienerhaltender Maßnahmen führt aus Sicht mehrerer Befragter teilweise dazu, dass Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung über lange Zeiträume eingesetzt und wiederholt fortgeführt werden. Gleichzeitig wird beschrieben, dass sich dadurch die Situation von Kindern und Jugendlichen in einzelnen Fällen massiv verschlechtern kann. Kinder verbleiben mitunter über Jahre in belasteten Familiensystemen, entwickeln schwere Auffälligkeiten und gelten später als kaum mehr vermittelbar, wodurch geeignete Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Diese Entwicklung wird direkt mit der verpflicht-

tenden Anwendung des gelindesten Mittels in Verbindung gebracht (Int_SA_01, Pos. 97–101; DF_03, Pos. 129–130).

Die Wahl des gelindesten Mittels im Sinne der Subsidiarität staatlichen Eingreifens wird als gesetzlicher Zwang charakterisiert, der in der Praxis häufig zu wiederholten Schleifen von Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung führt. In der Beobachtung der Befragten werden diese in der Praxis immer wieder weitergeführt oder angeordnet, auch wenn bereits klar ist, dass sie keine ausreichende Wirkung entfalten können. Einige der Befragten weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dadurch immer wieder wertvolle Zeit verloren geht, während sich die Situation der Kinder weiter verschlechtert (Int_SA_01, Pos. 23; DF_06, Pos. 35).

Eingeschränkte Nachvollziehbarkeit von Gerichtsentscheidungen

Gerichtsentscheidungen werden als immer wieder nicht deckungsgleich mit fachlichen Einschätzungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang unter anderem Sachverständigengutachten, die teilweise auf wenigen Kontakten mit Familienmitgliedern beruhen und ein größeres Gewicht erhalten als langfristige, intensive Befassungen durch Sozialarbeiter:innen. „Der Gutachter sah die Familie zwei Mal – die Kinder- und Jugendhilfe hatte monatelange sehr intensive Befassungen. Dennoch wird dem Gutachter mehr geglaubt“ (Freitext FB, Pos. 7).

Es wird von Fällen berichtet, in denen Obsorgeanträge trotz der fachlichen Einschätzung massiver Gefährdung von Kindern abgelehnt wurden, mit gravierenden Folgen für die betroffenen Kinder. Zugleich wird wahrgenommen, dass Familien immer wieder die Fähigkeit besitzen, entgegen den tatsächlichen Verhältnissen über kurze Zeiträume einen stabilen Eindruck zu vermitteln (Int_SA_01, Pos. 37, 45; Freitext FB, Pos. 9).

Akute Gefahren versus latente Gefährdung

Akute Gefährdungslagen ermöglichen rasches und eindeutig begründbares Handeln, während latente Gefährdungen als schwer fassbar beschrieben werden. Insbesondere Vernachlässigung und Verwahrlosung entziehen sich einer klaren Feststellung und erschweren Interventionen. Dies wird in folgender Aussage deutlich: „Ist jetzt das Situation, wo man gleich handeln muss?“ (Int_SA_04, Pos. 46). Im Unterschied zu Gewalt mit sichtbaren Spuren fehlt bei latenten Gefährdungen häufig ein eindeutiger Auslöser für Maßnahmen. Eine verstehende Diagnostik gegenüber Eltern sowie fundierte biografische Anamnesen von Kindern

und Jugendlichen werden als zentrale Voraussetzungen fachlich fundierter Entscheidungen hervorgehoben (Int_Psy_03; Int_SA_04, Pos. 46; Int_SA_06, Pos. 20).

Rechtliche Unsicherheit als möglicher Belastungsfaktor

Ein weiterer von den Befragten thematisierter Problembereich betrifft die rechtliche Absicherung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe. Es wird darauf hingewiesen, dass Schadenersatzforderungen unter bestimmten Umständen unmittelbar gegenüber einzelnen Sozialarbeiter:innen geltend gemacht werden können (Int_Psy_01). Es besteht die Einschätzung, dass dieser Umstand von Sozialarbeiter:innen immer wieder als persönliche Haftungs-exponierung erlebt wird und damit zu einer erhöhten beruflichen Belastung führen kann, insbesondere wenn keine klar geregelte oder institutionell abgesicherte rechtliche Vertretung gewährleistet ist. Thematisiert wird dabei auch die Frage der Abgrenzung zwischen individueller Verantwortung und Amtshaftung. In diesem Zusammenhang wird auf den Fall „Luca“ verwiesen, in dem eine Sozialarbeiterin in erster Instanz verurteilt wurde und der eine breite mediale Berichterstattung nach sich zog (Int_Psy_01).

7.2.3 Ansatzpunkte der Qualitätsentwicklung

Im folgenden Kapitel werden ausgewählte strukturelle, organisationale und verfahrensbezogene Rahmenbedingungen beleuchtet, die das fachliche Handeln im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich prägen. Im Zentrum stehen dabei die begrenzten Möglichkeiten präventiven Handelns, interne Absicherungsmechanismen wie das Vier-Augen-Prinzip sowie Teamreflexion und Supervision, die Notwendigkeit eines systemübergreifenden Clearings vor Entscheidungen zur vollen Erziehung sowie zentrale Kooperationsbezüge – insbesondere mit Meldeinstanzen und Gerichten. Darüber hinaus werden Querschnittsthemen wie die Berücksichtigung von Geschwisterkonstellationen sowie strukturelle Belastungsfaktoren wie Zeit- und Personalmangel thematisiert, die die Qualität fachlicher Entscheidungen beeinflussen.

Die Qualitätsdimensionen der Partizipation des Herkunftssystems (Kapitel 7.5) sowie der systemübergreifenden Kooperation (Kapitel 7.7) erweisen sich in den Aussagen der Befragten als besonders bedeutsam und strukturprägend für den Verlauf von Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung. Aufgrund ihrer zentralen fachlichen Relevanz werden diese Aspekte in einem eigenen Kapitel vertieft behandelt und hier nicht weiter ausgeführt.

Ausbau der strukturellen Voraussetzungen für präventives Handeln

Die Unterstützung von Familien wird von mehreren der Befragten mit der Notwendigkeit einer vorliegenden Gefährdungsmeldung in Verbindung gebracht. Sofern keine Kindeswohlgefährdung festgestellt werden kann, erfolgt in der Praxis in der Regel eine Weiterverweisung an externe Beratungsstellen. In diesem Kontext werden in einigen Aussagen die eingeschränkten präventiven Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe kritisch thematisiert. Diese strukturelle Begrenzung wird explizit als systemisches Defizit benannt und mit rückläufigen finanziellen Ressourcen in Zusammenhang gebracht (Int_SA_01, Pos. 86–89; Int_SA_06, Pos. 94).

Weiterentwicklung und Vereinheitlichung von Standards

In den Aussagen der Befragten wird ein deutliches Spannungsfeld zwischen dem Wunsch nach Standardisierung und einer wahrgenommenen Dominanz subjektiver Einschätzungen beschrieben. Die Gründe für Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems werden von mehreren der Befragten als stark abhängig von der:dem fallführenden Sozialarbeiter:in dargestellt. Subjektive Faktoren wie Erfahrung, Haltung oder Wahrnehmung würden Entscheidungen über die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in voller Erziehung maßgeblich beeinflussen. Ein:e Interviewteilnehmer:in betont in diesem Zusammenhang, „dass das vollkommen ein Glücksspiel ist, in welchem Jugendamt ich lande und bei welcher Sozialarbeiterin ich lande, und Sozialarbeiterin A würde einen Fall anders einschätzen als Sozialarbeiterin B, und da gehört jetzt mehr Fachlichkeit und Professionalität rein bei der Abklärung“ (Int_Psy_02, Pos. 406–409).

Der Wunsch nach einheitlichen Standards für Gefährdungsabklärungen, Hausbesuche und Dokumentation sowie nach einer insgesamt stärker wissenschaftsbasierten Vorgehensweise wird von mehreren Befragten geäußert. Dies wird damit begründet, dass Abläufe und Entscheidungsgrundlagen in den Akten aus ihrer Sicht nicht immer nachvollziehbar sind (Int_SA_01, Pos. 225–227; Int_Psy_03, Pos. 208–211; DF_01, Pos. 28; DF_04, Pos. 109; DF_08, Pos. 24; DF_09, Pos. 11).

Absicherung von Vier-Augen-Prinzip, Teamreflexion und Supervision

Das Vier-Augen-Prinzip wird von mehreren Befragten sowohl als formale Vorgabe als auch als gelebte Praxis beschrieben. Entscheidungen – insbesondere solche mit weitreichenden Folgen, wie Maßnahmen im Rahmen der vollen Erziehung – werden in der Regel nicht allein

getroffen, sondern im Team, in Abstimmung mit Vorgesetzten sowie unter Einbezug weiterer fachlicher Expertisen. Das Vler-Augen-Prinzip wird dabei als verbindlicher Standard beschrieben, der eine qualitative Aufwertung von Entscheidungsprozessen ermöglicht, indem individuelle Einschätzungen relativiert und Entscheidungen zusätzlich abgesichert werden. Gleichzeitig verweisen die Befragten darauf, dass Personalmangel die konsequente Umsetzung dieses Standards erschwert (Int_SA_04, Pos. 178–182; Int_SA_06, Pos. 136).

Teamreflexion, regelmäßige Fallbesprechungen, Supervision sowie der Einbezug der Arbeitspsychologie dienen als Formate der Entlastung in Krisensituationen, der gemeinsamen Klärung von Wahrnehmungen und Einschätzungen sowie der breiteren fachlichen Absicherung und Unterstützung bei schwierigen Entscheidungen. Insbesondere Teamreflexionen und Fallbesprechungen werden als förderlich beschrieben, da unterschiedliche professionelle Perspektiven zusammengeführt und eigene Einschätzungen überprüft werden können. Supervision wird als zusätzlich wichtige Ressource zur Reflexion von Belastungen, Haltungen und Entscheidungsprozessen angeführt (Int_SA_01, Pos. 221; Int_SA_04, Pos. 174; Int_SA_06, 136; DF_09, Pos. 28, 57).

Umsetzung von systemübergreifendem Clearing

Auf systemischer Ebene wird ein Clearing als notwendiger, vorgelagerter Prozess beschrieben, um passgenaue Interventionen und Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems zu ermöglichen. Mehrere Befragte betonen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Abklärung zur Sicherstellung passgenauer Entscheidungen. Ein umfassendes Clearing wird als zentrale fachliche Voraussetzung für transparente Entscheidungsprozesse, passgenaue Maßnahmenplanung und nachhaltige Hilfeverläufe dargestellt. Gleichzeitig wird auf den Bedarf schnellerer Diagnosen und weniger Bürokratie im Fall von berechtigten Interventionen hingewiesen (DF_06, Pos. 37, 53; DF_02, Pos. 58, 86, 129–131).

Explizit gefordert wird eine stärkere partizipative Vorgehensweise, die Herkunftssysteme einbezieht, um Widerstände zu reduzieren, Ressourcen im Familiensystem zu aktivieren und tragfähige Arbeitsbeziehungen zu ermöglichen. Auf die besondere Bedeutung der Partizipation von Herkunftssystemen wird weiter unten gesondert eingegangen. Eine gemeinsame Sprache über Systemgrenzen hinweg – „von Kind bis Gericht“ – wird als Voraussetzung für wirksame Partizipation benannt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass mangelnde Kooperation, Unzuverlässigkeit oder Desinteresse von Herkunftseltern die Arbeit erschweren können (Int_SA_03, Pos. 127; DF_02, Pos. 129–131; DF_05, Pos. 29, 70).

Die Kooperation mit Meldeinstanzen stellt dabei einen zentralen Ausgangspunkt dar. Meldungen erfolgen aus Sicht der Befragten aus unterschiedlichen Systemen, am häufigsten aus Schulen und deutlich seltener aus Kindergärten. Als Gründe für eine geringe Meldequote werden persönliche Bekanntschaften in kleinen, ländlichen Strukturen, Hemmungen von Fachkräften sowie Defizite in der Ausbildung von Elementarpädagog:innen benannt. Neben Bildungsinstitutionen werden Gerichte als zentrale Kooperationspartner genannt, insbesondere dann, wenn Zugänge zu Familien nicht möglich sind oder Maßnahmen rechtlich abgesichert werden müssen (Int_SA_02, Pos. 25–26; Int_SA_07, Pos. 99–111; DF_02, Pos. 6–8).

Die Geschwisterthematik wird als eigener, häufig zu wenig systematisch bearbeiteter Bestandteil eines umfassenden Clearingprozesses verstanden. Es wird explizit gefordert, vor einer vollen Erziehung zu prüfen, ob eine gemeinsame oder getrennte Betreuung von Geschwistern sinnvoll ist bzw. wie die Kontakte von Geschwistern untereinander gestaltet werden sollen. Diese Abklärung wird als Bestandteil eines umfassenden Clearings verstanden (DF_05, Pos. 51; DF_02, Pos. 72).

Perspektive der Amtspsychologie

Der Einbezug der Amtspsychologie erscheint in den Aussagen der Befragten als weiterer Baustein dieser fachlichen Absicherung, insbesondere im Kontext von Abklärungs- und Betreuungsentscheidungen (Int_Psy_03, 204–206). Fachkräfte der Amtspsychologie werden im Prozess der Gefährdungsabklärung punktuell hinzugezogen, etwa im Vorfeld oder im Zuge einer geplanten Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung, und arbeiten in diesen Settings gemeinsam mit Sozialarbeit, Familie und insbesondere mit den Kindern oder Jugendlichen an der Klärung von Fragestellungen und Zielsetzungen. Ihre Rolle wird von den Befragten weniger ausführlich beschrieben, jedoch als fachlich ergänzend wahrgenommen (Int_SA_03, Pos. 12; DF_04, Pos. 104, 108–109, Pos. 163). „Also im Wesentlichen ist es eine diagnostische oder prozessbegleitende diagnostische Tätigkeit“ (Int_Psy_03, Pos. 25–26).

Ergänzend wird in den Aussagen der Befragten die fehlende Passung etablierter psychologischer Konzepte für die Klient:innen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Aus psychologischer Perspektive wird beschrieben, dass sich zentrale Bezugssysteme der klinischen Psychologie, Psychiatrie und diagnostischen Manuale an einer anderen Klientel orientieren als die der Kinder- und Jugendhilfe. Insbesondere therapeutische Angebote und diagnostische Zugänge werden als auf eine zahlungskräftige, mittelständische Klientel zugeschnitten wahrgenommen, während die spezifischen Lebenslagen, frühen strukturellen Belastungen und komplexen Problemlagen der Klient:innen der Kinder- und Jugendhilfe darin nur un-

zureichend abgebildet seien. Diese Diskrepanz wird als fachliche Leerstelle beschrieben, in der sich Psycholog:innen in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich wenig unterstützt fühlen. Implizit wird damit der Bedarf nach einer stärkeren Anpassung psychologischer Konzepte, Diagnostik und Behandlungsansätze an die Bedingungen und Bedürfnisse der Kinder- und Jugendhilfe formuliert (Int_Psy_01, Pos. 336–342).

7.3 Stationäre Angebote und Leistungen der vollen Erziehung

7.3.1 Hochkomplexe Risikolagen von Kindern und Jugendlichen

In den Aussagen der Befragten wird unter anderem der Begriff „Systemsprenger“ genannt, um Kinder mit komplexen Dynamiken zu beschreiben, die bestehende Strukturen überfordern. Der Begriff verweist auf eine Realität, in der sozialpädagogische Einrichtungen an ihre Grenzen stoßen und keine adäquaten Lösungen zur Verfügung stehen. Diese Problematik wird als zunehmende Herausforderung beschrieben (Int_Psy_03, Pos. 332).

Kinder aus hochkomplexen Risikolagen werden als Gruppe beschrieben, für die bestehende Angebote und Leistungen häufig nicht ausreichen. Besonders hervorgehoben werden schwer traumatisierte Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, die in regulären Wohngruppen nicht tragfähig betreut werden können. Für diese Kinder werden neue, spezialisierte Konzepte als notwendig beschrieben: „Es braucht spezialisierte WGs für schwer traumatisierte Kinder, die enorme Verhaltensauffälligkeiten haben“ (Int_Psy_03, Pos. 330–333).

Als besonders belastete Gruppen werden außerdem Kinder psychisch kranker Eltern sowie Kinder im Überschneidungsbereich von Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe beschrieben. „Für Kinder, die eine Erkrankung oder Behinderung haben, ist es besonders schwierig, eine passende Familienunterstützung zu finden“ (Int_Psy_03, Pos. 63). Themen wie Parentifizierung und generationenübergreifende Belastungen werden als zentrale Problemlagen benannt, für die bislang keine ausreichend passgenauen Angebote bestehen (Int_Psy_03; Int_Psy_04). „Bestimmte Subgruppen sollten fokussiert werden, zum Beispiel Kinder psychisch kranker Eltern. Hier ist Parentifizierung ein großes Thema“ (Int_Psy_04, Pos. 29).

7.3.2 Fachkräftemangel, Qualifikation und Arbeitsbedingungen

Der Fachkräftemangel wird als ein zentraler Faktor beschrieben, der die Qualität von Angeboten und Leistungen maßgeblich beeinflusst. In diesem Zusammenhang wird festgestellt,

dass Personal teilweise nicht nach fachlicher Eignung, sondern nach Verfügbarkeit eingesetzt wird. Gerade in sozialpädagogischen Einrichtungen mit besonders belasteten Kindern wird dies als schwerwiegendes Qualitätsproblem benannt. „In diesen Einrichtungen, böse formuliert, arbeiten die Leute, die man kriegt (...) Eigentlich sollte es bei so schwer belasteten Kindern die bestausgebildeten, am besten bezahlten Menschen sein“ (Int_Psy_03, Pos. 106–108). Die Diskrepanz zwischen fachlichem Anspruch und realen Arbeitsbedingungen wird deutlich hervorgehoben (Int_SP_02_Teil 3, Pos. 1; Int_SP_07, Pos. 38).

7.3.3 Fehlende Passgenauigkeit von Leistungen und Angeboten

Trotz fachlicher Weiterentwicklungen wird die mangelnde Passgenauigkeit von Angeboten und Leistungen als zentrales strukturelles Problem beschrieben. Entscheidungen über Maßnahmen der vollen Erziehung orientieren sich häufig nicht am tatsächlichen Bedarf der Kinder und Familien, sondern an der kurzfristigen Verfügbarkeit von Angeboten. Diese Praxis wird als systemisch verankert beschrieben und zieht sich nach Einschätzung der Befragten durch das gesamte Jugendhilfesystem. Die Folge ist, dass Kinder häufig dort untergebracht werden, wo freie Plätze vorhanden sind – unabhängig davon, ob es sich um die fachlich geeignetste Betreuung handelt (Int_SP_01, Pos. 36; Int_Psy_02, Pos. 392–397).

Diese Form der Zuweisung wird mehrfach kritisiert. Sie führt zu unnötigem Ressourceneinsatz, da Maßnahmen häufig gewechselt werden müssen. Es wird betont, dass diese Praxis aus strukturellen Engpässen heraus entsteht, insbesondere durch Wartelisten und fehlende Flexibilität im System. „Systemimmanente Gründe der Unterbringung durch mangelnde Flexibilität in der KJH sind aus der Not geboren: Wartelisten und wenig Passgenauigkeit“ (DF_03, Pos. 83–84). Die mangelnde Passgenauigkeit wird damit nicht als individuelles Fehlverhalten, sondern als Ausdruck systemischer Rahmenbedingungen beschrieben (Int_Psy_02, Pos. 392–397).

7.3.4 Weiterbildungsbedarf und professionelle Unterstützungssysteme

Die Qualifikation und kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte wird in den Aussagen der Befragten als wesentliche Voraussetzung für Qualitätsentwicklung im stationären Bereich bestimmt. Mehrere Befragte betonen, dass fachliches Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe nicht statisch erfolgen kann und laufende Fort- und Weiterbildungen notwendig sind, um den steigenden fachlichen Anforderungen gerecht zu werden. Einerseits wird anerkannt, dass sich das fachliche Wissen, insbesondere im Bereich der Traumapädagogik, in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt hat. „Das traumapädagogische Wissen ist in

den letzten 15 Jahren deutlich gestiegen“ (Int_Psy_03, Pos. 103). Andererseits wird kritisch darauf hingewiesen, dass dieses Wissen nicht durchgängig dort eingesetzt wird, wo es am dringendsten benötigt wird – nämlich in Einrichtungen mit hochbelasteten und schwer traumatisierten Kindern. Inhaltlich werden konkrete Themenfelder für Weiterbildungsangebote genannt. Dazu zählen psychodynamische Grundkonzepte wie Übertragung und Traumatisierung, die Reflexion von Bias in fachlichen Beurteilungen sowie zentrale Themen der Bindung, Kommunikation und Haltung. Weiterbildung wird nicht als Zusatz, sondern als notwendiger Bestandteil professioneller Praxis beschrieben (Int_SP_02_Teil 3, Pos. 1; Int_SP_03, Pos. 1; Int_Psy_03; Int_Psy_05).

Als Entwicklungsbedarf werden spezialisierte Ausbildungswege für den stationären Bereich, praxisnahe Modelle sowie eine stärkere Verschränkung von Theorie und Praxis benannt. In diesem Zusammenhang wird die duale Ausbildung als positives Referenzmodell hervorgehoben. Darüber hinaus werden gezielte Weiterbildungen zu spezifischen Problemlagen – etwa im Umgang mit psychisch erkrankten Eltern – sowie Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz von Fachkräften gefordert. Personalausbau und Investitionen in Ausbildung werden explizit als notwendige strukturelle Voraussetzungen genannt, um Überforderung zu reduzieren und qualitativ hochwertiges pädagogisches Arbeiten zu ermöglichen (DF_02, Pos. 84; DF_03, Pos. 127; DF_05, Pos. 55).

Von den befragten sozialpädagogischen Fachkräften wird die Relevanz regelmäßiger Weiterbildung deutlich betont, wobei sie sich zugleich mit den bestehenden Angeboten überwiegend zufrieden zeigen. Gleichzeitig verweisen sie auf neue und zunehmende Herausforderungen im Arbeitsalltag – insbesondere im Zusammenhang mit Diversität und der Auseinandersetzung mit der „Transgender-Thematik“ –, aus denen ein erweiterter Weiterbildungsbedarf abgeleitet wird (Int_SP_06, Pos. 58).

Der Bedarf an zusätzlichen Qualifizierungsangeboten wird in einer breiten thematischen Vielfalt sichtbar. Genannt werden insbesondere Fortbildungen zu Deeskalation und Halte-techniken sowie zur Förderung der eigenen Gesundheit, ebenso wie zu Lernen, Konzentrationsförderung und dem Umgang mit Lernschwierigkeiten. Weitere zentrale Themen betreffen die Eltern- bzw. Familienarbeit, rechtliche Grundlagen und Straffälligkeit, Kommunikation, den Umgang mit Gewalt sowie Diversität. Auch persönliche Kompetenzen wie Standhaftigkeit werden angesprochen.

Darüber hinaus wird ein verstärkter Weiterbildungsbedarf in spezifischen fachlichen Bereichen deutlich. Dazu zählen Kinderschutz (Int_SP_02_Teil 3, Pos. 5), psychische Erkrankun-

gen und deren Bewältigung im pädagogischen Alltag (Int_SP_09, Pos. 1) sowie Autismus (Int_SP_05, Pos. 141). Ebenso werden sexualpädagogische Inhalte und LGBTIQ-Themen (Int_SP_06, Pos. 58), Neurodeeskalation (Int_SP_01, Pos. 30) sowie Traumatisierung und traumapädagogische Ansätze (Int_SP_01, Pos. 30) hervorgehoben. Schließlich wird auch Medienpädagogik, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit digitalen Räumen und Social Media, als relevantes Weiterbildungsfeld benannt (Int_SP_09, Pos. 1).

In der Gesamtschau konzentrieren sich die am häufigsten genannten Weiterbildungsbedarfe auf grundlegendes Wissen sowie auf den professionellen Umgang mit psychischen Erkrankungen, Traumatisierung und sexual- bzw. medienpädagogischen Fragestellungen.

Neben formalen Aus- und Weiterbildungen werden Supervision und Intervention als zentrale Instrumente zur Qualitätssicherung beschrieben. Während diese Angebote für den psychologischen Dienst als gut etabliert gelten, wird für sozialpädagogische Fachkräfte ein deutlicher Ausbaubedarf gesehen. Strukturelle Überforderungen, unzureichende Qualifikation einzelner Mitarbeitender, Frustrationserfahrungen und die Diskrepanz zwischen fachlicher Expertise und realen Herausforderungen sowie fehlende Ressourcen für Reflexion, Supervision und Weiterbildung werden als qualitätsmindernde Aspekte diskutiert (Int_Psy_03; Int_SA_06, Pos. 138–140; DF_05, Pos. 27; DF_03, Pos. 133). Schließlich wird auch die Etablierung eines Trainee-Programms für Berufseinsteiger:innen im ersten Arbeitsjahr genannt. Eine Fachkraft schlägt zudem vor, dass behördliche Sozialarbeiter:innen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit verpflichtend für eine festgelegte Zeit in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten sollten (Int_SP_05, Pos. 87).

7.3.5 Herausforderungen für Fachkräfte

Für sozialpädagogische Fachkräfte in der stationären Kinder- und Jugendhilfe ergeben sich entlang des Prozesses von der Meldung bis zur Unterbringung vielfältige Herausforderungen. Auf Ebene des Gruppenalltags führen Ein- und Auszüge von Kindern und Jugendlichen zu Veränderungen der Gruppendynamik (Int_SP_08, Pos. 1). Insbesondere der Einzug eines neuen Kindes erfordert den Aufbau tragfähiger Beziehungen, die Etablierung von Tagesstrukturen sowie die Sicherstellung grundlegender Versorgung und die Durchsetzung von Regeln und Grenzen (Int_SP_09, Pos. 1).

Kritisch wird die Informations- und Beteiligungspraxis gegenüber den betroffenen Kindern und Jugendlichen bewertet. Diese variiert stark und reicht von gut vorbereiteten Übergängen mit Einblicken in die Einrichtung bis hin zu kurzfristigen Unterbringungen ohne ausrei-

chende Information oder Mitbestimmung (Int_SP_08, Pos. 1). In diesem Zusammenhang wird auch eine mangelnde Transparenz von Entscheidungsprozessen thematisiert, die teilweise als abhängig von einzelnen fallführenden Fachkräften wahrgenommen werden (Int_SP_05, Pos. 88).

Eine zentrale Herausforderung stellt die Passung zwischen Kind, Gruppe und Betreuungsteam dar. Insbesondere bei bestehenden Wartelisten erfordert die Platzvergabe komplexe Abwägungsprozesse zwischen Gleichbehandlungsanspruch und der Aufrechterhaltung stabiler Gruppenkonstellationen (Int_SP_07, Pos. 40). Fehlende passende Plätze oder ungeeignete Gruppensettings werden dabei als belastend beschrieben (Int_SP_01, Pos. 17). Generell fordern einige der befragten Fachkräfte zudem eine Reduktion der Gruppengrößen in stationären Einrichtungen (Int_SP_03, Pos. 1).

Strukturelle Rahmenbedingungen, insbesondere das Belegsmonitoring (Int_SP_05, Pos. 46) sowie die Unflexibilität hinsichtlich Art und Finanzierung von Leistungen (Int_SP_05, Pos. 101), schränken den fachlichen Handlungsspielraum ein (Int_SP_07, Pos. 35). Der damit verbundene hohe Belegungsdruck erschwert es, pädagogische Passungskriterien ausreichend zu berücksichtigen oder temporär Plätze freizuhalten und verdeutlicht ein Spannungsfeld zwischen ökonomischen Steuerungslogiken und fachlichen Anforderungen (Int_SP_05, Pos. 46–51).

Auch die Zusammenarbeit mit Eltern stellt eine wiederkehrende Herausforderung dar, insbesondere bei mangelnder Mitwirkung oder ambivalenter Kooperation (Int_SP_09, Pos. 1; Int_SP_01, Pos. 1). Fachkräfte sehen sich hierbei häufig mit dem Doppelmandat von Hilfe und Kontrolle konfrontiert (Int_SP_05, Pos. 26).

Besondere Problemlagen zeigen sich zudem im Übergang junger Menschen aus der Kinder- und Jugendhilfe. Fehlende Anschlussangebote, lange Wartezeiten sowie finanzielle Hürden erschweren eine kontinuierliche Begleitung über die Volljährigkeit hinaus, obwohl vielfach weiterhin Unterstützungsbedarf besteht (Int_SP_07, Pos. 7; Int_SP_06, Pos. 34).

Die Herausforderungen verschärfen sich insbesondere unter Bedingungen von Zeitdruck (Int_SP_03, Pos. 1), unvollständiger Informationslage (Int_SP_08, Pos. 1) sowie begrenzten personellen und zeitlichen Ressourcen, wodurch insbesondere die Beziehungsarbeit eingeschränkt wird (Int_SP_06, Pos. 45). Kritisch wird darüber hinaus bewertet, wenn Krisenunterbringungen im Setting regulärer Wohngruppen erfolgen und nicht in spezialisierten Einrichtungen (Int_SP_08, Pos. 1). Häufige Übergänge und Brüche im Hilfeverlauf werden

als problematisch hervorgehoben und erfordern eine besonders sorgfältige Begleitung (Int_SP_02_Teil 3, Pos. 2).

7.3.6 Einschätzungen zu Qualitätsstandards und -anforderungen

In den Aussagen der Befragten wird wiederholt auf die Notwendigkeit verwiesen, die Qualität von Wohngemeinschaften auf Grundlage verbindlicher Standards weiterzuentwickeln. Als zentrale Herausforderungen werden dabei insbesondere begrenzte zeitliche Ressourcen für eine gelingende Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen genannt. Gleichzeitig wird die Bedeutung fachlicher Konzepte hervorgehoben, die aus Sicht mehrerer Befragter einer Überarbeitung bedürfen. Auch Kinderschutzkonzepte werden im Kontext aktueller Entwicklungen als besonders relevant akzentuiert (Int_SA_05, Pos. 168; DF_01, Pos. 20; DF_02, Pos. 76, 89–92; DF_03, Pos. 149; DF_07, Pos. 68; Freitext FB, Pos. 3, 42).

Als zentraler Ansatzpunkt zur Qualitätsentwicklung gilt die Einführung bzw. Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards und -kriterien (Int_SP_04, Pos. 3). In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, die FICE-Qualitätsstandards (FICE, 2019) als maßgeblichen Referenzrahmen für Einrichtungen, Fördergeber:innen sowie die Ausbildung von Fachkräften der vollen Erziehung in Österreich zu etablieren und entsprechende strukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen. Zugleich wird vereinzelt kritisch angemerkt, dass bestehende Standards teilweise als überhöht oder nicht automatisch zielführend wahrgenommen werden (Int_SA_05, Pos. 168; DF_01, Pos. 20).

Aus Perspektive von sozialpädagogischen Fachkräften werden kleinere Gruppengrößen und ein erhöhter Personalschlüssel von mehreren Fachkräften als wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Qualitätssteigerung hervorgehoben (u.a. Int_SP_06, Pos. 38). Ergänzend wird die Bedeutung von Kontrolle und Aufsicht im Sinne der Qualitätssicherung betont. Diese umfasst sowohl die Einhaltung fachlicher Standards in den sozialpädagogischen Einrichtungen als auch die behördliche Aufsicht durch Sozialarbeiter:innen, deren personelle Ausstattung als mitentscheidend für die Wirksamkeit der Qualitätsentwicklung beschrieben wird (Int_SP_06, Pos. 40).

Schließlich wird die Professionalisierung der Ausbildung von Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen als weiterer zentraler Faktor für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität identifiziert.

7.4 Pflegeverhältnisse im Rahmen der vollen Erziehung

7.4.1 Veränderte Rahmenbedingungen von Pflegeverhältnissen

Die Befunde weisen darauf hin, dass sich Pflegefamilienstrukturen im Laufe der letzten Jahre deutlich gewandelt haben. Während früher Pflegekinder häufig dauerhaft in einer Familie verblieben, sind Pflegeverhältnisse heute stärker von Unsicherheit und zeitlicher Begrenzung geprägt. „Das Pflegekind ist (...) bis zur Volljährigkeit in der Familie geblieben (...) das hat sich geändert“ (Int_SA_08, Pos. 108). Diese Veränderungen werden als strukturelle Folge gesellschaftlicher und institutioneller Entwicklungen beschrieben (Int_SA_08, Pos. 106).

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass frühere Pflegearrangements häufig in bestehende Familienstrukturen integriert waren. Pflegekinder kamen in Familien, in denen bereits eigene Kinder lebten; die Betreuung erfolgte vielfach im Rahmen eines traditionellen Familienmodells. Diese Konstellation wird heute als seltener beschrieben. Zudem wird angemerkt, dass Pflegeverhältnisse zunehmend unter dem Primat der Rückführung in die Herkunftsfamilie stehen. Diese Entwicklung wird ambivalent bewertet: Einerseits wird sie als fachlich sinnvoll und kindzentriert eingeschätzt, andererseits führt sie zu erhöhter Unsicherheit für Pflegefamilien (Int_SA_08, Pos. 106–108).

7.4.2 Strukturelle Unterversorgung und fehlende Angebotsbreite

Die Verfügbarkeit von Pflegeplätzen wird in den Aussagen der Befragten als dauerhaft unzureichend beschrieben. Die Aussagen verweisen auf ein grundlegendes Strukturproblem, das nicht punktuell oder temporär auftritt, sondern als systemisch verankert wahrgenommen wird. Dabei wird betont, dass es weniger um die absolute Zahl an Plätzen geht, sondern um das Fehlen passender und spezialisierter Angebote. Insbesondere wird auf die geringe Anzahl an sozialpädagogischen Einrichtungen und Pflegepersonen mit spezifischen Schwerpunktsetzungen hingewiesen. Der Mangel betrifft sowohl Pflegefamilien als auch stationäre Settings und führt zu langen Wartelisten sowie eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten in akuten Bedarfslagen (Int_SA_02, Pos. 110–111; Int_SA_08, Pos. 94–100; Int_Psy_03, Pos. 306–307).

Der Mangel an Pflegeplätzen zeigt eine deutliche altersbezogene Zuspitzung. Mehrere Aussagen machen deutlich, dass Pflegeeltern für Kinder über zwei Jahre kaum gefunden werden können. „Wir finden keine Pflegeeltern für Kinder, sag ich mal über zwei Jahre – also da wird es schon dramatisch“ (Int_SA_05, Pos. 34). Für ältere Kinder sowie für Geschwister-

konstellationen wird die Situation als besonders angespannt beschrieben. In diesen Fällen wird frühzeitig auf Wohngemeinschaften verwiesen, nicht aufgrund fachlicher Präferenz, sondern mangels verfügbarer Pflegefamilien (Int_SA_05, Pos. 34–40).

7.4.3 Überlastung in der Krisenpflege und verlängerte Verbleibdauern

Ein weiteres Problemfeld betrifft die unzureichende Zahl an Dauerpflege- und Krisenpflegepersonen. Dadurch sind Krisenpflegepersonen häufig gezwungen, mehr Kinder aufzunehmen als ursprünglich vorgesehen. Diese Entwicklung wird als deutliche Überlastung beschrieben, die unmittelbare Auswirkungen auf die Qualität der Betreuung hat. „Jetzt habe ich quasi immer zwei Kinder und meistens werde ich dann gefragt, ob ich noch ein drittes Kind nehme ... es wird eher zum Stillen von Bedürfnissen als fördern und fordern, sozusagen“ (Int_PP_01, Pos. 203–208).

Darüber hinaus führt der Mangel an geeigneten Dauerpflegeplätzen dazu, dass Kinder länger als vorgesehen in der Krisenpflege verbleiben. Dies widerspricht dem eigentlichen Konzept der Krisenpflege, das auf kurzfristige Betreuung und Abklärung ausgerichtet ist. „Zwei Kinder, die sind seit elf Monaten bei mir ... Krisenpflege sollte eigentlich nur zwei, drei Monate sein“ (Int_PP_01, Pos. 211–213).

Die Aussagen verdeutlichen, dass sowohl die Betreuungsqualität als auch die Systemlogik beeinträchtigt werden. Zum einen können bei einer hohen Belegungszahl individuelle Förderbedarfe nicht im erforderlichen Ausmaß berücksichtigt werden. Zum anderen entstehen durch verlängerte Verbleibdauern Bindungen zwischen Kind und Krisenpflegeperson, deren spätere Auflösung als emotional belastend beschrieben wird.

7.4.4 Praktische Unterstützungsbedarfe

Ein zentraler Unterstützungsbedarf betrifft konkrete, alltagspraktische Aspekte. Genannt werden insbesondere strukturierte Informationsangebote, wie etwa Notfallkontakte, Listen mit kurzfristig erreichbaren Ärzt:innen oder Therapeut:innen sowie Übersichten über geeignete Bildungseinrichtungen. Der Bedarf wird insbesondere im Kontext akuter gesundheitlicher oder psychischer Problemlagen deutlich. Pflegepersonen berichten, dass entsprechende Informationen nicht systematisch zur Verfügung stehen, obwohl sie für eine angemessene Versorgung notwendig wären (Int_PP_02, Pos. 46–49).

Positiv hervorgehoben werden Vereine, die Pflegeeltern unterstützen. Diese werden als niederschwellige Anlaufstellen beschrieben, bei denen konkrete Hilfe, Beratung und Vernetzung möglich sind. Die Existenz solcher Initiativen wird als konstruktive Entwicklung innerhalb des Systems interpretiert, da sie bestehende strukturelle Lücken zumindest teilweise kompensieren.

7.4.5 Weitere Ansatzpunkte der Qualitätsentwicklung

Ein weiteres Themenfeld umfasst Vorschläge für neue oder erweiterte Angebote. Genannt wird unter anderem die Idee, verpflichtende Praktika von Sozialarbeiter:innen in Pflegefamilien zu integrieren, um ein vertieftes Verständnis für den Pflegealltag zu fördern. Darüber hinaus werden eine telefonische Krisenhotline (Int_PP_03, Pos. 452, 494), zusätzliche Entlastungsangebote wie Unterstützung im Haushalt, Zivildienstleistende oder Au-pair-Personen sowie Übergangsmodelle zwischen Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung und voller Erziehung vorgeschlagen (Int_PP_01, Pos. 266–277; Int_PP_08, Pos. 52; Int_PP_09, Pos. 53).

Ebenfalls thematisiert werden eine stärkere rechtliche, gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung der Pflegeeltern Tätigkeit, eine bessere und praxisnähere Vorbereitung sowie eine österreichweite Vereinheitlichung der Vergütungsmodelle sowie eine weitergehende rechtliche Aufwertung der Pflegeelternrolle (Int_PP_05, Pos. 49–52; Int_PP_08, Pos. 84; Int_PP_12, Pos. 21).

7.5 Partizipation des Herkunftssystems

7.5.1 Förderliche Grundhaltungen

Priorität des Kinderschutzes

Eine zentrale förderliche Grundhaltung in der Zusammenarbeit mit Eltern ist die konsequente Priorisierung des Kinderschutzes. Diese Haltung wird in den Aussagen der Befragten als nicht verhandelbarer fachlicher Rahmen beschrieben, innerhalb dessen Kooperation mit Eltern gestaltet wird. Fachkräfte betonen, dass Transparenz über den gesetzlichen Auftrag notwendig ist und dass Elternarbeit stets vom Kindeswohl aus argumentiert werden muss. Dabei wird deutlich, dass Kinderschutz nicht ausschließlich als akute Gefährdungsabwehr verstanden wird, sondern auch als kontinuierliche Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes. Mehrfach wird kritisiert, dass fachliches Handeln zu stark an formalen Fallverläufen

orientiert sei, während die Perspektive des Kindes in den Hintergrund trete (Int_SA_01, Pos. 25; Int_SA_02, Pos. 157–159; DF_05, Pos. 47).

Beziehungsarbeit

Beziehungsarbeit wird als Balance zwischen klarer Kindeswohlorientierung und respektvollem Umgang mit dem Familiensystem charakterisiert. Fachkräfte betonen, dass elterliche Würde und familiäre Beziehungen ernst genommen werden müssen, ohne den Schutzauftrag zu relativieren (Int_SA_01, Pos. 25; DF_04, Pos. 174).

Ein positives, nicht defizitorientiertes Elternbild wird als Grundlage wirksamer Beziehungsarbeit beschrieben. Eltern werden von den Befragten mehrfach als Expert:innen für ihre Kinder und ihre Lebenswelt verstanden. Gleichzeitig wird betont, dass viele Eltern grundsätzlich gute Absichten haben, diese jedoch im Alltag häufig nicht umsetzen können. Diese Haltung schließt ein, Eltern grundsätzlich eine gute Motivation zu unterstellen, ohne Problemlagen zu relativieren (Int_SA_01, Pos. 69; Int_SA_02, Pos. 149; Int_SA_03, Pos. 119).

Wertschätzung wird als zentrale Haltung im Umgang mit Eltern beschrieben, insbesondere bei Eltern mit geringem Selbstwert oder ausgeprägten Schamerfahrungen. Fachkräfte berichten, dass Familien häufig gesellschaftliche Abwertung erleben, dies verstärkt den Widerstand. Wertschätzendes Auftreten wird als Voraussetzung für Vertrauen bestimmt (Int_SA_01, Pos. 201; Int_SA_09, Pos. 205–207).

Transparenz wird als durchgängige Voraussetzung gelingender Zusammenarbeit thematisiert. Fachkräfte betonen die Bedeutung klarer Kommunikation über Sorgen, Erwartungen und nächste Schritte. Konsistenz und Nachvollziehbarkeit werden als entscheidend für Glaubwürdigkeit hervorgehoben (Int_SA_02, Pos. 155–157; Int_SA_04, Pos. 25; Int_SA_09, Pos. 77–79). Authentizität wird als Schlüssel für Vertrauen beschrieben. Echtheit und eine klare Haltung werden als wirksamer beschrieben als formale Interventionen (Int_SA_09, Pos. 291).

Mehrere Aussagen verweisen darauf, dass Kinder und Jugendliche häufig nicht ausreichend über die Gründe der Betreuung, die geplanten Maßnahmen und die zeitliche Perspektive informiert werden. Diese Intransparenz verstärkt Schuldgefühle und führt dazu, dass Kinder Ursachen bei sich selbst verorten. Transparente Kommunikation wird als Voraussetzung dafür beschrieben, dass Kinder die Situation einordnen können und nicht in dauerhafter Verunsicherung verbleiben (DF_03, Pos. 82, 151–152; DF_04, Pos. 97).

Systemischer Ansatz

Der systemische Ansatz wird in den Aussagen der Befragten als grundlegende fachliche Orientierung beschrieben. Probleme von Kindern werden nicht isoliert individualisiert, sondern im Zusammenhang mit familiären, sozialen und institutionellen Kontexten verstanden. Kritisch hervorgehoben wird, dass diagnostische Zuschreibungen an Kinder dazu führen können, dass elterliche Verantwortung abgegeben wird. Fachkräfte betonen, dass nachhaltige Veränderungen nur möglich sind, wenn mit dem gesamten Familiensystem gearbeitet wird und Ursachen in den Blick genommen werden. Der systemische Ansatz wird dabei explizit mit der Notwendigkeit verknüpft, Eltern konsequent in die Verantwortung einzubinden (Int_SA_01, Pos. 7, 9, 25; Int_SA_04, Pos. 72; DF_02, Pos. 80; DF_04, Pos. 205).

Ressourcenorientierung

Ressourcenorientierung wird in den Aussagen der Befragten als fachlich hoch bedeutsam, zugleich jedoch als unzureichend umgesetzt beschrieben. Fachkräfte berichten, dass Ressourcen von Familien häufig zu wenig systematisch erhoben und genutzt werden. Dabei wird betont, dass Ressourcen nicht ausschließlich in stabilen Lebensbedingungen bestehen, sondern auch in emotionalen Bindungen, elterlicher Motivation oder vorhandenen Unterstützungsnetzwerken. Mehrere Aussagen machen deutlich, dass Defizitperspektiven die Zusammenarbeit erschweren und Widerstände verstärken. Demgegenüber wird betont, dass das Wahrnehmen vorhandener Ressourcen in den Familien eine Grundlage für Kooperation darstellt und die Handlungsfähigkeit aller Beteiligten stärkt (DF_02, Pos. 80; DF_04, Pos. 205).

Besonders hervorgehoben wird, dass selbst unter stark belastenden Bedingungen Ressourcen vorhanden sein können, die für die Arbeit genutzt werden müssen. Gleichzeitig wird kritisch angemerkt, dass struktureller Druck und hohe Fallzahlen den ressourcenorientierten Blick erschweren (Int_SA_06, Pos. 158–165; DF_04, Pos. 45–46; DF_06, Pos. 41).

Partizipation und Willensorientierung

Partizipation wird als aktiver Einbezug von Eltern in Zieldefinitionen und Entscheidungsprozesse beschrieben. Es wird betont, dass Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems überwiegend mit Zustimmung erfolgen und unfreiwillige Maßnahmen als fachlich problematisch gelten. Gleichzeitig wird thematisiert, dass Zustimmung teilweise unter Druck zustande kommt (Int_SA_03, Pos. 14–16; Int_SA_07, Pos. 43; Int_SA_08, Pos. 22).

In Bezug auf Kinder und Jugendliche machen die Aussagen der Befragten deutlich, dass diese im Kontext der vollen Erziehung bislang nur in sehr eingeschränktem Ausmaß beteiligt sind. Partizipation wird dabei nicht als punktuelle Anhörung verstanden, sondern als kontinuierliche Einbindung in Entscheidungsprozesse, insbesondere in Bezug auf Gründe der Betreuung und Zukunftsaussichten. Fehlende Partizipation führt dazu, dass Kinder Entscheidungen nicht nachvollziehen können und sich als Objekt fremder Maßnahmen erleben (DF_03, Pos. 141, 151–152; DF_04, Pos. 105).

Niederschwelligkeit und nachgehende Arbeit

Niederschwellige, nachgehende Arbeit wird als besonders wirksam beschrieben, zugleich jedoch als strukturell erschwert. Fachkräfte betonen die Bedeutung von Präsenz, Dranbleiben und auch wiederholten Kontaktversuchen (Int_SA_01, Pos. 205, 211–217).

7.5.2 Herstellen einer Kooperationsbeziehung mit Eltern

Die Herstellung einer tragfähigen Kooperationsbeziehung mit Eltern wird als zentrale Voraussetzung für Verlauf und Stabilität stationärer Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung charakterisiert. Die Befragten betonen, dass der Kontakt mit Eltern auch unter schwierigen Bedingungen aufrechterhalten werden muss und nicht an normativen Erwartungen an elterliches Verhalten scheitern sollte. Eltern bleiben in der Regel bedeutsame Bezugspersonen für ihre Kinder, selbst bei eingeschränkter Erziehungsfähigkeit, und sollen daher nicht aus dem Hilfeprozess ausgeschlossen werden. Entscheidend ist ein professioneller Rahmen, der Kontakte ermöglicht, ohne unrealistische Veränderungsansprüche zu formulieren. Unfreiwillige Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems gelten als besonders herausfordernd. Zwar seien Auftrag und Zielsetzung klarer, zugleich jedoch aufgrund der Kurzfristigkeit und der Umstände häufig dramatischer und potenziell traumatisierend für die Kinder. Fehlt die Mittragung der vollen Erziehung durch die Eltern, wird dies als zentraler Abbruchgrund benannt, da anhaltende Loyalitätskonflikte den Aufbau tragfähiger Beziehungen in der Wohngruppe erschweren (Int_SA_01, Pos. 107–109; Int_SA_03, Pos. 56, 58–60; Int_SP_01, Pos. 1; DF_01, Pos. 30).

Die Notwendigkeit einer stärkeren Partizipation des Herkunftssystems, aber auch des sozialen Umfelds von Kindern und Jugendlichen, wird von mehreren Befragten hervorgehoben. Für Kinder, die sehr früh in eine volle Erziehung kommen, wird insbesondere das Fehlen eines stabilen sozialen Bezugssystems als problematisch bezeichnet. Es wird betont, dass der gezielte Aufbau oder Erhalt familiärer und sozialer Bezüge eine wichtige Ressource dar-

stellt, um Entwicklungsverläufe zu stabilisieren und die Betreuung außerhalb des Herkunftssystems besser einzubetten (Freitext FB, Pos. 79).

Widerstand von Eltern

Widerstand von Eltern wird in den Aussagen der Befragten als häufige, vielgestaltige und fachlich hoch herausfordernde Realität beschrieben, die einen professionellen Umgang erfordert. In diesem Kontext erscheint eine partnerschaftlich und professionell gestaltete Beziehung deutlich wirksamer als ein Vorgehen, das primär auf formale Durchsetzung ausgerichtet ist. Kooperation wird dabei als zentrale Voraussetzung für einen nachhaltigen und zielführenden Verlauf von Maßnahmen im Rahmen der vollen Erziehung hervorgehoben, da andernfalls ein erheblicher Teil der fachlichen Ressourcen in die Bearbeitung von Konflikten statt in die Förderung der kindlichen Entwicklung fließt (Int_SA_03, Pos. 127; Int_SA_08, Pos. 192–194).

Widerstand äußert sich unter anderem in offener Ablehnung von Maßnahmen, Abwertung von Maßnahmen der Unterstützung der Erziehung, mangelnder Einsicht, Terminversäumnissen oder sogenannter Scheinkooperation. Fachkräfte berichten, dass Widerstand nicht nur die Zusammenarbeit mit den Eltern erschwert, sondern auch unmittelbare Auswirkungen auf Kinder hat, etwa durch Loyalitätskonflikte oder die Destabilisierung der Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung. Es wird betont, dass langanhaltender Widerstand von Eltern dazu führen kann, dass fachlich notwendige Veränderungen nicht umgesetzt werden oder sich Prozesse über Jahre hinziehen. Widerstand wird dabei teilweise mit psychischen Problemlagen, Traumatisierungen und eingeschränkter Reflexionsfähigkeit der Eltern in Zusammenhang gebracht (Int_SA_01, Pos. 21; Int_SA_09, Pos. 55, 57).

Beteiligung von Vätern

Die unzureichende Einbindung von Vätern wird mehrfach kritisch thematisiert. Väter werden häufig als wenig präsent beschrieben, sowohl in der Fallarbeit als auch im Kontext von Betreuungen im Rahmen der vollen Erziehung. Dies wird unter anderem in folgender Aussage deutlich: „Es ist auch eher so, dass wir die Väter selten kennenlernen. Also, dass oftmals keine Väter vorhanden sind, beziehungsweise nicht klar ist, wer der Vater ist“ (Int_SP_09, Pos. 1). Gleichzeitig besteht die Einschätzung, dass dies nicht ausschließlich auf mangelnde Bereitschaft der Väter zurückzuführen ist, sondern auch auf strukturelle und fachliche Versäumnisse, Väter aktiv einzubeziehen. In einzelnen Fällen wird explizit benannt, dass Väter

als geeignete Betreuungspersonen vorhanden gewesen wären, jedoch zu wenig berücksichtigt wurden (DF_04, Pos. 52, 98–99; DF_08, Pos. 33; Freitext FB, Pos. 60).

Im Kontext hochstrittiger Trennungs- und Scheidungskonflikte wird kritisch darauf hingewiesen, dass die Gefahr besteht, im Hilfeprozess einseitig die Narrative eines Elternteils – häufig der betreuenden Mutter – zu übernehmen, ohne den anderen Elternteil systematisch einzubeziehen. Zugleich betonen mehrere Befragte, dass auch konfliktbelastete oder bislang ausgeschlossene Elternteile grundsätzlich als potenzielle Ressource betrachtet und fachlich geprüft werden sollten (Int_Psy_01; Int_Psy_02, Pos. 83–87, 93).

Kontinuierliche Arbeit mit dem Herkunftssystem und Rückführung

Die kontinuierliche Arbeit mit dem Herkunftssystem wird als komplexe fachliche Herausforderung beschrieben, insbesondere in Phasen der Ungewissheit hinsichtlich möglicher Rückführungen. Dies verdeutlicht auch folgende Aussage: „Wie man das gesamte System, also Pflegeeltern und Herkunftseltern, gut unterstützen kann in dieser Phase der Ungewissheit, in der nicht klar ist, ob es zu einer Rückführung kommt oder nicht. Und da, ich sage jetzt ganz unwissenschaftlich, hauen vielen die Nerven weg“ (Int_Psy_03, Pos. 274–278).

In diesem Zusammenhang wird die Abklärung nicht als einmaliger Termin verstanden, sondern als fortlaufender Prozess. Die kontinuierliche Arbeit mit der Herkunftsfamilie wird dabei als essenziell hervorgehoben: „Ich denke mir, das braucht im Vorfeld dann auch mit der Familie, mit der Herkunftsfamilie, ganz viel Arbeit, weil es ist ja nicht so, dass, wenn das Kind oder die Jugendliche, die jetzt ein Jahr weg war, alles weg ist, sondern man muss ja trotzdem auch mit der Familie arbeiten“ (Int_Psy_05, Pos. 439–441).

Kritische Aspekte

Von den Befragten wird auf strukturelle Grenzen hingewiesen, die eine solche kooperative und netzwerkorientierte Praxis erschweren. Insbesondere die stark begrenzte Verfügbarkeit von Plätzen in Wohnformen der vollen Erziehung führt dazu, dass Kinder und Jugendliche häufig in andere Bundesländer untergebracht werden müssen. Dies bedeutet nicht nur eine Trennung vom Familiensystem, sondern auch vom gesamten sozialen Umfeld, etwa von Schule, Freundeskreis und vertrauten Bezugspersonen. Diese Entkopplung vom sozialen Netzwerk wird als zusätzliche Belastung für die Kinder und Jugendlichen beschrieben und

steht in Spannung zu fachlichen Ansätzen, die auf Stabilität und Kontinuität im sozialen Umfeld abzielen (Freitext FB, Pos. 41).

Als kritischer Aspekt der Bemühungen um elterliche Kooperation wird hervorgehoben, dass intensive Elternarbeit in manchen Fällen zu Verzögerungen notwendiger Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems führen kann. Beispielhaft werden Verläufe beschrieben, in denen trotz langjähriger Unterstützung keine ausreichende Veränderung erreicht wird, während Kinder weiterhin belastenden Bedingungen ausgesetzt sind. Zudem wird thematisiert, dass der Fokus auf elterliche Bedürfnisse mitunter zulasten der kindlichen Bedürfnisse geraten kann (Int_SA_01, Pos. 7; Int_SA_05, Pos. 12–14; DF_05, Pos. 47).

Als weiterer kritischer Aspekt wird die Zusammenarbeit mit Eltern mit kognitiven Beeinträchtigungen bzw. Lernschwierigkeiten benannt. Aus fachlicher Sicht stellt deren adäquate Begleitung eine besondere Herausforderung dar. Klassische und standardisierte Vorgehensweisen greifen in diesen Konstellationen nur eingeschränkt. Wird dies nicht berücksichtigt, besteht die Gefahr, dass Beteiligung zwar formal hergestellt wird, ohne jedoch tatsächlich wirksam oder unterstützend zu sein. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit angepasster, niedrigschwelliger und stärker strukturierter Zugänge in der Kooperation mit dieser Zielgruppe (Int_Psy_04).

7.5.3 Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Ausgangslage der Kinder- und Jugendhilfe ist durch einen strukturell sehr geringen Einfluss von Kindern und Jugendlichen auf Entscheidungsprozesse gekennzeichnet (DF_03, Pos. 141; DF_09, Pos. 7). Dies kommt unter anderem in folgendem Zitat zum Ausdruck: „Kinder und Jugendliche haben sehr, sehr wenig Einfluss“ (DF_03, Pos. 141). Gleichzeitig wird auf eine deutliche Verschiebung der Arbeitsrealität verwiesen: Während früher mehr zeitliche Ressourcen für die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zur Verfügung standen, ist die aktuelle Praxis stark von administrativen Anforderungen und akuten Krisen geprägt. Diese Rahmenbedingungen führen dazu, dass kontinuierliche Beziehungsarbeit kaum möglich ist und Kinder vielfach nur punktuell wahrgenommen werden (Int_SA_03, Pos. 183–185; DF_03, Pos. 141; DF_04, Pos. 114).

Die Herstellung einer tragfähigen Kooperationsbeziehung mit Kindern und Jugendlichen wird vor diesem Hintergrund als zentrale Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse beschrieben. Frühzeitiger Kontakt, regelmäßige persönliche Begegnungen und direkte Erreichbarkeit werden als notwendig benannt, um Vertrauen aufzubauen und Kinder aktiv in den

Prozess einzubinden. „Ich schau, dass ich zu den Jugendlichen und Kindern schon vermehrt Kontakt habe, dass ich einfach im Prozess mehr eingebunden bin“ (Int_SA_03, Pos. 135). Wird diese Beziehungsarbeit nicht geleistet, steigen Ablehnung, Rückzug und Widerstand gegenüber Maßnahmen deutlich an. Prävention wird dabei explizit als kontinuierliche Beziehungsarbeit verstanden, die nur dann wirksam sein kann, wenn Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich im Anlassfall kontaktiert werden (Int_SA_03, Pos. 129, 135; Int_SA_08, Pos. 144).

Widerstand von Kindern und Jugendlichen

Als zentrale Herausforderung in der Kooperationsbeziehung wird möglicher Widerstand von Kindern und Jugendlichen benannt, insbesondere bei älteren Kindern. Widerstände stehen häufig im Zusammenhang mit Loyalitätskonflikten gegenüber den Eltern, Schuldgefühlen sowie der Angst, die Herkunftsfamilie zu verraten. „Man muss ja immer sich überlegen, wenn das Kind was sagt, dann ist es immer im Hintergrund: ‚Ich sage etwas und verrate meine Familie‘“ (Int_SA_01, Pos. 197). Kinder und Jugendliche interpretieren Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems häufig als Konsequenz ihres eigenen Verhaltens. In mehreren Interviews wird beschrieben, dass Kinder gezielt Verhaltensauffälligkeiten zeigen oder Maßnahmen unterlaufen, um eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erzwingen. Ohne eine tragfähige Kooperationsbeziehung sind Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems – insbesondere gegen den Willen der Betroffenen – vielfach zum Scheitern verurteilt (Int_SA_01, Pos. 197; Int_SA_04, Pos. 56; DF_03, Pos. 82).

Zusammengefasst zeigt sich, dass die Herstellung einer Kooperationsbeziehung mit Kindern und Jugendlichen nicht als ergänzendes Element, sondern als strukturelle Kernaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben wird. Fehlende Beteiligung verstärkt Loyalitätskonflikte, Unsicherheit und Widerstand, während kontinuierliche Beziehungsgestaltung als präventives Element benannt wird, das Krisen abfedern oder verhindern kann. Die Umsetzung dieser Aufgabe wird jedoch maßgeblich durch begrenzte personelle und zeitliche Ressourcen eingeschränkt (Int_SA_08, Pos. 192–196; DF_03, Pos. 151–152).

Partizipation im Kontext von Betreuungsverhältnissen

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen wird in den Aussagen der Befragten als wesentlicher Qualitätsfaktor beschrieben, der sowohl den Gruppenalltag als auch die Stabilität von Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems beeinflusst. Mehrere Aussagen verweisen darauf, dass mangelnde Beteiligungsmöglichkeiten mit erhöhten Abbruchrisiken

einhergehen, insbesondere dort, wo starre Regeln, Ausgangsbeschränkungen oder geringe individuelle Gestaltungsspielräume bestehen. Eine enge Betreuung wird dabei nicht per se als schützend beschrieben, sondern in einzelnen Fällen mit einer Zunahme selbstinitiiierter Abbrüche durch Jugendliche in Verbindung gebracht. Demgegenüber werden Beteiligungsformate hervorgehoben, bei denen Kinder und Jugendliche aktiv in die Ausgestaltung von Regeln, Strukturen und Alltagsabläufen einbezogen werden. Solche Ansätze werden als bereits bestehende Praxis in einzelnen Bundesländern benannt und mit einer höheren Akzeptanz stationärer Settings in Verbindung gebracht (DF_01, Pos. 38; DF_02, Pos. 54–55, 61).

Darüber hinaus wird Partizipation nicht auf formale Mitbestimmung reduziert, sondern als Haltung beschrieben, Kinder und Jugendliche als aktive Mitgestalter:innen von Qualität zu verstehen. In diesem Zusammenhang wird explizit gefordert, Betroffene systematisch als „Qualitätsentwickler:innen“ einzubeziehen und ihnen reale Rückmelde-, Beschwerde- und Feedbackmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Offene, selbstkritische Reflexionsräume in sozialpädagogischen Einrichtungen sowie institutionalisierte Beschwerdestrukturen werden als notwendige Voraussetzungen benannt, um Partizipation nicht symbolisch, sondern wirksam umzusetzen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung partizipativer Prozesse zusätzliche zeitliche Ressourcen und personelle Kapazitäten erfordert (DF_02, Pos. 79, 81, 54–55).

Die Auswirkungen der Ressourcenknappheit im Bereich der vollen Erziehung zeigen sich besonders deutlich in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Mehrere Aussagen machen sichtbar, dass für persönliche Gespräche zunehmend kaum mehr Zeit bleibt und sich die Tätigkeit häufig auf Berichte und formale Abläufe reduziert. Dies führt dazu, dass insbesondere jene Jugendlichen verloren gehen, die einen hohen Bedarf an stabilen Beziehungen haben. In diesem Zusammenhang wird klar formuliert, dass diese Jugendlichen keine zusätzlichen therapeutischen Angebote benötigen, sondern verlässliche Beziehungsangebote im Alltag der sozialpädagogischen Einrichtungen. Diese sollen von den pädagogischen Fachkräften getragen werden, mit denen die Kinder und Jugendlichen zusammenleben. Die bestehende Rollendefinition wird dabei als unzureichend beschrieben; gefordert wird eine Rolle zwischen professioneller sozialpädagogischer Funktion und verlässlicher Bezugsperson. Diese Anforderung wird ausdrücklich damit begründet, dass in jeder Wohngruppe etwa die Hälfte der Kinder über keine tragfähigen Bindungen verfügt (Int_Psy_02, Pos. 497–501, 505–507; DF_04, Pos. 114).

7.5.4 Organisatorische Aspekte der Zusammenarbeit

Frühzeitiger Kontakt

Ein frühzeitiger Kontakt mit Familien wird in den Aussagen der Befragten als zentrale organisatorische Voraussetzung für gelingende Kooperation beschrieben. Fachkräfte betonen, dass frühe und kontinuierliche Kontakte die Wahrscheinlichkeit erhöhen, Unterstützungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und Eskalationen zu vermeiden. Besonders hervorgehoben wird, dass spätere Interventionen – insbesondere Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems ohne Zustimmung – deutlich schwieriger umzusetzen sind. Frühzeitiger Kontakt wird dabei nicht als einmalige Maßnahme, sondern als fortlaufender Prozess verstanden (Int_SA_03, Pos. 24; Int_SA_08, Pos. 24, 144).

Ausreichend Zeit für Gefährdungsabklärungen

Ausreichend Zeit für Gefährdungsabklärungen wird als essenziell beschrieben, um fachlich fundierte Entscheidungen treffen zu können. Fachkräfte berichten, dass Zeitdruck die Qualität der Abklärung beeinträchtigt und die Möglichkeit einschränkt, tragfähige Arbeitsbeziehungen aufzubauen. Gleichzeitig wird betont, dass komplexe Familiensituationen nicht mit punktuellen Kontakten erfasst werden können. Der Mangel an Zeit wird als strukturelles Problem benannt, das präventive und beratende Tätigkeiten zunehmend verdrängt (Int_SA_03, Pos. 27–28, 195–197; Int_SA_05, Pos. 140–142).

Niederschwellige Angebote und Settings

Niederschwellige Angebote werden als zunehmend eingeschränkt beschrieben. Fachkräfte berichten, dass klare Vorgaben zur Definition von Kindeswohlgefährdung zwar Orientierung bieten, gleichzeitig jedoch präventive Handlungsspielräume reduzieren. Insbesondere Informationsgespräche und unverbindliche Erstkontakte werden seltener, was den Zugang für Familien erschwert. Niederschwelligkeit wird dabei nicht idealisiert, sondern als fachlich notwendige Voraussetzung für frühe Unterstützung markiert (Int_SA_08, Pos. 146–150).

In Bezug auf die Kooperation mit dem Herkunftssystem im Kontext bestehender Betreuung in voller Erziehung gelten neben regelmäßigen Gesprächen flexible und niedrigschwellige Formate – etwa digitale Besprechungen – als förderlich, um zeitliche und räumliche Hürden zu reduzieren. Zudem wird eine enge Zusammenarbeit zwischen Wohngruppe, Eltern und Kinder- und Jugendhilfe als notwendig beschrieben, damit Maßnahmen nicht isoliert

bleiben. Eine Betreuung ohne begleitende Elternarbeit wird als häufig dysfunktional bewertet und mit langfristigen negativen Folgen in Verbindung gebracht. Als qualitätsfördernd werden strukturierte Beteiligungsformate wie Familienrats- oder Conferencing-Modelle genannt, die verstärkt vor, während und nach einer vollen Erziehung eingesetzt werden könnten (Int_SA_01, Pos. 107–109; Int_SA_03, Pos. 161; DF_02, Pos. 80).

Als besonderer Aspekt werden angepasste Settings und eine kindgerechte Sprache als organisatorische Voraussetzungen für Partizipation hervorgehoben. Mehrere Aussagen verweisen darauf, dass formale Settings und erwachsenenzentrierte Sprache Beteiligung erschweren und Kinder überfordern können (DF_04, Pos. 97).

Erreichbarkeit von Sozialarbeiter:innen

Die Erreichbarkeit von Sozialarbeiter:innen wird als vertrauensbildender Faktor beschrieben. Fachkräfte berichten, dass direkte Kontaktmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie flexible Kommunikationswege Hemmschwellen abbauen. Gleichzeitig wird betont, dass Erreichbarkeit zusätzliche Ressourcen erfordert und unter aktuellen Rahmenbedingungen nicht immer gewährleistet ist (Int_SA_03, Pos. 135, 163–165).

Regelmäßiger Austausch mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Regelmäßiger, niederschwelliger Austausch mit Kindern, Jugendlichen und Familien wird als Grundpfeiler der Fallarbeit beschrieben. Fachkräfte betonen, dass starre Mindestintervalle – etwa Gespräche alle sechs Monate – als unzureichend erlebt werden. Stattdessen wird ein kontinuierlicher Kontakt als notwendig erachtet, um Entwicklungen zu begleiten, Widerstände frühzeitig zu erkennen und Vertrauen aufrechtzuerhalten. Der Austausch wird dabei sowohl in Präsenz als auch über digitale Formate organisiert. Die Nutzung digitaler Möglichkeiten wird als wichtiger Bestandteil niederschwelliger Kontaktgestaltung hervorgehoben. Digitale Besprechungen, Telefonate oder hybride Formate ermöglichen häufigere Kontakte und senken Schwellen für Kinder und Jugendliche. Diese Formate werden als praktikable Alternative zu aufwendigen Vor-Ort-Terminen beschrieben (Int_SA_03, Pos. 127–129, 161–165).

Als förderlich wird die gemeinsame Vorbereitung und Begleitung von Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems skizziert. Dazu zählen Kennenlernertermine in den sozialpädagogischen Einrichtungen, gemeinsame Besuche sowie transparente Informationen über Abläufe und Erwartungen. „Dann gibt es meistens ein Kennenlernen, einen Vorstellungstermin, wo

man mit der Familie, mit dem Kind oder mit dem Jugendlichen in die Einrichtung fährt.“ (Int_SA_03, Pos. 12) Diese Maßnahmen werden als wesentlich erachtet, um Vertrauen zu schaffen und Unsicherheiten bei Kindern, Jugendlichen und Eltern zu reduzieren (Int_SA_03, Pos. 27–28).

Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten

Darüber hinaus wird die Bedeutung offener, selbstkritischer Reflexionsräume innerhalb der sozialpädagogischen Einrichtungen hervorgehoben. Förderliche Grundhaltungen zeigen sich in einer etablierten Feedback- und Beschwerdekultur, die Eltern sowie Kindern bzw. Jugendlichen reale Möglichkeiten eröffnet, Rückmeldungen zu geben und Kritik zu äußern. Diese Strukturen werden als Voraussetzung für Partizipation beschrieben, da ohne formalisierte und niedrigschwellige Rückmeldemöglichkeiten Machtasymmetrien bestehen bleiben (DF_02, Pos. 81; DF_05, Pos. 56).

7.6 Kooperation innerhalb des Leistungssystems der Kinder- und Jugendhilfe

7.6.1 Kooperation im Kontext stationärer Betreuung

Die Zusammenarbeit zwischen Fachkräften der öffentlichen und der privaten Kinder- und Jugendhilfe wird von den Befragten als ein kontinuierlicher, prozesshafter und beziehungs-basierter Arbeitszusammenhang beschrieben. Sie beginnt in der Regel nicht erst mit der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen, sondern setzt bereits im Vorfeld ein. Mehrere Aussagen verdeutlichen, dass in der Praxis häufig vor Beginn einer vollen Erziehung Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung installiert sind und fallzuständige Sozialarbeiter:innen meist bereits seit längerer Zeit im Kontakt mit Familien stehen. Dadurch kann die Betreuung außerhalb des Herkunftssystems – sofern sie notwendig wird – gemeinsam vorbereitet werden, etwa durch Kennenlerntermine in der Einrichtung unter Einbezug von Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen (Int_SA_03, Pos. 12; Int_SA_08, Pos. 16).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse, dass gelingende Zusammenarbeit weniger als formaler Ablauf, sondern vielmehr als Haltung im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft beschrieben wird. Eine enge, transparente und kontinuierliche Kooperation zwischen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe, stationären Einrichtungen und Herkunftssystem wird als zentrale Voraussetzung für stabile Betreuungsverläufe, für Beziehungsarbeit und für nachhaltige

Entwicklungsperspektiven der Kinder und Jugendlichen verstanden (Int_SA_03, Pos. 135; Int_SP_05, Pos. 68; DF_04, Pos. 173).

Informationsaustausch und Abstimmung auf Basis gemeinsamer Zuständigkeit

Nach der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen wird von den Befragten mehrfach ein regelmäßiger und teils sehr enger Kontakt zwischen Sozialarbeiter:innen und sozialpädagogischen Einrichtungen wahrgenommen. Dieser umfasst sowohl formalisierte Abstimmungen als auch informellen Austausch. In einigen Aussagen wird davon berichtet, dass Sozialarbeiter:innen mit Sozialpädagog:innen und Leitungspersonen der Einrichtungen in laufender Verbindung stehen, um zeitnah über Entwicklungen, Belastungen oder Unterstützungsbedarfe informiert zu sein. Die Nähe der sozialpädagogischen Einrichtungen zum Alltag der Kinder wird dabei explizit als fachliche Ressource hervorgehoben, da diese Veränderungen und Anpassungsbedarfe schneller wahrnehmen und rückmelden können als die Behörde. Erreichbarkeit und niederschwelliger Kontakt werden in Bezug auf die Funktion der fallführenden Sozialarbeit als wichtige Voraussetzungen genannt, um angemessen reagieren zu können und nicht ausschließlich aus einer steuernden oder entscheidenden Außenposition heraus zu handeln (Int_SA_03, Pos. 135–137).

Inhaltlich beziehen sich die Abstimmungen vor allem auf den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen, auf Krisenverläufe, auf die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern sowie auf Perspektiven der weiteren Hilfeplanung. Die Kooperation wird dabei nicht als reine Informationsweitergabe verstanden, sondern als gemeinsame Verantwortung für das Gelingen der Betreuung in voller Erziehung. Mehrfach wird betont, dass Sozialarbeit und Einrichtung gemeinsam für Stabilität, Beziehungsaufbau und – sofern möglich – für Rückführungsprozesse zuständig bleiben. In diesem Zusammenhang wird von den Befragten übereinstimmend hervorgehoben, dass Elternarbeit nicht ausgelagert werden dürfe, sondern parallel zur Betreuung außerhalb des Herkunftssystems fortzuführen sei (Int_SA_01, Pos. 107–109; DF_04, Pos. 136–137; DF_04, Pos. 162–173).

Zugleich verweisen die Aussagen auf Spannungsfelder innerhalb der Zusammenarbeit. Ein zentrales Spannungsmoment entsteht dort, wo sozialpädagogische Einrichtungen primär umsetzen, was von behördlicher Seite vorgegeben wird, ohne dass Ziele im laufenden Prozess ausreichend gemeinsam reflektiert und angepasst werden. Dies wird als Fehlerquelle benannt, da sich Bedarfe von Kindern und Familien im Verlauf verändern können. Weitere Spannungen ergeben sich aus strukturellen Rahmenbedingungen, etwa Zeitdruck, hohe

Fallzahlen oder begrenzte Ressourcen, die eine intensive Abstimmung erschweren (DF_01, Pos. 30; DF_04, Pos. 150; DF_06, Pos. 43).

Die Kinder- und Jugendhilfe wird von mehreren Befragten als ein eher geschlossenes System beschrieben, weshalb mehr Transparenz und eine Öffnung gegenüber den stationären Einrichtungen gefordert wird – auch im Sinne einer wertschätzenden Haltung diesen gegenüber (Int_SP_03, Pos. 1). In diesem Zusammenhang äußern die Fachkräfte den Wunsch nach intensiverer Vernetzung und regelmäßigem Austausch zwischen öffentlicher Kinder- und Jugendhilfe und sozialpädagogischen Einrichtungen (Int_SP_05, Pos. 68) sowie nach der Einführung gemeinsamer Fortbildungen zu spezifischen Themen, die sowohl Sozialarbeiter:innen als auch Sozialpädagog:innen betreffen (Int_SP_03, Pos. 1).

7.6.2 Kooperation im Kontext von Pflegeverhältnissen

Die Befunde verdeutlichen, dass Kooperation zwischen fallführender Sozialarbeit und Pflegepersonen als zentrales Bindeglied zwischen Systemebene und Alltagspraxis verstanden wird. Ihr Gelingen hängt nach Einschätzung der Befragten wesentlich von ausreichenden personellen Ressourcen, klaren Zuständigkeiten sowie transparenten und wertschätzenden Kommunikationsstrukturen ab. Zugleich wird deutlich, dass strukturelle Engpässe – etwa fehlende Pflegeplätze oder Fachkräftemangel – unmittelbare Auswirkungen auf Kooperationsbeziehungen haben und Abstimmungsprozesse erschweren (Int_SA_02, Pos. 110–111; Int_SA_05, Pos. 34–40; Int_SA_08, Pos. 94–100; Freitext FB, Pos. 25; Freitext FB, Pos. 62).

Strukturelle Engpässe und veränderte Kooperationsanforderungen

Strukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere der Mangel an Dauer- und Krisenpflegeplätzen – wirken sich unmittelbar auf Kooperationsprozesse aus. Mehrfach wird betont, dass insbesondere für ältere Kinder oder Geschwistergruppen kaum geeignete Plätze verfügbar sind, wodurch Entscheidungsprozesse verlängert und Übergangslösungen notwendig werden (Int_SA_02, Pos. 110–111; Int_SA_05, Pos. 34–40; Int_SA_08, Pos. 94–100).

Damit in Verbindung steht das Thema der emotionalen Belastung von Pflegepersonen durch fehlende Planbarkeit. Pflegefamilien stehen vor der Herausforderung, tragfähige Bindungen aufzubauen, obwohl die Perspektive des Verbleibs der Kinder häufig unklar ist. Insbesondere im Krisenpflegebereich wird der Konflikt beschrieben, intensive Beziehungsarbeit zu leisten und zugleich mit einer möglichen kurzfristigen Beendigung rechnen zu müssen (Int_SA_08, Pos. 106–112).

Hinzu kommt das Risiko der Überlastung von Krisenpflegepersonen durch lange Verbleibdauern und Mehrfachbelegungen, was nicht nur die Betreuungsqualität, sondern auch die Kooperationsanforderungen verändert. Abstimmungsprozesse intensivieren sich, Unterstützungsbedarfe steigen, und Perspektivklärungen gewinnen an Dringlichkeit (Int_SA_08, Pos. 116–118; Int_PP_03, Pos. 480–493).

Für die Zusammenarbeit bedeutet dies eine erhöhte Komplexität: Fallführende Sozialarbeiter:innen müssen zwischen Krisenintervention, Perspektivenklärung und langfristiger Planung vermitteln, während Pflegepersonen mit unklaren zeitlichen Perspektiven konfrontiert sind. Die Kooperation bewegt sich damit in einem Spannungsfeld zwischen fachlicher Zielorientierung und struktureller Begrenztheit (Int_SA_02, Pos. 110–111; Int_SA_08, Pos. 116–118).

Personelle Kontinuität und Erreichbarkeit als Grundlage kooperativer Praxis

Mehrere Pflegepersonen beschreiben, dass Personalmangel in der Sozialarbeit die Qualität der Zusammenarbeit unmittelbar beeinträchtigt: „Also ich glaube, es ist vom sozialarbeiterischen her sicher ein ganz, ein heftiger Personalmangel, wo dann auch Dauerpflegeeltern eben nicht mehr richtig betreut werden können“ (Int_PP_02, Pos. 189–191). Fehlende Erreichbarkeit bei akuten Problemlagen, lange Bearbeitungszeiten von Anträgen sowie das Ausbleiben routinemäßiger Gespräche werden als konkrete Auswirkungen benannt. In einem Fall wird berichtet, dass die Pflegeperson nicht mehr automatisch zum jährlichen Gespräch eingeladen wurde und selbst aktiv Kontakt zur fallführenden Sozialarbeiterin aufnehmen musste. Diese Erfahrungen verweisen auf eine strukturelle Überlastung, die sich unmittelbar auf die Kooperationsqualität auswirkt.

Gleichzeitig wird die hohe Arbeitsbelastung fallführender Sozialarbeiter:innen wahrgenommen, die mit personeller Fluktuation in Verbindung gebracht wird und kontinuierliche Beziehungsarbeit erschwert. Eine Pflegeperson beschreibt wiederholte Zuständigkeitswechsel und daraus resultierende Vertrauensprobleme: „In den letzten Jahren hat sich halt gewandelt, also dann ist diese Sozialarbeiterin leider in Pension gegangen und dann kam eine andere Sozialarbeiterin (...) dann wieder eine andere Sozialarbeiterin (...) wenn man dann quasi aber jedes Mal irgendwie jemanden Fremden da hat, ist es halt schwierig“ (Int_PP_01, Pos. 194–199).

Informationsweitergabe als zentrales Kooperationsfeld

Die Informationsweitergabe wird von Pflegepersonen als zentraler Aspekt der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe angeführt. Dabei wird deutlich, dass vor allem fallrelevante Informationen weitergegeben werden, während weiterführende Kontextinformationen häufig unberücksichtigt bleiben: „In der Krisenpflege, wir erfahren das, was notwendig ist. Also ich erfahre, ob jetzt Gewalt in der Familie war, ob das Kind einen Drogenentzug gehabt hat oder ob das Kind jetzt stundenlang in der Wohnung allein war und dann erst aufgefunden wurde. Aber ich erfahre jetzt nicht, ob der Vater arbeitslos ist (...)“ (Int_PP_01, Pos. 91–96).

Darüber hinaus äußern Pflegepersonen den Wunsch nach einem Abbau bürokratischer Hürden. Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe werden teilweise als formalistisch beschrieben und nicht durchgehend als fachlich notwendig wahrgenommen, was als zusätzliche Belastung im Pflegealltag erlebt wird (Int_PP_01, Pos. 287–291). In diesem Zusammenhang werden strukturelle Veränderungen – etwa eine frühzeitige Kommunikation personeller Wechsel – als Beitrag zur Sicherung kooperativer Kontinuität hervorgehoben (Int_PP_09, Pos. 61).

Anerkennung von Pflegepersonen als Expert:innen

Ein weiterer Themenbereich betrifft die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe. Pflegeeltern berichten, dass sie sich bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen als Bittsteller:innen erleben (Int_PP_05, Pos. 332–345). Gleichzeitig wird der Wunsch nach Anerkennung als Expert:innen für die ihnen anvertrauten Kinder betont. „Wir haben die Kinder doch 24 Stunden am Tag und wir kennen die Kinder dadurch einfach ...“ (Int_PP_08, Pos. 60). Dieses Anliegen wird insbesondere von Pflegeeltern mit Kindern mit psychischen Erkrankungen oder körperlichen Behinderungen hervorgehoben. Teilweise entsteht der Eindruck, dass der Herkunftsfamilie ein höheres Gewicht beigemessen wird als dem subjektiven Erleben des Kindes. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Sozialarbeiter:innen anerkannt und die Einführung regelmäßiger gemeinsamer Supervisionen vorgeschlagen (Int_PP_05, Pos. 355–363).

7.7 Systemübergreifende Kooperation und Vernetzung

7.7.1 Kooperation mit Kindergärten

Aspekte der Kooperation mit Kindergärten werden von mehreren Befragten vielfach als herausfordernd beschrieben. Übereinstimmend wird festgehalten, dass Kindergärten in der Praxis nur wenige Kindeswohlgefährdungen melden, wobei die niedrigen Melderaten keine neue oder überraschende Entwicklung darstellen. Als mögliche Erklärungen werden ausgeprägte Handlungsunsicherheiten angeführt, insbesondere Ängste vor Reaktionen von Eltern und Familien, Unsicherheiten hinsichtlich der Konsequenzen einer Meldung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie Befürchtungen gegenüber Trägern. Zusätzlich werden fachliche Unsicherheiten thematisiert, die aus der Ausbildung resultieren. Als Reaktion darauf bieten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel niederschwellige Maßnahmen an, etwa anonyme telefonische Fallbesprechungen oder Gespräche ohne formale Meldung. Diese Angebote zielen darauf ab, Kindergärten frühzeitig einzubinden und Handlungssicherheit herzustellen. Gleichzeitig wird beschrieben, dass diese Möglichkeiten weniger genutzt werden als erhofft. Zeitressourcen für umfangreiche Abklärungen werden als begrenzt dargestellt, dennoch wird von engagierten Fachkräften berichtet, die sozialpädagogische Einrichtungen persönlich aufsuchen und Gespräche anbieten (Int_SA_03, Pos. 107–111; DF_03, Pos. 93; DF_05, Pos. 8–9).

Die Qualität der Kooperation wird stark von den beteiligten Personen abhängig beschrieben. Wechselnde Ansprechpartner:innen in Kindergärten und in der Kinder- und Jugendhilfe erschweren den Aufbau stabiler Kooperationsbeziehungen. Wiederholte Vernetzungsformate – etwa regelmäßige Besuche oder Informationsveranstaltungen – führen aus Sicht der Befragten nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung des Meldeverhaltens. Daraus resultieren Enttäuschung und Frustration sowie eine zunehmende Skepsis gegenüber dem Nutzen systematischer Vernetzung (Int_SA_07, Pos. 113–139).

7.7.2 Kooperation mit Schulen

Die Kooperation mit Schulen wird insgesamt als intensiver und strukturierter beschrieben als jene mit Kindergärten. Schulen melden häufiger, jedoch weiterhin weniger Kindeswohlgefährdungen, als aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe notwendig wäre. Besonders problematisiert werden verspätete Meldungen, obwohl Auffälligkeiten oder explizite Aussagen von Kindern bereits vorliegen. Zugleich werden zahlreiche Beispiele für frühzeitige Einbindung beschrieben, bei denen Schulen im zur Einschätzung der Notwendigkeit einer

formalen Meldung Gespräche mit der Kinder- und Jugendhilfe initiieren (Int_SA_03, Pos. 95, 98–101; Int_SA_08, Pos. 158–164).

Die Qualität der Zusammenarbeit wird stark von einzelnen Akteur:innen abhängig beschrieben. Wechselnde Lehrkräfte, Direktoren und Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erschweren die Kontinuität von Kooperation. Hervorgehoben wird das Potenzial engagierter, beziehungsorientierter Lehrkräfte, die durch persönliche Beziehungsgestaltung stabilisierend auf Kinder wirken können. Eine zentrale Rolle wird der Schulsozialarbeit zugeschrieben, die als vermittelndes Element zwischen Schule, Familie und Kinder- und Jugendhilfe fungiert und wesentlich zur Einschätzung von Meldungsnotwendigkeiten beiträgt. Gleichzeitig wird betont, dass Schulen häufig überfordert sind und sich in Unsicherheiten an die Kinder- und Jugendhilfe wenden (Int_SA_04, Pos. 136–144; Int_SA_09, Pos. 291–293).

7.7.3 Weitere Kooperationspartner:innen

In den Aussagen der Befragten wird eine breite Palette an weiteren Kooperationspartner:innen benannt, mit denen systemübergreifend zusammengearbeitet wird. Dazu zählen Beratungseinrichtungen, Vereine und Projekte im Bereich der Modellleistungen, Krankenhäuser mit Kinderschutzgruppen, Amtspsycholog:innen, Psychotherapeut:innen, Kinder- und Jugendpsychiater:innen, Gerichte, Familiengerichtshilfe sowie Gutachter:innen. Die Kooperation wird dabei nicht als punktuelle Maßnahme, sondern als kontinuierlicher Austausch beschrieben, der sowohl fallbezogene Abstimmungen als auch strukturelle Vernetzungstreffen umfasst (Int_SA_03, Pos. 191; Int_SA_06, Pos. 8; Int_SA_07, Pos. 121).

Ein zentrales Defizit systemübergreifender Kooperation wird im Mangel an verfügbaren Ansprechpartner:innen insbesondere im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich benannt. Wiederholt wird auf fehlende Kinder- und Jugendpsychiater:innen, lange Wartezeiten, fehlende Krisenzentren sowie regionale Unterversorgung hingewiesen. Diese strukturellen Engpässe werden als erhebliches Hindernis für zeitnahe und angemessene Hilfe beschrieben und wirken sich unmittelbar auf die Handlungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe aus (Int_SA_01, Pos. 161–163, 167–169; Int_Psy_03, Pos. 271–272).

Die konkrete Umsetzung systemübergreifender Kooperation wird anhand regelmäßiger Vernetzungstreffen, Fallbesprechungen und direkter Kontaktaufnahmen beschrieben. Kooperation entsteht demnach nicht primär durch formale Vorgaben, sondern durch aktive Beziehungsarbeit zwischen handelnden Personen. Besonders hervorgehoben wird, dass sich

Qualität und Verlässlichkeit der Zusammenarbeit über längere Zeiträume entwickeln und stark von der Bereitschaft einzelner Akteur:innen abhängen (Int_SA_07, Pos. 125, 131).

Inhaltlich beziehen sich Kooperationen auf Gefährdungseinschätzungen, die Dokumentation elterlicher Mitarbeit, die Abstimmung von Hilfen, präventive Maßnahmen sowie die Einschätzung von Entwicklungen im Familienkontext. Im gerichtlichen Kontext wird dabei die Bedeutung präziser und nachvollziehbarer Dokumentation hervorgehoben, da sie eine zentrale Grundlage für Entscheidungen darstellt. Gleichzeitig zeigt sich, dass fachliche Einschätzungen der Kinder- und Jugendhilfe – trotz langfristiger und intensiver Befassung – gegenüber punktuellen externen Gutachten häufig weniger Gewicht erhalten (Int_SA_01, Pos. 45; Int_SA_04, Pos. 246–254).

Die Zusammenarbeit mit PflEGschaftsgerichten und Gutachter:innen wird vor diesem Hintergrund als konflikthaft beschrieben. Berichtet wird, dass gerichtliche Entscheidungen nicht selten von den Einschätzungen der Kinder- und Jugendhilfe abweichen, selbst bei umfassender Fallkenntnis. Diese Erfahrungen werden als fachlich belastend wahrgenommen und führen teilweise zur Infragestellung der eigenen professionellen Rolle. Dies verdeutlicht auch folgende Aussage: „Dennoch wird dem Gutachter mehr geglaubt. Sozialarbeiter der KJH wurden seitens des Gerichts als ‚keine Fachpersonen‘ bezeichnet“ (Freitext FB, Pos. 7).

Auf struktureller Ebene wird systemübergreifende Kooperation als unzureichend verzahnt beschrieben. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe und Psychiatrie werden als problematisch benannt. Die Kinder- und Jugendhilfe wird dabei unter anderem als System mit „Allzuständigkeit“ beschrieben, dem andere Systeme Verantwortung übertragen, ohne entsprechende Ressourcen bereitzustellen. Eine bessere Abstimmung dieser Systeme wird explizit eingefordert (Int_Psy_01, Pos. 359–365; DF_02, Pos. 95).

7.8 Übergänge und Beendigung der vollen Erziehung

Übergänge in der vollen Erziehung werden in den Aussagen der Befragten als strukturell notwendige, aber hochkomplexe Prozesse thematisiert, die unterschiedliche Formen annehmen können. Dazu zählen Abbrüche von voller Erziehung, Wechsel zwischen Betreuungsformen, geplante oder ungeplante Rückführungen in das Herkunftssystem sowie Übergänge im Zusammenhang mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Diese Übergänge entstehen sowohl aus fachlich begründeten Entscheidungen als auch aus systemischen Rahmenbedingungen wie rechtlichen Vorgaben, länderübergreifenden Zuständigkeiten oder begrenz-

ten Ressourcen. Besonders problematisch werden Übergänge dort beschrieben, wo sie mit mehrfachen Beziehungsabbrüchen einhergehen oder unzureichend vorbereitet sind, etwa durch häufige Wechsel von Krisenpflegeplätzen oder Betreuungsformen (Int_SA_08, Pos. 116; DF_06, Pos. 22).

In Bezug auf die Nachbetreuung von Kindern, Jugendlichen und Familien wird auf deren Notwendigkeit sowie den Bedarf an geeigneten Konzepten hingewiesen (DF_03, Pos. 142 - 143; DF_04, Pos. 133; DF_09, Pos. 44). Als konkreter Beitrag zur Qualitätsentwicklung wird die systematische Auseinandersetzung mit Abbrüchen, deren Ursachen und den Lebenswegen von Care-Leaver:innen genannt. Besonders hervorgehoben wird die Frage, welche Angebote für junge Menschen nach Vollendung des 18. Lebensjahres existieren (Int_SP_05, Pos. 110).

7.8.1 Rückführung

Rückführungen werden in den Aussagen der Befragten als gesetzlich verankerter Grundsatz diskutiert, wonach die Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung stets das letztmögliche Mittel darstellt und nur dann zur Anwendung kommt, wenn Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung ausgeschöpft sind und eine erhebliche Kindeswohlgefährdung vorliegt. Gleichzeitig wird betont, dass „der erste Tag der Unterbringung bereits als erster Tag der Rückführungsarbeit“ verstanden werden müsse (DF_09, Pos. 47–48). Diese Haltung wird als fachlicher Leitgedanke formuliert, ohne dass daraus eine Garantie oder zeitliche Planbarkeit der Rückführung abgeleitet werden könne. Vielmehr wird wiederholt hervorgehoben, dass Rückführungen nicht in allen Fällen möglich sind und langfristige Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems eine häufige Realität darstellen (Int_SA_02, Pos. 6; DF_04, Pos. 137). „Ich habe schon ein paar Kinder, die wirklich langfristig fremd untergebracht sind, wo einfach eine Rückführung nicht möglich ist“ (Int_SA_03, Pos. 141).

Kooperation mit dem Herkunftssystem

Im Zusammenhang mit Rückführungen und Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems wird Kooperation als entscheidender Erfolgsfaktor beschrieben. Mehrere Fachkräfte betonen, dass unfreiwillige Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems – insbesondere bei älteren Kindern – als hochgradig instabil erlebt werden. Kinder geraten dabei häufig in Loyalitätskonflikte, was das Halten der Maßnahme erheblich erschwert. Gleichzeitig wird betont, dass Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems gegen den massiven Widerstand der Eltern fachlich als wenig zielführend eingeschätzt werden. Die Vorteile einer freiwilligen Ver-

einbarung über die Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung werden dabei pragmatisch begründet: Ohne eine zumindest tragfähige Kooperationsbasis können Kinder sich nicht ausreichend auf die Betreuung außerhalb ihres Herkunftssystems einlassen (Int_SA_03, Pos. 14–16, 20–22; Int_SA_08, Pos. 24; Int_SP_04, Pos. 1; Int_SP_06, Pos. 45; Int_SP_08, Pos. 1). „Wenn die Eltern so dagegen sind, funktioniert das nicht, weil die Kinder sich dann nicht darauf einlassen können“ (Int_SA_03, Pos. 20–22).

Die kontinuierliche Arbeit mit dem Herkunftssystem sowie die Perspektive einer möglichen Rückführung werden in den Aussagen der Befragten als besonders komplexe Handlungsfelder beschrieben. Insbesondere die Phase der Ungewissheit, in der noch nicht geklärt ist, ob eine Rückführung erfolgen wird, stellt laut den Befragten eine erhebliche Herausforderung für alle Beteiligten dar. Thematisiert wird dabei die Frage, „wie man das gesamte System, also Pflegeeltern und Herkunftseltern gut unterstützen kann in dieser Phase der Ungewissheit, wo es nicht klar ist, ob es zu einer Rückführung kommt oder nicht. Und da, ich sage jetzt ganz unwissenschaftlich, hauen viele die Nerven weg“ (Int_Psy_03, Pos. 274–278). Diese Phase wird nicht als punktuelle Entscheidungssituation verstanden, sondern als längerfristiger Prozess, der eine kontinuierliche Begleitung und Abstimmung erfordert. Die Abklärung erscheint in diesem Zusammenhang nicht als einmaliger Termin, sondern als fortlaufende Einschätzung und Neubewertung der familiären Entwicklung.

Die organisatorische Ermöglichung von Kontakten zwischen Eltern und Kindern während der Betreuung in voller Erziehung wird als essenziell beschrieben, um Beziehungsabbrüche zu vermeiden. Fachkräfte betonen, dass emotionale Bindungen nicht ersetzbar sind und dass der Erhalt von Kontakt die Stabilität von Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems unterstützt. „Man muss irgendwie einen Rahmen schaffen, dass die Eltern trotzdem Kontakt mit den Kindern haben können (...) da haben wir zum Beispiel eine Besuchsbegleitung“ (Int_SA_03, Pos. 56). „Den Kontakt zu den leiblichen Eltern gut aufrecht zu halten und die Wertschätzung für die leiblichen Eltern aufrecht zu halten das sehe ich überhaupt als Schlüssel für eine gelingende Fremdunterbringung [...]“ (Int_SP_04, Pos. 1). Diesbezüglich wird hervorgehoben, dass gelingende Kontakte aktiv organisiert und fachlich begleitet werden müssen (Int_SA_09, Pos. 20–25).

Mehrere Befragte betonen, dass eine nachhaltige Perspektivenklärung ohne intensive und kontinuierliche Arbeit mit der Herkunftsfamilie nicht möglich ist. Auch während einer bestehenden Betreuung bleibt die Arbeit mit dem Familiensystem zentral: „Ich denke mir, das braucht im Vorfeld dann auch mit der Familie, mit der Herkunftsfamilie ganz viel Arbeit im Vorfeld, weil, es ist ja nicht, wenn das Kind oder die Jugend, die jetzt ein Jahr weg war, ist

alles weg, sondern man muss ja trotzdem auch mit der Familie arbeiten“ (Int_Psy_05, Pos. 439–441). Insgesamt wird deutlich, dass Rückführung nicht als isolierter Entscheidungsschritt verstanden wird, sondern als prozesshafte Entwicklung, die eine kontinuierliche fachliche Begleitung des gesamten Systems voraussetzt.

Als konkrete fachliche Weiterentwicklung der strukturellen Kooperation mit Herkunftssystemen wird in den Aussagen der Befragten die standardmäßige Implementierung eines Familiennrats vor Rückführungen vorgeschlagen. Darüber hinaus wird betont, dass Rückführungen zwar häufig nicht möglich seien, jedoch andere „gute“ Lösungen entwickelt werden könnten, etwa stabile Besuchsregelungen mit Herkunftseltern. Ebenso wird die Notwendigkeit betont, Unterstützungsleistungen auch nach dem Ende der vollen Erziehung weiterzuführen (DF_01, Pos. 18; DF_04, Pos. 172, 175).

Perspektive von Kindern bzw. Jugendlichen

Aus Sicht der Kinder und Jugendlichen werden Rückführungen als hochambivalente Prozesse beschrieben, die in der Praxis häufig mit erheblichen emotionalen Belastungen einhergehen. Als besonders belastend wird hervorgehoben, dass Herkunftseltern jederzeit einen erneuten Antrag auf Obsorge stellen können. Diese rechtliche Möglichkeit erzeugt bei Pflegekindern immer wieder massive Unsicherheiten, Loyalitätskonflikte und ein dauerhaftes Gefühl von Instabilität. Die Kinder kommen dadurch in eine Drucksituation zwischen den Rückführungswünschen der Eltern und ihrem eigenen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Stabilität in der Pflegefamilie. Wiederholte Konfrontationen mit möglichen Rückführungen werden als häufig psychisch hochbelastend beschrieben und als Faktor, der Kindern „den Boden unter den Füßen wegziehen“ kann, wenn sich über lange Zeiträume keine Verbesserung zeigt und Kinder dennoch in einem Schwebezustand verbleiben. Die damit verbundene Unsicherheit wird als hochbelastend für Kinder beschrieben (Int_SA_02, Pos. 6; Int_SA_03, Pos. 157; Int_SA_09, Pos. 303; Int_SP_04, Pos. 16; Int_SP_06, Pos. 54).

Perspektive von Pflegepersonen

Pflegepersonen berichten von erheblichen emotionalen Belastungen, die insbesondere aus der Unberechenbarkeit der Dauer von Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems resultieren. Einerseits wird von ihnen erwartet, tragfähige Bindungen zu den Kindern aufzubauen, andererseits besteht permanent die Unsicherheit, ob und wann eine Rückführung erfolgt. Diese Spannung wird als „wahnsinniger Konflikt“ beschrieben. Besonders in der Krisenpflege wird diese Belastung verstärkt, da ursprünglich kurzfristig gedachte Betreuungen

außerhalb des Herkunftssystems aufgrund andauernder Gerichtsverfahren faktisch zu langfristigen Arrangements werden. Die fehlende Planbarkeit erschwert die Beziehungsarbeit erheblich (Int_SA_08, Pos. 110; Int_SA_08, Pos. 118). „Wie kann ich jetzt diese Beziehung zu dem Kind aufbauen, wenn es vielleicht eh nur ein halbes Jahr hier bleibt“ (Int_SA_08, Pos. 112).

7.9 Qualität durch Forschung

Qualitätssteigerung wird in den Aussagen der Befragten eng mit Forschungsaktivitäten verknüpft. Forschung wird als zentrale Grundlage fachlichen Handelns verstanden, da „Qualität und Forschungsbasiertheit Hand in Hand gehen“ (Int_SP_03, Pos. 1; Int_Psy_02, Pos. 434). Die Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird hervorgehoben, um nicht „fachlich im Blindflug unterwegs“ zu sein (Int_Psy_01, Pos. 536). Gleichzeitig geben die befragten Fachkräfte mehrfach an, über die aktuelle Forschung kaum bis keine Kenntnisse zu verfügen (Int_SP_07, Pos. 48). Mehrere Fachkräfte betonen den unzureichenden Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktische Arbeit (Int_SP_01, Pos. 45). Die bestehende Diskrepanz zwischen Praxis und Forschung wird dabei kritisch reflektiert: „Das, was man in der Praxis wirklich braucht und das, was die Forschung zur Verfügung stellen kann, das trifft sich nicht“ (Int_Psy_03, Pos. 215–216).

Die Ungewissheit hinsichtlich der tatsächlichen Wirksamkeit des eigenen fachlichen Handelns wird von Fachkräften als belastend erlebt und als möglicher Faktor für eine Abwanderung aus dem Arbeitsfeld beschrieben. Verstärkte Forschung könnte hier einen wichtigen Beitrag leisten, um fachliches Handeln theoretisch zu fundieren und Fachkräfte zu entlasten (Int_Psy_01, Pos. 543–546).

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Forschung im Bereich Kinder- und Jugendschutz in Deutschland vergleichsweise gut etabliert ist, während in Österreich notwendige Investitionen an Universitäten und Fachhochschulen als unzureichend eingeschätzt werden. Zudem wird wahrgenommen, dass strukturelle Rahmenbedingungen – insbesondere datenschutzrechtliche Einschränkungen – die Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft teilweise erschweren (Int_Psy_01, Pos. 516–517).

Einige der Befragten sprechen sich für eine stärkere Berücksichtigung qualitativer Studien sowie für Mixed-Methods-Designs aus, in denen qualitative und quantitative Forschungsmethoden kombiniert werden (Int_SP_07, Pos. 50). Inhaltlich wird ein besonderer Fokus auf Wirksamkeits- und Evaluationsforschung gelegt. Fragen nach Evidenz, Wirkfaktoren

sozialpädagogischer Interventionen sowie nach den Langzeitwirkungen von Hilfen werden als besonders relevant hervorgehoben (Int_Psy_04; Int_Psy_05, Pos. 480–484; DF_07, Pos. 19). Evaluation wird dabei als notwendige Voraussetzung verstanden, um Maßnahmen gezielt weiterzuentwickeln und langfristige Effekte sichtbar zu machen. In diesem Kontext wird auch betont, dass bislang Rückmeldungen ehemaliger Betroffener häufig fehlen und somit wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Praxis ungenutzt bleiben (Int_SA_06, Pos. 152; DF_06, Pos. 59).

Eng damit verbunden ist die Forderung nach einer stärkeren Einbeziehung der Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Insbesondere retrospektive Einschätzungen ehemaliger Betroffener werden als wertvoll erachtet, um besser zu verstehen, welche Maßnahmen langfristig wirksam sind und wo Anpassungsbedarf besteht. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass auch Elternperspektiven stärker berücksichtigt werden sollten, um die Dynamiken von Hilfesystemen umfassender erfassen zu können (Int_SA_06, Pos. 149–150; Int_SA_07, Pos. 305–309, 315; DF_01, Pos. 33, 47; DF_05, Pos. 57).

Inhaltlich richten sich zentrale Forschungsfragen auf die konkreten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in der vollen Erziehung. Die Aussagen verdeutlichen, dass bislang unzureichend geklärt ist, was Kinder tatsächlich benötigen, um sich unter den Bedingungen stationärer Betreuung gut entwickeln zu können. Dazu gehört auch die Frage, welche Belastungen und Traumata durch Betreuungen außerhalb des Herkunftssystems entstehen und wie diese von den betroffenen Kindern selbst wahrgenommen werden. Ebenso wird die langfristige Wirksamkeit von Unterstützungsmaßnahmen als zentrales Forschungsfeld benannt (Int_SA_02, Pos. 169–171, 177; Int_SA_01, Pos. 231–233, 237).

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft besonders vulnerable Zielgruppen, insbesondere Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Unterstützungsbedarf oder multiplen Problemlagen, die als schwer erreichbar („hard to reach“) beschrieben werden. Hier zeigt sich ein deutlicher Forschungsbedarf hinsichtlich passender Unterstützungsangebote und geeigneter Zugangswege (Int_Psy_02; DF_03, Pos. 53–58).

Spezifischer Forschungsbedarf wird zudem im Bereich der frühen Kindheit formuliert. Insbesondere häufige Beziehungsabbrüche in Kleinkind-Wohngruppen werden als problematisch wahrgenommen. Gleichzeitig besteht Unsicherheit darüber, welche Rahmenbedingungen

Kleinkinder in stationären Settings tatsächlich benötigen, um sich stabil entwickeln zu können (Int_Psy_03; Int_SA_01, Pos. 231).

Auch sozialpädagogische Fachkräfte benennen einen breiten Bedarf an Forschungsstudien zu unterschiedlichen Themenfeldern. Dazu zählen unter anderem Fragen der Abgrenzung sowie des professionellen Umgangs mit belastenden Themen (Int_SP_08, Pos. 1), die Untersuchung von Beziehungsfaktoren mit nachhaltig positiver Wirkung auf Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Int_SP_07, Pos. 50) sowie die Erforschung von Haltungen und Zugängen der Fachkräfte im System der Kinder- und Jugendhilfe, die zu gelingenden Prozessen beitragen (Int_SP_04, Pos. 18).

Weitere relevante Themen betreffen den Arbeits- und Lebensalltag in Wohngemeinschaften (Int_SP_09, Pos. 1; Int_SP_03, Pos. 1; Int_SP_02_Teil 3, Pos. 7), die Situation von Jugendlichen im Care-Leaver-System (Int_SP_07, Pos. 51), Pseudo-(Arbeits-)Projekte für Jugendliche (Int_SP_01, Pos. 40) sowie den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe (Int_SP_06, Pos. 66).

Darüber hinaus wird Forschungsbedarf hinsichtlich des Umgangs mit dem Fachkräftemangel im System gesehen (Int_SP_06, Pos. 63). Ebenso werden die Evaluation des gesamten Systems der Kinder- und Jugendhilfe (Int_SP_05, Pos. 179) sowie die Bewertung der Angebote und Leistungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe und der Vollen Erziehung als bedeutsam hervorgehoben (Int_SP_03, Pos. 1). Ergänzend werden das Zusammenwirken von Menschen und Systemen (Int_SP_04, Pos. 18), die Dokumentation von Erfolgsgeschichten (Int_SP_05, Pos. 175) sowie die historische Aufarbeitung der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich als relevante Forschungsfelder genannt (Int_SP_02_Teil 3, Pos. 7; DF_02, Pos. 62, 122).

8 Perspektive des Herkunftssystems

8.1 Fallbeispiele – Vier Mütter erzählen

Befragt wurden Mütter, deren Kinder in der vollen Erziehung sind bzw. waren und sich entweder in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien befinden bzw. befunden haben. Die Akquise zur Teilnahme an der Interviewstudie lief von Mai 2025 bis Februar 2026. Der Zugang zu den Müttern wurde durch Organisationen hergestellt.

Es wurden vier Mütter aus drei verschiedenen Bundesländern befragt. Drei Interviews wurden persönlich geführt, ein weiteres telefonisch. Die Interviews dauerten zwischen 40 Minuten und eineinhalb Stunden.

8.1.1 Zu den Befragten

Es werden vier Mütter im mittleren Erwachsenenalter zwischen rund 45 und 55 Jahren befragt; eine Mutter ist Anfang 20. Frau A hat Zwillinge, Frau B drei Kinder, Frau C fünf Kinder und Frau D ein Kind.

Bei Frau A fand eine Rückführung der Kinder in die Familie statt. Die Kinder waren etwas mehr als ein halbes Jahr bei einer Pflegefamilie. Zum Zeitpunkt des Interviews leben die vier Jahre alten Zwillinge seit ein paar Monaten wieder bei Frau A, die alleinerziehend ist und im Rahmen flexibler Hilfen unterstützt wird.

Frau B hat drei Kinder im Alter zwischen neun und achtzehn Jahren. Die Kinder befinden sich seit neun Jahren in voller Erziehung. Das älteste Kind ist in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, die beiden jüngeren Kinder leben in einer Pflegefamilie. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt Frau B in einem teilbetreuten Wohnangebot für Menschen mit psychischer Erkrankung.

Frau C hat fünf Kinder im Alter zwischen 15 und 30 Jahren. Vier von ihnen befinden sich seit zehn Jahren in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Das älteste Kind war zu Beginn der Betreuung der Geschwister bereits volljährig. Bei Frau D fand die Kindesabnahme direkt nach der Geburt im Krankenhaus statt. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt das Kind, das mittlerweile vier Jahre alt ist, in einer Langzeitpflegefamilie.

Alle vier Mütter bedanken sich ausdrücklich für die Möglichkeit, ihre Perspektive darzulegen. Sie sehen ihre Teilnahme am Interview als Möglichkeit, ihre Sichtweise zu äußern, insbesondere, da sie bisher den Eindruck haben, dass ihnen nicht zugehört wird und sie keine Möglichkeit haben, sich an einer neutralen Stelle klärend einzubringen.

8.1.2 Die Perspektive von Frau A

Frau A entschied sich aufgrund ihres Kinderwunsches für eine In-vitro-Fertilisation. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie keinen Partner und hatte sich gerade erst von einem schweren Liebeskummer erholt. Angesichts ihres fortgeschrittenen Alters entschied sie sich, die Behandlung im Ausland durchführen zu lassen. Die Behandlung glückte und Frau A wurde Mutter von Zwillingen.

Insgesamt führten vier Gefährdungsmeldungen zu Abklärungen des Kindeswohls, zur Einbringung eines Gerichtsantrags und aufgrund der positiven Entscheidung des Gerichts zur Betreuung der Zwillinge im Rahmen der vollen Erziehung. Die erste Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung ging fünf Tage nach der Geburt ein und wurde von einer Bekannten der Mutter übermittelt. Die zweite Meldung erfolgte zehn Monate später durch eine Nachbarin, die dritte durch den Kindergarten und die vierte im Zusammenhang mit einer Gefahr-im-Verzug.

Frau A blickt auf die Gründe zurück, die zur vollen Erziehung ihrer Kinder führten. In ihrer darauffolgenden Erzählung wird deutlich, dass es sich um eine sehr komplexe Thematik und eine Aneinanderreihung von Vorkommnissen handelt. Frau A berichtet, dass sie immer wieder mit herausfordernden und krisenhaften Geschehnissen konfrontiert war. Sie beschreibt ihre familiäre Situation als von Konflikten geprägt, die einerseits mit ihrer Mutter und andererseits mit ihren Geschwistern stattfinden. Frau A pflegt ihren an Demenz erkrankten Vater und steht in einem sehr engen, aber auch konfliktreichen Verhältnis zu ihrer Mutter, die „eine psychische Erkrankung hat, vielleicht ein bisschen Borderline, auf jeden Fall Depressionen“ (Int_Frau A, Pos. 36–37).

Frau A hatte in den letzten Jahren immer wieder prekäre Wohn- und finanzielle Verhältnisse, aufgrund derer sie sich in verschiedenen Abhängigkeitsbeziehungen wiederfand. Die familiären Konflikte und prekären Wohnverhältnisse spitzten sich zu und führten zu einer Überlastungssituation. Frau A stimmte der Betreuung ihrer Zwillinge für einen bestimmten Zeitraum zu, da sie zu diesem Zeitpunkt die Überlastung spürte und die Zeit zum Klären und Ordnen der Wohnsituation nutzen wollte. Sie gibt jedoch an, dass die Zeit ohne ihr Ein-

verständnis verlängert wurde und sie die Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Flexible Hilfe zunehmend als Schikane erlebt hat. So beschreibt sie die Sozialarbeiterinnen als „lebensunerfahrene junge Dinge, die Single-Frauen schikanieren und nicht in meiner Welt leben. Sie kommen weder in meine Welt, noch können sie diese erfassen“ (Int_Frau A, Pos. 829–831).

Aus dieser Aussage geht deutlich hervor, dass Frau A ihre bisherigen Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe so interpretiert, dass ihre Lebenswelt und Lebensrealität als Mutter nicht berücksichtigt werden. In Bezug auf die Gründe, die zur vollen Erziehung führten, schildert Frau A ihre eigene Sichtweise:

„Das heißt, nur meine Kinder sind emotional verwahrlost und ich gebe sie in Obhut meiner psychisch kranken Mutter, weil ich überfordert bin. [...] Das Jugendamt und die Sozialarbeiterin, die junge Sozialarbeiterin, möchten mir das gerne nachweisen.“ (Int_Frau A, Pos. 831-835)

Die Aussage verdeutlicht, dass Frau A die Einschätzungen der fallführenden Sozialarbeiter:innen als ungerechtfertigte Unterstellungen einstuft. Ihren Aussagen zufolge sind die ausschlaggebenden Gründe für die Betreuung ihrer Kinder in voller Erziehung die (emotionale) Verwahrlosung ihrer Kinder und die prekäre Wohnsituation.

Frau A schildert eine Anhäufung krisenhafter Situationen, die aus ihrer Perspektive durch die Kinder- und Jugendhilfe ausgelöst wurden und bei ihr zu einer Überforderungssituation führten. Vor der Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung gab es bei Frau A vier Gefährdungsmeldungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Diese fasst sie wie folgt zusammen:

„Das waren jetzt die drei Meldungen. Einmal der Neid, ich habe meine Kinder verloren, ich zeig dich jetzt an. Und dein Haus ist nicht in Ordnung. Das zweite Mal, warum schläfst du 10 Minuten im Auto, wenn du müde bist, um 22 Uhr mit den Kindern. Und die dritte Meldung, bei dir riecht so komisch.“ (Int_Frau A, Pos. 268–272).

Die vierte Gefährdungsmeldung erfolgte durch einen Polizisten infolge einer Eskalation zwischen Frau A und ihrer Mutter.

„Und der Herr Polizist hat eine räumliche Trennung vorgeschlagen. Und so, wie wir in der Wohnküche meiner Mutter geschlafen haben, fand er das nicht angemessen. Obwohl es zwei Wochen vorher die BH gesehen hat und die BH wusste, wie es ist, und für die BH hat es gepasst. Hatten wir jetzt sogar eineinhalb Jahre so, konnte so bleiben, bis

das Haus fertig ist. Am nächsten Tag beim Gespräch mit diesem Herrn Inspektor hat er dann zu mir gesagt, das habe ich ja nicht gewusst. Er hat einmal schnell eine Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe wegen Kindeswohlgefährdung gemacht, dass ich eben bei einem Herrn übernachtete, dessen beide Kinder fremduntergebracht sind, also der eine Sohn ein Drogenhändler ist (...) Und das hat der Kinder- und Jugendhilfe nicht gepasst, und wenn ich keine andere Wohnmöglichkeit auftreibe, jetzt sofort, muss ich der Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung zustimmen. Und ich habe dann für zwei Monate zugestimmt.“ (Int_Frau A, Pos. 278–291)

Frau A beschreibt widersprüchliche Aussagen der Behörde und Handlungen, die nicht den Grundsätzen der Kinder- und Jugendhilfe entsprachen. Es entsteht der Eindruck, dass Frau A aufgrund ihrer akut aufgetretenen Wohnungslosigkeit unter Druck stand und der freiwilligen Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung zustimmte. Sie sieht eine fehlende Unterstützung sowie innerfamiliäre Konflikte als zentrale Elemente in Bezug auf die Betreuung ihrer Kinder im Rahmen der vollen Erziehung: „Und ich muss noch einmal sagen, wenn meine Mutter und meine Schwester mich unterstützt hätten und zu mir gestanden wären, ohne mit mir zu streiten, wäre es niemals zur Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung gekommen“ (Frau A, Pos. 166–168).

In Bezug auf die Hilfeplanung weichen die Zielvorstellungen von Frau A von denen der Kinder- und Jugendhilfe ab. Frau A empfindet die Angebote und Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe als Belastung und Bedrohung. So interpretiert sie die Besuche der Sozialarbeiterin als Spionageakte, die ihr zusätzlichen Stress bereiten.

„Weil, wenn die dreimal in der Woche kommen, Sie müssen sich mal vorstellen, ich habe auch oft ein Chaos. Sie dürfen nicht sehen, wo ich mein Holz trockne. Wenn ich das nasse Holz heize, erstens brennt es und zweitens ist der Kamin hin. Es muss alles geputzt sein, es muss alles weggeräumt sein, das Gewand wird schnell im Wäschekorb in den Kasten getragen, es muss alles die Dachbodenstiege raufgestellt werden, was man schnell nicht sehen darf. Es muss dann geputzt werden, und ich arbeite jetzt auch. Das dürfen die auch nicht wissen. Sonst haben wir die nächste Diskussion, dass meine psychisch kranke Mutter die Kinder von der Tagesmutter holen darf, sondern die junge Sozialarbeiterin diesen Part übernehmen möchte. Das macht sie nämlich in dieser anderen Familie auch und sagt, sie holt das Mädchen ab und macht das mit ihr und lernt mit ihr Englisch. Sie geht mit ihr Bogenschießen. Sie setzt sie im Monat mit einem Eis ins

Auto, um sie auszuhören. Die hat noch keine einzige Stunde mit ihr irgendwas gelernt.“ (Int_Frau A, Pos. 841–855)

Frau A weist immer wieder auf die von ihr wahrgenommene Kontrolle und Macht der Kinder- und Jugendhilfe hin. Sie sagt: „Die Hilfe ist dann eine Hilfe, wenn sie von der Familie gut angenommen werden kann“ (Int_Frau A, Pos. 989). Der Hilfe durch junge, kinderlose Professionistinnen steht Frau A ablehnend gegenüber, da diese aus ihrer Sicht zu wenig Lebenserfahrung aufweisen (Int_Frau A, Pos. 430–431). Frau A berichtet, dass seit dem Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe die Zeit mit ihren Kindern von der Angst geprägt ist, sie zu verlieren. Frau A gibt sich davon überzeugt, dass Eltern aufgrund der Arbeit der Flexiblen Hilfen ihre Kinder dauerhaft wieder verlieren (Int_Frau A, Pos. 1117).

„Ich glaube, dass die Gefahr bei staatlicher Hilfe ist, dass es so institutionalisiert wird, dass man dann wieder in die Jugendamt-Maschinerie fällt, ‚es hat so und so auszusehen‘ und dieses Ziehen und Zerren, und es hat so und so auszusehen, und dann haben wir wieder den Sprung zum Übergriff. Die Hilfe ist dann eine Hilfe, wenn sie von der Familie gut angenommen werden kann. Es schaut oft schlimmer aus, und das ist nicht in Ordnung, das ist richtig, da nehme ich mich auf jeden Fall an den Ohren und sage: [Name der Mutter], so geht es nicht. Aber dadurch, dass die ständig kommen, wird es nicht besser. Es zieht mir die Energie ab, es nimmt mir die Zeit, und dieses punktuell aufgeräumt, perfekt aufgeräumt haben zu müssen, heißt aber nicht, dass alles in Ordnung gebracht wird. Es macht einen Unterschied, ob ich es aufarbeite oder entschärfe.“ (Int_Frau A, Pos. 985–997)

Die Rückführung ihrer Kinder erlebte Frau A als plötzlich, unvorbereitet und übergriffig. Die Empfehlungen der Pflegefamilie wollte sie nicht annehmen, da sie und ihre Kinder eine eigene Familie mit einer anderen Lebensrealität sind.

„Also ein bisschen übergriffig wurde er schon, weil er mich belehren wollte, welche Frisur mein Sohn zu tragen hat und wie ich mich zu verhalten habe. Es gab einen handgeschriebenen Zettel über den Tagesablauf der Kinder, an den ich mich ganz genau hätte halten sollen. Was ich nie gemacht habe. Weil wir sind eine Familie und die Xs, ich sage es jetzt bewusst.“ (Int_Frau A, Pos. 614–618)

Auf die Frage, was Frau A denn helfen würde, meinte sie, dass sie gerne einen Kurs gemacht hätte. Dieser Wunsch wurde in der Hilfeplanung jedoch nicht berücksichtigt, ebenso wenig wie der Wunsch, ihre Kinder betreuen zu lassen, um in dieser Zeit das Haus aufzuräumen

oder Zeit für sich zu haben. (Frau A, Pos. 381–385; Pos. 1010). Zudem äußert sie, dass es hilfreich wäre, „wenn die Flexible Hilfe eine Hilfe wäre und keine Stasi“ (Int_Frau A, Pos. 817).

Frau A ist der Ansicht, dass Eltern, die ihre Kinder in voller Erziehung haben, eine Beratung im Umgang mit der Kinder- und Jugendhilfe benötigen. Es fehlt an rechtlicher Aufklärung und Beratung in Bezug auf die Rechte als Mutter sowie an Unterstützung beim Zugang zu den eigenen Akten. Zusätzlich weist sie darauf hin, dass Eltern eine neutrale Beschwerdestelle bräuchten (Frau A, Pos. 1107–1116). Konkret äußert Frau A die Idee, dass eine Rechtsberatungsstelle für betroffene Eltern beim Büro der Bezirkshauptleute eingerichtet werden könnte; hierfür „bräuchte es ja eh nur eine/n Jurist/in und eine/n Sekretär/in“ (Frau A, Pos. 1118). Schließlich weist Frau A darauf hin, dass die Eltern, deren Kinder im Rahmen der vollen Erziehung betreut werden, auch aus einer gesellschaftlichen Perspektive stigmatisiert sind (Int_Frau A, Pos. 1120).

8.1.3 Die Perspektive von Frau B

Frau B hat drei Kinder im Alter zwischen neun und achtzehn Jahren. Die Kinder befinden sich seit neun Jahren in voller Erziehung. Das älteste Kind ist in der stationären Kinder- und Jugendhilfe untergebracht, die beiden jüngeren Kinder leben in einer Pflegefamilie. Frau B nennt als Grund für die Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung den sexuellen Missbrauch eines ihrer Kinder durch ihren Partner, der vor neun Jahren stattfand (Int_Frau B, Pos. 9–16). Einige Wochen zuvor wandte sich Frau B an die Behörde (Int_Frau B, Pos. 36), „weil mir das alles zu viel geworden ist“ (Int_Frau B, Pos. 20–21). Die Kinder- und Jugendhilfe ging der Meldung nach und stattete der Familie einen Besuch ab. „Und da sind sie auch mal zu mir gekommen gewesen und da hat er sie weggeschickt, ich war ja nicht da“ (Int_Frau B, Pos. 22–23).

Für Frau B war dies zu wenig, und sie fühlte sich in ihrem aktiven Suchen nach Hilfe allein gelassen.

„Weil ich denke mir, wenn man schon als Mama hingeht und sagt, man braucht Hilfe, dann hätte ich mir halt gewünscht, dass da wer kommt und keine Ahnung. [...] Naja, und eben wen zum Reden. Dass ich gesagt hätte, keine Ahnung, so und so ist gerade, und es hätte da vorher Schritte gebraucht, finde ich.“ (Int_Frau B, Pos. 128–132).

Schließlich kam es zu einer ersten Gefährdungsmeldung durch Frau B selbst (Int_Frau B, Pos. 27). Eine zweite Gefährdungsmeldung erfolgte durch eine Lehrkraft, der sich das Kind in Be-

zug auf die erlebte sexuelle Gewalt anvertraut hat. „Also die Meldung ist gekommen von der [Name], die hat sie in der Schule gemeldet. Die Große, ja. [...]. Sie hat es dann der Lehrerin erzählt und so ist es halt dann, wie soll man sagen“ (Int_Frau B, Pos. 75–78).

Da „Gefahr im Verzug“ bestand, wurden die Kinder umgehend von der Kindesmutter getrennt. Frau B erlebte dies als unvorbereitet und überfordernd (Int_Frau B, Pos. 17). Die sexuelle Gewalt ihres Ex-Mannes schockierte Frau B. Sie zog vorübergehend in ein Frauenhaus. In dieser Zeit wurde eine Gefährdungsabklärung durchgeführt. Die Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung ihrer Kinder kam für Frau B unvorbereitet und plötzlich, jedoch erkannte sie diese als Hilfe in ihrer Situation an und entschied sich freiwillig dafür. Frau B berichtet über diese Zeit, dass sie wie versteinert gewesen sei und selbst dringend Hilfe benötigt habe. So zog sie vom Frauenhaus wieder zu ihrem Mann, da sie nicht wusste, wohin sie sonst gehen sollte. Zwei Jahre später schaffte sie es, sich von ihrem Partner zu trennen. In dieser Zeit hätte sie mehr Unterstützung und Hilfe gebraucht, so Frau B, aber sie fühlte sich „alleine auf der Straße“ (Int_Frau B, Pos. 246–247).

„Und wo halt die Kinder in die Pflege gekommen sind, das ist halt irgendwie so nicht vorbereitet geworden. Also die haben nur gesagt, also da sind so Erhebungen gemacht worden und da wurde die Erziehungsfähigkeit geprüft und war zu derer Zeit nicht gegeben. Und, ja, das sind halt dann, also da habe ich mich entschieden eigentlich, weil ursprünglich war es eigentlich so, ich habe gesagt, ich brauche Hilfe. Weil mir das dann alles zu viel geworden ist.“ (Int_Frau B, Pos. 16–21).

Über den Entscheidungsprozess und die Situation, die Erziehungsberechtigung als Mutter abzugeben, sagt sie, es sei gewesen, als wäre ihr das Herz herausgerissen worden – ein Schmerz, der kaum in Worte zu fassen ist. „Also es ist, für mich war das eigentlich, ja, ich habe ja schon gesagt, wenn sie mir das Herz ausgerissen hätten, wäre es nicht so schlimm gewesen“ (Int_Frau B, Pos. 98–100).

Frau B beschreibt zudem tiefe Schuld- und Schamgefühle in Bezug auf die sexuelle Gewalt, die ihre Tochter durch ihren (Ex-)Partner erlebt hat. Erst im Rahmen der psychotherapeutischen Aufarbeitung wurde ihr bewusst, dass sie aufgrund ihrer eigenen sexuellen Gewalterfahrung die Anzeichen nicht wahrnehmen konnte. Sie wünscht sich, früher Zugang zu einem Unterstützungsnetzwerk erhalten zu haben, um ihre eigenen biografischen Erfahrungen aufarbeiten zu können. Dreißig Jahre lang behielt sie aus Schuld- und Schamgefühlen ihre eigene Gewalterfahrung für sich.

„Und das weiß ich erst jetzt hinterher, dass dadurch, dass ich selber eine Missbrauchsgeschichte erlebt habe, ich vielleicht ein paar Dinge nicht gesehen habe, was mein Mann gemacht hat und deswegen, ja. Man gibt sich halt selber lange Schuld noch für das Ganze und, ah, das ist schon schwierig. Also ich bin erst mit dem Ganzen rausgekommen, dass ich selber missbraucht worden bin, erst später, also erst bei den Erhebungen. [...] Und da, also seit ich das aber weiß, weiß ich, dass ich nicht schuld bin an dem Ganzen, wo es passiert ist eigentlich. [...] Ich habe das keinem erzählt, die ganzen, weiß ich nicht, 30 Jahre, weil man sich geniert und ja. [...] Aber ich denke, im Endeffekt ist es trotzdem besser, wenn man das sagt.“ (Int_Frau B, Pos. 39–58)

Frau B sah sich Anschuldigungen ausgesetzt. So wurde sie beispielsweise gefragt, warum sie ihre Kinder nicht geschützt habe. Es klang, als sei sie allein „schuld an dem Ganzen“ (Int_Frau B, Pos. 3–7).

Frau B strebt keine Rückführung ihrer Kinder an, da sie der Meinung ist, dass es den Kindern in der vollen Erziehung gut geht und sie selbst mit der dauerhaften Erziehung überfordert wäre. „Und für mich war das dann mehr oder weniger schon eine Hilfe dann, wo die dann in die Pflege gekommen sind, obwohl es ein schwerer Schritt war“ (Int_Frau B, Pos. 72–73).

Sie erlebt die seltenen Kontakte mit ihren Kindern, sei es telefonisch oder in Form von Besuchen, jedoch als belastend. Hier nimmt sie einen deutlichen Unterschied zwischen einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe und einer Pflegefamilie wahr: So ist die Kontaktregelung mit der Pflegefamilie restriktiver und es gibt seltener Kontakt. Besonders belastend ist es für Frau B, wenn ausgefallene Besuchskontakte, etwa aufgrund von Krankheit der Kinder, nicht nachgeholt werden. „Und letztes Mal, wo es mich halt so traurig gemacht hat, also zu Weihnachten, da hätte ich sie gesehen, da waren sie krank. Und dann habe ich die acht Wochen nicht gesehen. Also das ist schon hart“ (Int_Frau B, Pos. 228–233).

Frau B möchte dafür kämpfen, ihre Kinder öfter zu sehen: „Ich bin mittlerweile so weit, dass ich meine Kinder bei der Pflegefamilie lassen möchte, aber sie öfter sehen will“ (Int_Frau B, Pos. 234–238). Frau B weist darauf hin, dass sie im Umgang mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Bezug auf ihre eigenen Rechte als Mutter Unterstützung, Informationen und Beratung benötigt (Int_Frau B, Pos. 243–247). Sie fühlt sich „als Mama hinten angestellt“ und allein gelassen. Frau B formuliert, dass ihr ein Unterstützungsnetzwerk präventiv geholfen hätte, ebenso wie eine Person, die ihr zuhört und ihr hilft, an Informationen zu gelangen. Außerdem hätte sie sich ein Mutter-Kind-Wohnen gewünscht. „Also dass ich weg hätte kön-

nen von meinem Ex zum Beispiel. Also schon mal so die Information und Hilfe. Jemand, der dann sagt, das gibt es und da könnte man hingehen“ (Int_Frau B, Pos. 180–186).

Mutterwohl und Kindeswohl gleichermaßen in den Fokus zu nehmen, ist ihr ein zentrales Anliegen. „Aber ich denke mir dann immer, wenn es der Mama nicht gut geht, geht es den Kindern auch nicht gut, oder?“ (Int_Frau B, Pos. 165–169) bzw. „Ich bin eine gute Mama, halt sehr liebevoll zu den Kindern“ (Int_Frau B, Pos. 224).

8.1.4 Die Perspektive von Frau C

Frau C hat fünf Kinder im Alter zwischen 15 und 30 Jahren. Vier von ihnen befinden sich seit zehn Jahren in einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Zum Zeitpunkt der Betreuung der Geschwister war das älteste Kind bereits volljährig. Der Erstkontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe kam zustande, da ihr Partner die Vaterschaft der ältesten Tochter abtritt (Int_Frau C, Pos. 39–40). Mittlerweile steht sie seit rund 30 Jahren mit der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt und gibt an, in diesem Zusammenhang vorwiegend schlechte Erfahrungen gemacht zu haben. „Und ich habe eigentlich noch keinen vom Jugendamt erlebt, den, den, was das wirklich interessiert hätte, warum und wieso. Oder der, was mir zugehört hätte“ (Int_Frau C, Pos. 45–48).

Frau C hatte von Beginn an „immer Angst gehabt, dass die Kinder wegkommen“ (Int_Frau C, Pos. 815). Die permanente Beobachtung und Kontrolle haben ihr zugesetzt. Zudem erlebte sie die Mitarbeitenden der Sozialarbeit als überheblich und arrogant. Immer wieder beschreibt Frau C in Bezug auf die Kinder- und Jugendhilfe Gefühle wie Wut und Schmerz. Oft habe sie sich „gefühlte wie der letzte Dreck“ (Int_Frau C, Pos. 169).

„Oder wenn die Kinder einmal sich träge gemacht haben, weil wir im Park spazieren waren. Ja, so können Sie die Kinder aber nicht gehen lassen, Frau [Name Kindesmutter]. Wenn einmal Socken locker waren: Ja, das geht aber nicht, Frau [Name Kindesmutter]. Das ist ein permanentes Gefühl, unter Beobachtung und unter Druck zu stehen. Und dann hat sich der Druck aufgestaut, ist explodiert. Die Arroganz, die Überheblichkeit, das Besserwissen.“ (Int_Frau C, Pos. 985–998).

Aufgrund dessen sowie aufgrund erzieherischer Unstimmigkeiten kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen der Wohngemeinschaft.

„Nur wenn der Betreuer meint, er muss lustig sein oder er kann mir sagen, was ich zu tun habe, da werde ich rabiart teilweise. Weil ich kann das nicht mehr hören. Dass ich das machen soll, was man mir sagt. Dass ich so zu reagieren habe, wie es mir vorgeschrieben wird. Und ich bin halt eine, ich will wissen, warum.“ (Int_Frau C, Pos. 466–477).

Die Konflikte mit den Personen in der (stationären) Kinder- und Jugendhilfe sind „wie ein roter Faden, der sich durchzieht“ (Int_Frau C, Pos. 226). Frau C äußert auf die Frage nach dem Grund für die volle Erziehung ihrer Kinder: „Aufgrund meiner psychischen Erkrankung war es mir eben nicht möglich, dass ich mich weiter um meine Kinder kümmere“ (Int_Frau C, Pos. 9). Frau C formuliert, dass sie im Vorfeld die Kinder- und Jugendhilfe um Hilfe gebeten hat.

„Und ich habe damals keinen anderen Ausweg gesehen. Ich bin dann zum Jugendamt und habe gemeint, bitte bringt die Kinder unter. Ich kann nicht mehr. Und davor habe ich aber die zusätzliche Sozialarbeiterin gebeten: Hallo, ich brauche Hilfe, ich kann alleine nicht mehr. Ich komme an meine Grenzen. Und alles, was ich gehört habe, war: ‚Nein, Frau [Name], Sie schaffen das schon‘ [...] bis ich es eben nicht mehr geschafft habe.“ (Int_Frau C, Pos. 106–119)

„Finanzielle Probleme, psychische Probleme, dann mit den Kindern Probleme“ (Int_Frau C, Pos. 828–829) [...] „und irgendwann in den Weihnachtsferien ist mir dann alles zu viel geworden. Die Kinder sind krank geworden. Ich bin krank geworden. Und ich war alleine. Und das war einfach... ich habe nicht mehr gekonnt. Ich hatte Tage, da habe ich nicht einmal gewusst, wie ich in der Früh aufstehen soll, wie ich aus dem Bett kommen soll. Aber die Kinder haben Hunger, die Kinder brauchen Bewegung. Ich habe so lange über meine Möglichkeiten hinweg funktioniert. Ich habe keine Energie mehr gehabt, keine Kraft mehr gehabt, keinen Lebenswillen mehr gehabt.“ (Int_Frau C, Pos. 681–706)

Frau C benötigte aufgrund suizidaler Einengung und schwerer Depressionen einen stationären Aufenthalt. In dieser Zeit machte das Krankenhaus eine Gefährdungsmeldung (Int_Frau C, Pos. 149). Wie Frau C formuliert, war ihre Erziehungsfähigkeit zum Zeitpunkt der Inobhutnahme der Kinder nicht gegeben, und sie konnte sich „nicht mehr richtig um die Kinder kümmern“ (Int_Frau C, Pos. 236). Sie hat der vollen Erziehung freiwillig zugestimmt. Frau C strebte einmal den Versuch einer Rückführung an, erlebte jedoch keine Unterstützung dabei; vor allem die Gerichtstermine sowie die Drohungen durch den Ex-Mann stellten in dieser Zeit eine Belastung dar. Als die Kinder den Wunsch äußerten, in der stationären Kin-

der- und Jugendhilfe zu bleiben, akzeptierte Frau C diesen und bemüht sich seither um regelmäßigen Kontakt mit den Kindern (Int_Frau C, Pos. 568–601).

Der Entscheidungsprozess war für sie „verdammt schwer und verdammt lang“ (Int_Frau C, Pos. 231). Frau C beschreibt, dass ihr in dieser Zeit Unterstützung fehlte. Sie wünscht sich zudem mehr rechtliche Aufklärung und Beistand. Frau C spricht auch an, dass es für Eltern eine Beschwerdestelle brauche. „Mehr hinschauen. Mehr zuhören. Zuhören. Und helfen, wenn man helfen kann“ (Int_Frau C, Pos. 946–952).

Als zentrale entlastende Ressource beschreibt Frau C eine unterstützende Partnerschaft sowie alltagspraktische Unterstützung. Sie berichtet von punktueller Hilfe in Form gemeinsamer Aktivitäten mit den Kindern („Ich habe dann eine Dame an meiner Seite gehabt, die hat mit mir mit den Kindern gemeinsam was unternommen. Ist ja ganz schön“) (Int_Frau C, Pos. 852–858). Gleichzeitig hebt sie hervor, dass ihr insbesondere eigene Erholungszeiten gefehlt hätten („Aber ich hätte es gebraucht, dass ich vielleicht einmal Zeit für mich allein gehabt hätte“) (Int_Frau C, Pos. 852–858). Darüber hinaus formuliert sie den Bedarf an konkreter Entlastung im Alltag, etwa durch Unterstützung im Haushalt („wer kommt, der mich im Haushalt unterstützt“) (Int_Frau C, Pos. 640) sowie durch Personen, die zeitweise die Kinderbetreuung übernehmen („kommt und mit den Kindern was unternimmt, ohne mich“) (Int_Frau C, Pos. 638). Diese Unterstützungsformen werden von ihr retrospektiv als potenziell präventiv wirksam eingeschätzt.

8.1.5 Die Perspektive von Frau D

Frau D ist Anfang 20. Die Kindesabnahme fand direkt nach der Geburt, noch im Krankenhaus, statt. Zum Zeitpunkt des Interviews lebt das vierjährige Kind in einer Langzeitpflegefamilie. Sie hat selbst in ihrer Kindheit Gewalt durch ihre Eltern erfahren. Sie stand laut eigenen Angaben oft schon der „Mama mit schon so einem Messer gegenüber, hab dann meine Hände und Füße aufgeritzt“ (Frau D, Pos. 4–6).

Mit vierzehn Jahren wurde sie von ihrer Mutter „rausgeschmissen“ und befand sich ab diesem Zeitpunkt in prekären Lebensverhältnissen: Sie begab sich in eine Gewaltbeziehung, konsumierte viele harte Drogen, war immer wieder wohnungslos und lebte zwei Jahre am Stück im Park. Zum Zeitpunkt der Schwangerschaft hatte Frau D mit ihrem Partner, dem leiblichen Vater ihres Kindes, eine Wohnung. Die Schwangerschaft war ungeplant, die junge Frau wollte zunächst die Schwangerschaft abbrechen, aber dafür fehlten ihr die finanziellen

Mittel. Sie überlegte, das Kind in die Babyklappe zu geben, doch dann spürte sie nach der Geburt intensive Gefühle für ihr Kind.

„Also es kommt über mein eigenes Kind schon eigentlich auch Hass, weil man so denkt, wirklich der Bub, ich wollte nie ein Kind haben und ich bereite es einfach nur so, dass ich ihn habe. Also das war eine ungeplante Schwangerschaft? Es war eine komplett ungeplante Schwangerschaft. Mein Freund hat mit 17 und 18 probiert. Also er hat gemeint, ja, probieren wir mal. Er hat gemeint, er möchte es einspritzen, wir schauen mal, was wird, wie ich Kinder kriegen kann. Und dann war es soweit. Und dann habe ich zu meinem Papa gesagt, bitte hilf mir abtreiben, zahlen wir das. Keiner hat geholfen, keiner hat noch. Papa sagt, wird schon gehen. Und das war jetzt das.“ (Int_Frau D, Pos. 918–942)

Während der Schwangerschaft gab es Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch konnte Frau D nicht rekonstruieren, wie es dazu kam. Vermutlich machte das Gewaltschutzzentrum eine Gefährdungsmeldung, da Frau D in der Schwangerschaft von ihrem Partner Gewalt erfuhr. Frau D stimmte mit ihrer Unterschrift der vollen Erziehung zu, welche direkt nach der Geburt in Kraft treten sollte. Retrospektiv sagt sie, dass sie sich nicht daran erinnern kann, sich unter Zwang und Druck dazu entschieden zu haben, und dass sie der Überzeugung ist, dass die Unterschrift gefälscht wurde. Die Kindesabnahme nach der Geburt war und ist immer noch eine schmerzvolle Erfahrung, die plötzlich eintraf.

„Und das habe ich zwei Stunden vor der Geburt, die waren vor halb eins in der Früh bis 9.25 Uhr in die Wehen. Mit Gebärmutterhalsentzündung, 40 Grad Fieber, Schmerzmittel komplett, von A bis Z alles. Und ja ... da ist ein Polizist draußen gestanden, vor der Tür im Krankenhaus. Und dann haben sie zu mir gesagt, ja, ich darf nicht mit meinem Kind rausgehen. Und dann direkt nach der Geburt hat es geheißen, da sind die Abstilltabletten. Habe ich gesagt, das nehme ich nicht, hab sie ihnen hinterher geschmissen. [...] Wie gesagt, die Abstilltabletten habe ich bis heute nicht genommen. Dann habe ich Milchstau gehabt. Komplette alles blau geworden. Dann haben sie gesagt zu mir, ich habe mir viel zu viel Zeit gelassen bei der Geburt. Er ist blau angelaufen. Ich habe ihn danach eine Stunde im Krankenhaus sehen dürfen. Ich habe ihm nicht die Brust geben dürfen, gar nichts. Also es war schon fix ausgemacht, dass sie ihn mir wegnehmen. Und das habe ich zwei Stunden vor der Geburt im Kreißaal erfahren. Zwei Stunden vor der Geburt im Kreißaal. Und dann ist mir mein Kind fünf Minuten auf die Brust gelegt worden. Ich habe mein Handy genommen und habe meinen Papa angerufen, er ist da. Dann haben sie ihn weggenommen und sie sind schon mit ihm gegangen.“ (Int_Frau D, Pos. 69–86)

Nach der Zeit im Krankenhaus war Frau D acht Monate in einem betreuten Mutter-Kind-Wohnen. Die Erfahrung dort erlebte Frau D als negativ.

„Die Mütter haben Drogen genommen, keine Betreuer haben nachgeschaut, um vier in der Früh sind meine Freunde bei mir im Wohnzimmer gesessen. Also irgendwie, keine Ahnung, sie ist die ganze Zeit nach Hause rauchen gegangen. Also irgendwie, ich habe da nicht das Gefühl gehabt, dass dieses ein Mutter-Kind-Heim ist. Weil du hast da die Kinder gesehen, die haben vom Klo raus getrunken. Und die Betreuer haben sie einfach nicht interessiert, die sind draußen gestanden und haben eine geraucht.“ (Int_Frau D, Pos. 134–139)

Dort gab es eine Gefahr-in-Verzug-Meldung und der Säugling wurde vorübergehend in einer Krisenpflegefamilie untergebracht. Dies wurde für Frau D unerwartet und sehr schmerzhaft erlebt. „Einfach, was tue ich jetzt? Weil zuerst warst du es noch gewohnt, mit deinem Kind Mama zu sein, und dann von heute auf morgen ist es anders“ (Int_Frau D, Pos. 154–155). Frau D beschreibt ihre Enttäuschung über das Hilfesystem, von dem sie sich allein gelassen fühlt:

„Und sie lassen dich einfach allein, sie nehmen dir das Kind weg und sagen, ja passt, schau, was du tust. Und du kannst schauen, was du tust, weil ich sage, ich habe keine Wohnung gehabt. Ich war dann auf einmal wohnungslos, vom Mutter-Kind-Heim und alles. Und der Bub war weg.“ (Int_Frau D, Pos. 172–176)

Von der Krisenpflegefamilie kam Frau Ds Kind in die Langzeitpflegefamilie. Seitdem ihr Kind dort wohnt, belastet sie der geringe Besuchskontakt.

„Dann bin ich auf einmal angerufen worden, von heute auf morgen mit dem Handy. Frau [Kindesmutter], ihr Kind wird jetzt von der Krisenpflegefamilie in die Langzeitpflege überstellt. Dann gucke ich mir das nach, steht drinnen, ja Langzeitpflege. Wenn man sein Leben in den Griff kriegt, kriegt man das Kind wieder quasi zurück und so. Und dann komme ich einfach drauf, ja Langzeitpflege passt. Null Kontakt mehr. Wie er in Krisenpflege war, habe ich ihn sogar noch zweimal im Monat gesehen.“ (Int_Frau D, Pos. 179–185)

Frau D skizziert Konflikte, die zwischen ihr, ihrem Partner und der Pflegefamilie auftreten. Gegenstand dieser Konflikte sind die Besuchsregelungen sowie Themen im Zusammenhang mit der Mutterschaft. So hört Frau D, wie die Pflegemutter sich selbst als „Mama“ und sie als „Bauchmama“ bezeichnet (Int_Frau D, Pos. 55). Frau D unterstellt der Pflegemutter, nur des

Geldes wegen sich um ihr Kind kümmern zu wollen; diese schaue „nur aufs Geld“ (Int_Frau D, Pos. 50).

Einmal kam es bei einem Besuch zu einer Eskalation, als die Pflegemutter ohne Kind erschien. Diese Eskalation führte wiederum zum Gefängnisaufenthalt des Partners von Frau D und des leiblichen Vaters. Frau D belastet zunehmend, dass sie ihr Kind nur einmal im Monat für eine Stunde sehen darf. Aufgrund ihres aggressiven Verhaltens darf sie sich zum Zeitpunkt des Interviews ihrem Kind nur bis auf 100 Meter nähern. Zusätzlich hat sie Unterhaltsschulden und eine Klage wegen gefährlicher Drohung gegenüber einer Sozialarbeiterin.

Sie erlebt die Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe als provozierend, demütigend und bedrohend. Zu den Sozialarbeiter:innen hat die junge Frau den Kontakt abgebrochen, da diese ihr Vertrauen missbraucht haben, indem sie mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammengearbeitet und Informationen weitergegeben haben.

„Und probiere es jetzt selber. Entweder sterbe ich oder ich kriege mein Leben hin. Aber ich brauche keine Sozialarbeiter mehr. Sicher keine Sozialarbeiter. Das sind die falschesten Hunde. Die arbeiten alle mit dem Jugendamt zusammen“ (Int_Frau D, Pos. 1095–1101).

Die Leistungen in der Familie durch die Flexible Hilfe erlebte Frau D nicht als hilfreich, sondern als Kontrolle, und diese führten viel eher zu vermehrten Eskalationen. „Dass die nur kommen zum Spionieren, zum Streit machen. Weil ich und der [Name Partner] haben nur mehr gestritten, seitdem die [Flexible Hilfe] in unserem Leben waren“ (Int_Frau D, Pos. 548–553).

Frau D hatte den ersten Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe, als sie selbst als junges Mädchen um Hilfe suchte.

„Ich war selber mal beim Jugendamt da und bin zur BH raufgegangen und habe gesagt, meine Mama schlägt mich, und dann wollten sie mich damals fast von meiner Mama wegnehmen, dann habe ich Rotz und Wasser geweint nach der Schule, als die Betreuer vor meiner Tür standen, also bei meinen Eltern im Haus, ich soll mit denen mitgehen und dann habe ich mich extrem gewehrt und so.“ (Int_Frau D, Pos. 4–6)

Frau D erlebte von hier an die Kinder- und Jugendhilfe als feindlich, als Bedrohung und nicht als Hilfe. Frau D sagt von sich, dass sie keine leichte Vergangenheit hatte und hinterfragt den Sinn zu leben.

„Ja, keine leichte Vergangenheit, also das, also ich muss sagen, dass ich jetzt 24 bin, ich wäre schon gern, weiß ich nicht, 50, hätte das Leben hinter mir, also ich muss sagen, irgendwie habe ich jetzt nicht mehr so viel, dass ich sage, okay, es bringt sich jetzt so zu leben, keine Arbeit, keine Mama, kein Papa, kein irgendwas, dass ich jetzt sage, okay, ist jetzt nicht lustig für mich, auf Dauer wird.“ (Int_Frau D, Pos. 4–6)

Immer wieder spricht die junge Frau im Interview davon, dass sie sich die Pulsadern aufschneiden möchte und einige Freundinnen, deren Kinder in der vollen Erziehung sind, dies bereits getan hätten.

„Mir ist scheiße gegangen. Und ich habe gesagt, du kriegst Gedanken. Eine Freundin von mir, die hat sich die Pulsadern schon aufgeschnitten wegen denen [Anm.: die Kinder- und Jugendhilfe] alles [...] schon zwei Leute, die sich das Leben genommen haben [...] Und ich bin auch öfter an der Überlegung“ (Int_Frau D, Pos. 526–540).

Die emotionale Belastung ist inzwischen so groß, dass Frau D dem Prozess mit der Kinder- und Jugendhilfe sowie ihrer Mutterschaft ein Ende setzen möchte.

„Ich habe schon so einen Hass auf mein eigenes Kind, dass ich sage: Ich brauche das scheiß Kind nicht mehr. Es war nie geplant. Ich brauche ihn nicht. Die haben ihn jetzt. Die sollen auf ihn schauen. Bitte. Ich wünsche ihm nichts Schlechtes. Das ist mein Kind. Aber ich will einfach abschließen.“ (Int_Frau D, Pos. 1127–1137)

Wie das mit dem Abschließen gehen soll, weiß Frau D nicht und formuliert, dass sie hierbei Unterstützung benötige. Für Frau D ist unklar, wieso es zur vollen Erziehung ihres Kindes gekommen ist; sie kann es nicht nachvollziehen. Sie sagt:

„Ich habe mich da super drum geschert. Ich habe in der Schwangerschaft keine einzige Tschick geraucht. Sonst nichts genommen. Also ... Ich war eine super Mama. Da hat es nie was gegeben. War eine gute Mama. Keine Ahnung. Ich habe gesagt, von heute auf morgen war auf einmal das Jugendamt vor der Tür. [...] Ich kann mir nur vorstellen, dass sie die gerufen haben. Dass das schon alles geplant war.“ (Int_Frau D, Pos. 462–475)

Frau D formuliert, was sie und auch andere Mütter brauchen: „Jede Frau, die das erste Mal Mutter wird, tut sich natürlich ein bisschen schwer. Weil du weißt ja nicht, wie das geht, das Muttersein“ (Int_Frau D, Pos. 426–429).

Frau D sagt, sie brauche einen Zugang zu Leistungen, psychotherapeutischer Unterstützung und einen Platz bei der Drogenberatung. Sie hätte schon früher jemanden gebraucht, der ihr zuhört und sie ernst nimmt, um das Gefühl zu haben, „jemand ist da“. Frau D teilt außerdem mit, sie hätte jemanden gebraucht, der ihr gut zuredet, sie begleitet und sich zu ihr setzt und ihr Erklärungen gibt. „Sie hätten sagen können, ja, [Kindesmuttername], das machst du falsch oder das gehört anders. Oder erklären einfach für ein Dasein“ (Int_Frau D, Pos. 800–803), „dass du das Gefühl hast, da ist jetzt wer“ (Int_Frau D, Pos. 575–576). Frau D äußert weiters, sie hätte Hilfe gebraucht, die das ganze Familiensystem in den Blick nimmt, „einfach uns alle als Familie“ (Int_Frau D, Pos. 645–646). Eine konkrete Hilfestellung wäre es für Frau D gewesen, die finanziellen Möglichkeiten und Unterstützung für einen Schwangerschaftsabbruch zu erhalten.

8.1.6 Resümee zu den Elternperspektiven

Die Gründe, die zur vollen Erziehung der Kinder von Frau A, B, C und D führten, sind sehr unterschiedlich, es gibt jedoch auch einige Gemeinsamkeiten. In allen vier Fällen kam es zu einer Kumulation von Krisen und einer Zuspitzung prekärer Lebenslagen. Die vier Frauen waren zu den Zeitpunkten der Betreuung der Kinder in voller Erziehung alleinerziehend, in einer finanziellen Notsituation und mit akuter Wohnungslosigkeit bzw. prekären Wohnverhältnissen konfrontiert. Zwei Frauen beschrieben zudem psychische Probleme. In zwei Fällen spitzte sich die Situation aufgrund einer Pflegeintensivierung der Kinder zu. In weiterer Folge erlebten sich die Frauen in einer Situation großer Überforderung.

Frau B, Frau C und Frau D haben Gewalt in ihren damaligen Partnerschaften erfahren. Die leiblichen Väter ihrer Kinder haben vorwiegend psychische, aber auch physische Gewalt auf sie ausgeübt. Die Trennungen waren für alle drei Frauen krisenbehaftet und führten bei zwei Frauen zu einem vorübergehenden Aufenthalt im Frauenhaus. Frau B und Frau C berichteten, sich im Vorfeld mit der Bitte um Unterstützung und Hilfe in Bezug auf ihre Partnerschaft an die Kinder- und Jugendhilfe gewendet zu haben. In beiden Fällen berichteten die Frauen, dass sie keine Unterstützung bekamen. Insbesondere in der Zeit der Trennung von den gewalttätigen (Ehe-)Männern, aber auch schon in der Zeit davor, hätten die beiden Frauen nach eigenen Angaben dringend Unterstützung benötigt (Frau C, Pos. 131). Alle vier Frauen berichten von einem fehlenden Unterstützungssystem. Frau B, Frau C und Frau D sprechen

davon, dass ihnen eine unterstützende Partnerschaft fehlte, ein Partner, der sie unterstützt, Verantwortung für die Kinder übernimmt und Sorgearbeit leistet.

8.1.7 Präventive Ideen

Kapella et al. (2018b, S. 97) fordern einen verstärkten Ausbau sozialer Dienste für Eltern, vor allem in der Vorbeugung von Erziehungsproblemen wird deutlicher Handlungsbedarf gesehen. Die Angebote sollten kostenfrei oder kostengünstig, niedrigschwellig und wohnortnah verfügbar sein. Zudem sollten diese flexibel, bedarfsorientiert und ohne lange Wartezeiten einsetzbar sein. Aufsuchende Formen der Unterstützung sollten ausgebaut werden, Angebote sollten stärker an vulnerable Zielgruppen ausgerichtet werden, etwa bei armutsgefährdeten Familien, Eltern nach Trennung und Scheidung, Ein-Eltern-Familien, bei psychischen Erkrankungen oder Suchtproblematik. Um Menschen ohne deutsche Erstsprache angemessen zu erreichen, braucht es erweiterte mehrsprachige Dienste beziehungsweise die Finanzierung notwendiger Übersetzungsleistungen.

Es besteht deutlicher Verbesserungsbedarf in folgenden Bereichen (Reicher, 2024):

- Frühzeitige, klare Information über Rechte und Pflichten und echte Mitsprache insbesondere in der sensiblen Anfangsphase. Einfühlsame, nicht-stigmatisierende Begleitung der Eltern, Anerkennung ihrer Lebenslage und emotionalen Krise.
- Ausbau von Notfallangeboten, z.B. Krisenangebote (in Bezug auf Krisenpflegepersonen gibt es einen aktuellen Mangel), und Austausch mit Eltern in ähnlichen Situationen („Elternrunden“). Differenzierte Unterstützungskonzepte je nach Problemlage (psychische/ gesundheitliche Themen, Widerstand, Scham), inklusive der Erkenntnis, dass soziale und gesundheitliche Themen eng verknüpft sind.
- Einrichtung von unabhängigen Support- und Ombudsstellen für Eltern und die Einbeziehung von Eltern als Nutzer:innen in Qualitätsdialoge. Hier ein Blick in internationale Entwicklungen: Als ein Beispiel nennen Lalayants & Merkel-Holguin (2025) sogenannte Parent Advocates (PA) in New York City („Eltern-Anwaltschaften“), das sind Eltern mit eigener Erfahrung mit dem Kinder- und Jugendhilfesystem, die zur Verbesserung der Praxis beitragen und die Kinderschutzarbeit in drei Dimensionen stärken: (1) Vertrauensaufbau und verbesserte Kommunikation; (2) erweiterte Zusammenarbeit durch Unterstützung von Hilfeplanung, Entscheidungsfindung und Zugang zu Ressourcen; (3) Entlastung der Fallarbeit durch Fallupdates und Service-Navigation. Die Integration von PAs fördert vertrauensbasierte, kommunikativ verbesserte und arbeitsentlastete Kin-

derschutzpraxis. Weitere Forschung sollte die langfristigen Effekte auf Kinderschutz-Outcomes prüfen.

8.2 Auswertung des YOUTH TALKS: Partizipativer Workshop mit Jugendlichen

Die Jugendlichen konnten beeindruckend offen und sensibel über ihre Erfahrungen mit der Kinder- und Jugendhilfe sprechen. Dadurch haben sie wertvolle Erfahrungen eingebracht, die im Folgenden eingebunden werden.

8.2.1 Sich anvertrauen

Bei diesem Thema geht es um den Schritt, bei dem Jugendliche ihre familiären Belastungen und Probleme jemandem anvertrauen. Die analysierten Aussagen verdeutlichen die zentrale Rolle von Vertrauenspersonen im direkten Umfeld als erste Kontaktpersonen. Dazu zählen insbesondere Gleichaltrige und Familienangehörige. In einer Aussage wird die Problemerkennung durch eine nahestehende Verwandte deutlich, die das Verhalten des Jugendlichen hinterfragt und zum Dialog ermutigt: „Und dort hat meine Verwandte halt jetzt so gesehen, okay, irgendwas passt nicht und alles und hat auf mich eingeredet und irgendwann habe ich ihr dann wirklich erzählt, was zuhause halt abging.“ (Y8, Para. 6) Die Unterstützung durch nahe Bezugspersonen wirkt somit als initialer Impuls, um belastende Situationen zu äußern und nach Hilfe zu suchen.

Der weitere Verlauf dokumentiert die Vermittlung zu einer Lehrerin durch die Cousine. Der Prozess des „Hilfe-Holens“ gelingt nicht isoliert, sondern erfordert eine Begleitung: „Sie ist ein Jahr älter wie ich, genau. Und ich habe ihr das erzählt und sie meinte, ich soll mich an einen Lehrer wenden. Das habe ich dann auch gemacht, mit ihrer Hilfe. Also eigentlich habe ich das jetzt dann nicht irgendwie alleine geschafft.“ (Y8, Para. 8)

Die institutionelle Reaktion fällt jedoch zunächst ambivalent aus. Einerseits werden weitere Gesprächstermine angeboten, andererseits fühlt sich der Jugendliche von der Vertrauenslehrerin nicht ausreichend ernst genommen und nimmt eine gewisse Eile wahr: „Und da habe ich eh als Minuspunkt so geschrieben, dass sie mich nicht hundertprozentig ernst genommen hat, und sie wollte das sozusagen eher schneller hinter sich bringen, hat mir allerdings angeboten, dass man einen neuen Termin macht, wo eine Sozialarbeiterin oder zwei halt dabei sind, was ich dann angenommen habe.“ (Y8, Para. 8)

Mit der Einbeziehung der Sozialarbeiter:innen entstehen neue Ängste und Unsicherheiten: „Also als ich das gehört habe, dass da irgendwie Sozialarbeiter dazugeholt werden, hab ich halt voll Angst bekommen und sowas, weil zuhause wurde mir immer gesagt, so: Du darfst bloß nichts irgendwie sagen, sonst passiert das und das, gell.“ (Y8, Para. 10) Familiäre Narrative und Verbote verstärken also die Sorge vor möglichen negativen Konsequenzen.

Der kurzfristige und nicht-partizipative Übergang in eine Krisenunterkunft wird bei einem ohnehin schon hohen Stresspegel als belastend und wenig vorbereitend empfunden. „Und danach, was ich persönlich etwas blöd gefunden habe, weil ich war grundsätzlich ja schon gestresst auf diesen Termin, weil ich nicht wusste, wie das abläuft und so, haben dann die Sozialarbeiter gemeint, dass es viel zu gefährlich wäre, mich jetzt irgendwie wieder nach Hause zu schicken, einfach Lebensgefahr oder sowas, und haben gemeint: Okay, wir schicken dich gleich in eine Krisenunterkunft.“ (Y8, Para. 11)

8.2.2 Im Dunkeln gelassen

In den folgenden Aussagen stehen vor allem in Umbruchsphasen ein Mangel an Transparenz, fehlende Partizipation sowie Unsicherheiten hinsichtlich der eigenen Situation und der getroffenen Maßnahmen im Vordergrund. Mehrfach wird durch die Aussagen der Jugendlichen deutlich, dass Entscheidungsprozesse und Maßnahmen vonseiten der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht nachvollziehbar kommuniziert werden. So berichtet beispielsweise ein Jugendlicher bzw. eine Jugendliche, dass er/sie bei Fahrten über die Zielorte nicht informiert wurde: „(...) die haben uns aber mitgenommen und gesagt, ja, jetzt fahren wir wohin, aber nicht wo.“ (Y1, Para. 9)

Die Jugendlichen können sich in solchen Situationen ausgeliefert fühlen: „Also erst habe ich bei meinen Eltern gewohnt und dann ist irgendwann einmal die Sozialarbeiterin gekommen und hat gesagt, wir sollen mitfahren. Und dann sind wir halt zu einer Pflegemama gekommen, ich und mein Bruder.“ (Y3, Para. 3)

Es geschehen Entscheidungen gegen den Willen der Jugendlichen: „Ja, das war so nach so einem Jahr, nachdem wir hierhergekommen sind, haben sie gesagt, wir müssen in so eine WG irgendwo anders hin. So Stadt 1 oder irgendwie so etwas. Oder Stadt 2 oder so. Da habe ich nicht gecheckt warum, aber, keine Ahnung. Aber, ich wollte es nicht, also, und meine Eltern auch nicht.“ (Y1, Para. 43)

Die Verantwortlichen bleiben den Jugendlichen manchmal Erläuterungen bzw. Erklärungen schuldig. Diese fehlenden Informationen beschäftigen bzw. belasten die Jugendlichen in der Folge: „Aber die - also das [Einrichtung 1] hat gemeint, dass mein Einzug länger dauern würde, also dass ich erst später einziehen soll und das habe ich irgendwie nicht ganz verstanden. Das wurde mir auch nicht richtig erklärt, wieso, obwohl ich gepackt hab. Und die haben gemeint: Ja, weil die Chefin das so sagt und ja, weil das einfach so ist und sowas. Also. Und die Erklärung hat die ganze Zeit bei mir gefehlt.“ (Y8, Para. 47)

Die vollzogenen Entscheidungen sind für die Jugendlichen oft nicht zu verstehen: „Also, dass ich einfach da hingeschickt wurde, das verstehe ich nicht. Ich verstehe es bis heute nicht, warum ich hingeschickt wurde.“ (Y9, Para. 20)

In einer Aussage drückt sich konkret auch der Wunsch aus, bei der Mutter zu sein: „Ich war halt dort und dachte mir okay, eigentlich wollte ich zu meiner Mutter, aber es ging einfach nicht.“ (Y9, Para. 22)

8.2.3 Positive Rückmeldungen an Sozialakteur:innen

Die Rückmeldungen an die Sozialakteur:innen, zu denen die Jugendlichen in ihrem Alltag eine Beziehung aufbauen, fallen überwiegend positiv aus. Ein Beispiel hierfür ist die folgende Aussage: „Ja, dass sie eigentlich eh auf uns schauen, also, dass sie probieren, dass es uns gut geht.“ (Y1, Para. 19) Da die Jugendlichen in der Regel nicht zwischen den Berufsgruppen unterscheiden, kam bei der Auswertung nur eine Zusammenziehung in Frage. In der Folge wird daher der Begriff „Sozialakteur:innen“ verwendet.

Emotionale Bezüge

Aus der folgenden Aussage geht hervor, dass sich die Jugendlichen positiv an einzelne Beziehungsgesten und das aktive Kümmern erinnern. Die Sozialakteurin wird als „lieb“ bezeichnet: „Naja, sie ist halt mit uns zum Spar gefahren und hat uns ein Getränk gekauft und Müsliriegel. Und hat halt auch gefragt, wie es uns geht und war halt echt immer lieb.“ (Y3, Para. 11) Der starke Begriff „Herzensemsch“ fällt in der nächsten Aussage, die viel Wertschätzung zum Ausdruck bringt: „Ich glaube einfach, dass sie schon länger als Sozialarbeiterin arbeitet und dass sie schon viel Erfahrung hat, schon viel gemacht hat, durchgemacht hat. Und sie ist echt ein Herzensemsch.“ (Y3, Para. 30)

Es zeigt sich, dass es für Jugendliche auch darauf ankommt, dass es lustig ist: „Also ich war bei der flexiblen Hilfe, die hat halt auch immer irgendwas unternommen, das war richtig lustig.“ (Y3, Para. 15) Eine weitere Qualitätsdimension seitens der Jugendlichen betrifft das Vertrauen, das den Sozialakteur:innen entgegengebracht werden kann: „Ja, man kann den Betreuern (...) vertrauen.“ (Y4, Para. 4)

Hilfeleistungen

Neben Gefühlszuschreibungen wie „lieb“, „lustig“ oder „vertrauensvoll“ wissen manche Jugendliche die konkreten Hilfen zu schätzen: „Dann kann ich nach Hilfe fragen, weil die Betreuer, wenn man Hilfe braucht, einfach fragen kann, die antworten dir oder wenn irgendwas ist, du krank bist oder so, dann machen sie Termin für Arzt oder so und Aufgaben und ja...“ (Y4, Para. 4)

Ein konkretes Beispiel ist die Anbahnung einer Ferienarbeit, die durch Sozialakteur:innen geleistet wurde: „Aber da haben sie auch versucht, zum Beispiel der Ferienjob, haben sie auch probiert zu helfen.“ (Y5, Para. 33)

Auch die Erreichung von Ausstattungselementen, die Wünsche repräsentieren, oder schulische Unterstützung wird erwähnt: „Ja und die haben mich auch dabei unterstützt und also zum Beispiel mit Fernseher oder so. Also die haben mich halt geholfen damit. Ja, bei der Schule haben sie ja - also mit der Schule haben sie auch geholfen.“ (Y5, Para. 8)

Kommunikative Kompetenzen

Die Aussagen der Jugendlichen zeigen, wie wichtig ihnen eine Kommunikation auf Augenhöhe ist. Die Einhaltung von Kommunikationsregeln wie dem Ausredenlassen gehört zu einer qualitativvollen Kommunikation: „Sie haben mich halt auch fast nie irgendwie unterbrochen und alles, was mir persönlich voll gut geholfen hat, weil wenn man mich irgendwie unterbricht, dann falle ich sozusagen aus dem Rhythmus.“ (Y8, Para. 11)

Kommunikation, Akzeptanz und Geborgenheit gehen manchmal Hand in Hand: „Der Psychologe, (...) - also er war einfach angenehm. Also er hat für mich einfach eine angenehme Ausstrahlung gehabt. Er hat mir zugehört, er hat mit mir sehr viele Sachen gemacht. Ich glaube, er hat mich sogar verstanden sehr gut. Und ich hab mich einfach geborgen gefühlt bei ihm irgendwie.“ (Y9, Para. 26)

Deeskalationen

Die Jugendlichen haben ein Sensorium für eskalierende Situationen und schätzen es, wenn die Sozialakteur:innen damit umzugehen wissen: „Und ich fand, die Betreuer haben es mit ihm auch sehr gut gemacht. Sie haben ihm einfach, wenn sowas passiert ist, wenn einmal ein Ausraster war, finde ich, haben sie das schon gut gemacht. Sie haben ihm Grenzen gegeben, aber haben ihn sonst einfach loslassen und dann entweder rausgegangen sind sie mit ihm oder einfach im Zimmer mit ihr geredet. Und zu den anderen Jugendlichen haben sie gesagt: Einfach nur im Zimmer bleiben. Weil, sonst hätten sie vielleicht - die anderen Jugendlichen hätten vielleicht eine gefangen.“ (Y9, Para. 41)

Lebensplanung

Die Sozialakteur:innen werden als Begleiter:innen im Leben wahrgenommen: „Und ja, Lebensziele auch. Also sie haben mich auch immer gefragt, was ich zum Beispiel werden will, und wenn ich solche Fragen hatte, dann haben sie es für mich geantwortet.“ (Y5, Para. 8)

Als bedeutsam wird von einer Jugendlichen bzw. einem Jugendlichen eingestuft, dass für den bzw. die Sozialakteurin das Wohlbefinden über der Karriere steht: „Also der hat mich unterstützt. Der hat auch immer gesagt, es ist ihm egal, Hauptsache es geht mir gut. Und er schaut immer, dass es auch mir gut geht.“ (Y7, Para. 7)

Dankbarkeit

Eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher drückt die Dankbarkeit unabhängig von alltäglichen Turbulenzen so aus: „Ich bin dankbar dafür jetzt. Also manchmal hab ich wirklich so die Zeiten, wo ich mir denke so: Alter, was ist das mit der Einrichtung sozusagen, aber ich bin im Großen und Ganzen trotzdem dankbar dafür, dass es solche Einrichtungen gibt und dass es Sozialarbeiter gibt, weil, wenn man sich das vergleicht mit hier und mit Sozialarbeitern und dann zuhause und mit den Eltern, ist das schon viel besser. Genau.“ (Y8, Para. 80)

Traurigkeit bei Beendigung

Dass wertvolle und konstruktive Beziehungen aufgebaut wurden, zeigt sich auch daran, dass Jugendliche bei Beziehungsende traurig sind: „Aber ich war traurig, wie ich ihn nicht mehr gehabt hab, muss ich sagen.“ (Y9, Para. 30)

8.2.4 Negative Rückmeldungen

Es gibt auch einige Erinnerungen an negative Ereignisse oder Geschehnisse, welche die Jugendlichen belastet haben bzw. noch immer belasten.

Laut werden trotz Vorgeschichte

Im folgenden Beispiel wird das „Lautwerden“ der Sozialakteur:innen vor dem Hintergrund ihrer eigenen Biografie reflektiert. „Wenn ich zum Beispiel mit meinem Bezugsbetreuer einen Konflikt hab, wo er weiß, dass ich Angst vor Männern hab, und dann ist er halt zum Beispiel lauter geworden, ist dann halt nicht so toll, obwohl ich es eh schon davor angesprochen gehabt hab.“ (Y8, Para. 66)

Das Leben als Qual

Beim gemeinsamen Wohnen kann Geborgenheit fehlen. Das Leben wird dann als „Qual“ wahrgenommen, wie im Folgenden erläutert wird: „Ich hab mich nicht so geborgen gefühlt, das hat mich die ganze Zeit angestrengt, ehrlich, weil die Betreuer dort waren auch nicht so. (...) Also es war eigentlich nur eine Qual für mich, mir hat es gar nicht gut gefallen. Deswegen war ich froh, wenn ich draußen war. Und ich will da nie zurückdenken.“ (Y9, Para. 26)

Gewürgt und geweint

Eine weitere negative Aussage betrifft eine Pflegeperson. Auch ein Gewaltvorwurf ist darin enthalten: „Da habe ich mich halt nicht so wohl gefühlt, weil sie sozusagen, naja, sie hat mich und [Geschwister] halt schlecht behandelt.“ (Y3, Para. 3) Im Gespräch wird dann ausgeführt, welche negativen Erlebnisse erinnert werden, wie schwierig es war, Gehör zu finden, bis es dann doch durch eine Sozialakteurin gelingt: „Sie hat uns zum Beispiel gewürgt, was glaub ich vielleicht für manche nicht glaubenswürdig ist, aber ich habe halt oft geweint und so bei ihr und ich wollte halt echt nicht mehr dort sein. Und irgendwann haben wir das dann der Frau (...), ich weiß nicht mehr, wie sie heißt -“ (Y3, Para. 5)

Zur Aussage verpflichtet

Auch Vorgaben innerhalb von vorgesehenen Prozessen können belastend sein. Aus der folgenden Aussage geht hervor, dass es keine Möglichkeit gab, das Gespräch mit der Polizei abzulehnen. In der Folge ist es dem bzw. der Jugendlichen jedoch gelungen, die Aussage vor

Gericht gegen den eigenen Vater zu verweigern: „Nein ich will nicht mit der Polizei reden, ich will das gar nicht, ich hab Angst davor und keine Ahnung was. Und die haben mich halt trotzdem sozusagen dazu gezwungen mit der Polizei zu reden, weil die Polizei das unbedingt wollte. War jetzt nicht so schön, da war ich dann wieder so, Nerven, und keine Ahnung was, da hatte ich voll Angst gehabt. Und die Polizei hat dann irgendwas von Gericht geredet, dass ich so gegen meinen Vater aussage sozusagen. Und das wollte ich dann auch nicht und ich musste wirklich betteln, dass ich das nicht mache, weil sonst hätten sie mich auch dort hingezogen sozusagen.“ (Y8, Para. 41)

Auf mich einreden

Die Aussage stellt dar, wie die bzw. der Jugendliche mit Professionellen zusammensitzt, die ihm wenig vertraut sind und wie er/sie sich schwertut das Gesagte zu verstehen: „Und das war halt dann wieder so ein Moment, da ist mein jetziger Bezugsbetreuer dagesessen, dann war da noch ein Betreuer von mir, der nicht mal mein Bezugsbetreuer jetzt ist und keine Ahnung, also ich hab die beiden sogar miteinander verwechselt gehabt, als mir gesagt wurde, dass einer von denen irgendwie mein Bezugsbetreuer ist. Dann sind auch noch zwei Chefinnen von [Einrichtung] gesessen, noch meine Sozialarbeiterin, noch die andere Kollegin von der Sozialarbeiterin. Da war ich halt wieder irgendwie die einzige Jugendliche unter Erwachsenen und das war recht komisch, sagen wir mal so.“ (Y8, Para. 51) Dem bzw. der Jugendlichen gelingt es, es anzusprechen, dass auf ihn bzw. sie eingeredet wird und er bzw. sie dem Gespräch in seinen Konsequenzen nicht versteht: „Viele Erwachsene auf einmal, die durcheinanderreden, die schon wieder irgendwelchen Erwachsenenkram sozusagen besprechen und versuchen auf mich einzureden wieder und das war wirklich wieder so ein Moment so: Okay, ich verstehe einfach nichts, können Sie mir das erklären. Das habe ich dann allerdings auch angesprochen.“ (Y8, Para. 53)

Abgeleitete Anregungen für die Kinder- und Jugendhilfe

Fünf Anregungen bringen die Jugendlichen zu dem problematisch Erlebten ein:

- a) Stärkere Unterstützung der Familie

Der erste Appell richtet sich an die Unterstützung der Familie, die als zu gering wahrgenommen wird: „Aber sie könnten zum Beispiel, vielleicht mehr helfen bei der Familie.“ (Y2, Para. 81)

b) Längere Suche nach Alternativen

Aus einer anderen Aussage geht hervor, dass die Jugendlichen manchmal lieber einen anderen Weg eingeschlagen hätten, als von ihrer Herkunftsfamilie getrennt zu werden: „Ja, ich meine es dann auch so also, dass nicht immer zum Beispiel in ein anderes Haus gehen müssen, also wegnehmen. Vielleicht auch eine andere Lösung finden“ (Y2, Para. 96)

c) Sanftere Übergänge

Der abrupte Übergang ist für Jugendliche mitunter schwer nachvollziehbar, auch wenn Sicherheitsbedenken dafür sprechen. In der Aussage wird auch der Vorschlag gemacht, zumindest eine Vertrauensperson hinzuziehen zu dürfen: „Und das fand ich zum Beispiel jetzt dann nicht so gut. Also ja, die hätten mich dorthin fahren können, aber (...) das war mir viel zu plötzlich, also ich konnte jetzt nicht irgendwie noch zu meiner Cousine hinlaufen und ihr das erzählen und irgendwie Halt finden sozusagen, sondern ich wurde direkt mitgenommen, nach [Ort] gefahren.“ (Y8, Para. 11)

d) Bessere Qualitätssicherung

Ungerechtigkeiten, Abwertungen und Gewalt durch eine Pflegeperson sollten früher erkannt und beendet werden. Der bzw. die Jugendliche sucht nach einer Veränderung der Pflegeperson. Zu bedenken sind aber auch die strukturellen Schutzmaßnahmen: „Ja, zum Beispiel bei meiner Pflegemama jetzt, die mich echt wie Dreck behandelt hat, hätte ich mir gewünscht, dass sie mich versteht und dass sie, weil zum Beispiel mein [Geschwister] und noch ein Pflegekind, haben halt immer irgendwas meiner Pflegemama erzählt, damit ich schlecht dastehe und Ärger kriege und, dass (...) sie das einfach nicht sofort glaubt, dass sie einfach nicht so streng gewesen wäre. Auf jeden Fall.“ (Y3, Para. 34)

e) Verständlichere Kommunikation

Um die Entscheidungen für Jugendliche besser nachvollziehbar zu machen, setzen sich eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher für eine bessere Aufbereitung der Informationen ein. Die Inhalte sollten einfacher formuliert werden und es soll ausreichend Zeit dafür zur Verfügung stehen. Kritik wird an einer Überladung mit schwer verständlichen Inhalten geübt: „Und als negativen Punkt hab ich eben

geschrieben, zu viel gestresst und zu viele Informationen auf einmal, so, dass ich nichts verstanden hab, weil ich kenn mich ja mit dem ganzen Zeug nicht aus.“ (Y8, Para. 15)

8.2.5 Persönliche Dynamiken

Jugendliche halten verschiedene interne Haltungen bzw. Dynamiken für wichtig, um ein ge-
deihliches Leben zu führen. Als die Persönlichkeit stützende Grundmotivationen werden in
der folgenden Aussage Vertrauen und Sicherheit gesucht: „Also was ich nicht so hatte, ist
zum Beispiel Vertrauen und Selbstsicherheit.“ (Y5, Para. 10) Selbstsicherheit wird auch in
einer anderen Aussage hervorgehoben: „Dann Selbstsicherheit, hat mir auch sehr geholfen,
weil mir das meine Mutter (...). Also ich würde das eher so in der Mitte hintun. So zwischen
„Hätte mir geholfen, aber ich habe es noch nicht so richtig gehabt, aber hat mir auch theo-
retisch geholfen“. Und das muss ich noch mehr wertschätzen, also Selbstsicherheit, dass ich
mehr selbstsicher werde.“ (Y10, Para. 12) Fehlende Selbstsicherheit hat Folgen. Sie ist etwa
beim Aufbau von Beziehungen spürbar: „Muss ich sagen bisschen schwieriger so offen zu
reden. Zum Beispiel auf der Straße, wenn ich jetzt andere Leute oder andere [Jugendliche]
(...) kennenlernen will, dann ist es für mich sehr schwer anzufangen und ins Gespräch zu
kommen, (...) Das brauche ich theoretisch mehr.“ (Y10, Para. 34)

Auch Optimismus wird als hilfreich angeführt: „Was mir auch geholfen hat und was mir auch
hilft, weil das einfach zu meiner Persönlichkeit gehört, ist Optimismus. Ich habe immer, also
wenn ich konnte, immer positiv gedacht.“ (Y11, Para. 51) In einer anderen Aufnahme wird
auch dieses bedeutsame Zukunftsvertrauen charakterisiert: „Dass man positiv in die Zu-
kunft schaut. Dass man auch davon ausgeht, dass es einem besser gehen wird. Dass es noch
etwas lösen kann. Dass man etwas selbst schafft.“ (Y12, Para. 28)

Als emotionale Gegenspieler werden Angst und Einsamkeit eingebracht: „Also da war ich
eben noch ein bisschen ängstlicher als jetzt eben. Da habe ich kaum gesprochen. Da habe
ich mich die meiste Zeit in meinem Zimmer zurückgezogen, weil ich dort noch ein Einzelzim-
mer gehabt habe. Da habe ich mich auch manchmal, wenn andere zu mir gekommen sind,
habe ich mich auch unter den Betten versteckt.“ (Y7, Para. 13) Eine andere Aussage ver-
mittelt sehr nachvollziehbar einen aufgewühlten Zustand, der durch die neuen Verhältnisse
ausgelöst wird. Interessant ist auch der Hinweis, dass durch die bisherigen Erfahrungen die
Unsicherheit intensiviert wird: „Und man kennt die alle nicht und dann muss man irgendwie
erzählen, was zuhause abgeht und man hat Angst, dass man irgendwie verurteilt wird oder
dass keine Ahnung was passiert. Erstrecht, wenn man ein normales Zuhause nicht kennt, hat

man Angst, dass dann irgendwas anderes passiert, wenn man was Falsches sagt. Und deswegen... es ist komplett Aufwühlung innerlich so. Voll.“ (Y8, Para. 25)

Auch ein Selbstwertverlust und eine Abnahme der Selbstakzeptanz werden wahrgenommen: „Und beim Selbstwert ist es halt so gewesen, dass ich über die Jahre immer und immer mehr Selbstwert verloren habe.“ (Y11, Para. 12) Zur Abnahme der Selbstakzeptanz gibt es die folgende Aussage: „Genau, dann das mit Selbstakzeptanz, das ist jetzt so irgendwie das andere. Komplett gleich, wurde von Jahr zu Jahr immer mehr abgebaut, sozusagen“ (Y11, Para. 26)

Sozial kann zudem die Befürchtung bestehen, nicht anerkannt zu werden, bzw. kommt es auch zu Ausgrenzungen: „Dann hab ich Anerkennung, also, ich hab das Gefühl gehabt, ich bin nicht anerkannt worden und alle haben über mich gelästert und haben mich nicht verstanden.“ (Y12, Para. 11) Manchmal kommt es zu direkten Abwertungen, wie aus einem anderen Gespräch hervorgeht: „Und das alles einfach nur, weil mir gesagt wurde, die ganze Zeit: Bah du bist so fett, du bist so hässlich, ändere dich mal und keine Ahnung was.“ (Y11, Para. 32) Es kann zudem durch die Erfahrungen schwerfallen, ein Vertrauen gegenüber anderen Personen aufzubauen: „Dass ich einer Person nicht vertrauen hab können und dass sie – und dass es einfach nicht da war.“ (Y12, Para. 11)

8.2.6 Ressourcen

Für die Lebensbewältigung sind Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Ohne Probleme abzuwerten, genügt ein rein defizitorientierter Blick nicht. Es braucht ein Verständnis für Ressourcen, die das Leben erleichtern bzw. schöner machen. Die folgenden zehn Ressourcen sind den Jugendlichen besonders wichtig.

Freunde

Die Jugendlichen erwähnen bei den Ressourcen vorrangig Freunde bzw. Freundinnen. Damit wird verbunden, dass sie unterstützend sind: „Deshalb habe ich auch Freunde genommen, weil die auch immer so an meiner Seite stehen, würde ich sagen.“ (Y4, Para. 4)

In der folgenden Aussage wird das gemeinsame Essen als Ausgangspunkt für Freundschaften eingebracht: „Also ich wurde allen Jugendlichen vorgestellt beim Abendessen, das ist - also kann ich jetzt aus Erfahrung sagen, dass es so ein Ritual ist, dass man beim Abendessen das jetzt so macht, dass man sich alle vorstellt, dass die Jugendlichen, die dort schon ge-

wohnt haben, irgendwie erklären, wie der Alltag ist. Was ich auch voll schön finde, weil das ist eben diese ausgeprägte Erklärung, die man halt wirklich will. Wonach man sich so gefühlt sehnt. Genau, und da kann man sich dann auch schon super verstehen und dann ist es auch nicht so komisch beim Essen und so. Voll. Und da kann man auch schneller Freundschaften schließen.“ (Y8, Para. 55)

Es wird in einer Aussage auf die Wichtigkeit eines Gemeinschaftsgefühls hingewiesen: „Und ja, dann Gemeinschaftsgefühl. Einfach generell, Gemeinschaften machen mir sehr Spaß. Zum Beispiel meine kleine Gemeinschaft mit meinen zwei Freunden taugt mir sicher sehr. Finde ich einfach cool.“ (Y10, Para. 12)

Nicht allen Jugendlichen gelingt es, sich in einer Gruppe wohlfühlen: „Also, dass ich mich nicht so anpassen kann an die Gemeinschaft und schwer getan hab mit so vielen Leuten zu kommunizieren.“ (Y12, Para. 11)

In einer Aussage wird betont, dass es bei Freunden nicht um sexuelle Beziehungen gehen muss. Dennoch kann ein emotionaler Zusammenhalt bestehen: „Freunde sowieso, weil ich habe ja schon vorher gesagt, ein Freund hat mich nie verlassen, obwohl ich mit ihm nie was machen wollte und nur gespielt hab mit ihm Wochen lang.“ (Y10, Para. 16)

Durch die räumlichen Veränderungen kann der Kontakt zu Freunden bzw. Freunden verloren gehen. Dies wird als schmerzlicher Verlust erlebt: „Dann hätte ich ganz dringend meine Freunde gebraucht. Eben als Unterstützung einfach.“ (Y11, Para. 22)

Soziale Eltern und Verwandte

In einer Aussage wird die Rolle des sozialen Vaters als sehr positiv wahrgenommen. Durch seinen Fokus begann der bzw. die Jugendliche auf den eigenen Körper zu achten: „mein Stiefvater den ich jetzt hab, ist sehr cool mit mir, dank ihm hab ich auch meine (...) Kilo losgeworden. Ich hatte nämlich (...) Kilo. Die bin ich losgeworden, dank ihm.“ (Y9, Para. 32) Manchmal fehlen leider solche Vertrauenspersonen: „Das Erste, was wäre, ist Familie. Weil leider ist bei mir so, dass meine komplette Familie halt zerstritten ist und von dem Streit und Abbruch und seitdem... Ja, genau. Das hätte, also das hat gefehlt, das hätte ich gebrauchen können, irgendjemand, der mit mir verwandt ist.“ (Y11, Para. 6)

Geld

Interessanterweise thematisieren die Jugendlichen finanzielle Themen kaum im Zusammenhang mit eigenen Wünschen, es sind die eigenen Eltern, denen sie mehr Geld wünschen: „Mit dem Geld hätte ich mir nur gute Sachen gekauft, aber dieses Geld hätte mir jetzt nicht so geholfen, würde ich sagen. Also... Also vielleicht früher ein bisschen bei meiner Mutter oder so, die hatte oft Probleme, aber es ging trotzdem.“ (Y4, Para. 6)

Aus dieser Aussage lässt sich noch direkter herauslesen, dass die Eltern – in diesem Fall die Mutter – unter finanziellen Problemen leiden: „Ich glaube meine Mutter hätte schon, das wäre schon besser, wenn sie mehr Geld gekriegt hätte oder wenn sie mehr Geld hätte.“ (Y10, Para. 28)

Therapie

Als fehlende Ressource benennt eine Jugendliche bzw. ein Jugendlicher eine Psychotherapie für die Mutter: „Also ich glaube, meiner Mutter hätte Therapie geholfen, weil die ist jetzt richtig deppert.“ (Y4, Para. 8)

Hobbys

Hobbys werden als stärkend wahrgenommen: „Früher hatte ich halt kein Handy noch. Dann habe ich halt mit Hobbys angefangen und so, Alltag war besser. Ja und dann habe ich Hobbys also- ja an sich macht mehr Spaß, Punkt.“ (Y4, Para. 2)

Als Hobby wird etwa gemeinsames Radfahren mit Freunden bzw. Freundinnen erwähnt. „Ich bin früher halt nur Fahrrad gefahren mit Freunden und so. Deshalb habe ich auch Freunde genommen, weil Freunde- macht einfach Spaß Sachen zu unternehmen und ist einfach lustig, weil es einfach lustig ist, ja. Und wenn die dann noch das gleiche Hobby haben und so, ist es ziemlich spaßig.“ (Y4, Para. 4)

Musik

Musik kann für Jugendliche ein zentraler Pluspunkt in ihrem Leben sein: „Bei mir ist eben Musik, weil ich mag es auch gerne, Musik zu hören. Da hat es mich richtig gefreut, wie wir Musik gehört haben, während den ganzen Sachen.“ (Y6, Para. 3)

Die folgende Aussage bringt ein, dass Musik zuhause und unterwegs dazugehört und zur Entspannung beiträgt: „Musik sowieso, Musik geht ohne mich nicht. Ich finde Musik, wenn ich allein bin, ist auch schön, aber wenn ich so wegfare oder so, dann kann man mal abschalten, das finde ich gut.“ (Y10, Para. 14)

Musik im Bett zu hören, ist für die folgende Jugendliche bzw. den folgenden Jugendlichen entspannend: „Ich entspann mich eben mit Musik hören, einfach ins Bett legen.“ (Y10, Para. 18)

Bewegung

Bewegung kann negative Stressgefühle abbauen: „Dann habe ich eben noch Bewegung, weil wir auch sehr viel herumgegangen sind, dass wir auch oft rausgehen konnten.“ (Y6, Para. 3)

Zur körperlichen Entspannung kann durch den Sport auch eine mentale Lockerheit kommen: „Dann das nächste ist Sport, weil Tennis hab ich früher gespielt. Jetzt geht es mir noch besser, weil ich halt mehr abgenommen hab. Und jetzt geh ich ins Fitnessstudio und Sport macht mir einfach Spaß. Das ist einfach cool, weil letztens hab ich auch Squash probiert. Das ist ein sehr cooler Sport, muss ich sagen.“ (Y10, Para. 10) Auch der Besuch eines Fitnessstudios wird erwähnt: „jetzt fahr ich öfter mal ins Fitnessstudio.“ (Y10, Para. 14)

In einer Aussage wird erinnert, wie der Wunsch, tanzen zu gehen, im Elternhaus nicht erfüllt wurde: „Das Einzige, was ich einmal im Leben machen wollte, war irgendwie so tanzen zu gehen. So Tanzkurs, Hiphop, keine Ahnung was. Und nicht mal das wollten meine Eltern.“ (Y11, Para. 22)

Natur

Die Natur kann gemäß der folgenden Erfahrung zum Wohlbefinden beitragen: „Also die Natur hat mir auch sehr geholfen, weil es macht mir auch Spaß draußen zu arbeiten und draußen Sachen zu machen. Weil einmal hatte ich eine Krise, da war ich ganz klein noch, da habe ich - weil ich leider mit einem zu jungen Alter [ein bestimmtes Computerspiel] gespielt hab, was ja ab 18 ist, da hab ich sehr viel Angst gehabt vom Tod. Da konnte ich nicht lange schlafen und dank meiner Oma und dank meiner Mutter sind wir immer rausgegangen und haben einfach Bäume umarmt und dann ist mir besser gegangen.“ (Y10, Para. 4)

Tiere

Tiere vermögen in vielfältiger Weise positiv einzuwirken (z.B. zu trösten, aufzuheitern). „Ich finde Tiere sind echt rein, einfach von der Seele her und so alles, erst recht Hunde. Ich bin so ein Hundemensch und ich bin immer so froh, wenn ich einen Hund streicheln darf, also wenn irgendwelche Freunde oder so Hunde haben, dann ist für mich den hier zu bringen, weil dann geht es mir automatisch besser. Genau.“ (Y11, Para. 56)

Glaube

In einer Aussage wird auf einen stärkenden Glauben eingegangen. Dieser sei unabhängig davon wirksam, ob man an sich selbst oder an einen Gott glaube: „Dass man den Glauben nicht verliert. An sich selbst, wenn man nicht religiös ist, wenn man religiös ist, den Glauben an Gott zum Beispiel, an den man halt glaubt. Und, ja genau.“ (Y11, Para. 60)

9 Prävention

9.1 Gesellschaftlich-strukturelle Ebene

9.1.1 Prävention im Kontext politischer Steuerung und struktureller Absicherung

Mehrere Befragte heben hervor, dass präventive Maßnahmen stark von politischen Schwerpunktsetzungen abhängig sind. Prävention wird fachlich als sinnvoll beschrieben, ist jedoch nicht in allen Bereichen dauerhaft strukturell abgesichert. Dadurch entstehen Unsicherheiten in Planung und Umsetzung, insbesondere bei längerfristig angelegten Projekten. In diesem Zusammenhang wird betont, dass „mehr Prävention [...] hohe Folgekosten für die Gesellschaft“ (DF_02, Pos. 140) verhindert was auf die Notwendigkeit langfristiger politischer Strategien verweist (DF_02, Pos. 119; DF_05, Pos. 89).

Einsparungen im präventiven Bereich werden als kurzsichtige Steuerungsentscheidung bewertet. Es wird argumentiert, dass fehlende Investitionen in frühe Unterstützung zu einer Verschärfung von Problemlagen führen können, die später nur mehr durch intensive und kostenintensive Interventionen bearbeitet werden können. Prävention wird somit als volkswirtschaftlich nachhaltige Strategie verstanden, deren Wirkung zeitverzögert eintritt (Int_SA_07, Pos. 171; DF_05, Pos. 89). Dies wird auch pointiert formuliert: „Die Kinder- und Jugendhilfe ist der falsche Ort für Sparsamkeit!“ (Freitext FB, Pos. 55).

Darüber hinaus wird Prävention als Governance-Thema gerahmt. Sie erfordert ressortübergreifende Abstimmung, klare Zuständigkeiten und eine längerfristige Budgetlogik. Kurzfristige Projektfinanzierungen werden als strukturelle Schwäche benannt, da sie nachhaltige Beziehungsarbeit und Kontinuität erschweren. Gleichzeitig wird auf Metaebene die „Dringlichkeit der Änderung der Arbeitsmodelle und Karenzmodelle“ betont, was die Einbettung präventiver Strategien in erweiterter gesellschafts- und sozialpolitische Rahmenbedingungen unterstreicht (DF_02, Pos. 119; DF_01, Pos. 12).

9.1.2 Entwicklung präventiver Angebote für Familien

Frühe Hilfen

Die Bedeutung der frühzeitigen Prävention von Kindeswohlgefährdungen wird mehrfach hervorgehoben. Ebenso die Wichtigkeit, Eltern so früh wie möglich, am besten bereits vor der Geburt ihres Kindes, zu erreichen. Die Befragten stimmen darüber hinaus darin überein, dass Unterstützungsangebote Familien generell bereits ab der Geburt ihres Kindes zur Verfügung stehen sollten. Positiv hervorgehoben wird in dem Zusammenhang das etablierte Netzwerk der Frühen Hilfen. Die Erfahrungen der Befragten weisen darauf hin, dass Familien, die frühe Hilfen in Anspruch genommen haben, später eher bereit sind, weitere Unterstützungsangebote anzunehmen. Prävention kann insofern als rechtzeitiger Türöffner in das Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe wirken. Konkret vorgeschlagen werden von den Befragten frühzeitige Gespräche mit werdenden Eltern - unter Einbindung von Ärzt:innen und Hebammen bzw. bei Bedarf von Sozialpädagog:innen. Es wird mehrfach vorgeschlagen, die entsprechenden fachliche Einschätzungen und Gespräche mit Eltern künftig als Bestandteil der verpflichtenden Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen zu integrieren (Int_SA_08, Pos. 128-134; Int_SA_09, Pos. 277; Int_SP_06, Pos. 25; DF_03, Pos. 163-167).

Kritisch eingeschätzt wird, dass der generelle Bedarf an frühen Hilfen derzeit nicht gedeckt werden kann, dass Leistungen in der Regel nur bis zum dritten Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden können sowie das Fehlen von Anschluss- bzw. Übergangsangeboten. In Bezug auf Familien, die bereits im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, besteht die Wahrnehmung, dass Angebote und Leistungen der frühen Hilfen von diesen nur selten angenommen werden (Int_SA_01, Pos. 195; DF_02, Pos. 114, 141, 150; DF_06, Pos. 89).

Beratungsangebote

Als wichtige Ressourcen im Bereich der Prävention genannt werden, unter anderem mit Verweis auf soziale Dienste, Beratungsangebote im Zusammenhang mit Elternberatungsstellen, Elternberatungszentren, Männerberatungsangeboten sowie Frauenberatungsstellen. Hinsichtlich der Umsetzung von Angeboten wird ein verstärkter Ausbau digitaler Elternarbeit angeregt, insbesondere im Kontext von Community-Building-Ansätzen. Telefonische, mobile und kurzfristig verfügbare Beratungsangebote werden als besonders geeignet angesehen, um Belastungen frühzeitig aufzufangen und Eltern an passende Unterstützungsmöglichkeiten zu verweisen. Mehrfach vorgeschlagen wird die Einrichtung unabhängiger

Anlaufstellen, die Eltern niedrigschwellig kontaktieren können, ohne unmittelbare behördliche Folgen befürchten zu müssen (Int_SA_06, Pos. 122–130; DF_02, Pos. 110–113). Durch sozialraumorientierte Angebote können Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten geschaffen sowie Vermittlung und Vernetzung ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung von Bewohner:innensservicestellen in jeder Siedlung vorgeschlagen (Int_SP_03, Pos. 1).

Spezifisch werden Suchtproblematiken als zunehmend relevanter Belastungsfaktor für Familien beschrieben, insbesondere in Kombination mit Erziehungsüberforderung oder psychischen Erkrankungen. Alkohol- und Drogenabhängigkeit von Eltern treten in mehreren Interviews als wiederkehrendes Thema auf. Frühzeitige Beratung und Unterstützung werden als zentral eingeschätzt, um Eskalationen zu vermeiden. Parallel dazu wird darauf hingewiesen, dass spezialisierte Beratungsangebote nicht ausreichend verfügbar sind (Int_SA_01, Pos. 65; Int_SA_07, Pos. 51; Int_SA_08, Pos. 76-80; Int_SA_09, Pos. 151-153; DF_01, Pos. 22, 24; Freitext FB, Pos. 55).

Elternbildung

Es besteht die Erfahrung, dass sich an Elternbildungsangeboten, wie zum Beispiel öffentlichen Elternabenden, hauptsächlich Eltern beteiligen, die entsprechendes Reflexionsvermögen besitzen. Eltern, die man eigentlich erreichen möchte, werden damit in der Regel nicht erreicht bzw. ist es meist schwer, diese zur Teilnahme zu motivieren. Dazu kommt das Thema der sozialen Erwünschtheit, die dazu führt, dass es Eltern im Fall der Teilnahme in solchen Settings generell schwer fällt über familiäre Probleme zu sprechen (Int_SA_01, 183-185, 191-193).

Als relevante Themen der Elternbildung explizit hervorgehoben werden Medienkompetenz und Erziehungsmethoden. Neben der Vermittlung von Inhalten wird das zur Verfügung stellen von Begegnungsräumen für Eltern als wesentlich erachtet. Es besteht die Einschätzung, dass soziale Medien für den Zugang zur Zielgruppe besonders wirksam sind. Damit im Zusammenhang steht die Idee, durch entsprechende Angebote zur Entstehung einer Online-Community von betroffenen Eltern beitragen zu können. Ein konkreter Vorschlag zum Thema Elternbildung besteht darin, die Vermittlung von themenspezifischen Inhalten und Informationen in die Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes aufzunehmen (DF_02, Pos. 100, 121, 155-158; DF_04, Pos. 202).

Niederschwellige Unterstützung

Im Zusammenhang mit den häufig fehlenden sozialen Ressourcen von Familien und Hemmungen, externe Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, können niederschwellige Angebote eine wichtige Entlastung darstellen. Als Beispiele erwähnt werden Angebote der Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche, Babysitter-Börsen oder auch sogenannte „Leih-Omas“, die Aufgaben der Kinderbetreuung im Bedarfsfall für einige Stunden übernehmen können. Als Vorteil der Unterstützung durch Freiwillige wird darauf hingewiesen, dass diese im Unterschied zu den meisten professionellen Hilfen häufig gerade an Wochenenden oder auch in den Abendstunden verfügbar ist (Int_SA_02, Pos. 16–18; Int_SA_05, Pos. 130–132; Int_SA_08, Pos. 86–88; DF_01, Pos. 11).

Offene Kinder- und Jugendarbeit und Freizeitangebote

Offene Jugendarbeit wird als wichtiger Bereich der Prävention beschrieben, der Jugendlichen frühzeitig Unterstützung ermöglicht, ohne unmittelbare formelle Maßnahmen auszulösen. Dabei kommen der Niederschwelligkeit und der Beziehungsarbeit in Jugendzentren besondere Bedeutung zu. Als relevante Handlungsfelder hervorgehoben werden außerdem Streetwork und „Online-Streetwork“ (Int_SA_03, Pos. 89; Int_SP_02, Pos. 1; Int_SP_06, Pos. 18; DF_02, Pos. 107).

Freizeitangebote werden als stabilisierende Schutzfaktoren beschrieben. Soziale Einbindung und positive Gruppenerfahrungen können präventiv wirken. Gleichzeitig wird die prekäre Finanzierung solcher Angebote als strukturelles Risiko benannt (Int_SP_07, Pos. 26; DF_02, Pos. 155; DF_02, Pos. 158).

9.1.3 Ausbau von Personalressourcen der Kinder- und Jugendhilfe

Der Ausbau personeller Ressourcen wird mehrfach als zentrale Voraussetzung präventiver Arbeit identifiziert. Fehlende Kapazitäten führen aus Sicht der Befragten vielerorts zu einer Fokussierung auf akute Gefährdungsmeldungen und kurzfristige Interventionen. Möglichkeiten der beziehungsorientierten, kontinuierlichen Arbeit mit Familien werden dadurch häufig eingeschränkt, obwohl ein Mehrbedarf an zeitintensiver, stabiler Beziehungsarbeit – insbesondere in hochbelasteten Familiensystemen – klar benannt wird. Mehrere Befragte betonen, dass begrenzte personelle Ressourcen in der Praxis dazu führen, dass Fachkräfte überwiegend reaktiv handeln und im „Feuerwehrmodus“ agieren, anstatt frühzeitig mit Fa-

milien in Kontakt zu treten und belastende Dynamiken präventiv zu bearbeiten (Int_SA_04, Pos. 162; Int_SA_08, Pos. 142; DF_01, Pos. 9).

Dabei wird deutlich, dass sich die Problematik nicht allein auf die Anzahl verfügbarer Fachkräfte beschränkt, sondern wesentlich auch Fragen der personellen Stabilität und Kontinuität betrifft. Wiederkehrende Personalwechsel, kurze Verweildauern sowie eine hohe Arbeitsbelastung erschweren den Aufbau verlässlicher Arbeitsbeziehungen und beeinträchtigen die Handlungssicherheit im Arbeitsalltag. In der Folge können Erfahrungswissen und fachliche Routinen nicht nachhaltig in Teams verankert werden, wodurch insbesondere komplexe Fallverläufe häufiger von weniger erfahrenen Fachkräften bearbeitet werden müssen. Dies wird als strukturelles Risiko für die Qualität von Hilfeprozessen beschrieben (Int_Psy_05, Pos. 525; DF_02, Pos. 40, 64; DF_05, Pos. 10–12, 28, 37–43).

Die personelle Unterausstattung wird in den Ergebnissen zudem mit dem Risiko von Abbrüchen der vollen Erziehung verknüpft. Insbesondere in Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche fehlt es vielerorts an ausreichend qualifiziertem und stabilem Personal, um kontinuierliche Elternarbeit, verlässlichen Beziehungsaufbau und nachhaltige Stabilisierung leisten zu können. In diesem Zusammenhang wird betont, dass fachliche Qualität eng mit kontinuierlicher Qualifizierung und Weiterentwicklung von Kompetenzen verbunden ist. Weiterbildung wird dabei nicht nur als Ergänzung, sondern als integraler Bestandteil professionellen Handelns verstanden, der notwendig ist, um komplexe Entscheidungsprozesse, systemisches Arbeiten und ressourcenintensive Unterstützungsprozesse angemessen gestalten zu können (DF_01, Pos. 9; Freitext FB, Pos. 10).

Zugleich wird ein Spannungsverhältnis zwischen steigenden formalen Anforderungen und beziehungsorientierter Praxis sichtbar. Während Dokumentation, Standardisierung und organisatorische Vorgaben an Bedeutung gewinnen, stehen Fachkräften zunehmend weniger zeitliche und relationale Ressourcen für die Arbeit mit Familien zur Verfügung. Dies wird insbesondere im Hinblick auf hochbelastete Familiensysteme problematisiert, in denen tragfähige Beziehungen eine zentrale Voraussetzung für gelingende Hilfeprozesse darstellen. Weiterbildung wird in diesem Zusammenhang auch als Möglichkeit verstanden, beziehungsorientierte Ansätze sowie die Reflexion professioneller Haltung zu stärken. Gleichzeitig wird jedoch auch in diesem Punkt deutlich, dass hohe Fallzahlen und strukturelle Belastungen diese Qualitätsansprüche im Arbeitsalltag häufig begrenzen und deren Umsetzung erschweren (Int_SA_01, Pos. 79–81; Int_SA_05, Pos. 140–146; Int_Psy_02, Pos. 302–307, 316–317; 331–332).

9.1.4 Ausweitung und Entwicklung von Erziehungshilfen und des Pflegekinderwesens

Der bisherige Ausbau der Angebote und Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe wird von den Befragten insgesamt positiv bewertet, insbesondere im Bereich von Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung. Nötige weitere Ausbauschnitte scheinen in der Wahrnehmung der Befragten weniger durch finanzielle Ressourcen als durch einen zunehmenden Fachkräftemangel begrenzt. Verstärkte Investitionen in die Gewinnung und die Bindung qualifizierten Personals sowie die Sicherstellung arbeitsförderlicher Rahmenbedingungen werden als zentrale Voraussetzungen für eine künftige qualitätsvolle Leistungserbringung charakterisiert. Es besteht die Einschätzung, dass Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung stationäre Betreuungen bzw. die Betreuung in Pflegeverhältnissen grundsätzlich vermeiden können, diese sind jedoch ressourcenintensiv und daher strukturell gefährdet (Int_SA_03, Pos. 191; Int_SA_05, Pos. 90, 152–154; Int_SA_06; Pos. 144–146; Int_PP_09, Pos. 53; DF_01, Pos. 10).

Die Weiterentwicklung von Erziehungshilfen wird insbesondere in einer stärkeren Flexibilisierung und Verzahnung unterschiedlicher Angebote und Leistungen gesehen. Volle Erziehung wird dabei als Teil eines durchlässigen Hilfefkontinuums verstanden, das enger mit ambulanten und nachgehenden Hilfen verbunden sein sollte (Int_SA_08, Pos. 192–196; DF_01, Pos. 9, 30). Eine zentrale Rolle kommt dabei der stärkeren Integration von Leistungen im Bereich der Unterstützung der Erziehung zu, sofern diese in ausreichender Intensität und Dauer zur Verfügung stehen. Zugleich wird auf strukturelle Lücken im Hilfesystem hingewiesen, insbesondere im Bereich teilstationärer und flexibler Arrangements, die stabile Übergänge zwischen Hilfeformen ermöglichen könnten, jedoch regional unzureichend verfügbar sind. Damit fehlen im System oft jene Zwischenlösungen, die der Notwendigkeit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen außerhalb ihres Herkunftssystems präventiv entgegenwirken könnten. Flexible Angebotsformen – etwa teilstationäre Modelle oder kombinierte, durchlässige Arrangements – werden als fachlich sinnvoll beschrieben, sind jedoch regional nicht flächendeckend verfügbar (Int_SA_03, Pos. 89–91; DF_01, Pos. 48–49; DF_06, Pos. 38).

Ausbaubedarf besteht weiterhin bei spezifischen Angebotsformen. Genannt werden insbesondere Mutter-Kind-Einrichtungen, Kriseneinrichtungen sowie Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung, die zunehmend als überlastet wahrgenommen werden. Lange Wartezeiten, Aufnahmestopps und Angebotsabbrüche aufgrund von Personalmangel schränken die Wirksamkeit präventiver Interventionen erheblich ein. Auch im Bereich der vollen Erziehung wird ein quantitativer und qualitativer Ausbau, insbesondere hinsichtlich therapeutischer Plätze sowie längerfristiger Maßnahmen im Rahmen der Unterstützung der

Erziehung, als notwendig erachtet. Ergänzend wird ein Ausbau der Krisenpflege für Säuglinge und Kleinkinder sowie eine bessere Unterstützung von Pflegepersonen, zum Beispiel durch die Implementierung eines flächendeckenden Pflegeelterndienstes, gefordert (Int_SA_07, Pos. 263; Int_SA_09, Pos. 89; Int_SP_04, Pos. 1; DF_02, Pos. 148, 162; DF_06, Pos. 20; DF_05, Pos. 77, 84; Freitext FB, Pos. 36, 77).

Insgesamt verdeutlichen die Ergebnisse, dass neben dem weiteren Ausbau insbesondere eine stärkere Differenzierung, Verzahnung und qualitative Weiterentwicklung der bestehenden Angebotsstrukturen erforderlich ist.

9.1.5 Besserer Zugang zu (psycho)therapeutischer Versorgung

Die Versorgungssituation im Bereich der Psychotherapie im Allgemeinen sowie im Speziellen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird von den Befragten überwiegend als gravierend unzureichend eingeschätzt. Fehlende stationäre Angebote, Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung sowie Kassenplätze für Psychotherapie führen nach ihren Schilderungen immer wieder dazu, dass akute psychische Krisen von Familienmitgliedern nicht zeitgerecht behandelt werden können. Darüber hinaus werden insbesondere im ländlichen Raum deutliche Versorgungslücken beschrieben, etwa durch das Fehlen von Kinder- und Jugendpsychiater:innen oder stark überlastete Einrichtungen, wodurch notwendige Behandlungen räumlich und zeitlich schwer zugänglich sind (Int_SA_01; Pos. 167–169; Int_SA_03, Pos. 50–52; DF_09, Pos. 43; Int_SA_07, Pos. 177).

Das psychotherapeutische Versorgungssystem wird in den Interviews teilweise als hochschwellig charakterisiert. Kinder mit sprachlichen, kognitiven oder massiven emotionalen Belastungen können den Aussagen zufolge klassische Therapieangebote oft nicht adäquat nutzen. Zudem werden finanzielle Barrieren durch fehlende Kassenplätze thematisiert. Familien sind demnach häufig gezwungen, lange Wartezeiten in Kauf zu nehmen oder private Leistungen zu finanzieren, was insbesondere für einkommensschwächere Haushalte eine erhebliche Hürde darstellt. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Therapien auch aufgrund der finanziellen Belastung oder der hohen Anforderungen im Verlauf abgebrochen werden (Int_SA_01, Pos. 171–173, 177; Int_SA_03, Pos. 42; Pos. 81–83).

Wartezeiten von mehreren Monaten werden von den Interviewten als strukturelles Problem benannt. Akute Bedarfe von Familien können teilweise dadurch nicht zeitgerecht versorgt werden. In der Folge verschärfen sich Problemlagen häufig, sodass Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung an ihre Grenzen stoßen und stationäre Maßnahmen wahr-

scheinlicher werden. Präventive Effekte bleiben demnach aus, wenn therapeutische Interventionen nicht rechtzeitig verfügbar sind. Zusätzlich werden Versorgungslücken zwischen akuter Krisenversorgung und längerfristiger Behandlung beschrieben, wodurch insbesondere in Übergangsphasen mitunter keine kontinuierliche Unterstützung gewährleistet ist (Int_SA_07, Pos. 179; Int_SA_03, Pos. 50–52, 85–89).

Die Überlastung spezialisierter Einrichtungen hat nach Einschätzung der Befragten zur Folge, dass sozialpädagogische Systeme und die Kinder- und Jugendhilfe mit komplexen psychischen Problemlagen konfrontiert sind, für die sie strukturell nicht ausreichend ausgestattet sind. Gleichzeitig wird berichtet, dass auch angrenzende therapeutische Angebote wie Ergotherapie, aber auch Frühförderung oder niederschwellige Beratungsangebote an Kapazitätsgrenzen stoßen, wodurch notwendige Unterstützungsleistungen immer wieder nur verzögert oder gar nicht verfügbar sind. Prävention erscheint vor diesem Hintergrund wesentlich von einer funktionierenden und ausreichend ausgestatteten Gesundheits- und Versorgungsinfrastruktur abhängig (Int_SA_01, Pos. 167–169; Int_SA_02, Pos. 133; Int_SA_05, Pos. 126).

Insgesamt wird ein deutlicher Ausbaubedarf sowohl in Bezug auf die Anzahl an Therapie- und Behandlungsplätzen als auch auf die qualitative und strukturelle Ausgestaltung des Versorgungssystems festgestellt. Gefordert werden insbesondere mehr Kassenplätze, niederschwellige Zugänge sowie eine bessere Abstimmung und Vereinheitlichung der Angebote auf überregionaler Ebene. Ergänzend wird die Bedeutung früh ansetzender sozialpädagogischer und beratender Angebote hervorgehoben, um Belastungen frühzeitig abzufangen und eskalierende Verläufe zu vermeiden (DF_02, Pos. 60; DF_03, Pos. 153–154; DF_09, Pos. 43).

9.1.6 Strukturelle Entwicklungsbedarfe in Kinderbildung, Betreuung und Schule

Kindergärten und Schulen werden in den vorliegenden Daten als zentrale Orte diskutiert, an denen Belastungen und Auffälligkeiten bei Kindern erstmals sichtbar werden. Insbesondere Entwicklungsverzögerungen, sprachliche Auffälligkeiten sowie sozial-emotionale Herausforderungen treten im institutionellen Kontext deutlich hervor. Dies wird damit begründet, dass Kinder hier regelmäßig beobachtet werden und pädagogische Fachkräfte Veränderungen im Verhalten oder in der Entwicklung wahrnehmen können. Den Fachkräften kommt damit eine wesentliche Rolle in der frühen Identifikation von Unterstützungsbedarfen zu. Gleichzeitig wird betont, dass Bildungseinrichtungen auch kompensatorische Funktionen übernehmen können, indem sie Aspekte auffangen, die im familiären Umfeld nicht ausreichend geleistet werden (Int_SA_02, Pos. 46–50; Int_SA_09, Pos. 279).

Besonders hervorgehoben werden wahrgenommene Mängel in Bezug auf die Verfügbarkeit bedarfsgerechter Betreuungsplätze in elementarpädagogischen Einrichtungen sowie strukturelle Belastungsgrenzen innerhalb von Kindergärten und Schulen. Es wird wiederholt auf große Gruppen, überfüllte Einrichtungen sowie personelle Engpässe hingewiesen. Pädagogische Fachkräfte werden als „am Limit“ beschrieben, wodurch ihre Möglichkeiten eingeschränkt sind, über den vorgeschriebenen Betreuungs- bzw. Bildungsauftrag hinaus zusätzliche Unterstützungsleistungen zu erbringen. Daraus ergibt sich ein Spannungsfeld zwischen dem formalen Betreuungs- bzw. Bildungsauftrag und einer faktisch übernommenen sozialkompensatorischen Funktion. Präventive Aufgaben geraten unter diesen Bedingungen in Konkurrenz zu organisatorischen Anforderungen und können häufig nicht im gewünschten Ausmaß umgesetzt werden (Int_SA_02, Pos. 85–90, 131–133; Int_SA_09, Pos. 285).

Zudem verweisen die Daten auf Unsicherheiten im Umgang mit möglichen Gefährdungsmeldungen. Pädagogische Fachkräfte sehen sich im Berufsalltag mit der Herausforderung konfrontiert, Auffälligkeiten korrekt einzuordnen und angemessene Schritte zu setzen. Dabei wird ein Bedarf an fachlicher Unterstützung sowie an klaren Kooperationsstrukturen mit anderen Systemen, insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe, deutlich. Fehlende Sicherheit von Fachkräften kann dazu führen, dass Hinweise entweder verzögert oder vorschnell weitergegeben werden (Int_SA_02, Pos. 25–26).

Von den Befragten als wichtig erachtet wird ein weiterer Ausbau der Schulsozialarbeit. Diese wird als wichtige ergänzende Ressource im schulischen Kontext beschrieben, insbesondere im präventiven Bereich und in der Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Angebote derzeit nicht flächendeckend vorhanden sind und teilweise mehrere Schulen von einer Fachkraft betreut werden. Vor diesem Hintergrund wird ein flächendeckender Ausbau der Schulsozialarbeit als zentral nötige Maßnahme identifiziert (Int_SA_06, Pos. 104; DF_09, Pos. 20). Auch ein Ausbau der Kindergartensozialarbeit wird als wichtig angesehen (Int_SP_06, Pos. 18).

9.1.7 Ausbildung von Fachkräften

Die vorliegenden Daten weisen auf Defizite in den Ausbildungen von elementarpädagogischen Fachkräften hin, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdung und entsprechenden Meldeprozessen. Es wird hervorgehoben, dass zentrale Inhalte wie der gesetzliche Auftrag, Beobachtungskompetenzen sowie der professionelle Umgang mit Auffälligkeiten in den Ausbildungen unzureichend vermittelt werden. Dies führt dazu, dass Fachkräfte im Berufsalltag häufig erst spät oder unsicher auf Entwicklungsprobleme re-

agieren. Gleichzeitig wird betont, dass ein früherer und aktiverer Zugang zu Unterstützungssystemen notwendig wäre, um Eskalationen zu vermeiden und Kinder rechtzeitig zu fördern (Int_SA_02, Pos. 36–40; DF_05, Pos. 8–9, 82–83).

Eng damit verbunden, weisen die Wahrnehmungen der Befragten darauf hin, dass konkrete Beobachtungen von Entwicklungsauffälligkeiten – etwa im sprachlichen, motorischen oder sozial-emotionalen Bereich – im pädagogischen Alltag zwar stattfinden, jedoch nicht immer in adäquate Handlungsschritte überführt werden. Beispiele wie sprachliche Defizite, motorische Auffälligkeiten oder herausforderndes Verhalten verdeutlichen, dass Fachkräfte regelmäßig mit komplexen Situationen konfrontiert sind. Dahingehend wird beschrieben, dass institutionelle Reaktionsmöglichkeiten teilweise begrenzt sind, etwa wenn Maßnahmen auf organisatorische Anpassungen reduziert bleiben und weiterführende Unterstützung ausbleibt. Daraus ergibt sich ein Hinweis auf die Notwendigkeit, Handlungskompetenzen bereits in den Ausbildungen systematisch zu stärken (Int_SA_02, Pos. 46–50; DF_04, Pos. 188).

In den Aussagen der Befragten werden Zusammenhänge zwischen Ausbildungsdefiziten und einer geringen Melderate insbesondere im Bereich der Kindergärten hergestellt. Insbesondere mangelnde Schulung sowie fehlende inhaltliche Verankerung des Themas Kindeswohlgefährdung in den Ausbildungen tragen zu Unsicherheiten im professionellen Handeln bei, die durch emotionale Faktoren zusätzlich verstärkt werden. In diesem Zusammenhang werden Ängste im Umgang mit Gefährdungsmeldungen deutlich, etwa gegenüber Eltern, Trägerorganisationen oder möglichen Konsequenzen durch die Kinder- und Jugendhilfe. Ergänzend werden strukturelle Faktoren wie persönliche Nähe zu Familien – insbesondere im ländlichen Raum – als zusätzliche Herausforderung benannt, die zu Rollenkonflikten führen können. Fachkräfte befinden sich dadurch immer wieder in einem Spannungsfeld zwischen professionellem Auftrag und sozialen Beziehungen, was Entscheidungsprozesse zusätzlich erschwert (DF_02, Pos. 6–8, 142–145; DF_05, Pos. 8–9, 20).

In Bezug auf sozialpädagogische Fachkräfte besteht die Einschätzung, dass sich die Ausbildung in den letzten Jahren weiterentwickelt hat. Eine qualitätsvolle sozialpädagogische Ausbildung sowie das Einhalten festgelegter Qualitätskriterien werden dabei ebenfalls als Beitrag zur Prävention betrachtet (Int_SP_04, Pos. 1). Gleichzeitig wird von einigen Befragten ein bestehender Bedarf an weiterführender fachlicher Qualifikation von Sozialpädagog:innen festgestellt, zum Beispiel im Bereich der sozialpädagogischen Diagnostik (DF_06, Pos. 64; Freitext FB, Pos. 10).

9.2 Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe

9.2.1 Stärkung präventiver Ansätze und Angebote

Familiäre Problemlagen sind häufig komplex, multiproblembelastet und über Generationen hinweg verfestigt, weshalb frühzeitige Interventionen als zentral erachtet werden. Es besteht die Wahrnehmung, dass Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe zunehmend auf akute Gefährdungslagen reduziert werden, während frühe Unterstützungsformen zeitlich, personell und institutionell eingeschränkt sind. Der hohe Anteil an Krisenfällen führt zu erheblichem Zeitdruck, wodurch präventive Arbeit gegenüber akuter Gefahrenabwehr in den Hintergrund tritt. Damit entsteht ein Spannungsverhältnis, in dem vorhandene Ressourcen primär für dringende Fälle eingesetzt werden. Dadurch geht wertvolle Zeit verloren, und Problemlagen von Familien werden häufig erst in einem fortgeschrittenen Stadium bearbeitet. Die Stärkung präventiver Ansätze wird vor diesem Hintergrund als zentrale fachliche und strukturelle Notwendigkeit hervorgehoben, um eskalierende Problemlagen und eine Betreuung in voller Erziehung möglichst frühzeitig zu vermeiden (Int_SA_01, Pos. 77; Int_SA_02, Pos. 86–88, 94–96; Int_SA_04, Pos. 162; Int_SA_08, Pos. 142, 192–196; Int_Psy_02, Pos. 234; DF_01, Pos. 9, 30; DF_03, Pos. 31–36).

Der Grundsatz des „gelindesten Mittels“ betont, dass eingriffsintensive Maßnahmen erst erfolgen sollen, wenn weniger eingreifende Hilfen nicht ausreichen. Gleichzeitig wird Prävention als fachliche Gratwanderung beschrieben: Ein zu langes Zuwarten kann Problemlagen verfestigen und intensivere Eingriffe notwendig machen. In bestimmten Konstellationen kann daher auch eine rechtzeitige Betreuung in voller Erziehung als präventive Maßnahme im Sinne des Kinderschutzes verstanden werden. Diese Ambivalenz wird mehrfach als Spannungsfeld professioneller Entscheidungspraxis diskutiert (Int_PP_09, Pos. 33, 49; Int_SA_02, Pos. 6–10, 20).

Die Wirksamkeit von Prävention wird in den Daten an Bedingungen wie ausreichende Intensität, zeitnahe Verfügbarkeit und Kontinuität von Angeboten geknüpft. Andererseits zeigen einzelne Erfahrungsberichte, dass auch bei hoher Unterstützungsdichte nicht immer Verbesserungen erzielt werden. Präventive Ansätze scheitern häufig weniger an ihrer Konzeption als an strukturellen Engpässen (z. B. Finanzierung, Personal, fehlende Plätze). Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung niederschwelliger, früh zugänglicher Angebote betont, die Belastungen frühzeitig aufgreifen und bearbeiten können (Int_SA_02, Pos. 16–18, 22–24, 60).

Zusammenfassend wird Prävention als zentrales fachliches Leitprinzip verstanden, das auf frühzeitige Unterstützung, Entlastung von Familien und die Vermeidung eskalierender Problemlagen abzielt. Gleichzeitig erfordert ihre Umsetzung entsprechende strukturelle Voraussetzungen, insbesondere ausreichende zeitliche und personelle Ressourcen.

9.2.2 Integration und Flexibilisierung von Erziehungshilfen

Die vorliegenden Daten verdeutlichen einen umfassenden Entwicklungsbedarf im Bereich der Erziehungshilfen, der sowohl strukturelle als auch konzeptionelle Ebenen betrifft. Im Zentrum steht die Notwendigkeit, Hilfesysteme stärker an den individuellen Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien auszurichten sowie bestehende Angebote weiterzuentwickeln und besser aufeinander abzustimmen. Unterstützungsangebote sollten in Zukunft noch passgenauer gestaltet werden, indem sie hinsichtlich Intensität, Dauer und Ausgestaltung stärker variieren und sich an den konkreten Lebenssituationen der Familien orientieren. Flexibilität wird dabei als wesentliches Qualitätsmerkmal verstanden, das sowohl die Kombination unterschiedlicher Hilfeformen als auch deren individuelle Anpassung umfasst (Int_SA_03, Pos. 89–91; Int_SA_05, Pos. 108; Int_SA_09, Pos. 295–301; DF_03, Pos. 122; DF_04, Pos. 112, 190).

Als zentraler Bestandteil dieser Entwicklung gilt der Ausbau ambulanter, mobiler und teilstationärer Angebote als Alternative zu stationären Maßnahmen. Insbesondere teilstationäre Settings, die eine intensive Betreuung im Alltag mit dem Verbleib im familiären Umfeld verbinden, werden als geeignet beschrieben, um eine stationäre Betreuung zu vermeiden oder hinauszuzögern. Es besteht die Einschätzung, dass entsprechende Angebote bislang nicht ausreichend verfügbar sind. Ebenso wird wahrgenommen, dass bestehende Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung häufig an ihre Grenzen stoßen. Zwar können Hilfen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung für Familien kurzfristig stabilisierend wirken, sie sind jedoch oft an eine hohe Betreuungsintensität gebunden und verlieren an Wirkung, sobald diese reduziert wird. Zudem bestehen Versorgungslücken, insbesondere in Randzeiten wie Nächten oder Wochenenden, was die Nachhaltigkeit der Unterstützung einschränkt (Int_SA_03, Pos. 89–91; Int_SA_06, Pos. 18).

Neben der Weiterentwicklung von Angeboten im Bereich der Unterstützung der Erziehung wird auch ein spezifischer Anpassungsbedarf im stationären Bereich erkennbar. Insbesondere fehlen zeitliche Ressourcen für die Beziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Herkunftssystemen. Dabei wird die Elternarbeit als zentraler Faktor für den Erfolg stationärer Maßnahmen hervorgehoben. Eine unzureichende Einbindung des Herkunftssys-

tems kann zu Loyalitätskonflikten führen und Abbrüche in der stationären Erziehung begünstigen, wodurch die Wirksamkeit der Maßnahmen eingeschränkt wird (Int_SA_04, Pos. 162; DF_01, Pos. 9).

Eine stärker integrierte, flexible und präventiv ausgerichtete Gestaltung von Erziehungshilfen wird als zentrale Voraussetzung für eine wirksame Unterstützung von Familien betrachtet. Dabei geht es sowohl um den Ausbau bestehender Angebote als auch um die Entwicklung neuer, passgenauer Unterstützungsformen sowie um eine bessere Balance zwischen präventiven und intervenierenden Maßnahmen (DF_05, Pos. 17, 58; DF_06, Pos. 21–26, 38).

9.2.3 Stärkung der Partizipation des Herkunftssystems

Die Einbindung des Herkunftssystems wird als zentrale Voraussetzung stabiler Hilfeverläufe beschrieben, die jedoch stets im Rahmen eines klar priorisierten Kinderschutzes erfolgen muss. Dieser bildet den nicht verhandelbaren Bezugspunkt professionellen Handelns und umfasst neben akuter Gefährdungsabwehr auch eine kontinuierliche Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes. Kooperation wird dabei nicht als formale Zustimmung von Eltern, sondern als tragfähige Arbeitsbeziehung verstanden, die maßgeblich zum Erfolg von Maßnahmen beiträgt. Diese basiert auf professioneller Beziehungsarbeit, die eine Balance zwischen klarer Kindeswohlorientierung und respektvollem Umgang mit Eltern erfordert. Ein wertschätzendes, nicht-defizitäres Elternbild sowie Transparenz, Authentizität und nachvollziehbare Kommunikation gelten dabei als zentrale Voraussetzungen, da mangelnde Information bei Eltern und Kindern zu Unsicherheiten, Schuldgefühlen und Widerstand führen kann (Int_SA_01, Pos. 25, 201; Int_SA_02, Pos. 149, 155–157; Int_SA_03, Pos. 119; Int_SA_08, Pos. 192–196; Int_SA_09, Pos. 77–79).

Die Umsetzung von Elternarbeit wird als stark ressourcenabhängig beschrieben. Kontinuierliche, beziehungsorientierte Arbeit erfordert Zeit, Stabilität und fachliche Kompetenz und kann durch punktuelle Gespräche nicht ersetzt werden. Fachlich wird die Wichtigkeit eines systemischen und ressourcenorientierten Zugangs betont, der Probleme im Kontext familiärer Zusammenhänge versteht und vorhandene Ressourcen aktiv einbezieht. Gleichermaßen wird deutlich, dass dieser Anspruch im Arbeitsalltag aufgrund struktureller Rahmenbedingungen häufig nur eingeschränkt umgesetzt werden kann (DF_01, Pos. 9; Int_SA_01, Pos. 7; DF_02, Pos. 80; DF_04, Pos. 205; Int_SA_06, Pos. 158–165).

Partizipation wird als wesentliche Gelingensbedingung hervorgehoben, da fehlende Beteiligung Unsicherheit und Widerstand verstärkt und die Stabilität von Maßnahmen gefährden

kann. Gleichzeitig wird Kooperation häufig durch Widerstände der Eltern erschwert, die sich in Ablehnung, mangelnder Mitwirkung oder Scheinkooperation äußern. Ein beziehungsorientierter Umgang erweist sich dabei als wirksamer als ein primär durchsetzungsorientiertes Vorgehen (Int_SA_01, Pos. 21; Int_SA_03, Pos. 127; Int_SA_08, Pos. 192–194; DF_03, Pos. 141, 151–152).

Darüber hinaus angesprochen wird eine stärkere Einbindung bislang wenig erreichter Gruppen, insbesondere von Vätern, sowie strukturierten Beteiligungsformate wie zum Beispiel Familienräte. Diese gelten als geeignet, Ressourcen im sozialen Umfeld zu aktivieren und Rückführungsprozesse zu stabilisieren, stoßen jedoch in der Umsetzung auf strukturelle Begrenzungen wie Ressourcenknappheit und fehlende organisatorische Rahmenbedingungen. Insgesamt zeigt sich, dass eine kontinuierliche, ressourcenorientierte und systemisch ausgerichtete Arbeit mit dem Herkunftssystem eine zentrale, zugleich jedoch anspruchsvolle Grundlage gelingender Hilfeverläufe darstellt (DF_01, Pos. 18; DF_01, Pos. 19; DF_04, Pos. 52; DF_08, Pos. 33; Freitext FB, Pos. 41).

9.2.4 Entwicklung systemübergreifender Vernetzung und Kooperation

Die systemübergreifende Kooperation und Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe wird als grundlegende Voraussetzung fachlichen Handelns beschrieben. Sie bildet einen zentralen strukturellen Rahmen, um frühzeitig auf Belastungslagen reagieren zu können. Die Relevanz der frühzeitigen Einbindung anderer Systeme wird mehrfach betont, erfolgt jedoch unter Bedingungen hoher Arbeitsbelastung und begrenzter Zeitressourcen häufig nur eingeschränkt. Während einzelne Standorte gezielt Zeit für Vernetzungsarbeit einplanen, fehlt diese in vielen Kontexten, wodurch Kooperation nicht durchgängig als selbstverständlicher Bestandteil professionellen Handelns verankert ist (Int_SA_02, Pos. 100–102; Int_SA_04, Pos. 136–139; Int_SA_07, Pos. 126–129; Int_Psy_03, Pos. 271–272).

Die Kooperation mit elementarpädagogischen Einrichtungen wird als zentral für frühzeitige Interventionen beschrieben, zugleich jedoch als besonders herausfordernd wahrgenommen. Niedrige Melderaten werden vor allem auf fachliche Unsicherheiten von Elementarpädagog:innen und Ängste vor negativen Reaktionen von Eltern zurückgeführt. Zusätzlich werden in der Praxis immer wieder Rollenkonflikte sowie Befürchtungen hinsichtlich eines Vertrauensverlusts gegenüber Familien wahrgenommen. Niederschwellige Austauschformate werden als geeignet erachtet, um eine frühere Einbindung der Kinder- und Jugendhilfe zu ermöglichen. Entsprechende Angebote und Formate werden jedoch häufig weniger genutzt als erwartet. Begrenzte Ressourcen und häufige Personalwechsel erschweren den Aufbau

stabiler Kooperation zusätzlich, sodass wiederholte Vernetzungsbemühungen oft nur begrenzte Wirkung zeigen und teilweise zu Frustration bei Fachkräften führen (Int_SA_02, Pos. 60; Int_SA_03, Pos. 107–111; Int_SA_07, Pos. 113–115; DF_02, Pos. 142–145; DF_05, Pos. 19–20; DF_03, Pos. 93).

Die Kooperation mit Schulen wird insgesamt weniger problematisch erlebt, sie ist jedoch ebenfalls von Herausforderungen geprägt. Niederschwelliger Austausch vor formalen Meldungen wird als sinnvoll hervorgehoben, insbesondere sofern bereits eine Kooperationsbeziehung mit Eltern besteht. Zentrale Gelingensbedingungen sind klare Zuständigkeiten, kontinuierlicher Austausch sowie stabile Ansprechpartner:innen, da personelle Wechsel die Zusammenarbeit erschweren. Die Qualität der Kooperation hängt stark von einzelnen engagierten Akteur:innen ab, wobei insbesondere beziehungsorientierte, engagierte Lehrkräfte und Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle einnehmen. Insgesamt wird eine zunehmende Überforderung im System Schule wahrgenommen, die mit dem Entstehen von Unsicherheiten und einer verstärkten Nachfrage nach Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe in Bezug gesetzt wird (Int_SA_03, Pos. 98–101; Int_SA_04, Pos. 123–124, 136–144; Int_SA_08, Pos. 156–164; Int_SA_09, Pos. 291–293).

Systemübergreifende Kooperationen mit dem Gesundheitssystem, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Behindertenhilfebereich sowie der Justiz werden als unverzichtbar, jedoch strukturell unzureichend abgestimmt beschrieben. Ein zentrales Problem stellt der Mangel an verfügbaren Angeboten dar, insbesondere im psychiatrischen und psychotherapeutischen Bereich, was zeitnahe Hilfen erschwert. Kooperation erfolgt überwiegend über fallbezogene Abstimmungen und persönliche Kontakte und ist stark von individuellen Beziehungen abhängig. Gleichzeitig zeigen sich Spannungsfelder, etwa in der Zusammenarbeit mit Gerichten, deren Entscheidungen fachliche Einschätzungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht immer berücksichtigen. Insgesamt wird ein Bedarf an klareren Zuständigkeiten, besserer Abstimmung sowie verbindlicheren Kooperationsstrukturen deutlich (Int_SA_01, Pos. 161–163; Int_SA_05, Pos. 108; Int_SA_08, Pos. 62–64; Int_Psy_01, Pos. 359–365; DF_02, Pos. 95).

Ebenso wird deutlich, dass die präventive Ausrichtung systemübergreifender Kooperation nicht konfliktfrei ist. Sie setzt die Bereitschaft von Eltern zur Zusammenarbeit voraus und stößt dort an Grenzen, wo Kooperation nur unter besonderen fachlichen Anstrengungen gelingt. In solchen Fällen können Abstimmungsprozesse zwischen den Systemen zeitlich aufwendig sein und notwendige Entscheidungen verzögern. Zudem wird kritisch reflektiert, dass der konkrete Nutzen wiederholter Vernetzungsformate von manchen Fachkräften hin-

terfragt wird. Trotz regelmäßiger Treffen und Austauschformate zeigen sich nicht immer nachhaltige Veränderungen im Meldeverhalten oder in der Handlungssicherheit bei Systempartner:innen, was teilweise zu Frustration und Skepsis gegenüber dem Aufwand systematischer Kooperation führt (Int_SA_02, Pos. 85–90; Int_SA_03, Pos. 101–103; Int_SA_07, Pos. 113–115; DF_09, Pos. 10).

9.2.5 Gesundheitsfördernde Maßnahmen für Fachkräfte

Auf Basis der vorliegenden Daten zeigt sich die Gesundheitsförderung von Fachkräften als wichtige Voraussetzung für präventives Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe. Die Arbeit mit Familien, Kindern und Jugendlichen im Kontext erweiterter Systeme ist häufig durch hohe emotionale Belastungen, komplexe Entscheidungssituationen sowie strukturelle Begrenzungen gekennzeichnet. Diese wirken sich unmittelbar auf die Qualität des fachlichen Handelns aus. Insbesondere in Fällen von Vernachlässigung und latenten Gefährdungslagen werden fachliche Einschätzungen als schwierig beschrieben, da eindeutige Indikatoren fehlen und die langfristigen Auswirkungen schwer abschätzbar sind. Damit gehen in der Praxis meist Unsicherheiten und emotionale Belastungen einher, die eine verstärkte fachliche Reflexion sowie einen interdisziplinären Austausch erfordern (Int_SA_01, Pos. 35; Int_SA_06, Pos. 14–16, 20).

Zugleich wird deutlich, dass anhaltende Überlastung und Erschöpfung die Qualität fachlicher Entscheidungen beeinträchtigen können. Zeitliche und emotionale Ressourcen für differenzierte Einschätzungen, Beziehungsgestaltung und frühzeitige Interventionen sind häufig eingeschränkt. Dies zeigt sich auch in einer hohen Fallbelastung und im Zeitdruck. Dadurch werden Risiken möglicherweise erst spät erkannt und es werden weniger abgestufte Hilfen eingesetzt, sodass häufiger intensivere Maßnahmen wie die volle Erziehung erforderlich werden (Int_SA_01, Pos. 45, 189, 201).

Die emotionale Belastungsdimension der Arbeit im Kontext der Fallbearbeitung wird mehrfach als prägend hervorgehoben. Fachkräfte berichten unter anderem von Ohnmachtserfahrungen, insbesondere dann, wenn als notwendig angesehene Maßnahmen nicht umgesetzt werden können oder Hilfeleistungen an systemischen Grenzen scheitern. Auch Spannungen im Verhältnis zu anderen Systemen, etwa zur Justiz, werden als belastend empfunden. Gleichzeitig wird ein starkes Verantwortungsgefühl für das Kindeswohl beschrieben, das mit einem hohen Anspruch an professionelles Handeln einhergeht. Aspekte wie Durchhaltevermögen, Hoffnung und die Bereitschaft, auch unter schwierigen Bedingungen kontinuierlich mit Familien in Kontakt zu bleiben, werden als wesentliche Ressourcen für präventi-

ves Handeln beschrieben. Die Bedeutung von Reflexion und fachlicher Weiterentwicklung wird im Zusammenhang mit dem Vier-Augen-Prinzip, Teaminterview, Supervision und dem Rückhalt von Führungskräften betont (Int_SA_01, Pos. 205–207; Int_SA_02, Pos. 86–88; Int_SA_06, Pos. 152–154).

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass stabile Arbeitsbedingungen eine wesentliche Grundlage für präventives Handeln darstellen. Als zentrale Elemente werden gut ausgestattete Teams, ausreichende personelle Ressourcen sowie ein unterstützendes Arbeitsklima beschrieben. Gleichzeitig zeigen die Aussagen, dass strukturelle Rahmenbedingungen präventives Arbeiten erschweren und Fachkräfte häufig in einer reaktiven „Feuerwehrfunktion“ handeln müssen. Zudem wird deutlich, dass der Bedarf an qualifiziertem Personal nicht durchgehend gedeckt werden kann, sodass es zu Phasen personeller Engpässe kommt. Dies schränkt präventive Handlungsspielräume zusätzlich ein und erschwert die Kontinuität in der Fallarbeit (Int_SA_06, Pos. 148; Int_SA_01, Pos. 77; Int_SA_02, Pos. 127).

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Gesundheitsförderung von Fachkräften eine zentrale präventive Funktion erfüllt. Nur unter Bedingungen ausreichender Ressourcen, stabiler Teamstrukturen und professioneller Unterstützung können sie frühzeitig intervenieren, tragfähige Beziehungen aufbauen und somit zur Vermeidung eskalierender Problemlagen beitragen. Zugleich wird ihre organisationsbezogene Bedeutung deutlich, da sie als zentrale Maßnahme zur langfristigen Bindung von Mitarbeitenden verstanden werden kann und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirkt.

9.2.6 Investition in Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit

Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit wird als nachhaltige Strategie beschrieben, um das gesellschaftliche Verständnis für die Aufgaben, Arbeitsweisen und Zielsetzungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erweitern. Insbesondere soll damit erreicht werden, Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme von Unterstützung abzubauen, Familien frühzeitig zu erreichen, freiwillige Kooperation zu fördern und Zugänge zu Hilfen zu erleichtern (DF_01, Pos. 6; DF_04, Pos. 196).

Der öffentlich-gesellschaftliche Diskurs über die Kinder- und Jugendhilfe wird häufig negativ, verzerrt und skandalisierend wahrgenommen. Positive Beispiele, erfolgreiche Interventionen und präventive Wirkungen bleiben demgegenüber weitgehend unsichtbar. Vor diesem Hintergrund formulieren die Befragten den Bedarf nach verstärkter Aufklärung über gelingende Praxis und die tatsächlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Ziel sollte es

sein, die gesellschaftliche Anerkennung des Bereichs und seiner Mitarbeiter:innen zu stärken und mehr gesellschaftliches Vertrauen in das Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen (Int_SA_01, Pos. 197–199; DF_02, Pos. 118; DF_05, Pos. 85–89).

Als wiederkehrender Aspekt wird auf die Ängste und Vorbehalte von Eltern sowie von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Kontakte mit der Kinder- und Jugendhilfe verwiesen. Diese werden mit fehlender Aufklärung und historisch geprägten Bildern in Verbindung gebracht und können dazu führen, dass Problemlagen verborgen bleiben und Unterstützung zu spät oder gar nicht in Anspruch genommen wird. In diesem Zusammenhang wird Prävention als zielführende Maßnahme diskutiert, die zur Enttabuisierung beitragen, Mythen abbauen und frühzeitige Hilfesuche als legitimen und unterstützenden Schritt positionieren kann (Int_SA_01, Pos. 45, 187; DF_02, Pos. 152).

Öffentlichkeitsarbeit wird darüber hinaus als gesamtgesellschaftliche Investition betrachtet, deren präventiver Nutzen über den Einzelfall hinausgeht und explizit mit langfristigen gesellschaftlichen sowie volkswirtschaftlichen Effekten verknüpft ist. Frühzeitige Unterstützung kann dazu beitragen, Eskalationen und spätere intensive Eingriffe zu vermeiden. Öffentlichkeitsarbeit erhält somit eine doppelte Funktion: Einerseits trägt sie zur Enttabuisierung von Hilfen bei, andererseits stärkt sie den frühen Zugang zum Unterstützungssystem (DF_05, Pos. 85–89).

Insgesamt zeigt sich, dass Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit als integraler Bestandteil präventiver Strategien verstanden wird. Sie wirkt sowohl auf individueller Ebene, indem sie Ängste reduziert und die Inanspruchnahme von Hilfe fördert, als auch auf struktureller Ebene, indem sie gesellschaftliche Wahrnehmungen verändert, Vertrauen stärkt und somit langfristig zur Stabilisierung von Hilfeverläufen und zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen beitragen kann.

10 Meta-Herausforderungen

Auf Basis der vorliegenden Ergebnisse lassen sich zentrale Meta-Herausforderungen identifizieren, welche die zukünftige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe betreffen: Anerkennungskultur, Optimierung, Standardisierung, Homogenisierung, Innovation sowie Impulse nach außen. Diese ergeben sich aus dem Zusammenspiel unterschiedlicher interner und externer Entwicklungsanforderungen und betreffen fachliche, strukturelle sowie gesellschaftliche Ziele.

Anerkennungskultur

Zunächst gilt festzuhalten, dass die beteiligten Personen in ihrer täglichen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe Großartiges im Sinne des Kindeswohls leisten. Die Ergebnisse zeigen, dass Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe unter komplexen fachlichen Anforderungen, hoher emotionaler Belastung und der Notwendigkeit beziehungsorientierten Handelns arbeiten und dabei außerordentlich wertvolle Leistungen erbringen. Dabei sind sie permanent herausgefordert, im Sinne des Quadruplemandats zwischen Hilfe, Kontrolle, eigener Autonomie und den Interessen der eigenen Institution zu lavieren. Vor diesem Hintergrund ist die Etablierung nachhaltiger Formen der Anerkennung eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung der persönlichen und professionellen Qualität.

Neben klassischen Aspekten wie angemessener Entlohnung, arbeitsrechtlicher Absicherung, Weiterbildung und Supervision wird insbesondere die Bedeutung zeitlicher Ressourcen für Beziehungsarbeit, Reflexion und Vernetzung deutlich. Darüber hinaus ist eine stärkere institutionelle und gesellschaftliche Anerkennung präventiver und beziehungsorientierter Arbeit wünschenswert. Um Belastungen besser abzufedern, ist eine stärkere organisationale Rückendeckung in komplexen Entscheidungs- und Drucksituationen notwendig. Ausreichend Zeit für Netzwerk- und Kooperationstätigkeiten kann ebenfalls entlastend wirken. Insgesamt zeigt sich, dass Anerkennung im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als mehrdimensionale Kategorie zu verstehen ist, die materielle, strukturelle und relationale Aspekte umfasst und zur Stabilisierung des Systems beiträgt.

Optimierung

Optimierungen sind als kontinuierliche professionelle Weiterentwicklungen im System der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen, die sowohl fachliche Haltungen als auch strukturel-

le Rahmenbedingungen betreffen. Dazu gehören insbesondere der Ausbau von Personalressourcen, um Engpässe bei Kündigungen oder Krankheiten zu vermeiden, sowie ausreichende Zeitressourcen pro Fall, um Hektik in den Fallbearbeitungen zu vermeiden sowie passgenaue, auch leistungsübergreifende Angebote realisieren zu können. Zudem sind auch angemessene, flächendeckende Strukturen für eine kollegiale Teamarbeit mit entsprechender Reflexion sinnvoll.

Auf fachlicher Ebene ist die Stärkung der Partizipation von Herkunftssystemen, die Hinwendung zur Arbeit mit den biologischen und sozialen Eltern sowie ein inklusives, ressourcenorientiertes Verständnis von Hilfeprozessen ein bedeutsamer Entwicklungsschritt. Auch die weitere Öffnung des Systems durch Kooperation und Vernetzung wird als wesentlich für eine verbesserte Qualität beschrieben.

Im Bereich der Prävention sind Optimierungen eng mit dem Ausbau frühzeitiger, niedrigschwelliger und flexibler Unterstützungsangebote verbunden. Eine bessere Verzahnung von Hilfen, ein verbesserter Zugang zu psychotherapeutischen Angeboten sowie die Stärkung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen als Orte früher Intervention sind dabei zentral. Die Rolle des lokalen Gemeinwesens als kompensatorische Kraft, z.B. bei fragilen und belasteten Kleinsthaushalten, scheint ebenfalls noch zu selten genutzt. Gleichzeitig umfasst präventives Arbeiten auch den existenzsichernden Zugriff auf finanzielle Absicherungen sowie auf sinngebende, inklusive Arbeitsbedingungen.

Standardisierung

Derzeit zeigt sich in der Interpretation des § 138 ABGB sowie in allen Schritten des Case Managements ein heterogenes Bild. Individuelle Differenzen, regionale Unterschiede und organisationale Kulturen führen dazu, dass sowohl die Definition von Indikatoren für Kindeswohlgefährdung als auch die daraus abgeleiteten Handlungsschritte variieren. Vor diesem Hintergrund wird die Notwendigkeit einer stärkeren Standardisierung als Meta-Herausforderung im System der Kinder- und Jugendhilfe deutlich. Unter Beibehaltung eines kasuistischen Verständnisses ist es das Ziel, einen österreichweit gemeinsam abgestimmten, fachlichen Rahmen zu schaffen, ohne das Spannungsverhältnis zwischen Flexibilität und Vereinheitlichung auflösen zu können.

Auch im Bereich der Prävention und der Verfügbarkeit von Leistungen zeigt sich die Relevanz normierter und konzeptiver Verteilungen von Leistungen, um eine gleichwertige Versorgung der Bezirke und Regionen zu erreichen.

Homogenisierung

Die Homogenisierung zentraler Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe stellt eine bundesländerübergreifende Meta-Herausforderung dar. Unterschiedliche gesetzliche Ausgestaltungen, gewachsene Strukturen sowie regionale Rahmenbedingungen führen derzeit zu einer erheblichen Varianz in der Organisation und Umsetzung von Leistungen.

Im Kontext der Qualitätsentwicklung betrifft dies insbesondere die Vereinheitlichung von Leistungsarten, Verfahren der Gefährdungsabklärung sowie organisatorische Abläufe in der Fallbearbeitung. Unterschiedliche Vorgehensweisen erschweren die Vergleichbarkeit von Hilfeprozessen und können zu Ungleichheiten in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen führen. Eine stärkere Abstimmung fachlicher Verfahren und Tools könnte dazu beitragen, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Qualität im System zu erhöhen.

Darüber hinaus zeigt sich ein wesentlicher Bedarf in der Ausweitung und Harmonisierung von Datengrundlagen und statistischen Erfassungssystemen. Unterschiedliche Formen erschweren derzeit eine detaillierte, bundesweite Analyse von Entwicklungen, Bedarfen und Wirkungen. Eine verbesserte, einheitlichere Datenerfassung sollte eine fundiertere Steuerung sowie eine stärkere evidenzbasierte Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ermöglichen.

Innovation

Die Umsetzung von Innovationen stellt eine besondere Meta-Herausforderung im System der Kinder- und Jugendhilfe dar, da sie mit dem Verlassen etablierter Routinen und gewohnter Handlungsweisen verbunden ist. Innovationen erfordern die Bereitschaft, bestehende Strukturen und Verfahren kritisch zu hinterfragen und neue Ansätze zu erproben, was unter Bedingungen hoher Arbeitsbelastung, begrenzter Ressourcen und mangelnder Anerkennung oft erschwert ist.

Beispiele für eingebrachte Innovationen in der Fallarbeit sind spezialisierte Teams für Gefährdungsabklärungen, die Bündelung fachlicher Expertise in komplexen Fällen oder die Einführung neuer diagnostischer und strukturierender Instrumente. Auch eine evidenzbasierte Strategie, die versucht zunächst regional bestimmte Problemprävalenzen zu reduzieren oder Qualitätsparameter zu erhöhen, ist denkbar.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Steuerung könnte Innovation etwa durch einen regelmäßigen österreichischen Kinder- und Jugendhilfebericht oder einem lebendigen, über-

greifenden Kinder- und Jugendhilfeportal erreicht werden. Beide Ideen könnten Entwicklungen sichtbar machen und als Grundlage für fachliche und politische Diskussionen dienen.

Im Bereich der Prävention eröffnen Innovationen zusätzliche Handlungsspielräume, insbesondere durch frühzeitige und systematische Zugänge zu Familien. Ansätze wie ein strukturiertes Screening im Kontext der Geburt eines Kindes können dazu beitragen, Unterstützungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und passgenaue Hilfen einzuleiten. Niedrigschwellige und digital unterstützte Angebotsformen gewinnen zunehmend an Bedeutung, um Familien frühzeitig zu erreichen und Verbesserungen zu erleichtern.

Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen sind geeignete strukturelle Rahmenbedingungen. Dazu zählen über die bestehenden Ansätze hinaus insbesondere ausreichend personelle und zeitliche Ressourcen, organisationale Unterstützung sowie Räume für Erprobung, Reflexion und Lernen. Innovationsprozesse benötigen Settings, in denen neue Ansätze gedacht, getestet und weiterentwickelt werden können.

Impulse nach außen

Die allgemeinen Lebensbedingungen der Familien sind nicht in der regulatorischen Hand der Kinder- und Jugendhilfe. Dennoch kann sie wichtige Impulse geben, die Gesellschaft in eine Richtung zu bringen, in der es möglichst wenige Betreuungen außerhalb von Herkunftssystemen mehr braucht. Dazu zählen die Existenzsicherung von Familien, das gesicherte Wohnen, der Abbau des toxischen Alkohol- und Drogenkonsums, die Etablierung besserer psychotherapeutischer Angebote oder die Stärkung sozialer Netzwerke im Gemeinwesen.

Im Kontext der Prävention wird deutlich, dass die Entstehung von Sekundärgründen häufig auf gesellschaftlich-struktureller Ebene liegt. Die Kinder- und Jugendhilfe kann diese Problemlagen zwar nicht eigenständig lösen, jedoch durch ihre Expertise und ihr politisches Wirken Problemlagen besser sichtbar machen und damit Impulse für gesellschaftliche Entwicklungen setzen.

Bei der Stärkung sozialer Netzwerke im Gemeinwesen gibt es eine große Überschneidung zwischen den Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und dem öffentlichen Leben. Niederschwellige Unterstützungsangebote, lokale Ressourcen und tragfähige soziale Beziehungen können wesentlich zur Stabilisierung von Familien beitragen und damit präventiv wirken. Die Kinder- und Jugendhilfe kann hier als Akteurin, Vermittlerin und Impulsgeberin

fungieren, indem sie auf den Ausbau sozialräumlicher Strukturen hinwirkt und bestehende Angebote stärker vernetzt.

Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt liegt in der systemübergreifenden Kooperation. Eine engere Zusammenarbeit mit elementarpädagogischen Einrichtungen, Schulen, dem Gesundheitswesen, der Polizei sowie Beratungsstellen ermöglicht es, Belastungslagen frühzeitig zu erkennen und abgestimmte Unterstützungsprozesse einzuleiten. Ziel ist es, Familien frühzeitig zu erreichen, Unterstützungsangebote besser zu koordinieren und dadurch stabilisierend zu wirken.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz begrenzter direkter Steuerungsmöglichkeiten eine wesentliche Rolle einnimmt. Durch die Verknüpfung von Praxiswissen, Prävention und Kooperation kann sie dazu beitragen, gesellschaftliche Rahmenbedingungen langfristig zu verbessern und die Notwendigkeit voller Erziehung zu reduzieren.

Übergreifende Schlussbetrachtung

Die dargestellten Meta-Herausforderungen – Anerkennungskultur, Optimierung, Standardisierung, Homogenisierung, Innovation sowie externe Impulse durch die Kinder- und Jugendhilfe – verdeutlichen, dass die Weiterentwicklung des Systems auf mehreren, eng miteinander verflochtenen Ebenen erfolgt.

Insgesamt wird die Kinder- und Jugendhilfe damit als lernendes, dynamisches System gekennzeichnet, dessen Qualität wesentlich davon abhängt, inwieweit es gelingt, diese Herausforderungen in kohärente, praxisnahe und zugleich zukunftsorientierte Strategien zu überführen.

Literaturverzeichnis

Ainsworth, M. D. S., Blehar, M. C., Waters, E., & Wall, S. (1978). Patterns of attachment: A psychological study of the strange situation. Lawrence Erlbaum.

Albus, S., Andresen, S., Fegter, S., & Richter, M. (2009). Wohlergehen und das „gute Leben“ in der Perspektive von Kindern. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 29(4), 346–359. Arlt, I. / Maiss, M. (2010). *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Reihe Soziale Arbeit / Social Issues*. LIT Verlag.

Alle, F. (2017). Kindeswohlgefährdung: Das Praxishandbuch. Lambertus.

Bender, D., & Lösel, F. (2005). Misshandlung von Kindern: Risikofaktoren und Schutzfaktoren. In G. Deegener & W. Körner (Eds.), *Kindesmisshandlung und Vernachlässigung* (pp. 317–346). Hogrefe.

Berghaus, M. (2025). Erleben von Eltern in Kinderschutzverfahren: Opfer, Täter:innen, (Er-) Leidende, Handelnde, Objekte und/oder Subjekte?! *Sozial Extra*, 49(3), 199–203. <https://doi.org/10.1007/s12054-025-00778-0>

Belsky, J. (1980). Child maltreatment: An ecological integration. *American Psychologist*, 35(4), 320–335.

Belsky J. (1993). Etiology of child maltreatment: a developmental-ecological analysis. *Psychological bulletin*, 114(3), 413–434.

Bender, D., & Lösel, F. (2004). Risikofaktoren, Schutzfaktoren und Resilienz bei Misshandlung und Vernachlässigung. In U. T. Egle, S. O. Hoffmann, & P. Joraschky (Eds.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung* (S. 84–104). Schattauer.

Bohler, K. F. (2023). Familien im Kinderschutz – Resilienz- und Risikofaktoren. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-42274-5>

Bourdieu, P. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In R. Kreckel (Eds.), *Soziale Ungleichheiten* (pp. 183–198). Otto Schwartz.

Bowlby, J. (1982). Attachment and loss: Vol. 1. Attachment (2nd ed.). Basic Books. (Original work published 1969)

Brisch, K. H. (2022). Bindungsstörungen: Von der Bindungstheorie zur Beratung und Therapie (19., erw. und vollst. überarb. Aufl.). Klett-Cotta.

Braun, S. (2001). Putnam und Bourdieu und das soziale Kapital in Deutschland. Der rhetorische Kurswert einer sozialwissenschaftlichen Kategorie. *Leviathan*, 29(3), 337–354.

Brazelton, T. B. & Greenspan, St. (2002). Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern: Was jedes Kind braucht, um gesund aufzuwachsen, gut zu lernen und glücklich zu sein. Beltz.

Bronfenbrenner, U. (1979). The ecology of human development: Experiments by nature and design. Harvard University Press.

Bronfenbrenner, U., & Morris, P. A. (2006). The bioecological model of human development. In R. M. Lerner & W. Damon (Eds.), *Handbook of child psychology: Vol. 1. Theoretical models of human development* (6th ed., pp. 793–828). Wiley.

Cicchetti, D., & Valentino, K. (2006). An ecological–transactional perspective on child maltreatment. In D. Cicchetti & D. J. Cohen (Eds.), *Developmental psychopathology* (pp. 129–201). Wiley.

Czech, P., Fuchs, C., Pabel, K., & Weber, K. (2025). Wirkung und Potenzial des BVG über die Rechte von Kindern: Eine kritische Evaluierung anhand der österreichischen und europäischen Judikatur und ausgewählter Referenzgebiete. Bundeskanzleramt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:512d65db-f17c-4729-a2d6-57f49bd24cc4/Eval-BVG-Kinderrechte_2025_BF.pdf

Damm, D. (1974). Die Praxis bedürfnisorientierter Jugendarbeit. Projekte und Anregungen. Juventa.

Deegener, G. (2014). Risiko- und Schutzfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei Prävention und Intervention im Kinderschutz. Pabst Science Publishers.

FICE. (2019). Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Plöchl Druck GmbH. https://www.fice.at/_files/ugd/b9f7fe_5a21f0cdfaee45a1815cc0d875bdb1ff.pdf

Franzen, A., & Freitag, M. (Eds.). (2007). Sozialkapital: Grundlagen und Anwendungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Fröhlich-Gildhoff, K., & Rönnau-Böse, M. (2015). Resilienz (3. Aufl.). Ernst Reinhardt.

Fürst, R., & Hinte, W. (2020). Sozialraumorientierung 4.0. UTB.

Garrison, K. C. & Garrison, K. C. jr. (1975). Psychology of Adolescence. Prentice-Hall.

Graf, G., Kapferer, E., & Sedmak, C. (Eds.). (2013). Der Capability Approach und seine Anwendung: Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen erkennen und fördern. Springer VS.

Grunwald, K., & Thiersch, H. (2018a). Das Konzept lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In K. Grunwald & H. Thiersch (Eds.), Praxis lebensweltorientierter Sozialer Arbeit (pp. 13–25). Juventa.

Grunwald, K., & Thiersch, H. (2018b). Lebensweltorientierung. In H.-U. Otto, H. Thiersch, R. Treptow & H. Ziegler (Eds.), Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6., überarb. Aufl., pp. 906–915). Ernst Reinhardt.

Gspurning, W., Heimgartner, A., Hojnik, S., Pantuček, G., Reicher, H., & Stuhlpfarrer, E. (2020). Gründe der Fremdunterbringungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den Bezirken Graz-Umgebung und Liezen. Forschungsbericht im Auftrag des Landes Steiermark. https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/12780261_5339/06c9c193/Fremdunterbringung_Studie_2020.pdf

Haberl, A., Fleiß, J., Kowald, D., & Thalmann, S. (2024). Take the aTrain: Introducing an interface for the accessible transcription of interviews. Journal of Behavioral and Experimental Finance, 41, 100891.

Havighurst, R. J. (1953). Human development and education. Longmans, Green.

Heimgartner, A. (2014). Raumbedürfnisse. Reihe Soziale Arbeit / Social Issues, Bd. 18. LIT Verlag.

Heimgartner, A. (2017a). Möglichkeiten kollektiver Zusammenschau in der Kinder- und Jugendhilfe: Forscherische Fragen, die man sich beantworten könnte. Soziales Kapital, 18, 45–56.

Heimgartner, A. (2017b). Probleme von Jugendlichen. In Koje – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung (Eds.), 156 starke Impulse: Zehn Jahre Jugendsozialarbeit im Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit in Vorarlberg (pp. 17–28). koje.

Heimgartner, A. (2026). Prinzipien und Orientierungen in der Sozialen Arbeit. Map. <https://www.sozialeforschung.at>

Heimgartner, A., Hojnik, S., Pantuček, G., Reicher, H., Stuhlpfarrer, E., & Gspurning, W. (2022). Gründe für Außerfamiliäre Betreuungen. *soziales_kapital*, (26) (Rubrik „Sozialarbeitswissenschaft“). <https://soziales-kapital.at/index.php/sozialeskapital/article/view/744/1382>

Heimgartner, A. & Reicher, H. (2023). Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich: Entwicklungslinien und Reflexionen zur Gegenwart. In S. Eberitzsch, S. Keller & J. Rohrbach (Eds.), *Partizipation in stationären Erziehungshilfen: Perspektiven, Bedarfe und Konzepte in der Schweiz* (pp. 61–72). Beltz Juventa.

Heimgartner, A., & Scheipl, J. (2013). *Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark*. Universität Graz.

Heimgartner, A., & Sting, S. (2012). Empirische Forschung zur Sozialen Arbeit in Österreich. In A. Heimgartner, U. Loch, & S. Sting (Eds.), *Empirische Forschung in der Sozialen Arbeit: Methoden und methodologische Herausforderungen*. LIT Verlag.

Helfferrich, C. (2014). Leitfaden- und Experteninterviews. In N. Baur & J. Blasius (Eds.), *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung* (pp. 559–574). Springer VS.

Herriger, N. (2020). *Empowerment in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung* (6., erweiterte und aktualisierte Auflage). W. Kohlhammer Verlag. <https://elibrary.kohhammer.de/book/10.17433/978-3-17-034147-0> <https://doi.org/10.17433/978-3-17-034147-0>

Jerg, J., Müller, J., & Wahne, T. (Eds.). (2024). *Resonanz erfahren – mit der Welt in Beziehung stehen: Vielfältige pädagogische Zugänge zu einer kindheitspädagogischen Praxis*. Julius Klinkhardt. <https://doi.org/10.35468/6092>

Kapella, O., Rille-Pfeiffer, C., & Schmidt, E.-M. (2018). *Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013: Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung* (FB 29). <https://phaidra.univie.ac.at/o:1030365>

Lalayants, M., & Merkel-Holguin, L. (2025). Bridging the gap: The role of parent advocates in enhancing child protective services practice. *Child and Youth Services Review*, 175, 108351. <https://doi.org/10.1016/j.chilyouth.2025.108351>

Lehnst, E., & Reuss, H. A. (2010). Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung aus der Sicht betroffener Eltern. In Sozialpädagogisches Institut (SPI) des SOS-Kinderdorf e. V. (Eds.), *Glücklich an einem fremden Ort? Familienähnliche Betreuung in der Diskussion* (pp. 20–27). SOS-Kinderdorf e. V.

Lopez, M., Ruiz, M. O., Rovnaghi, C. R., Tam, G. K., Hiscox, J., Gotlib, I. H., Barr, D. A., Carrion, V. G., & Anand, K. J. S. (2021). The social ecology of childhood and early life adversity. *Pediatric research*, 89(2), 353–367.

Maiss, M. (2010). *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft. Reihe Soziale Arbeit / Social Issues*. LIT Verlag.

Maiss, M. (2016): Capabilities – (Grund-)Bedürfnisse – Gedeihenserfordernisse als Orientierungen in der Sozialen Arbeit. In: Heimgartner, Arno / Lauermann, Karin / Sting, Stephan (Eds.): *Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit*. Wien, pp. 69–102.

Main, M., & Solomon, J. (1986). Discovery of an insecure-disorganized/disoriented attachment pattern. In T. B. Brazelton & M. W. Yogman (Eds.), *Affective development in infancy* (pp. 95–124). Ablex Publishing.

Maslow, A. H. (1954). *Motivation and Personality*. Harper & Row, Publishers, Inc.

Netzwerk Kinderrechte Österreich. (2019). Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Nationen gemäß Artikel 44, Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. https://kinderhabenrechte.at/wp-content/uploads/2022/12/Bericht_DT.pdf

Neuwirth, N., Kaindl, M., & Wurm, L. (2025). Datenanalyse und -aufbereitung zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich: Entwicklung der Situation unter 18-Jähriger in Österreich (ÖIF Forschungsbericht Nr. 58). Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. <https://doi.org/10.25365/phaidra.676>

Niebank, K., & Petermann, F. (2002). Entwicklungsrisiken und Entwicklungsstörungen in der frühen Kindheit. Hogrefe.

Nussbaum, M. C. (2011). Creating capabilities: The human development approach. Harvard University Press.

Obrecht, W. & Zwicky, H. (2011). Grundlagen und Perspektiven einer strukturellen Theorie sozialer Probleme. Vortrag bei der Jahrestagung der DGSA in Dresden.

Otto, H.-U., Thiersch, H., Treptow, R. & Ziegler, H. (Eds.). (2018). Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik (6., überarb. Aufl.). Ernst Reinhardt Verlag.

Pädagogische Hochschulen (Eds.) (2021). Lebenswelten 2020 - Werthaltungen junger Menschen in Österreich. Studienverlag.

Pädagogische Hochschulen (Eds.) (2026). Jugendstudie - Lebenswelten 2025. Beltz.

Palareti, L., & Berti, C. (2009). Different ecological perspectives for evaluating residential care outcomes: Which window for the black box? *Children and Youth Services Review*, 31(10), 1080–1085. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2009.07.011>

Pantuček, P. (2008). Soziales Kapital und Soziale Arbeit. *soziales_kapital – wissenschaftliches journal österreichischer fachhochschul-studiengänge soziale arbeit*, 1, 1–14.

Peleg, N. (2013). Reconceptualising the child's right to development: Children and the capability approach. *The International Journal of Children's Rights*, 21(3), 523–542. <https://doi.org/10.1163/15718182-02103003>

Putnam, R. D. (2001). Gesellschaft und Gemeinsinn: Sozialkapital im internationalen Vergleich. Bertelsmann Stiftung.

Rädiker, S., & Kuckartz, U. (2019). Analyse qualitativer Daten mit MAXQDA: Text, Audio und Video. Springer VS.

Rechnungshof Österreich. (2025). Kinder- und Jugendhilfe im Burgenland und in der Steiermark: Bericht des Rechnungshofes (Reihe Bund 2025/29; Reihe Burgenland 2025/5; Reihe Steiermark 2025/8; III-211 d. Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XXVIII. GP). Wien.

Reicher, H. (2024). Die Perspektive von Herkunftsfamilien auf die Betreuung im Rahmen der vollen Erziehung ihrer Kinder. In S. Blumenthal, A. Knecht, E. Kocnik, K. Laueremann, R. More, & M. Marion (Eds.), Soziale, informelle und transformative Bildung: Beiträge zur sozialpädagogischen und anthropologischen Bildungsforschung (pp. 249–259). Verlag Barbara Budrich. <https://doi.org/10.2307/jj.16738696>

Republik Österreich. (2020). Fünfter und sechster Staatenbericht Österreichs gemäß Artikel 44 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Bundeskanzleramt. https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:bbc35792-f07d-4ca4-9662-0baffdd695c7/5_u_6_Bericht_Rechte_d_Kindes.pdf

Quenzel, G. (2015). Entwicklungsaufgaben und Gesundheit im Jugendalter. Beltz Juventa.

Rosa, H. (2016). Resonanz: Eine Soziologie der Weltbeziehung. Suhrkamp.

Rutter, M. (1987). Psychosocial resilience and protective mechanisms. American Journal of Orthopsychiatry, 57(3), 316–331. <https://doi.org/10.1111/j.1939-0025.1987.tb03541.x>

Sen, A. (1999). Development as freedom. Oxford University Press.

Sen, A. (2009). The idea of justice. Harvard University Press.

Schaden, E. (2019). Freiwilliges Engagement in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe: Perspektiven aus Graz, Stuttgart und Rosenheim. Budrich Academic Press.

Schlittmaier, A. (2016): Rezension: Hartmut Rosa: Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung. URL: <https://www.socialnet.de/rezensionen/20367.php> 09.12.2016

Staffe-Hanacek, M., & Weitzenböck, J. (2015). Kinder- und Jugendhilferecht: B-KJHG, ABGB, AußStrG und Ausführungsgesetze der Länder mit erläuternden Anmerkungen. MANZ Verlag. Wien.

Statistik Austria. (2001). Statistik der Jugendwohlfahrt. Statistik Austria.

Statistik Austria. (2024). Kinder- und Jugendhilfestatistik. <https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Kinder-und-Jugendhilfestatistik-2024.pdf>

Staub, Bernasconi, S. (2007). Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Haupt UTB.

Thiersch, H. (2012). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit: Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel (9., überarb. Aufl.). Beltz Juventa.

Thiersch, H. (2020). Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – revisited. Beltz Juventa.

United Nations. (1989). Übereinkommen über die Rechte des Kindes (Convention on the Rights of the Child). <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/convention-rights-child>

United Nations Committee on the Rights of the Child. (2003). General comment No. 5: General measures of implementation of the Convention on the Rights of the Child (arts. 4, 42 and 44, para. 6). United Nations. <https://www.refworld.org/docid/4538834f11.html>

United Nations Committee on the Rights of the Child. (2020). Concluding observations on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria. <https://www.un.org/german/sites/default/files/2024-09/crc-c-aut-co-5-6.pdf>

Volksanwaltschaft. (2017). Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen: Sonderbericht. https://volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/SoBe/Sonderbericht_Kinder_und_ihre_Rechte_in_%C3%B6ffentlichen_Einrichtungen_2017.pdf

Volksanwaltschaft. (2025). Bericht der Volksanwaltschaft 2024. Band Präventive Menschenrechtskontrolle. Wien. https://volksanwaltschaft.gv.at/fileadmin/user_upload/Downloads/Berichte/NR/pb-48-praeventiv_2024-bf-mit-wappen.pdf

Wustmann, C. (2004). Resilienz: Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern. Beltz.

Zemp, M., Bodenmann, G., & Zimmermann, P. (2019). Außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern: Bindungstheoretische Hinweise für Therapeuten, Pädagogen und Pädiater. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27596-9>

Ziegenhain, U., Derksen, B., & Dreisörner, R. (2016). Frühe Bindung und ihre Bedeutung für Entwicklung und Intervention. In U. Ziegenhain & J. Fegert (Eds.), Bindung und frühe Störungen der Entwicklung (pp. 13–30). Kohlhammer.

Ziegler, H. (2011): Soziale Arbeit und das gute Leben – Capabilities als sozialpädagogische Kategorie. In: Sedmak, Clemens / Babic, Bernhard / Bauer, R. / Posch, C. (Eds.): Der Capability Approach in sozialwissenschaftlichen Kontexten. VS: Wiesbaden, pp. 117–137.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2 Verteilung der Falleingaben nach Bundesland	44
Tabelle 3 Meldejahr	45
Tabelle 4 Meldeinstanz	46
Tabelle 5 Elternkonstellationen bei der ersten vollen Erziehung	50
Tabelle 6 Form der ersten vollen Erziehung	51
Tabelle 7 Ausmaß an „Gefahr im Verzug“ sowie „gerichtliche Verfügungen“	51
Tabelle 8 Gewaltformen	74
Tabelle 9 Formen der Vernachlässigung	74
Tabelle 10 Häufigkeiten der Sekundärgründe	79
Tabelle 11 Verhaltensprobleme der Kinder und Jugendlichen	83
Tabelle 12 Psychische Probleme der Kinder und Jugendlichen	85
Tabelle 13 Körperliche Probleme der Kinder und Jugendlichen	87
Tabelle 14 Widerstand des Herkunftssystems	89
Tabelle 15 Verfügbare Ressourcen	90
Tabelle 16 Systemdimensionen	91
Tabelle 17 Gründe der Beendigung	93
Tabelle 18 Gründe der Beendigung und Dauer in der vollen Erziehung	94
Tabelle 19 Anzahl der Wechsel der Einrichtungen bzw. Pflegepersonen	96

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Betreute Kinder und Jugendliche im Rahmen der vollen Erziehung je 1.000 Einwohner/innen unter 18 Jahren 2023 und 2024; eigene Darstellung auf Basis Kinder- und Jugendhilfestatistik (Statistik Austria, 2024).....	22
Abbildung 2 Empirische Forschungsmodule.....	36
Abbildung 3 Primärgründe.....	73
Abbildung 4 Sekundärgründe.....	76
Abbildung 5 Probleme der Kinder und Jugendlichen.....	83

Anhang

Fragetool – Gekürzte Variante

1. Fallart

- Welchen Fall beschreiben Sie?

2. Bundesland, Bezirk, Stadt, Regionalstelle

- In welchem Bundesland wird der Fall bearbeitet?
- In welchem Bezirk oder in welcher Stadt wird der Fall bearbeitet?
- In welcher Regionalstelle wird der Fall bearbeitet?

3. Meldung

- In welchem Jahr wurde der Fall erstmalig gemeldet?
- Von wem wurde die Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe für den Fall eingebracht?

Antwortmöglichkeiten:

- [Kind, Jugendliche oder Jugendlicher selbst]
- [biologische oder soziale Kindesmutter bzw. -vater]
- [Behörde (z.B. Sozialamt, Gesundheitsamt)]
- [Polizei]
- [Schule]
- [Arzt bzw. Ärztin]
- [Hebamme]
- [Krankenhaus]
- [Tagesmutter, Tagesvater, Kinderkrippe, Kindergarten]
- [Nachmittagsbetreuung, Hort, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie]
- [Verwandtschaft (z.B. Geschwister, Großeltern, Tante, Onkel)]
- [Nachbarin, Nachbar, Bekannte]
- [private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung]
- [Sozialeinrichtungen, Beratungsstellen, Helplines]
- [Verein, Freizeiteinrichtung]
- [Handwerkerin, Handwerker]
- [Gericht]

- [Gemeinde]
- [Kirchliche Seelsorge, Pfarre, Religionsgemeinschaft]
- [Meldeinstanz ist unbekannt]
- [Sonstiges]

4. Geschlecht, Alter, UMF, Geschwister von Kind bzw. Jugendliche/r

- Wie ist das biologische Geschlecht des Kindes bzw. der/des Jugendlichen?
- Alter Kind bzw. Jugendliche/r zu Beginn des Falles (Anlage des Aktes)
- Alter Kind bzw. Jugendliche/r zu Beginn der ersten Vollen Erziehung
- Hat das Kind bzw. der/die Jugendliche vor der ersten Vollen Erziehung eine Leistung der Unterstützung der Erziehung erhalten (z.B. mobile Leistung, flexible Hilfe)?
- Handelt es sich um einen unbegleiteten geflüchteten Minderjährigen bzw. eine unbegleitete geflüchtete Minderjährige?
- Wie viele weitere Kinder oder Jugendliche lebten vor Beginn der ersten Vollen Erziehung im Familiensystem?
- Was trifft auf das Geschwisterkind zu?
- Was trifft auf die Geschwisterkinder zu?

Antwortmöglichkeiten:

- [zumindest ein Geschwisterkind verbleibt im Familiensystem]
- [zumindest ein Geschwisterkind wohnt bereits in der Vollen Erziehung]
- [zumindest ein Geschwisterkind wird gleichzeitig untergebracht]
- [Sonstiges]

5. Eltern

- Ist die biologische Mutter zu Beginn der ersten Vollen Erziehung im Leben des Kindes bzw. der/des Jugendlichen präsent?
- Ist der biologische Vater zu Beginn der ersten Vollen Erziehung im Leben des Kindes bzw. der/des Jugendlichen präsent?
- Wie alt war die biologische Mutter zu Beginn der ersten Vollen Erziehung?
- Welche Ausbildung hat die Mutter?
- Wie alt war der biologische Vater zu Beginn der ersten Vollen Erziehung?
- Welche Ausbildung hat der Vater?
- Wie sah die Elternkonstellation zu Beginn der ersten Vollen Erziehung aus?

6. Form der ersten Vollen Erziehung

- Um welche Form handelt es sich bei der ersten Vollen Erziehung?

Antwortmöglichkeiten:

- [Krisenunterbringung]
- [Wohngemeinschaft, Wohngruppe]
- [Mutter-Kind-Wohnen, Vater-Kind-Wohnen, Eltern-Kind-Wohnen]
- [Mobil Betreutes Wohnen]
- [individuelle Intensivbetreuung]

7. Zugang zur ersten Vollen Erziehung

- Welcher Zugang zur ersten Vollen Erziehung liegt vor?

Antwortmöglichkeiten:

- [Gefahr im Verzug]
- [gerichtliche Verfügung]
- [freiwillige Vereinbarung]

8. Primärgründe

- Welches primäre Problem führte zur ersten Vollen Erziehung?

Antwortmöglichkeiten:

- [Gewalt]
- [Vernachlässigung]
- [Unterbringung ab Geburt]

Gewalt

- Welche Gewalt wurde auf das Kind bzw. den Jugendlichen oder die Jugendliche ausgeübt?

Antwortmöglichkeiten:

- [emotional-psychische Gewalt]
- [körperliche Gewalt]
- [sexuelle Gewalt]
- [Miterleben von Gewalt]
- [Zwangsehe]

Vernachlässigung

- Welche Form der Vernachlässigung beim Kind bzw. der Jugendlichen oder dem Jugendlichen lag vor?

Antwortmöglichkeiten:

- [fehlender Schutz vor Gefahren]
- [unzureichende emotionale Zuwendung]
- [mangelhafte Betreuung und Erziehung]
- [mangelhafte Ernährung]
- [unzureichende medizinische Versorgung]
- [unzureichende Wohnmöglichkeit]
- [fehlender Schlafplatz]
- [unangemessene Kleidung]
- [mangelhafte Körperhygiene]
- [mangelnde Förderung]

9. Sekundärgründe

- Welche Probleme bestanden im Herkunftssystem? Die Fragen betreffen die Probleme eines Elternteils, beider Elternteile bzw. der erwachsenen Bezugspersonen des Kindes bzw. der/des Jugendlichen.

Antwortmöglichkeiten:

- [Probleme in der Partnerschaft (z.B. Hochstrittigkeit)]
- [Todesfall eines Elternteils (z.B. Vater verunfallt)]
- [Haft bzw. Kriminalität (z.B. Elternteil ist in Haft)]
- [Inadäquate Wohnverhältnisse (z.B. verschmutztes Wohnen, sehr enge Wohnverhältnisse)]
- [Wohnungslosigkeit bzw. Obdachlosigkeit (z.B. Mutter ist obdachlos)]

- [Armut (z.B. kein Geld für angemessene Kleidung des Kindes)]
- [Schulden (z.B. hohe Ratenzahlungen)]
- [Fehlende Arbeitsmarktintegration (z.B. Arbeitslosigkeit)]
- [Intellektuelle Einschränkung (z.B. fehlende Einsicht in Gefahren)]
- [Alkoholismus (z.B. Betrunkenheit eines Elternteils im Alltag des Kindes)]
- [Problematischer Cannabiskonsum (z.B. belastender Konsum)]
- [Konsum harter Drogen (z.B. Heroin, Kokain)]
- [Problematische Verhaltenssüchte (z.B. Spielsucht, Internetsucht)]
- [Beeinträchtigende Medikamentenabhängigkeit (z.B. beeinträchtigende Schlafmittel)]
- [Gravierende psychische Probleme (z.B. Depression, Phobien, Psychosen, Traumatisierung, Essstörungen)]
- [Körperliche Krankheiten (z.B. chronische Erkrankungen)]
- [Körperliche Beeinträchtigungen (z.B. Sehbehinderung, Mobilitätseinschränkung)]
- [Normative Auffälligkeiten (z.B. problematische Erziehungsvorstellungen)]
- [Sprachschwierigkeiten (z.B. mangelndes Sprachverständnis)]
- [Unsicherer Aufenthaltsstatus (z.B. laufendes Asylverfahren, negativer Asylbescheid)]
- [belastende Migrations- bzw. Fluchterfahrungen (z.B. Gewalterfahrungen)]
- [Problematisches sexuelles Verhalten (z.B. illegale Prostitution)]
- [Soziale Isolation (z.B. keine Kontakte zu Vereinen oder Nachbarn)]

10. Widerstand seitens des Familiensystems

- Welche Widerstände gab es seitens des Familiensystems?

Antwortmöglichkeiten:

- [Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Eltern(teilen) bzw. Bezugspersonen]
- [Schwierigkeit der Kontaktaufnahme mit Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen]
- [Verweigerung von Hausbesuchen]
- [fehlende Einhaltung von Vereinbarungen durch Eltern(teile) bzw. Bezugspersonen]
- [fehlende Einhaltung von Vereinbarungen durch Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen]
- [fehlende Akzeptanz der Hilfe durch Kind bzw. Jugendliche oder Jugendlichen]
- [fehlende Akzeptanz der Hilfe durch Eltern(teile) bzw. Bezugspersonen]
- [Wohnortwechsel der Herkunftsfamilie]
- [Scheinkooperation]
- [körperliche Gewalt]

- [psychische Gewalt (z.B. Drohungen, Abwertungen)]
- [Einsatz von Rechtsmitteln (z.B. Gegengutachten, Einsprüche)]

11. Systemgründe

- Wie bewerten Sie die folgenden Einflussfaktoren des Leistungssystem der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf den Fall?

Antwortmöglichkeiten:

- [Angebot an flexiblen Unterstützungsleistungen]
- [Angebot an mobilen Unterstützungsleistungen]
- [Angebot an ambulanten Unterstützungsleistungen]
- [Angebot an Pflegepersonen]
- [Angebot an stationären Unterbringungsmöglichkeiten]
- [Zeitressourcen der fallführenden Sozialarbeiterin bzw. des fallführenden Sozialarbeiters]
- [Kompetenz der Fachkräfte in den Einrichtungen der Vollen Erziehung]
- [Kompetenz der Pflegeperson(en)]
- [Gesetzeslage]
- [Kooperation bzw. Vernetzung zwischen den Einrichtungen]
- [Angebot an Psychotherapie]
- [Angebot an präventiven Leistungen]
- [Qualität der Einrichtungen bzw. Leistungen]

12. Verhaltensprobleme Kind/Jugendliche/r

- Welche Verhaltensprobleme zeigte das Kind bzw. der/die Jugendliche?

Antwortmöglichkeiten:

- [verbale Aggression]
- [körperliche Aggression]
- [Diebstahl oder Einbruch]
- [massives Lügen]
- [Abgängigkeit]
- [problematischer Umgang mit Geld]
- [Vandalismus]

- [Alkoholkonsum]
- [Konsum weicher Drogen (u.a. Cannabis)]
- [Konsum harter Drogen]
- [Oppositionelles Verhalten (z.B. widersetzen, provozieren)]
- [sexuelles Risikoverhalten]
- [Antriebslosigkeit]
- [Schulverweigerung]
- Welche anderen Verhaltensprobleme zeigte das Kind bzw. der/die Jugendliche?

13. Psychische Probleme Kind/Jugendliche/r

- Welche der folgenden psychischen Probleme belasteten das Kind bzw. die Jugendliche bzw. den Jugendlichen?

Antwortmöglichkeiten:

- [Ängste]
- [Einnässen, Einkoten]
- [Schlafprobleme]
- [depressive Verstimmungen]
- [Selbstverletzung]
- [Suizidalität]
- [manische Phasen]
- [Essstörungen]
- [Zwänge]
- [emotionaler Rückzug]
- [posttraumatische Belastungsstörung]
- [ADHS]
- [Mutismus]
- [Autismus]
- [psychotische Störung]
- [Borderline]
- Welche anderen psychischen Probleme lagen beim Kind bzw. dem/der Jugendlichen vor?

14. Körperliche Probleme Kind/Jugendliche/r

- Lag eine körperliche bzw. kognitive Beeinträchtigung seitens des Kindes bzw. seitens der/des Jugendlichen vor?

Antwortmöglichkeiten:

- [Motorische Beeinträchtigung]
- [Sinnesbeeinträchtigung]
- [Intellektuelle Beeinträchtigung]
- [Epilepsie]
- [chronische Krankheiten (z.B. Asthma)]
- [Lernschwierigkeiten]
- [Sprechprobleme (z.B. Stottern)]
- Welche anderen körperlichen Beeinträchtigungen gab es beim Kind bzw. der/dem Jugendlichen?

15. Ressourcen

Kind bzw. Jugendliche/r

- Über welche Ressourcen verfügte das Kind bzw. der/die Jugendliche vor Beginn der ersten Vollen Erziehung?

Antwortmöglichkeiten:

- [physische Ressourcen (z.B. Gesundheit, Ausdauer)]
- [psychische Ressourcen (z.B. Selbstakzeptanz, Motivation, Optimismus)]
- [relationale Ressourcen (z.B. Empathie, Beziehungsfähigkeit, Offenheit)]
- [soziale Ressourcen (z.B. vertraute Menschen, Freundeskreis, Bezugspersonen)]
- [professionelle Ressourcen (z.B. Psychotherapie, Logopädie, Reitstunden, Kindergärten)]

Herkunftssystem

- Über welche Ressourcen verfügte das Herkunftssystem vor Beginn der ersten Vollen Erziehung?

Antwortmöglichkeiten:

- [soziale Ressourcen (z.B. vertraute Menschen, soziale Netzwerke, aktive Nachbarschaft)]
- [ökonomische Ressourcen (z.B. finanzielle Möglichkeiten)]
- [ökologische Ressourcen (z.B. Wohnqualität)]
- [professionelle Ressourcen (z.B. Psychotherapie, Familienhilfe)]

16. Beendigung

- Wodurch kam es zur Beendigung der Vollen Erziehung?

17. Dauer in der Vollen Erziehung und Anzahl der Wechsel

- Wie lange war das Kind bzw. der/die Jugendliche insgesamt über die Lebensspanne in etwa in der Vollen Erziehung?
- Wie oft wechselt das Kind bzw. der/die Jugendliche die Einrichtungen bzw. die Pflegeperson?

18. Faktoren, die die Rückführung begünstigen

- Wie stark haben die folgenden Faktoren Ihrer Einschätzung nach die Rückführung begünstigt?

Antwortmöglichkeiten:

- [Betreuung in der Vollen Erziehung des Kindes bzw. der Jugendlichen oder des Jugendlichen hat Veränderung bewirkt]
- [Arbeit der Sozialarbeiterin bzw. des Sozialarbeiters hat dazu geführt]
- [fallübergreifende bzw. fallunspezifische Angebote für einen Elternteil, die Eltern bzw. die Bezugspersonen]
- [individuelle Leistungen der Kinder und Jugendhilfe für einen Elternteil, die Eltern bzw. die Bezugspersonen]
- [Gruppenangebote für das Kind bzw. die Jugendliche / den Jugendlichen]
- [soziale Netzwerke wurden ausgebaut]
- [Bildungs- und Betreuungseinrichtungen haben beigetragen]
- [ökonomische Lage des Herkunftssystems wurde verbessert]
- [Psychotherapie für das Kind, der Jugendlichen bzw. dem Jugendlichen]
- [Psychotherapie für einen Elternteil, die Eltern bzw. die Bezugspersonen]

- [medizinische Intervention]
- [eigenes familiäres Bemühen]
- [altersbedingte Entwicklung]
- [Volle Erziehung hat nicht funktioniert]

19. Nachbetreuung

- Gab es nach der letzten Vollen Erziehung eine der folgenden Leistungen?

Antwortmöglichkeiten:

- [eine Unterstützung der Erziehung (z.B. mobile Leistung, mobile Hilfe für junge Erwachsene)]
- [Besuche der Familie durch Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter]
- [ambulante Stelle für Nachbetreuung]
- Welche andere Leistung nach Beendigung der Vollen Erziehung wird oder wurde erbracht?

20. Reflexion und Vorschläge

- Ausgehend von diesem Fall: Was gilt es festzuhalten, das in diesem Fall gut gelungen ist?
- Ausgehend von diesem Fall: Welche Verbesserungsvorschläge zur Prävention und Qualitätsverbesserung haben Sie?

21. Kommunikative Abrundung

- Gibt es noch etwas, das Sie kommunizieren möchten?

Verzeichnis der verwendeten Tools

Anbieter / ©	Software	Nutzung
Universität Graz	aTrain	Transkription von Audio- und Interviewdaten
OpenAI	ChatGPT	Redaktionelle Überarbeitung, sprachliche Präzisierung, Übersetzung sowie unterstützende Formulierung einzelner Textpassagen auf Basis des manuell entwickelten Kategoriensystems
DeepL SE	DeepL	Übersetzung sowie sprachliche Präzisierung und redaktionelle Überarbeitung von Texten
Microsoft Corporation	Excel	Durchführung statistischer Berechnungen sowie Aufbereitung und Strukturierung von Tabellen
Arno Heimgartner	KuTeA	Qualitative Content Analysis
LimeSurvey GmbH	LimeSurvey	Erstellung und Durchführung der Online-Erhebung (Falleingaben)
VERBI GmbH	MAXQDA	Durchführung und Unterstützung qualitativer Inhaltsanalysen
Microsoft Corporation	Microsoft Teams	Durchführung von Online-Interviews sowie teilweise Transkription
IBM Corp.	SPSS	Statistische Auswertung der erhobenen Falldaten
Zoom Video Communications, Inc.	Zoom	Durchführung von Online-Interviews

Datenschutzerklärung Online-Fragebogen

Information zum Datenschutz bei der Teilnahme an einer Online-Befragung im Rahmen des Forschungsprojekts „Volle Erziehung in Österreich“

1. Zweck des Forschungsprojekts

Im Auftrag des Bundeskanzleramtes (Sektion VI - Familie und Jugend) untersucht das Forschungsprojekt im Zeitraum 02/2024 – 01/2026 österreichweit die Gründe für Maßnahmen der vollen Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und der Entwicklung präventiver Maßnahmen.

2. Datenschutz und -verwendung

Die Auswertung aller erhobenen Daten erfolgt anonymisiert. Die erhobenen Daten werden entsprechend der anwendbaren, datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere gemäß DSGVO behandelt.

Die erhobenen Daten werden im Rahmen des oben genannten Forschungsprojekts / Lehrveranstaltung, in Fachvorträgen und/oder in wissenschaftlichen Publikationen, Berichten und sonstigen Veröffentlichungen, in Form von qualitativen Auswertungen erscheinen, ohne Namen oder sonstige Informationen zu nennen, die die Identifikation erlauben.

Mit den eingegebenen Daten wird vertraulich umgegangen. Die österreichweite Auswertung enthält eine statistische Zusammenfassung und keine Inhalte, die mit Ihnen oder Einzelpersonen der Fälle in Verbindung gebracht werden können. Ihre Identität kann daher aus den Vorträgen und/oder Publikationen usw. zu einem späteren Zeitpunkt keinesfalls rückverfolgt werden. Es werden ausschließlich anonyme Daten in aggregierter Form bzw. anonymisierte Zitate veröffentlicht.

3. Datenspeicherung und -löschung

Die Speicherung der Antworten erfolgt auf gesicherten Servern der Universität Graz und dient ausschließlich Forschungszwecken. Alle Personen mit Datenzugang unterliegen der Schweigepflicht und sind verpflichtet die anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einzuhalten.

Alle relevanten Unterlagen werden in Anlehnung an die Richtlinien der guten wissenschaftlichen Praxis am 1. März 2036 gelöscht (10-jährige Aufbewahrungsfrist, beginnend mit Studienende). Nach der Auswertung erfolgt eine Löschung/Anonymisierung aller personenbezogenen Daten.

4. Freiwilligkeit

Ihre Teilnahme an dieser Online-Befragung erfolgt freiwillig. Sie können die Befragung jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen. Die Ablehnung der Teilnahme oder ein vorzeitiges Ausscheiden hat keine nachteiligen Folgen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten basiert im Sinne Ihrer freiwilligen Teilnahme ebenfalls auf Ihrer ausdrücklichen freiwilligen datenschutzrechtlichen Einwilligung gem. Art 6 Abs 1 lit a DSGVO. Es besteht keine gesetzlich oder vertraglich vorgeschriebene Verpflichtung zur Überlassung Ihrer Daten.

5. Weitere Rechte

Sie haben das außerdem das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Die Zuständigkeit liegt bei der Universität Graz (Datenspeicherung) bzw. der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH als Datenschutzkoordinatorin, Alte Poststraße 149, 8020 Graz, datenschutz@fh-joanneum.at bzw. dem Datenschutzbeauftragten, dsb@fh-joanneum.at.

Sämtliche Rechte finden insoweit keine Anwendung, als dadurch die Erreichung von Zwecken gemäß Art. 89 Pos. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) (Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke und statistische Zwecke) voraussichtlich unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt wird. Daten müssen gegebenenfalls zum Nachweis der Einhaltung von Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis auch nach einem Widerruf weiterverarbeitet werden. Bei einem entsprechenden Anlass werden wir Sie darüber gesondert informieren.

6. Recht auf Beschwerde

Das Recht auf Beschwerde kann bei der österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at als zuständige Aufsichtsbehörde eingebracht werden.

7. Möglichkeit zur Diskussion weiterer Fragen

Für weitere Fragen im Zusammenhang mit dieser Studie stehen Ihnen der Projektleiter der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Name der Kontaktperson: Mag. (FH) Elias Schaden, PhD
Erreichbar unter: +43 (316) 5453 - 8731
elias.schaden@fh-joanneum.at

